

B1Z BAYERN IN ZAHLEN

Statistik-Magazin

Personen
aus

190

Ländern*

DIE ERFASSUNG
VON MIGRATION
IN DER AMTLICHEN
BEVÖLKERUNGS-
STATISTIK

ARBEITSMARKT-
BETEILIGUNG DER
BEVÖLKERUNG MIT
EINWANDERUNGS-
GESCHICHTE
IN BAYERN

BEVÖLKERUNG
MIT EINWAN-
DERUNGS-
GESCHICHTE
IN BAYERN

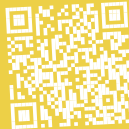
EINBÜRGERUNGEN
IN BAYERN 2024



312

*Verlässliche
Informationen für alle*

Kostenlos abonnierbar unter
vertrieb@statistik.bayern.de
oder Telefon 0911 98208-6311



IMPRESSUM

Bayern in Zahlen – Statistik-Magazin
Jahrgang 156. (79.)
Bestell-Nr. Z10001 202602
ISSN 0005-7215
Erscheinungsweise monatlich

Herausgeber, Druck und Vertrieb
Bayerisches Landesamt für Statistik
Nürnberger Straße 95 | 90762 Fürth

Bildnachweis
Titel: © TIMDAVIDCOLLECTION –
stock.adobe.com
Innen: © Bayerisches Landesamt für Statistik
(wenn nicht anders vermerkt)
Wir danken der IG Fotografie des Landesamts
für ihre Unterstützung.

Papier
Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier,
chlorfrei gebleicht

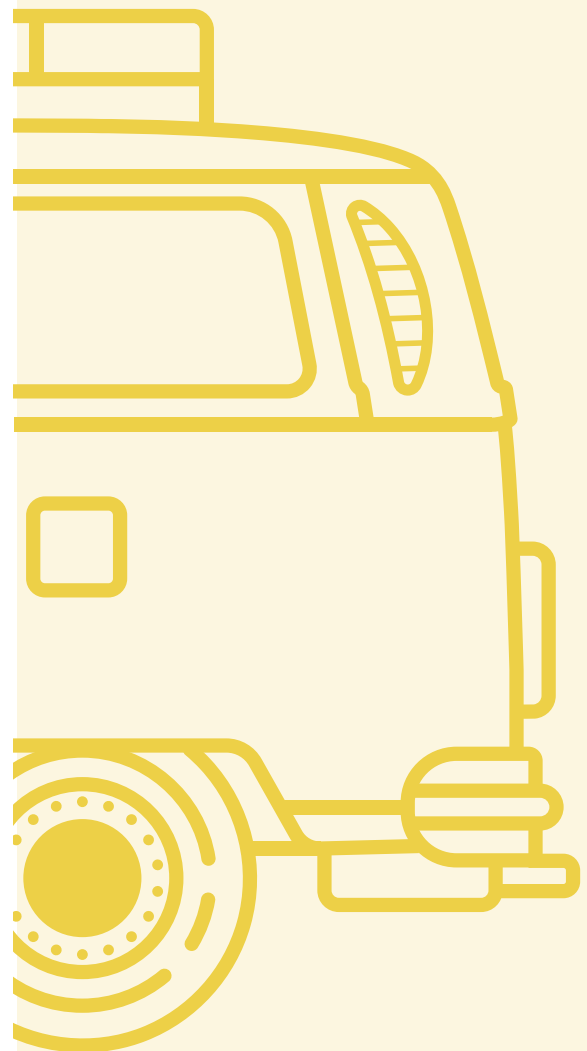
Vertrieb
E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6311

Auskunftsdienst
E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6563

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

© Bayerisches Landesamt für Statistik,
Fürth 2026

Vervielfältigung und Verbreitung, auch
auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.



Treibhausgas- emissionen seit 2020 weiter rückläufig

*Industrie mit stärkstem Rückgang –
Verkehr bleibt größter Verursacher*

Nach Schätzungen werden im Jahr 2024 in Bayern 81,9 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente an Treibhausgasen¹ ausgestoßen. Das entspricht einem Rückgang um 2,5 Prozent gegenüber 2023. Damit setzt sich der kontinuierliche Abwärtstrend seit 2020 fort.

1 Die bayerische Berichterstattung umfasst die Treibhausgase Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) sowie die fluorierten Gase (F-Gase).

2 Die Treibhausgasemissionen in Bayern werden nach den Sektoren des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) berichtet. Es handelt sich hierbei um die Sektoren „Energiewirtschaft“, „Industrie“, „Gebäude“, „Verkehr“, „Landwirtschaft“ sowie „Abfallwirtschaft und Sonstiges“.

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Methodische Hinweise:

Die dargestellte Entwicklung für die Jahre 2023 und 2024 basiert auf vorläufigen Berechnungen und Schätzungen. Daten nach endgültiger Methodik werden erst 2026 bzw. 2027 im Rahmen der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen der Länder veröffentlicht. Die Berichtsjahre 1990 bis 2022 beruhen auf den Ergebnissen der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen der Länder.

Weitere Informationen und ausführliche Ergebnisse zu Treibhausgasemissionen in Bayern erhalten Sie unter:
www.statistik.bayern.de/statistik/bauen_wohnen/klima_luft/

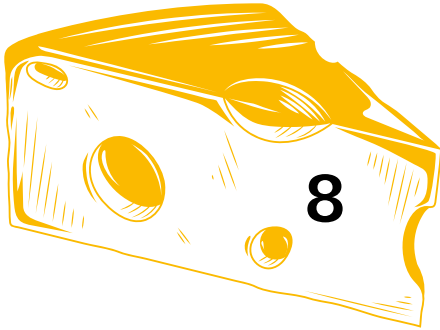
Der emissionsstärkste Sektor² bleibt der Verkehr mit einem Anteil von 30,0 Prozent der bayerischen Treibhausgasemissionen. Gegenüber 2023 sind die Emissionen dort um 1,8 Prozent gesunken. Danach folgt der Gebäudesektor mit einem Anteil von 21,1 Prozent und einer Reduktion von 2,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Landwirtschaft trägt mit 17,4 Prozent zu den Gesamtemissionen bei. Die Industrie liegt 2024 bei einem Anteil von 16,7 Prozent und verzeichnet gegenüber 2023 mit einem Minus von 4,3 Prozent den stärksten Rückgang aller Sektoren. Die Energiewirtschaft verursacht weitere 13,9 Prozent der Treibhausgasemissionen. Die Abfall- und Abwasserwirtschaft ist für weniger als 1,0 Prozent der Emissionen verantwortlich, verzeichnet aber mit –81,4 Prozent die größte Reduzierung seit 1990.

Der Freistaat Bayern verfolgt mit dem Bayerischen Klimaschutzgesetz das Ziel, die Treibhausgasemissionen je Einwohner bis zum Jahr 2030 im Vergleich zu 1990 um 65 Prozent zu senken. Hierfür ist bis 2030 eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen auf 3,5 Tonnen CO₂-Äquivalente je Einwohner notwendig. Im Jahr 2024 liegen die Treibhausgasemissionen in Bayern nach Schätzungen bei 6,1 Tonnen CO₂-Äquivalente je Einwohner, das entspricht einer Abnahme von 38,9 Prozent gegenüber dem Jahr 1990. ■



INHALT

02 | 2026



2 IMPRESSUM

3 NACHRICHT DES MONATS

6 STATISTIK KOMMUNAL
Lindau

8 KURZ MITGETEILT

24 DIE ERFASSUNG VON MIGRATION IN DER
AMTLICHEN BEVÖLKERUNGSSTATISTIK
Konzepte und Anwendungsfelder
*Sarah Brandl, Franziska Harter, Jochen Knöller,
Nina Schwenzl, Dr. Karin Tesching*

46 ARBEITSMARKTBETEILIGUNG DER BEVÖLKERUNG
MIT EINWANDERUNGSGESCHICHTE IN BAYERN
Ergebnisse des Mikrozensus 2024
Sarah Brandl, Dr. Miriam Orlowski

68 BEVÖLKERUNG MIT EINWANDERUNGS-
GESCHICHTE IN BAYERN
Thematische und regionale Auswertungs-
möglichkeiten mit den Daten des Zensus 2022
Franziska Harter und Nina Schwenzl

92 EINBÜRGERUNGEN IN BAYERN 2024
Dominik Stahl

103 NACHGEFRAGT BEI
Jochen Knöller, Dr. Miriam Orlowski,
Nina Schwenzl und Dr. Karin Tesching

108 ZURÜCKGEBLICKT
Einbürgerungen in Bayern 2020

116 VERBRAUCHERPREISINDEX
Dezember 2025

118 BAYERISCHER ZAHLENSPIEGEL

139 NEU ERSCHIENEN / ZEICHENERKLÄRUNG

Vegetations-
fläche

67,0 %

am 31.12.2024¹

Gäste-
übernachtungen

823 275

2024¹

Mehr Daten zu Lindau

sowie den anderen 2 030 kreisangehörigen Gemeinden
und den 25 kreisfreien Städten Bayerns in:

- 1 Statistik kommunal: https://link2.bayern/statistik_kommunal
- 2 Einwohnerzahlen: <https://link2.bayern/einwohnerzahlen>
- 3 Statistisches Jahrbuch für Bayern: <https://link2.bayern/jahrbuch>

© Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung 2026

Alle Daten abgerufen am 07.01.2026.



LINDAU

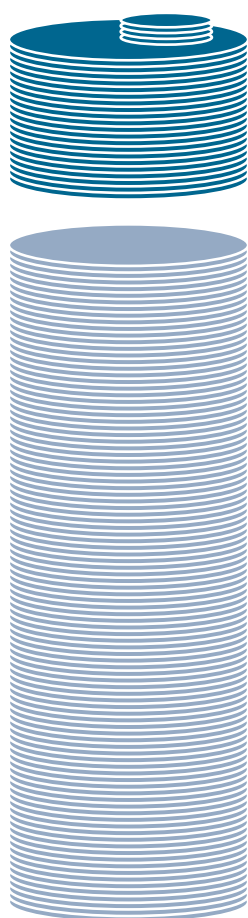
Einwohner
25 898

30.09.2025²

Durch-
schnittsalter
46,7 Jahre
2024¹

Ausländer-
anteil
18,9 %
15.05.2022¹

INFLATION IN BAYERN LIEGT IM JAHR 2025 DURCHSCHNITTlich BEI 2,1 PROZENT



+22,4%
*Anstieg der
Verbraucherpreise
seit dem
Basisjahr 2020*

Inflationsrate im Jahresdurchschnitt

Im Jahresdurchschnitt 2025 steigt der Verbraucherpreisindex auf 122,4 und liegt damit durchschnittlich 2,1 Prozent über den Preisen des Jahres 2024. Dies beschreibt einen eher moderaten Anstieg der Verbraucherpreise im Vergleich zu den von der Coronapandemie betroffenen Jahre 2021 bis 2023. Im Vergleich zum Basisjahr 2020 sind die Verbraucherpreise im Jahr 2025 um 22,4 Prozent gestiegen.

Die Teuerungsrate des Gesamtindex ohne Nahrungsmittel und Energie, in der öffentlichen Diskussion oft als Kerninflationsrate bezeichnet, beläuft sich in 2025 im Jahresmittel auf 2,7 Prozent. Die Kerninflationsrate liegt damit auch im 2025 über der allgemeinen Preisentwicklung.

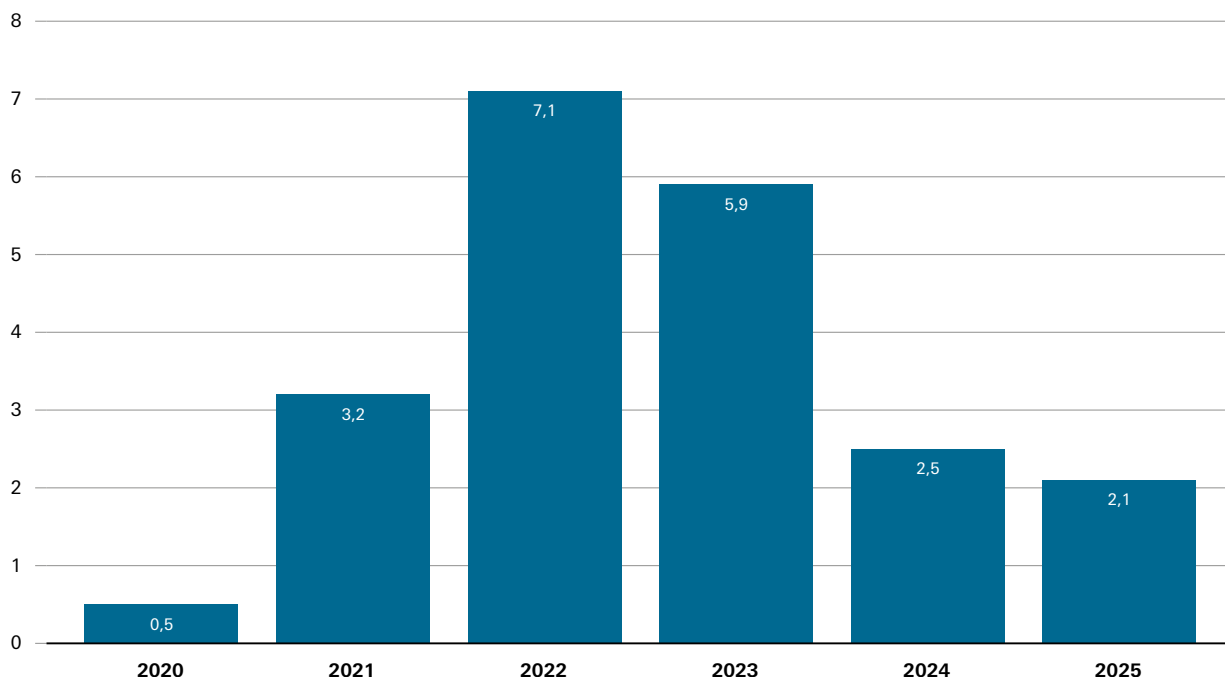
Preise für Schokolade und Kaffee im Jahresdurchschnitt deutlich gestiegen

Im Jahresdurchschnitt steigen für Verbraucherinnen und Verbraucher die Preise für Nahrungsmittel um 2,6 Prozent. Insbesondere die Preise für Schokoladentafeln (+29,8 Prozent), Pralinen (+19,7 Prozent) und Bohnenkaffee (+16,9 Prozent) steigen im Jahr 2025 deutlich. Zucker (–21,1 Prozent) und Olivenöl (–26,0 Prozent) werden hingegen deutlich günstiger. Seit dem Basisjahr 2020 sind die Preise für Lebensmittel um 35,8 Prozent gestiegen.

Haushaltsenergie und Kraftstoffe werden günstiger

Die Preise für Energie liegen im Jahr 2025 durchschnittlich 2,9 Prozent unter den Preisen von 2024. Die durchschnittlichen Preise im Jahr 2025 liegen für Strom (–2,7 Prozent), Erdgas (–1,9 Prozent) und Heizöl (–5,4 Prozent) unter den Durchschnittspreisen des Vorjahres. Lediglich die Preise für Brennholz, Holzpellets oder andere feste Brennstoffe steigen im Jahresvergleich um 3,0 Prozent. Die Durchschnittspreise für Kraftstoffe liegen 2025 um 2,5 Prozent unter den Preisen von 2024. Im Vergleich zum Jahr 2020 sind die Preise für Energie mit 41,1 Prozent deutlich gestiegen.

Veränderung des Verbraucherpreisindex gegenüber dem Vorjahr in Bayern von 2020 bis 2025 in Prozent



Moderate Preisentwicklung der Wohnungsmieten

Gegenüber dem Jahr 2024 erhöhen sich die Wohnungsmieten ohne Nebenkosten im Jahresdurchschnitt 2025 um 2,0 Prozent. Die Preissteigerung in diesem Bereich liegt damit geringfügig unter dem Niveau der allgemeinen Preisentwicklung. Mit einer Steigerung von 12,0 Prozent im Vergleich zum Jahr 2020 liegt die Preisentwicklung bei den Wohnungsmieten ebenfalls unter der allgemeinen Preisentwicklung.

Ausgewählte Preissteigerungen im Alltag

Auch andere Güter und Dienstleistungen des Verbraucherpreisindex wurden in 2025 durchschnittlich teurer. So sind die Preise für Kombinierte Personenbeförderungsleistungen 2025 im Vergleich zum Vorjahr durchschnittlich um 11,9 Prozent gestiegen. Die Preise für Speisen und Getränke im Restaurant, Café, Bar und Ähnlichem sind durchschnittlich um 4,4 Prozent, die Beherbergung in Hotels, Motels und Gasthöfen um 2,5 Prozent gestiegen. Für Pauschalreisen müssen Verbraucherinnen und Verbraucher durchschnittlich 2,0 Prozent (im Inland) und 4,7 Prozent (im Ausland) mehr bezahlen als noch in 2024. Friseurdienstleistungen und andere Dienstleistungen für die Körperpflege werden binnen Jahresfrist um durchschnittlich 2,7 Prozent teurer. ■

Methodische Hinweise:

Der Teilindex Energie umfasst Haushaltsenergie und Kraftstoffe. Unter Haushaltsenergie fallen u. a. Strom, leichtes Heizöl sowie Brennholz, Holzpellets oder andere feste Brennstoffe.

Die tatsächliche Nettokaltmiete ist definiert als tatsächliche Mietzahlungen ohne Nebenkosten.

Mehr Ergebnisse enthält der in Kürze erscheinende Statistische Bericht „Verbraucherpreisindex für Bayern. Monatliche Indexwerte von Januar 2020 bis Dezember 2025 mit Gliederung nach Haupt- und Sondergruppen“, Download als PDF unter: www.statistik.bayern.de/statistik/preise_verdienste/preise/

Des Weiteren können die Ergebnisse zum Verbraucherpreisindex auch über die Datenbank GENESIS-Online abgerufen werden: www.statistikdaten.bayern.de/ – Statistik: 61111

WIE NACHHALTIG IST BAYERN?

Indikatorenbericht 2025 zur nachhaltigen Entwicklung zeigt aktuellen Stand

Erneuerbare Energien gewinnen bei der Bruttostromerzeugung in Bayern sowie in Deutschland in den letzten Jahren stark an Bedeutung

Die „Agenda 2030“ wurde im Jahr 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedet, um die Welt wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger zu gestalten. Zur Umsetzung wurden 17 globale Ziele mit 169 Unterzielen verabschiedet, die sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs). Diese Ziele berücksichtigen alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Ökonomie, Soziales und Ökologie – und sind daher unteilbar und bedingen einander. Zu den 169 Unterzielen wurden 231 Kennzahlen vereinbart, die zur Messung der Fortschritte dienen sollen.

Dimensionen der Nachhaltigkeit bei den diesjährigen StatistikTagen 2025

Das Monitoring der Zielerreichung mittels derartiger Indikatoren thematisierten auch die Statistik Tage 2025 mit dem Titel „Dimensionen der Nachhaltigkeit – Möglichkeiten und Grenzen der Messung in Forschung und Statistik“, die am 24./25. Juli 2025 vom Bayerischen Landesamt für Statistik, dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und der Julius-Maximilians-Universität Würzburg im Rahmen des Statistik Netzwerk Bayern organisiert wurden.

Im Rahmen ihrer Keynote präsentierte Fr. Dr. Ostertag des Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI im Besonderen, was derartige Indikatorensysteme leisten und nicht leisten können.

Darüber hinaus stellte sie die Frage, ob Problematiken von Digitalisierung und KI in der aktuellen Nachhaltigkeitsagenda bereits berücksichtigt werden und wie Indikatorensystem zukünftig aussehen sollten. Fr. Dr. Ostertag bekräftigte die Notwendigkeit regelmäßiger Berichterstattung, auch im Anschluss an die Agenda 2030, wobei die Messung aber stets mit der Verfügbarkeit, Aktualität und Verlässlichkeit der zugrunde liegenden Daten verknüpft ist.



Indikatorenbericht 2025 ab sofort online verfügbar

Für den Freistaat präsentiert das Bayerische Landesamt für Statistik für 40 ausgewählte Indikatoren in regelmäßigen Abständen aktuelle Daten. Der Indikatorenbericht orientiert sich an den Nachhaltigkeits-

zielen der Vereinten Nationen und stellt dazu Daten und Entwicklungen aus unterschiedlichen Bereichen zur Verfügung. Der Bericht erscheint nun in seiner dritten Auflage und ist ab sofort verfügbar unter: www.statistik.bayern.de/produkte/

Beispiel Indikator 15, Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung

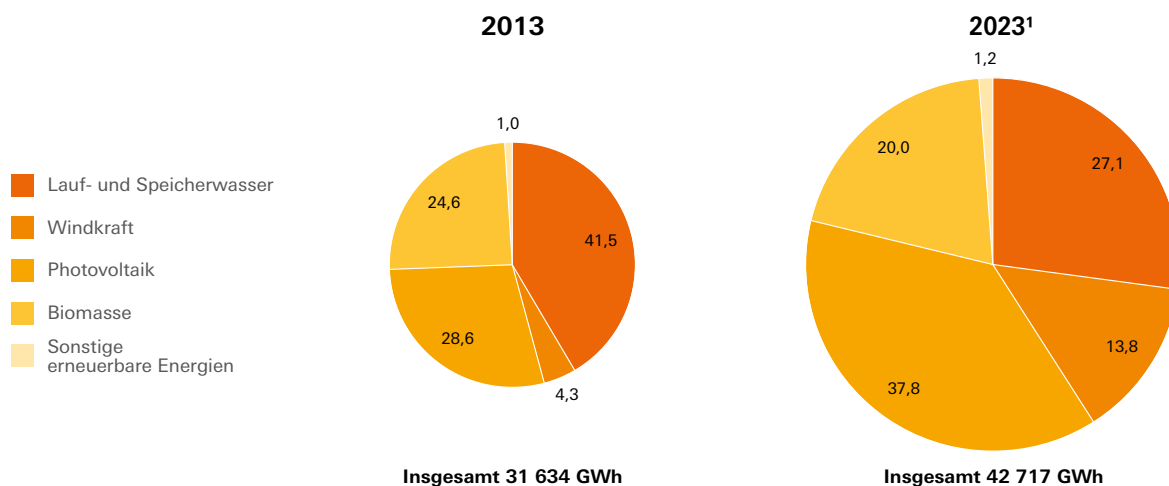
Der Indikator 15 ist von zentraler Bedeutung für die Umweltdimension, um die Klimaschutzziele zu erreichen und kann dem SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ zugeordnet werden. Im Bericht beschreibt er den Anteil erneuerbarer Energieträger (EE) an der

Bruttostromerzeugung insgesamt. Vor allem seit dem Jahr 2005 hat sich eine deutliche Steigerung gezeigt. Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ist von 15 249 GWh im Jahr 2005 auf insgesamt 42 717 GWh im Jahr 2023 deutlich angestiegen. Relativ betrachtet sind im Jahr 2023 mit Blick auf die gesamte Bruttostromerzeugung nach den vorläufigen Zahlen für Bayern also 70,4 Prozent der Energieträger erneuerbar (2005: 18,0 Prozent). Auf Bundesebene waren es 53,8 Prozent. Der Rückgang der Stromerzeugung aus konventionellen Energien und auch der Stromerzeugung insgesamt im Jahr 2023

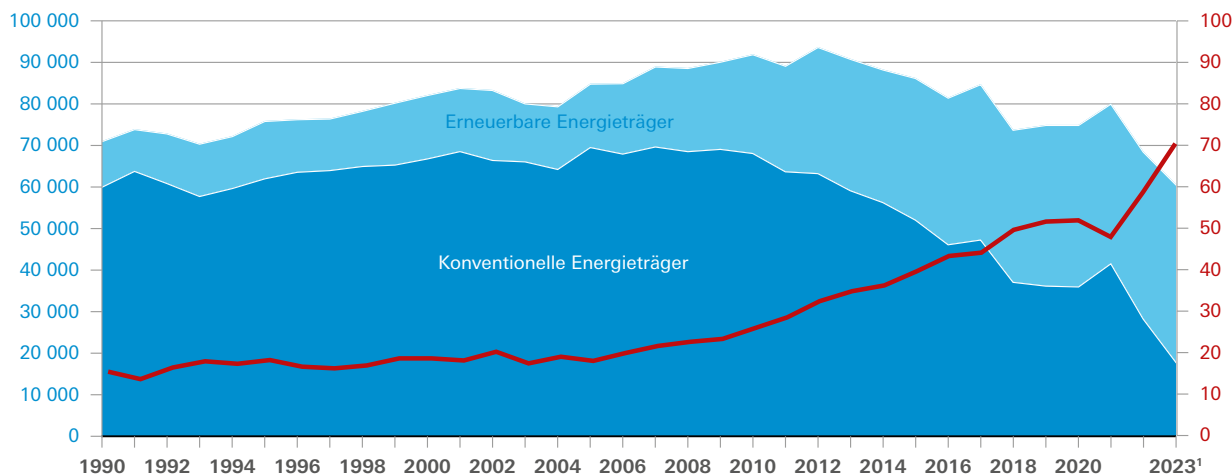
im Vergleich zu den Vorjahren ist auch auf die Abschaltung der bayerischen Atomkraftwerke zurückzuführen. Besonders bedeutend für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ist die Photovoltaik. Deren Anteil an den erneuerbaren Energien ist von 28,6 Prozent im Jahr 2013 auf 37,8 Prozent (vorläufiger Wert) im Jahr 2023 gestiegen. ■

Mehr Ergebnisse enthält der Indikatorenbericht „Indikatorenbericht zur nachhaltigen Entwicklung in Bayern“, Download als PDF unter: www.statistik.bayern.de/mam/presse/2025/2025_indikatorenbericht_nachhaltigkeit.pdf

Struktur der Stromerzeugung aus EE in Bayern 2013 und 2023¹ in Prozent

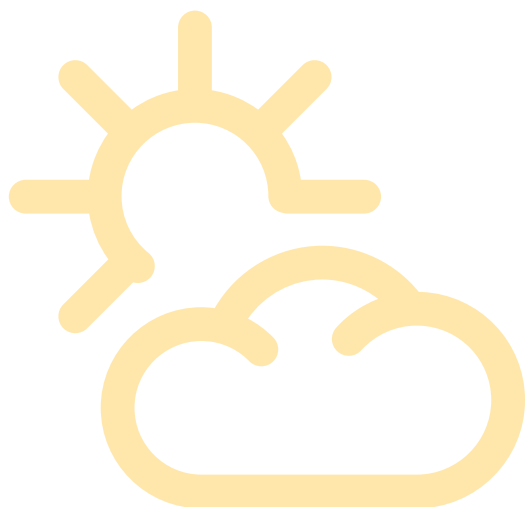


Bruttostromerzeugung nach Energieträgern in GWh und Anteil erneuerbarer Energien in Prozent in Bayern 1990 – 2023



STROMERZEUGUNG AUS PHOTOVOLTAIK ERREICHT MIT MEHR ALS 17 000 GWh IM JAHR 2024 NEUEN HÖCHSTWERT

Stromerzeugung auch ohne Kernenergie mit 60 055 GWh stabil



Im Berichtsjahr 2024 werden in Bayern nach vorläufigen Ergebnissen insgesamt 60 055 GWh Strom erzeugt. Die Stromerzeugung sinkt im Vorjahresvergleich somit nur leicht um 1,0 Prozent. Der Wegfall von 3 024 GWh Strom aus Kernenergie wird durch den Anstieg der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien um 2 610 GWh bzw. 6,1 Prozent auf 45 327 GWh zum größten Teil kompensiert. Die Stromerzeugung aus konventionellen Energieträgern sinkt insgesamt um 17,9 Prozent auf 14 728 GWh.

Starker Witterungseinfluss und dynamischer Zubau bei Photovoltaik

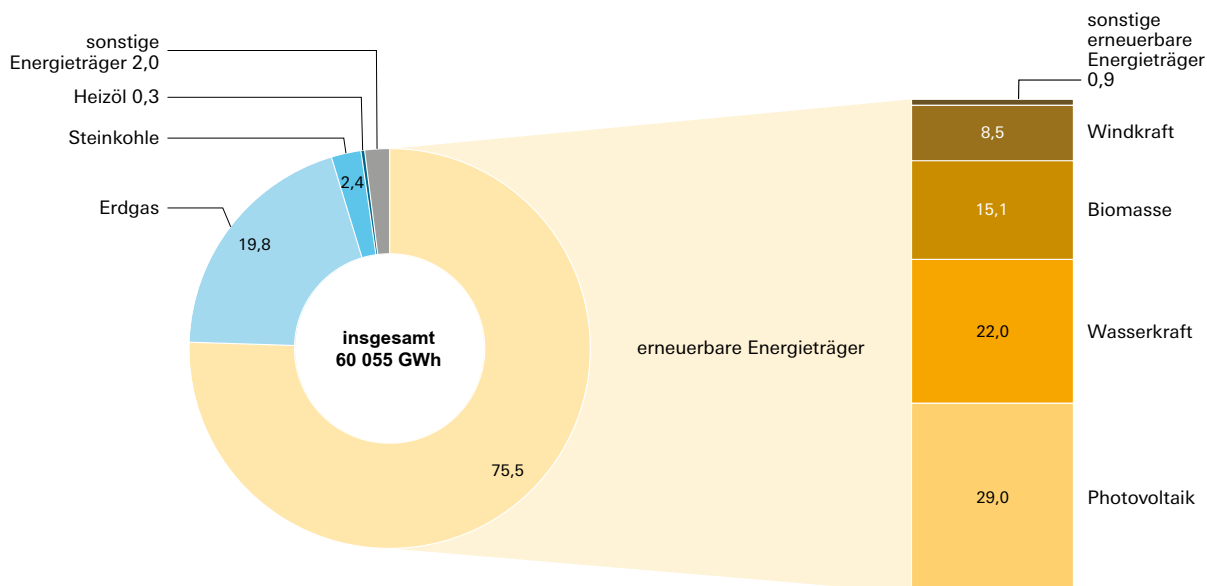
Nach einem windreichen Jahr 2023 sinkt die Stromerzeugung aus Windenergie in 2024 witterungsbedingt auf 5 080 GWh (–14,1 Prozent). Ebenfalls witterungsbedingt legt die Stromerzeugung aus Wasserkraft mit 13 218 GWh (+14,1 Prozent) erstmals seit 2013 wieder auf über 13 000 GWh zu. Obwohl die Sonnenscheindauer 2024 geringer ausfällt als im Vorjahr, erreicht die Stromerzeugung aus Photovoltaik im Jahr 2024 in Folge des dynamischen Zubaus mit 17 389 GWh (+7,8 Prozent) einen neuen Höchstwert. Die Stromerzeugung aus Biomasse steigt auf 9 090 GWh (+6,3 Prozent), die Erzeugung aus sonstigen erneuerbaren Energieträgern auf 549 GWh (+4,6 Prozent).

Insgesamt werden 2024 aus erneuerbaren Energien 2 610 GWh mehr Strom produziert als im Vorjahr. Deren Anteil am bayerischen Stromerzeugungsmix erhöht sich somit auf 75,5 Prozent. Wie in den Vorjahren leistet die Photovoltaik auch 2024 den größten Beitrag zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien.

Über 80 Prozent der konventionellen Stromerzeugung in Bayern aus Erdgas

Im Vergleich zum Vorjahr nimmt die Stromerzeugung aus konventionellen Energieträgern 2024 insgesamt um 3 207 GWh auf 14 728 GWh ab. Neben dem Wegfall der Stromerzeugung aus Kernenergie, die im Jahr 2023 noch 3 024 GWh betrug, sinkt auch die Stromerzeugung aus Steinkohlen (–43,7 Prozent auf 1 468 GWh), Heizöl (–13,4 Prozent auf 188 GWh) und sonstigen Energieträgern (–2,9 Prozent auf 1 193 GWh).

Bruttostromerzeugung in Bayern 2024 nach Energieträgern in Prozent



Diesem Rückgang um insgesamt 4 227 GWh steht ein deutlicher Anstieg der Stromerzeugung aus Erdgas um 1 019 GWh auf 11 897 GWh (+9,4 Prozent) gegenüber. Im Jahr 2024 werden somit 80,7 Prozent des konventionellen Stromes aus Erdgas erzeugt. Die Stromerzeugung aus Erdgas hat damit einen Anteil von 19,8 Prozent und jene aus konventionellen Energieträgern insgesamt einen Anteil von 24,5 Prozent an der bayerischen Bruttostromerzeugung.

Insgesamt sinkt damit nach der Treibhausgasberichterstattung der CO₂-Ausstoß der bayerischen Stromerzeugung im Jahr 2024. Die emissionsärmere Stromerzeugung aus Erdgas (+ 1 019 GWh) substituiert die im Vergleich emissionsintensivere Stromerzeugung aus Steinkohle (– 1 138 GWh).

Vorläufige Ergebnisse für 2025 deuten auf Rückgang hin

Für die ersten drei Quartale 2025 deuten die vorläufigen Ergebnisse der Monatserhebung über die Strom- ein- und -ausspeisung bei Netzbetreibern auf einen leichten Rückgang der Stromerzeugung in Bayern hin. Insgesamt wird bis Ende September 2025 eine Netzeinspeisung von 40 747 GWh (–1,4 Prozent)

gemeldet. Im gleichen Vorjahreszeitraum wurden 41 309 GWh eingespeist. Die Stromeinspeisung aus erneuerbaren Energien geht auf 32 961 GWh (–2,3 Prozent) zurück. Besonders stark rückläufig ist die Stromerzeugung aus Wind- und Wasserkraft mit einem Minus von 17,7 Prozent beziehungsweise 20,2 Prozent. Eine deutliche Zunahme ist bei der Stromerzeugung aus Erdgas mit 13,4 Prozent und Photovoltaik mit 12,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zu verzeichnen.

Zu beachten ist, dass die Stromeinspeisung selbst-erzeugte und -verbrauchte Strommengen nicht abbilden kann. Ein Großteil der Stromerzeugung aus Industriekraftwerken bleibt hier ebenso unberücksichtigt wie Teile der Stromerzeugung aus Photovoltaik, sofern diese selbst verbraucht und nicht in öffentliche Netze eingespeist werden. ■

Regionalisierte Daten liegen nicht vor.

RUND 2,7 MILLI- ONEN RINDER IN BAYERN

Bestand im Vergleich mit dem Vorjahr stabil

Fleckvieh dominierende Rinderrasse in Bayern

In Bayern gibt es zum Stichtag 3. November 2025 insgesamt 2 713 070 Rinder in 37 434 Haltungen. Dies zeigt eine Auswertung der Daten des Verwaltungsverfahrens „Herkunftssicherungs- und Informationssystem Tier (HIT)“. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die Anzahl der Rinderhaltungen um 658 Haltungen, dies entspricht einem Rückgang um 1,7 Prozent. Der Rinderbestand verringert sich um 0,7 Prozent oder 20 133 Tiere. Die durchschnittliche Rinderzahl pro Halter liegt unverändert zum Vorjahreswert bei rund 72 Rindern je Haltung.

Der stetige Rückgang bei der Zahl der Haltungen wie auch bei den Rinderbeständen setzt sich somit auch in diesem Jahr fort. Gegenüber dem Jahr 2015 ist die Zahl der Rinderhaltungen um 23,5 Prozent und die Zahl der Rinder um 15,4 Prozent zurückgegangen.

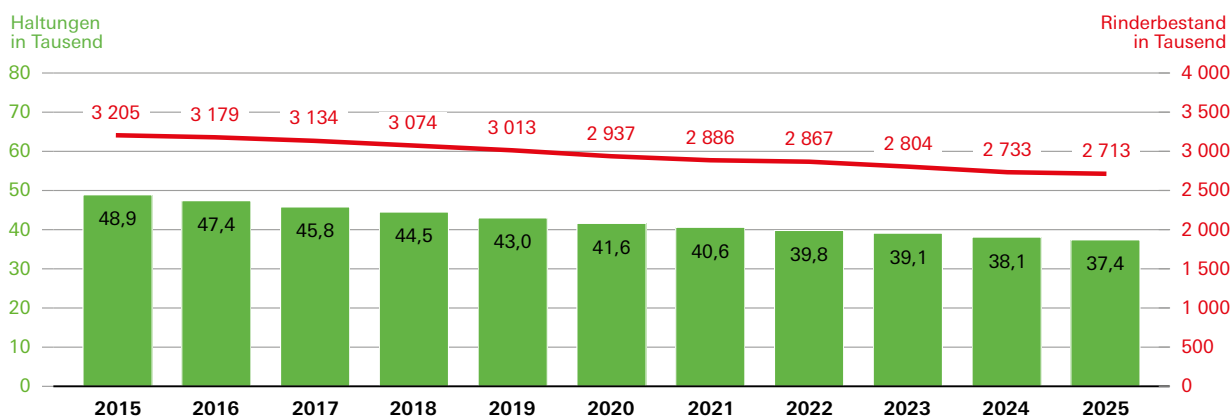
Milchkühe weiterhin die größte Gruppe, Rückgang bei Kälbern und Jungrindern

Den größten Anteil am Rinderbestand haben mit 38,0 Prozent im Jahr 2025 weiterhin die Milchkühe mit insgesamt 1 030 887 Tieren. Der entsprechende Bestand ist im Vergleich zum Vorjahr mit einem Minus von 0,5 Prozent (5 199 Tiere weniger) nahezu unverändert. Dem allgemeinen Trend in der Landwirtschaft folgend geht die Zahl der Milchkuhhaltungen mit einem Minus von 3,5 Prozent (779 Haltungen weniger) stärker zurück als der entsprechende Bestand an Tieren. Damit zählt Bayern zum 3. November 2025 insgesamt 21 676 Milchkuhhaltungen. Höhere Rückgänge sind bei den Beständen von Rindern mit 2 Jahren oder älter zu verzeichnen. Hier nehmen die Bestände um 3,0 Prozent auf 195 629 Tiere ab.

Doppelnutzungsrassen dominant, Fleckvieh bedeutendste Rinderrasse in Bayern

Gut drei Viertel (75,4 Prozent) aller in Bayern gehaltenen Rinder zählen zur Doppelnutzungsrasse Fleckvieh (2 045 837 Rinder). Mit großem Abstand und einem Bestand von 164 345 Tieren folgt das Braunvieh, welches als eine weitere Doppel- bzw. Zweinutzungsrasse zur Milch- wie auch zur Fleischerzeugung gehalten wird. Mit insgesamt 2 307 575 Rindern sind Doppelnutzungsrassen in Bayern dominierend. Fleischnutzungsrassen sind in Bayern mit derzeit 212 083 Tieren weitaus weniger stark vertreten. Ausschließlich zur Milcherzeugung werden derzeit 193 412 Rinder in Bayern gehalten, darunter macht die Milchnutzungsrasse Holstein-Schwarzbunt mit 157 661 Tieren den weitaus größten Anteil aus. ■

Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestand in Bayern 2015 bis 2025 (Stichtag jeweils 3. November)





Vestasy.com

KÄSE IM LEBENSMITTEL- AUSSENHANDEL IN BAYERN 2024 BEDEUTENDSTES GUT

*Lebensmittel-Importe Bayerns 2024 höher
als Lebensmittel-Exporte*

Käse – ein Leckerbissen und das wichtigste Export- und Importgut Bayerns im Lebensmittelsektor: Nach den Ergebnissen zur Außenhandelsstatistik¹ exportiert die bayerische Wirtschaft im Jahr 2024 Güter der Ernährungswirtschaft² im Wert gut 12,7 Milliarden Euro. Dies sind 5,7 Prozent der gesamten bayerischen Ausfuhren im Wert von 224,9 Milliarden Euro. Die bayerische Wirtschaft importiert 2024 Güter der Ernährungswirtschaft im Wert von über 13,9 Milliarden Euro beziehungsweise 6,1 Prozent der gesamten bayerischen Einfuhren im Wert von

227,3 Milliarden Euro. Käse, Weihnachtsgans, Mandarinen und Orangen im Lebensmittelaußenhandel nicht wegzudenken.

Der Exportwert der Güter der Ernährungswirtschaft steigt im Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2023 um 3,6 Prozent. Die gesamten bayerischen Ausfuhren sinken zeitgleich um 0,6 Prozent. Die Importe von Gütern der Ernährungswirtschaft wachsen im Jahr 2024 um 2,0 Prozent gegenüber einer Abnahme der gesamten bayerischen Einfuhren von 4,6 Prozent.

Außenhandel mit EU-Ländern führend

Bayern handelt Güter der Ernährungswirtschaft mit einer Vielzahl von Ländern der Erde. Die wertmäßig wichtigsten Zielländer für bayerische Ausfuhren sind im Jahr 2024 die europäischen Länder Italien, mit einem Anteil von 16,4 Prozent, Österreich (13,9 Prozent), Niederlande (7,4 Prozent), Polen (6,4 Prozent) und Frankreich (6,3 Prozent). Die bedeutendsten Einfuhrländer sind Österreich mit einem Anteil von 17,1 Prozent der Einfuhren von Gütern der Ernährungswirtschaft, die Niederlande (14,0 Prozent), Italien (13,8 Prozent), Polen (9,5 Prozent) und Frankreich (5,2 Prozent).

Käse als wichtigstes Nahrungsmittel im Außenhandel

Wichtigstes Exportgut der bayerischen Ernährungswirtschaft ist im Jahr 2024 „Käse“ mit einem Anteil von 1,0 Prozent an allen bayerischen Ausfuhren und einem Anteil von 17,9 Prozent an den Ausfuhren von Gütern der Ernährungswirtschaft. Es folgen „Nahrungsmittel pflanzlichen Ursprungs, a.n.g.“³ mit einem Anteil von 13,0 Prozent an den Exporten von Gütern der Ernährungswirtschaft, „Milch, Milcherzeugnisse ausgenommen Butter und Käse“ (11,1 Prozent) und „Fleisch und Fleischwaren“ (10,5 Prozent).

„Käse“ ist auch einfuhrseitig, mit einem Anteil von 10,2 Prozent an den Gütern der Ernährungswirtschaft, das wertmäßig wichtigste Importgut vor „Nahrungsmitteln pflanzlichen Ursprungs, a.n.g.“ mit einem Anteil von 8,6 Prozent. Es folgen „Fleisch und Fleischwaren“ (8,0 Prozent), „Milch, Milcherzeugnisse ausgenommen Butter und Käse“ (7,9 Prozent), „Frischobst, ausgenommen Südfrüchte“ (6,8 Prozent), „Gemüse und sonstige Küchengewächse, frisch“ (5,9 Prozent) und „Backwaren und andere Zubereitungen aus Getreide“ (5,5 Prozent).

Weihnachtsgans, Orangen und Mandarinen

Im Jahr 2024 werden gut 812 Tonnen Gänse/Gänsefleisch⁴ im Wert von gut 4,6 Millionen Euro nach Bayern importiert. 83,4 Prozent des Gänsefleisches kommen aus Polen und 14,7 Prozent aus Ungarn.

Auch sie gehören fest zur Advents- und Weihnachtszeit: Fast 99 000 Tonnen Orangen und Mandarinen⁵ im Wert von 121,3 Millionen Euro werden im Jahr 2024 nach Bayern importiert. Über 32 000 Tonnen davon kommen aus Spanien (32,4 Prozent), 25 000 Tonnen aus Italien (25,4 Prozent), 21 000 Tonnen aus Griechenland (21,3 Prozent) und über 10 000 Tonnen aus Südafrika (10,5 Prozent). ■

- 1 Die Außenhandelsstatistik wird in Deutschland zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführt; vgl. „Qualitätsbericht Außenhandel“, Statistisches Bundesamt (Destatis) 2023, www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Aussenhandel/aussenhandel.pdf?__blob=publicationFile; abgerufen am 12.12.2025.
- 2 Klassifikation nach den Warengruppen und -untergruppen der „Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft“. EGW1–4 Güter der Ernährungswirtschaft (Nahrungs- und Genussmittel EGW2–4 sowie Lebende Tiere EGW1).
- 3 Beispielsweise: „Lebensmittelzubereitungen“, „Wasser, einschl. Mineralwasser, mit Zucker“, „Zubereitungen zum Herstellen von Würzsoßen“, „nichtalkoholhaltige Getränke, ohne Milch“, „Tomatenketchup u. a., Tomatensoßen, zubereitet“, „alkoholfreies Bier“.
- 4 Summe aus WA020751 Fleisch von Gänsen, unzerteilt, frisch od. gekühlt, WA020752 Fleisch von Gänsen, unzerteilt, gefroren, WA020753 Fettlebern von Gänsen, frisch oder gekühlt, WA020754 Teile von Gänsen, frisch oder gekühlt, WA020755 Fleisch von Gänsen, gefroren.
- 5 Summe aus WA080510 Orangen, frisch oder getrocknet, WA080521 Mandarinen (Tangerinen und Satsumas), WA080522 Clementinen, frisch oder getrocknet, WA080529 Wilkings u. a., frisch oder getrocknet.

Mehr Ergebnisse zum Außenhandel der bayerischen Wirtschaft enthalten die monatlichen Statistischen Berichte „Ausfuhr und Einfuhr Bayerns“ (jeweils vorläufige Ergebnisse) sowie der jährliche Statistische Bericht „Ausfuhr und Einfuhr Bayerns“ (endgültiges Ergebnis), Download als PDF unter: www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/handel/
Die Daten können ebenso über Genesis abgerufen werden: www.statistikdaten.bayern.de/ – Statistik: 51000
Regionale Ergebnisse stehen nicht zur Verfügung.

MIKROZENSUS 2026 STARTET: 130 000 Bürgerinnen und Bürger werden befragt

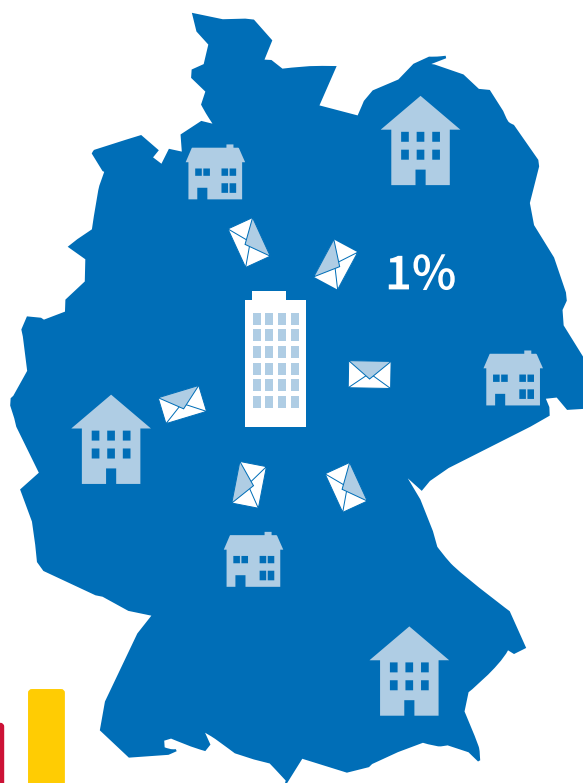
Mikrozensus liefert wichtige Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung

Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130 000 Personen in etwa 65 000 Haushalten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen die befragten Personen dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensususerhebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. Befragt werden die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen.

Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden die Haushalte ausführlich über die Erhebung informiert. Die Fragen des Mikrozensus können entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer



Mikrozensus

Online-Befragung beantwortet werden. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die sorgfältig ausgewählt und für die Durchführung der Interviews umfassend geschult wurden. Die Befragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

Es besteht Auskunftspflicht

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet. Dabei werden die Ergebnisse in aggregierter Form veröffentlicht, so dass kein Rückschluss auf einzelne Personen möglich ist.

Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?

Zu beachten ist, dass es sich bei Zensus und Mikrozensus um zwei voneinander unabhängige Erhebungen handelt:

Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt. Diese Erhebung dient der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung zu demografischen Merkmalen befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung als Vollerhebung Merkmale wie Wohnfläche, Heizungsart, Ausstattung und Kaltmiete für alle Wohngebäude und Wohnungen in Bayern erhoben.

Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Mit einem Prozent der Bevölkerung werden deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Auskunftspflicht besteht für beide Erhebungen. ■

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter: www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/
Zusätzlich informiert ein Erklärvideo über den Mikrozensus, warum er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert: www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4

ERGEBNISSE AUS DEM MIKRO-ZENSUS 2024 ZU FAMILIEN MIT KINDERN UND ALLEINLEBENDEN

In Bayern gibt es im Jahr 2024 insgesamt 1,9 Mio. Familien mit Kindern. In vier von fünf Familien (79 Prozent, 1,5 Mio. Familien) lebt ein Paar zusammen mit Kindern. Jede fünfte Familie besteht hingegen aus einer alleinerziehenden Person und Kindern (21 Prozent, 0,4 Mio. Familien). Diese Verteilung ist im 15-Jahres-Vergleich stabil: Im Jahr 2009 teilten sich die gut 1,9 Mio. Familien auf in 80 Prozent Paarfamilien und 20 Prozent Alleinerziehende. Unter Paargemeinschaften werden sowohl verheiratete als auch unverheiratete und gemischt geschlechtliche als auch gleichgeschlechtliche Paare verstanden.

17 Prozent der bayerischen Bevölkerung sind minderjährige Kinder

Insgesamt gibt es in Bayern im Jahr 2024 gut 3,2 Mio. Kinder, rund 2,2 Mio. davon sind unter 18 Jahre alt. Der Großteil der minderjährigen Kinder wächst in Paarfamilien auf (87 Prozent). Noch häufiger handelt es sich um Paarfamilien, wenn die Kinder besonders klein sind: 95 Prozent bzw. 341 000 Kleinkinder unter drei Jahren leben in einer Familie mit

einem Paar, rund fünf Prozent bzw. 19 000 Kleinkinder leben mit nur einem Elternteil zusammen. Insgesamt bilden 13 Prozent der minderjährigen Kinder (289 000) zusammen mit einem alleinerziehenden Elternteil eine Familie.

71 Prozent der bayerischen Kinder haben Geschwister

Über 70 Prozent aller bayerischer Kinder wachsen mit mindestens einem Geschwisterkind auf: Jedes zweite Kind (47 Prozent) hat einen Bruder oder eine Schwester, rund jedes vierte (24 Prozent) wächst mit zwei oder mehr Geschwisterkindern in der Familie heran. Im Vergleich zu 2009 hat sich dies nicht verändert: Bereits vor 15 Jahren lebten 46 Prozent der Kinder mit einem und 24 Prozent mit zwei oder mehr Geschwistern zusammen. Kinder von Alleinerziehenden sind im Jahr 2024 häufiger ohne Geschwister (49 Prozent). Rund 36 Prozent der Kinder in Alleinerziehenden-Haushalten lebt mit einem Geschwisterkind zusammen, rund 15 Prozent haben zwei oder mehr Geschwister.

Mehr Alleinlebende in Bayern

Mit knapp 2,7 Mio. Personen lebt im Jahr 2024 jede fünfte Person in Bayern allein. Im 15-Jahres-Vergleich ist der Anteil der Alleinlebenden in Bayern von 18 auf 20 Prozent leicht gestiegen. Im Jahr 2009 wohnten gut 2,2 Mio. Menschen allein. Obwohl Männer und Frauen im Schnitt etwa gleich häufig zu den Alleinlebenden zählen, unterscheiden sich die Gruppen im Alter: Während im Alter unter 35 Jahren die Männer häufiger zu den Alleinlebenden zählen, sind die älteren Alleinlebenden häufig Frauen.

Rund 559 000 Personen ab 75 Jahren wohnen im Jahr 2024 allein – davon sind über drei Viertel (76 Prozent) weiblich.

Weitere Informationen zu Alleinlebenden finden Sie in der am 19.05.2025 veröffentlichten Pressemitteilung, aufrufbar unter: www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2025/pm125/ ■

Mehr Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Haushalte und Familien in Bayern – Ergebnisse aus dem Mikrozensus 2024“, Download als PDF unter: www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/

Kinder sind Personen, die mit mindestens einem Elternteil in einer Familie zusammenleben. Als Kinder gelten im Mikrozensus – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder, sofern die zuvor genannten Voraussetzungen vorliegen. Eine Altersbegrenzung für die Zählung als Kind besteht prinzipiell nicht.

Familiale Beziehungen, die über den Haushalt hinausgehen, werden im Mikrozensus nicht berücksichtigt.

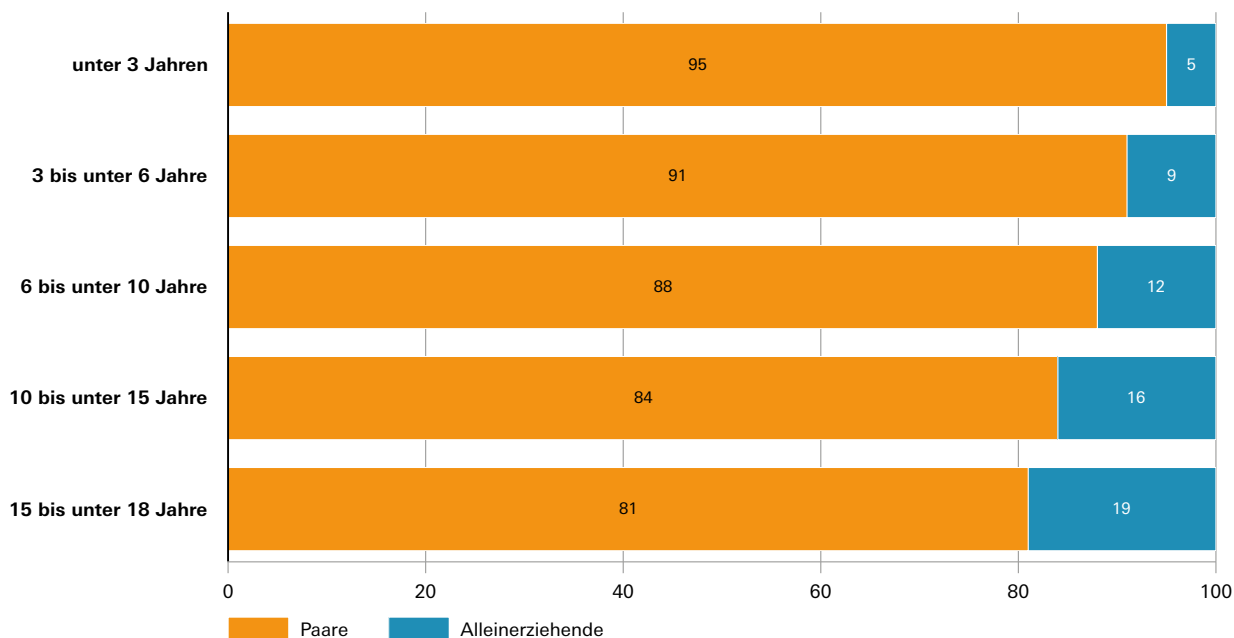
Diese Ergebnisse basieren auf dem Mikrozensus, einer seit 1957 gesetzlich verpflichtenden, repräsentativen Befragung von Haushalten in Deutschland. Jährlich wird rund ein Prozent der Bevölkerung zum Mikrozensus befragt. Rechtliche Grundlage der Erhebung ist das Mikrozensusgesetz (MZG).

Durch die Auskünfte der Befragten liegen belastbare statistische Daten zur Struktur sowie zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung vor. Die Ergebnisse des Mikrozensus dienen als Grundlage für politische Planungen und Entscheidungen, stehen aber auch der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Der Mikrozensus umfasst ein Kernfrageprogramm, dass jeder zufällig ausgewählte Haushalt beantworten muss. Darüber hinaus sind in den Mikrozensus weitere Erhebungsteile zu spezifischen Themenfeldern integriert, die nur einem Teil der ausgewählten Haushalte gestellt werden.

Der Mikrozensus wurde mit dem Erhebungsjahr 2020 grundlegend neugestaltet. Neben Veränderungen am Fragenprogramm wurde auch die Konzeption der Stichprobe sowie mit der Einführung eines Online-Fragebogens die Form der Datengewinnung verändert. Die Ergebnisse ab Erhebungsjahr 2020 sind aus den beschriebenen Gründen nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Kinder in Bayern 2024 nach Familienform und Alter in Prozent



Quelle: Mikrozensus 2024, Erstergebnisse. Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

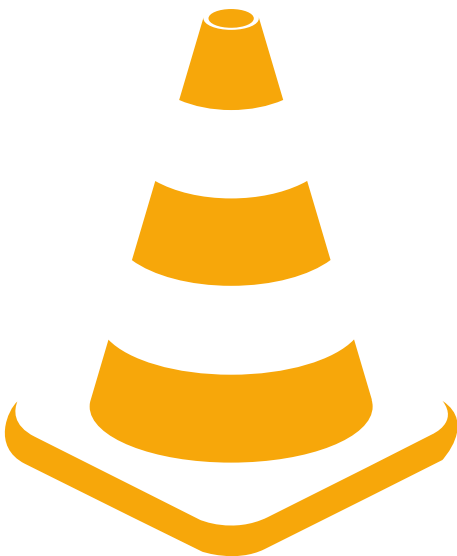
ÜBER SECHS PROZENT PLUS BEI INVESTITIONEN IM BAYERISCHEN BAUGEWERBE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Nach Corona-Rückgang erreicht Bauhauptgewerbe wieder Spitzenwert von 904 Millionen Euro

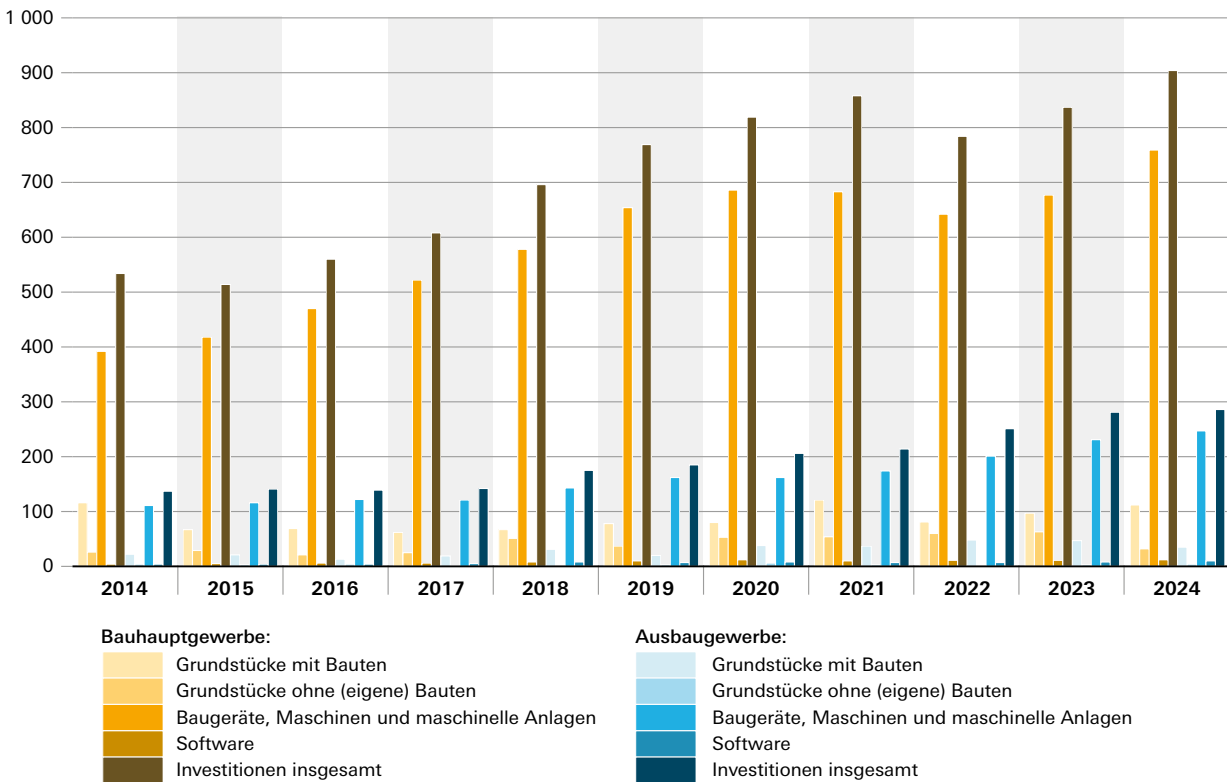
Die Investitionserhebung für das Geschäftsjahr 2024 wurde abgeschlossen. Demnach investiert das bayerische Baugewerbe 1,19 Milliarden Euro in Maschinen, Gebäude, Fahrzeuge oder technische Anlagen (Bruttoanlageinvestitionen). Dies entspricht einem Plus von 72 Millionen Euro beziehungsweise 6,4 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert.

Das Bauhauptgewerbe erhöht seine Investitionen im Vergleich zum Vorjahr um 67 Millionen Euro, das Ausbaugewerbe investiert rund fünf Millionen Euro mehr als 2023. Langfristig betrachtet hat das Ausbaugewerbe sein Investitionsvolumen seit 2016 kontinuierlich gesteigert. Auch das Bauhauptgewerbe erreicht nach einem Rückgang zum Geschäftsjahr 2022 wieder einen nominalen Spitzenwert, der über dem Niveau von 2021 liegt.

Die höchsten Bruttoanlageinvestitionen tätigen im aktuellen Berichtsjahr rechtliche Einheiten mit Sitz in Oberbayern. Sie investieren 330 Millionen Euro, was einem Anteil von 27,7 Prozent entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr werden in Mittelfranken, Schwaben und Niederbayern höhere Investitionsvolumina festgestellt, die mit Zunahmen zwischen 4,5 Prozent und 24,6 Prozent liegen. Bis zu 6,4 Prozent weniger als im Geschäftsjahr 2023 investieren hingegen im Durchschnitt die rechtlichen Einheiten des Wirtschaftssektors in der Oberpfalz, in Oberbayern und Unterfranken.



Bruttoanlageinvestitionen* im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe in den Geschäftsjahren 2014 bis 2024 in Millionen Euro



*Rechtliche Einheiten mit 20 oder mehr tätigen Personen.

Sowohl das Bauhauptgewerbe als auch das Ausbaugewerbe investieren vorrangig in Maschinen und maschinelle Anlagen. Mit 759 Millionen Euro im Bauhauptgewerbe und 247 Millionen Euro im Ausbaugewerbe liegt der Anteil dieser Investitionsgüter an den jeweiligen Gesamtinvestitionen aktuell bei 84,0 Prozent bzw. 86,4 Prozent. Im Geschäftsjahr 2023 betrugen die entsprechenden Anteile noch 80,9 Prozent im Bauhauptgewerbe und 82,2 Prozent im Ausbaugewerbe.

Die Berichterstattung basiert auf den Ergebnissen der jüngsten Jahreserhebung einschließlich Investitions-erhebung im Baugewerbe. Im Rahmen dieser dezentralen Bundesstatistik werden die rechtlichen Einheiten befragt, die nach dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit dem Bauhauptgewerbe oder dem Ausbaugewerbe zugeordnet sind und jeweils über mindestens 20 tätige Personen verfügen. ■

Mehr Ergebnisse bis auf Kreisebene enthält der Statistische Bericht „Rechtliche Einheiten des Baugewerbes in Bayern und ihre Investitionen 2024“, Download als PDF unter:
www.statistik.bayern.de/statistik/bauen_wohnen/baugewerbe

GUT EIN DRITTEL DER IM JAHR 2024 IMPORTIERTEN SPIELWAREN IM WERT VON 1,8 MILLIARDEN EURO KOMMT AUS CHINA

Ausfuhren und Einfuhren von Spielwaren sinken 2024 jeweils um zehn Prozent

Nach den Ergebnissen zur Außenhandelsstatistik¹ importiert die bayerische Wirtschaft im Jahr 2024 Spielwaren² im Wert von knapp 1,8 Milliarden Euro, dies sind 10,3 Prozent weniger als im Vorjahr. Der Anteil der Spielwaren an den gesamten bayerischen Einfuhren im Wert von gut 227,3 Milliarden Euro liegt bei 0,8 Prozent. Im Jahr 2024 exportiert die bayerische Wirtschaft Spielwaren im Wert von knapp 591 Millionen Euro beziehungsweise 0,3 Prozent der gesamten bayerischen Ausfuhren im Wert von knapp 224,9 Milliarden Euro. Die Exporte von Spielwaren gehen 2024 gegenüber dem Vorjahr um 9,9 Prozent zurück.

Das Gewicht der importierten Spielwaren liegt bei 82 200 Tonnen und das Gewicht der exportierten Spielwaren bei 32 600 Tonnen. Von 2021 bis 2024 sinkt der Importwert von Spielwaren um 18,0 Prozent und der Exportwert um 27,1 Prozent. In den ersten zehn Monaten des Jahres 2025 steigt der Importwert von Spielwaren allerdings um 5,4 Prozent und der Exportwert um 7,7 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum 2024.

China wichtigstes Ursprungsland importierter Spielwaren

Wichtigstes Importland für Spielwaren nach Bayern ist im Jahr 2024 die Volksrepublik China mit einem Importwert von 634 Millionen Euro beziehungsweise 35,4 Prozent des Importwerts von 1,8 Milliarden Euro. Es folgen Tschechien mit einem Anteil von

22,1 Prozent, Ungarn mit einem Anteil von 9,7 Prozent, Malta von 6,1 Prozent und Polen von 5,1 Prozent.

Die wichtigsten Zielländer von Spielwaren aus Bayern sind im Jahr 2024 Frankreich mit einem Anteil von 16,9 Prozent an den Exporten im Wert von rund 591 Millionen Euro, Österreich (12,6 Prozent), Tschechien (12,5 Prozent), Polen (10,0 Prozent), Spanien (8,3 Prozent), die Niederlande (6,0 Prozent) und Italien (5,8 Prozent).

35,0 Prozent der im Jahr 2024 nach Bayern importierten Spielwaren³ sind Bausätze und Baukastenspielzeug, 9,7 Prozent Gesellschaftsspiele, 9,0 Prozent Videokonsolen, 5,9 Prozent Spielzeug, das nichtmenschliche Wesen darstellt, und 4,9 Prozent Puppen. An den Ausfuhren haben Videokonsolen einen Anteil von 13,4 Prozent, Gesellschaftsspiele von 13,1 Prozent und Bausätze und Baukastenspielzeug von 9,5 Prozent.

Hochzeit der Einfuhren und Ausfuhren von Spielwaren sind jeweils die Monate vor Weihnachten: In den Jahren 2021 bis 2024 war jeweils der November der Monat mit dem höchsten Importwert bei Spielwaren. Auch bei den Exportwerten lagen die jeweiligen Spitzenwerte in den Jahren 2021 bis 2024 in den Monaten November und Dezember. Zwischen 33 und 39 Prozent der Ein- beziehungsweise Ausfuhren von Spielwaren fielen jeweils auf das letzte Quartal des jeweiligen Jahres. ■

Der Außenhandel Bayerns mit Spielwaren im Jahr 2024 nach Art des Spielzeugs³

Art des Spielzeugs ³	Ausfuhr im Spezialhandel	Einfuhr im Generalhandel
	Wert in 1 000 €	
Anderes Spielzeug (Zusammenstellungen)	106 135	239 889
Bausätze und Baukastenspielzeug	56 192	626 275
Dreiräder, Roller, Autos mit Tretwerk u. a.	22 986	31 526
Elektrische Eisenbahnen	20 721	18 150
Gesellschaftsspiele u. a.	77 330	173 743
Puppen u. a.	15 152	87 529
Puzzles aller Art	15 305	46 808
Spielzeug (nichtmenschliche Wesen)	22 256	105 473
Spielzeug und Modelle	6 442	27 237
Videospielkonsolen, a. n. g.	79 162	161 738
Weiteres Spielzeug	169 205	271 898
Spielwaren insgesamt	590 886	1 790 264



Vestazay.com

1 Die Außenhandelsstatistik wird in Deutschland zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführt; vgl. „Qualitätsbericht Außenhandel“, Statistisches Bundesamt (Destatis) 2023, www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Aussenhandel/aussenhandel.pdf?__blob=publicationFile; abgerufen am 12.12.2024.

2 Spielwaren: EGW877, EGW: Warengruppen und -untergruppen der „Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft“.

3 Zuordnung der Warennummern des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik (WA) zu den aufgeführten Gruppen:

Anderes Spielzeug (Zusammenstellungen):

WA95030070 Anderes Spielzeug, in Zusammenstellungen.

Bausätze und Baukastenspielzeug: WA95030035 Bausätze und Baukastenspielzeug, aus Kunststoff, WA95030039 Bausätze und Baukastenspielzeug, aus and. Stoffen.

Dreiräder, Roller, Autos mit Tretwerk u. a.: WA95030010 Dreiräder, Roller, Autos mit Tretwerk u. a.

Elektrische Eisenbahnen: WA95030030 Elektr. Eisenbahnen, maßstabgetreue Modelle.

Gesellschaftsspiele u. a.: WA95043010 Gesellschaftsspiele mit Bildschirm, mit Münzen, WA95043020 Gesellschaftsspiele mit Münzen a. n. g., WA95043090 Teile für Gesellschaftsspiele mit Münzen and., WA95044000 Spielkarten für Gesellschaftsspiele, WA95049080 Gesellschaftsspiele, a. n. g.

Puppen u. a.: WA95030021 Puppen, Nachbildungen von Menschen darstellend, WA95030029 Teile und Zubehör von Puppen.

Puzzles aller Art: WA95030061 Puzzles aller Art, aus Holz, WA95030069 Puzzles aller Art (ausgenommen aus Holz).

Spielzeug (nichtmenschliche Wesen): WA95030041 Spielzeug, nichtmenschliche Wesen, Füllmaterial, WA95030049 Spielzeug, nichtmenschliche Wesen darstellend.

Spielzeug und Modelle: WA95030075 Spielzeug und Modelle, mit Motor, Kunststoff, WA95030079 Spielzeug und Modelle, mit Motor, a. n. g.

Videospielkonsolen, a. n. g.:

WA95045000 Videospielkonsolen, a. n. g.

Weiteres Spielzeug: WA95030055 Musikspielzeuginstrumente und -geräte, WA95030081 Spielzeugwaffen, WA95030085 Miniaturmodelle aus Metall, Spritzgussverfahren, WA95030087 Lernspielprodukte für Kinder, elektronisch, WA95030095 Anderes Spielzeug, aus Kunststoff, WA95030099 Spielzeug, anderweitig nicht genannt, WA95042000 Billardspiele aller Art und Zubehör, WA95049010 Elektrische Auto-Rennspiele.

Mehr Ergebnisse zum Außenhandel der bayerischen Wirtschaft enthalten die monatlichen Statistischen Berichte „Ausfuhr und Einfuhr Bayerns“ (jeweils vorläufige Ergebnisse) sowie der jährliche Statistische Bericht „Ausfuhr und Einfuhr Bayerns“ (endgültiges Ergebnis), Download als PDF unter:

www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/handel/

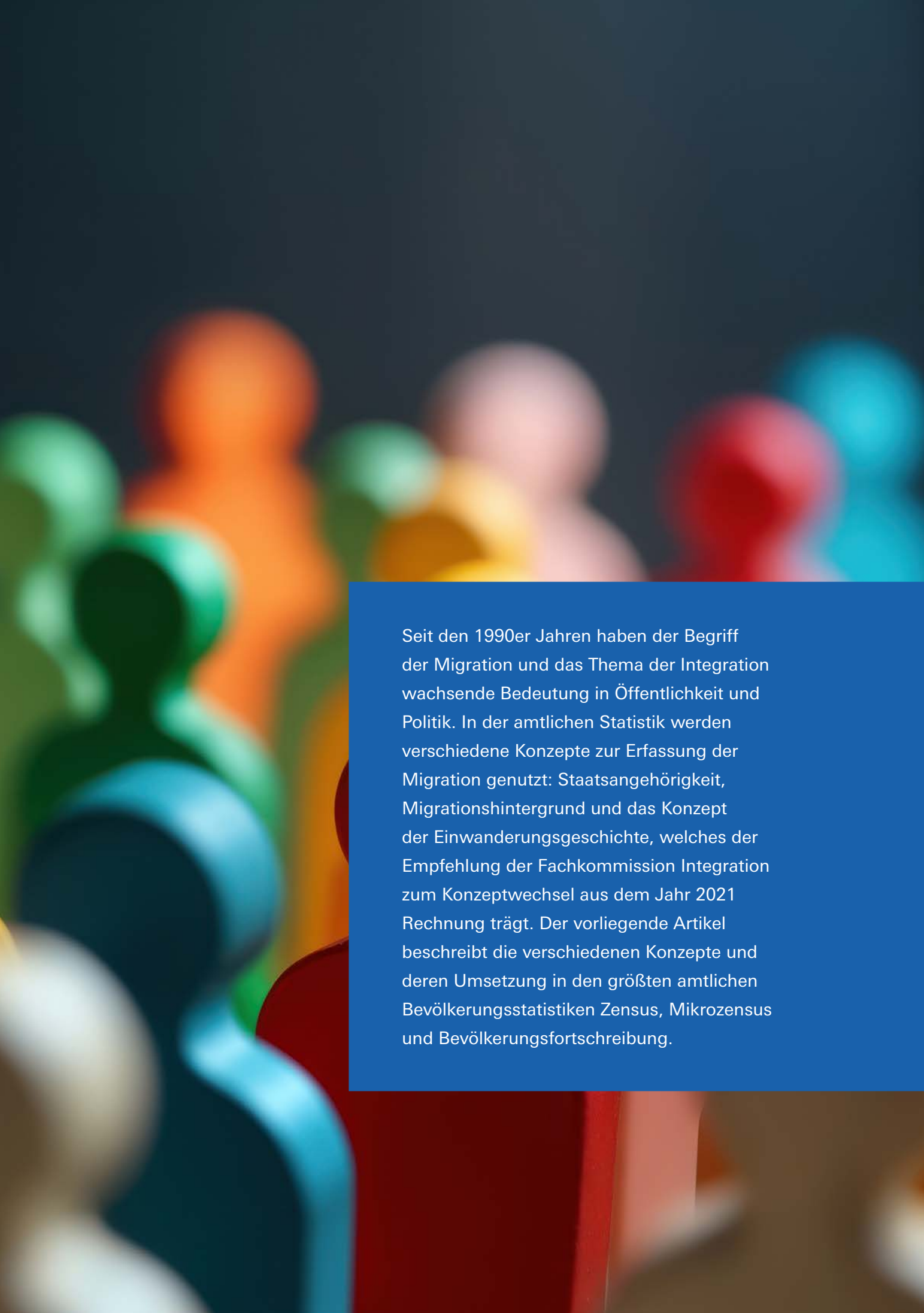
Die Daten können ebenso über Genesis abgerufen werden: www.statistikdaten.bayern.de/ – Statistik: 51000

Regionale Ergebnisse stehen nicht zur Verfügung.

DIE ERFASSUNG VON MIGRATION IN DER AMTLICHEN BEVÖLKERUNGSSTATISTIK

Konzepte und Anwendungsfelder

Sarah Brandl, Franziska Harter, Jochen Knöller, Nina Schwenzl, Dr. Karin Tesching

The background of the page is a blurred image of several human figures in various colors (green, orange, yellow, pink, red, blue) standing in a row, suggesting a diverse group of people. A solid blue rectangular box is overlaid on the right side of the image, containing white text.

Seit den 1990er Jahren haben der Begriff der Migration und das Thema der Integration wachsende Bedeutung in Öffentlichkeit und Politik. In der amtlichen Statistik werden verschiedene Konzepte zur Erfassung der Migration genutzt: Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund und das Konzept der Einwanderungsgeschichte, welches der Empfehlung der Fachkommission Integration zum Konzeptwechsel aus dem Jahr 2021 Rechnung trägt. Der vorliegende Artikel beschreibt die verschiedenen Konzepte und deren Umsetzung in den größten amtlichen Bevölkerungsstatistiken Zensus, Mikrozensus und Bevölkerungsfortschreibung.

Einleitung

Bis zum Ende der 1990er Jahre wurden Zugewanderte und ihre Nachkommen in der Bevölkerungsstatistik lediglich über die Nationalität erfasst und damit nur als Teilmenge – in Form von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit – abgebildet. Aufgrund einer zunehmenden Bedeutung des Themas Integration in Öffentlichkeit und Politik sowie Änderungen im Bereich des Staatsangehörigkeitsrechts entstand ein Bedarf an neuen methodischen Konzepten, welche es ermöglichten, die Bevölkerungsgruppe der Zugewanderten und deren Nachkommen aus statistischer Perspektive umfassender und differenzierter zu beschreiben. Im Jahr 1998 wurde erstmals der Begriff **Migrationshintergrund** durch die Erziehungswissenschaftlerin Ursula Boos-Nünning verwendet, ohne dass er von ihr jedoch genauer definiert wurde (vgl. Will 2022). Dieser Begriff setzte sich schnell durch und fand mit der ersten PISA-Studie im Jahr 2000 Eingang in eine bedeutende sozialwissenschaftliche Erhebung (vgl. Brückner 2008). Der Begriff Migrationshintergrund wurde also zunächst vor allem in der Bildungsforschung verwendet, was – angesichts der Funktion von Bildung als Schlüsselfaktor für eine erfolgreiche Integration – nicht überrascht.

In den Folgejahren etablierte sich der Begriff ‚Migrationshintergrund‘ in Wissenschaft und amtlicher Statistik sowie darüber hinaus und wurde 2009 sogar in den Duden aufgenommen. Dem Migrationshintergrund liegt jedoch kein einheitliches methodisches Konzept zugrunde. Infolgedessen entstanden unterschiedliche Definitionen und Umsetzungen in Statistiken mit Bevölkerungsbezug sowie Gesetzestexten (vgl. Petschel/Will 2020). Auch aus diesem Grund standen das Konzept und der Begriff ‚Migrationshintergrund‘ immer wieder in der Kritik. Die von der Bundesregierung im Jahr 2019 eingesetzte Fachkommission Integrationsfähigkeit hat auf diese Kritik reagiert und in ihrem Anfang 2021 veröffentlichten Abschlussbericht die Einführung eines überarbeiteten Konzepts mit dem Namen ‚Eingewanderte und ihre Nachkommen‘ empfohlen (vgl. Fachkommission Integrationsfähigkeit 2021).

Bevölkerungsfortschreibung

Die Bevölkerungsfortschreibung weist die Zahl und die Zusammensetzung der Bevölkerung (Geschlecht, Alter, Familienstand, Staatsangehörigkeit) am Hauptwohnsitz sowie ihre Veränderungen nach. Der aktuelle Bevölkerungsstand ergibt sich durch Verrechnung der Ergebnisse des letzten Zensus (derzeit Zensus 2022) mit Angaben der Geburten-, Sterbefall- und Wanderungsstatistik. Zusätzlich fließen Staatsangehörigkeitswechsel, Bestandskorrekturen sowie zum Nachweis des Familienstandes Daten zu Eheschließungen, Ehescheidungen und Lebenspartnerschaften ein. Die Merkmale liegen in unterschiedlicher regionaler Gliederungstiefe vor: Geschlecht, Alter und Nationalität (deutsch/nicht-deutsch) bis Gemeindeebene, Familienstand bis Kreisebene, einzelne Staatsangehörigkeiten auf Landesebene.

Dieser Beitrag konzentriert sich auf die drei zentralen Konzepte zur Erfassung eigener oder familiärer Migration in der amtlichen Bevölkerungsstatistik:

- (i) Die Unterscheidung nach Deutschen und Ausländern auf Basis der **Staatsangehörigkeit**,
- (ii) den **Migrationshintergrund**, über den seit dem Jahr 2005 auch die Staatsangehörigkeit der Eltern berücksichtigt wird, und
- (iii) die **Einwanderungsgeschichte**, durch die seit dem Jahr 2022 im Zensus und dem Jahr 2023 im Mikrozensus stärker auf die Wanderungserfahrung fokussiert wird.

Im Folgenden werden die Unterschiede zwischen den drei Konzepten aufgezeigt, ihre Anwendung in verschiedenen Bevölkerungsstatistiken erläutert und die jeweiligen Stärken und Limitationen dargestellt. Auf diese Weise entsteht ein umfassender Überblick über die Konzepte zur Erfassung von Migration in der amtlichen Bevölkerungsstatistik.



Zensus

Der Zensus ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten – und das für alle regionalen Ebenen, vom Bund über die Länder bis hin zu Gemeinden. Der Zensus ist eine stichtagsbezogene Bevölkerungszählung, die mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird. Die Ergebnisse des Zensus dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Planungsprozesse bei Bund, Ländern und Gemeinden. Die letzten beiden Zensus-Erhebungen fanden 2011 und zuletzt 2022 statt. Es handelte sich bei beiden Erhebungen jeweils um einen registergestützten Zensus, d. h. es wurden in erster Linie Daten aus Verwaltungsregistern genutzt. Mit einer Reihe von ergänzenden Maßnahmen wurde das Ergebnis der Melderegisterauszählung dann statistisch korrigiert. Der nächste Zensus wird voraussichtlich im Jahr 2031 durchgeführt.



Mikrozensus

Mikrozensus

Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltserhebung der amtlichen Statistik in Deutschland. Seit 1957 wird jedes Jahr ein Prozent der Bevölkerung zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dabei geht es um Themen wie Haushalt und Familie, wirtschaftliche Lage und soziale Teilhabe, Bildung und Beruf, Arbeitsweg, Kinderbetreuung, Wohnen und Gesundheit. Allein in Bayern werden jährlich rund 65 000 private Haushalte befragt. Zusätzlich erhebt der Mikrozensus auch einige Merkmale über die Bewohnerinnen und Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften.

denen diese Konzepte Anwendung finden, sind die **Bevölkerungsfortschreibung**, der **Zensus** und der **Mikrozensus**.¹

Konzepte zur Erfassung der Migration in der amtlichen Bevölkerungsstatistik in Deutschland

Nachfolgend werden die methodischen Unterschiede der drei zentralen Konzepte zur Erfassung der Migration in der amtlichen Statistik in Deutschland systematisch erläutert und die Unterschiede in der Operationalisierung beschrieben. Die zentralen Statistiken zur repräsentativen Abbildung der Bevölkerung, in

Es können jedoch nicht mit jeder dieser Statistiken alle Konzepte abgedeckt werden (siehe Tabelle 1). Während die Bevölkerungsfortschreibung lediglich eine Ausweisung von Personen nach Staatsangehörigkeiten und damit eine Unterteilung der Bevölkerung in Deutsche und Ausländerinnen bzw. Ausländer erlaubt, bietet der Mikrozensus ab dem Jahr 2017 als einzige Statistik die Möglichkeit, parallel alle drei Konzepte abzubilden.

Tabelle 1 Daten zum Migrationsstatus von Personen in Bevölkerungsfortschreibung, Zensus und Mikrozensus

Statistik	Jahr	Konzept		
		Deutsche / Ausländer	Migrationshintergrund	Einwanderungsgeschichte
Bevölkerungsfortschreibung	ab 1970	✓	✗	✗
Zensus	2011	✓	✓	✗
	2022	✓	✗	✓
Mikrozensus	2005 bis 2016*	✓	✓✗	✓✗
	ab 2017	✓	✓	✓

*Migrationshintergrund im weiteren Sinn und Einwanderungsgeschichte nur 2005, 2009 und 2013 verfügbar.

Der Mikrozensus bietet ab dem Jahr 2017 als einzige Statistik die Möglichkeit, parallel alle drei Konzepte abzubilden.



Staatsangehörigkeit

Das einfachste und am längsten etablierte Konzept ist das der **Staatsangehörigkeit**. Die Staatsangehörigkeit regelt die rechtliche Zuordnung einer Person zu einem bestimmten Staat. In Deutschland ist das in Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) definiert. Anhand der Staatsangehörigkeit lässt sich eine klare Zuordnung von Personen zu den Gruppen ‚Deutsche‘ bzw. ‚Ausländerinnen und Ausländer‘ vornehmen. Die dafür benötigten Daten sind in vielen administrativen Datenquellen vorhanden bzw. lassen sich in Haushalts- und Personenbefragungen leicht erheben.

Die Heterogenität der Gruppe der ‚Deutschen‘ hat im Zeitverlauf jedoch zugenommen. Mit Ende des Kalten Krieges und Öffnung des Ostblocks stieg in den 1990er Jahren die Zahl der (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler. Anerkannte Spätaussiedler erhielten direkt die deutsche Staatsangehörigkeit² und damit stieg die Gruppe der Personen, die trotz deutscher Staatsangehörigkeit nicht innerhalb der heutigen bundesdeutschen Grenzen geboren (und sozialisiert) wurden – stark an. Ab dem Jahr 2000 hat es darüber hinaus erhebliche Änderungen im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht gegeben, durch welche die Zahl deutscher Personen mit eigener oder familiärer Zuwanderungserfahrung weiter zunahm.³ Die Einordnung von Personen anhand der bestehenden Staatsangehörigkeit wurde im Zuge integrations- und sicherheitspolitischer Diskussionen daher zunehmend als unzureichend bewertet.

Erfassung der Staatsangehörigkeit in Bevölkerungsfortschreibung, Mikrozensus und Zensus

Die Abgrenzung von ‚Deutschen‘ und ‚Ausländerinnen bzw. Ausländern‘ ist in Bevölkerungsfortschreibung, Mikrozensus und Zensus identisch. Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, werden in allen drei Statistiken als deutsch erfasst, unabhängig davon, ob neben der deutschen Staatsangehörigkeit noch weitere existieren. Im Umkehrschluss werden Personen als Ausländerinnen bzw. Ausländer erfasst, wenn sie nicht im Sinne von Artikel 116 Absatz 1 GG Deutsche sind. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.

Unterschiede zwischen den drei amtlichen Statistiken bestehen jedoch im Hinblick auf die Ermittlung der Informationen, welche für die Zuordnung von Personen zur Gruppe der ‚Deutschen‘ und ‚Ausländerinnen und Ausländer‘ benötigt werden. Beim Zensus erfolgt die Bestimmung der Staatsangehörigkeit von Personen anhand von Informationen aus dem Melderegister. Die Bevölkerungsfortschreibung nutzt die Daten des Zensus als Ausgangsbasis und schreibt die dort ermittelte Untergliederung der Bevölkerung nach Staatsangehörigkeiten unter Nutzung von statistischen Ergebnissen zu Geburten und Sterbefällen (Datenlieferung durch Standesämter) sowie Wanderungen und Staatsangehörigkeitswechseln (Datenlieferung durch Meldebehörden) fort.⁴ Im Mikrozensus basiert die Einteilung der Personen in ‚Deutsche‘ und ‚Ausländerinnen bzw. Ausländer‘ dagegen auf Angaben der Befragten (Selbstausskunft).

Sarah Brandl, B.A.

Sarah Brandl ist seit Oktober 2019 am Bayerischen Landesamt für Statistik im Fachbereich Mikrozensus tätig. Dort ist sie als Teamleitung für die Organisation der Erhebungsdurchführung zuständig und beschäftigt sich mit der

Auswertung und Veröffentlichung von Ergebnissen des Mikrozensus. Zuvor studierte sie Sozialökonomik an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Bild: privat

Jochen Knöller, Dipl.Soz.Univ.

Jochen Knöller studierte Soziologie (Diplom) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Nach seiner Tätigkeit beim Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg war er einige Jahre Projektleiter in der Marktforschung.

Seit 2019 ist er Referent im Sachgebiet „Haushaltsbefragungen, Mikrozensus, Erwerbstätigkeit“ des Bayerischen Landesamts für Statistik. Dort befasst er sich mit der operativen und strategischen Weiterentwicklung des Mikrozensus und ist für die Veröffentlichung von Ergebnissen des Mikrozensus verantwortlich.

Franziska Harter, M.A.

Franziska Harter studierte in Passau den Bachelor European Studies und an der TU Dresden den Master Internationale Beziehungen. Im Anschluss arbeitete sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Rostock.

Von 2024 bis 2025 war sie beim Bayerischen Landesamt für Statistik für die Öffentlichkeitsarbeit des Sachgebiets Zensus tätig.

Bild: privat

Dr. Karin Tesching

Stellvertretende Sachgebietsleitung „Bevölkerung, Kompetenzzentrum Demographie“ im Bayerischen Landesamt für Statistik. Karin Tesching hat an der Universität Rostock Demographie studiert und am Max-Planck-Institut

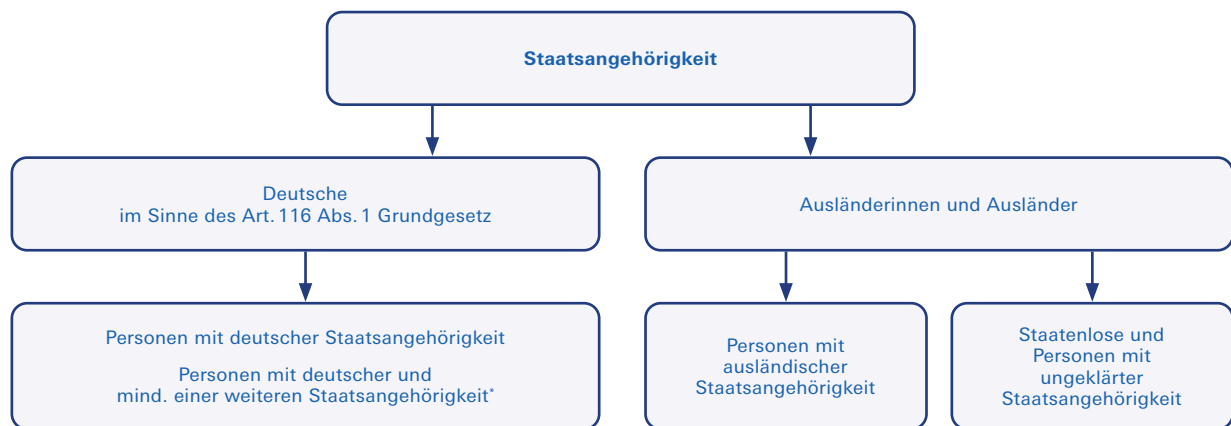
für demografische Forschung in Rostock sowie der Universität Stockholm promoviert. Von 2013 bis 2015 war sie am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg als wissenschaftliche Mitarbeiterin tätig. Im April 2015 hat sie am Bayerischen Landesamt für Statistik als Referentin im Sachgebiet „Bevölkerung, Kompetenzzentrum Demographie“ begonnen.

Nina Schwenzl, M.A.

Nina Schwenzl studierte Soziologie an der Universität Eichstätt und der Universität Bamberg. Danach war sie in der kommunalen Integrationsarbeit und als Migrationsbeauftragte tätig, bevor sie 2021 ans Bayerische Landesamt für

Statistik wechselte. Hier arbeitet sie im Sachgebiet Zensus und betreut vor allem die Bereiche Einwohnerzahl und Veröffentlichungen.

Abbildung 1

Untergliederung von Personen nach Staatsangehörigkeit

*Die Gruppe der Doppelstaatler kann nur im Zensus und Mikrozensus ermittelt werden.

Migrationshintergrund

Ende der 1990er Jahre nahm auch in der Bevölkerungsstatistik das Interesse zu, Migration umfassender abbilden zu können. Das Konzept des **Migrationshintergrunds** „[...] berücksichtigt den Wunsch der Politik, den Blick bei Migration und Integration nicht nur auf die Zugewanderten selbst – das heißt die eigentlichen Migrantinnen und Migranten – zu richten, sondern auch ihre in Deutschland geborenen Nachkommen einzuschließen.“ (Statistisches Bundesamt 2025a). Um den Migrationshintergrund der Bevölkerung zu erfassen, sind neben der eigenen Staatsangehörigkeit Informationen zu Wanderungserfahrungen und der Staatsangehörigkeit der Eltern (externe Elterninformationen) notwendig. Diese Informationen wurden im Mikrozensus ab dem Jahr 2005 und im Zensus 2011 abgefragt.

Erfassung des Migrationshintergrunds im Mikrozensus

Um den Migrationshintergrund im Mikrozensus erfassen zu können, war eine Gesetzesänderung notwendig. Nach einer Novellierung des Mikrozensusgesetzes im Jahr 2004 wurden die für die Operationalisierung des Migrationshintergrunds notwendigen Variablen⁵ ab dem Erhebungsjahr 2005 in den Mikrozensus integriert. Die für eine exakte Erfassung des Migrationshintergrunds notwendigen Angaben zu den Eltern, die nicht im eigenen Haushalt leben (externe Elterninformationen), wurden zunächst nur alle vier Jahre erhoben. Erste Veröffentlichungen zum Migrationshintergrund auf Basis des Mikrozensus lagen im Jahr 2007 vor.⁶

Im Mikrozensus wird der Begriff des Migrationshintergrunds wie folgt definiert:

*„Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.“
(Statistisches Bundesamt 2025b).*

Zur Unterscheidung von Personen mit und ohne Migrationshintergrund ist somit die Staatsangehörigkeit entscheidend. Die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund umfasst folgende Untergruppen:

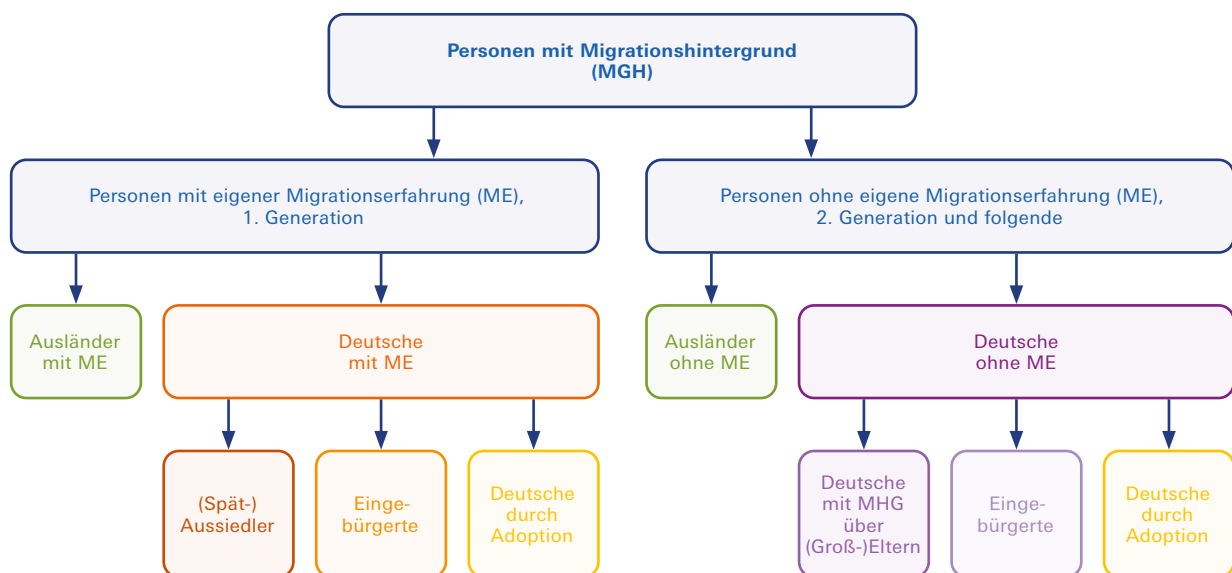
1. zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer
2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte
3. (Spät-)Aussiedlerinnen und Aussiedler
4. Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption durch einen deutschen Elternteil erhalten haben
5. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der vier zuvor genannten Gruppen

Vertriebene des Zweiten Weltkriegs (die vor 1950 auf das heutige Bundesgebiet zugewandert sind) und deren Kinder haben im Mikrozensus keinen Migrationshintergrund.

In Abbildung 2 sind die Personengruppen, die im Mikrozensus unter dem Begriff Migrationshintergrund subsumiert werden, strukturell dargestellt. Auf der ersten Ebene erfolgt eine Untergliederung der Personen mit Migrationshintergrund nach der Migrationserfahrung. Auf der zweiten Ebene werden die Personen mit eigener Migrationserfahrung (1. Generation) sowie die Personen ohne eigene Migrationserfahrung (2. Generation und folgende) nach dem Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit unterschieden. Wenn eine Person neben der deutschen noch weitere Staatsangehörigkeiten besitzt, wird sie als Deutsche gezählt. In Ebene drei erfolgt eine Aufgliederung der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit nach der Art des Staatsangehörigkeitserwerbs: Adoption, Einbürgerung und Status als (Spät-)Aussiedler.

Abbildung 2

Untergliederung der Personen mit Migrationshintergrund im Mikrozensus





Eyebrain / stock.adobe.com

Da die externen Elterninformationen⁸ zunächst nur alle vier Jahre abgefragt wurden, entwickelten sich im Mikrozensus zwei Begriffe: der **Migrationshintergrund im engeren Sinne**, welcher ab 2005 jährlich erhoben wurde, und der **Migrationshintergrund im weiteren Sinne**, welcher nur alle vier Jahre vorlag (2005, 2009 und 2013). In Jahren, in denen die externen Elterninformationen nicht abgefragt wurden, liegen Informationen zu den Eltern nur dann vor, wenn sie noch im Haushalt des Befragten leben. Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird daher beim Konzept des Migrationshintergrunds im engeren Sinne unterschätzt.

Nach einer weiteren Novellierung des Mikrozensusgesetzes im Jahr 2016 liegen die externen Elterninformationen seit dem Erhebungsjahr 2017 jährlich vor. Zudem wurde die zu Hause gesprochene Sprache in das Frageprogramm aufgenommen, um an Definitionen des Migrationshintergrunds im Bildungsbereich anschlussfähig zu werden. Für durchgängige Zeitreihenvergleiche ab dem Jahr 2005 wird der Migrationshintergrund im engeren Sinne weiterhin veröffentlicht⁹.

Erfassung des Migrationshintergrunds im Zensus 2011

a) Daten der Haushaltebefragung

Für den Zensus 2011 wurden über die Haushaltebefragung Angaben erhoben, die die Auswertung des Migrationshintergrunds ermöglichen. Über einen Fragebogen wurden bestehende Staatsangehörigkeiten der befragten Person und die eigene Zuwanderungserfahrung erfasst sowie ermittelt, ob Vater oder Mutter der befragten Person zugewandert sind (externe Elterninformationen). Auch das Jahr des Zuzugs wurde erfragt. Der Migrationshintergrund wurde im Zensus 2011 laut Haushaltebefragung folgendermaßen definiert:

„Als Personen mit Migrationshintergrund werden alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer[innen und Ausländer] [...] sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955¹⁰ auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil definiert.“

(Bayerisches Landesamt für Statistik 2015).

Aufgrund des Vorliegens von externen Elterninformationen war es möglich, auch erwachsene Nachkommen als Personen mit Migrationshintergrund zu identifizieren. Die Haushaltsstichprobe des Zensus 2011 liefert allerdings flächendeckend nur Ergebnisse bis zur Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise. Auf Ebene der Gemeinden konnten aufgrund der Stichprobengröße der Haushalbefragung lediglich Ergebnisse für Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern bereitgestellt werden. Dies traf in Bayern lediglich für etwa zehn Prozent der 2 056 Gemeinden zu. Aus diesem Grund wurde parallel auch eine Operationalisierung des Migrationshintergrunds anhand der aufbereiteten Melderegisterdaten umgesetzt.

b) Melderegisterdaten

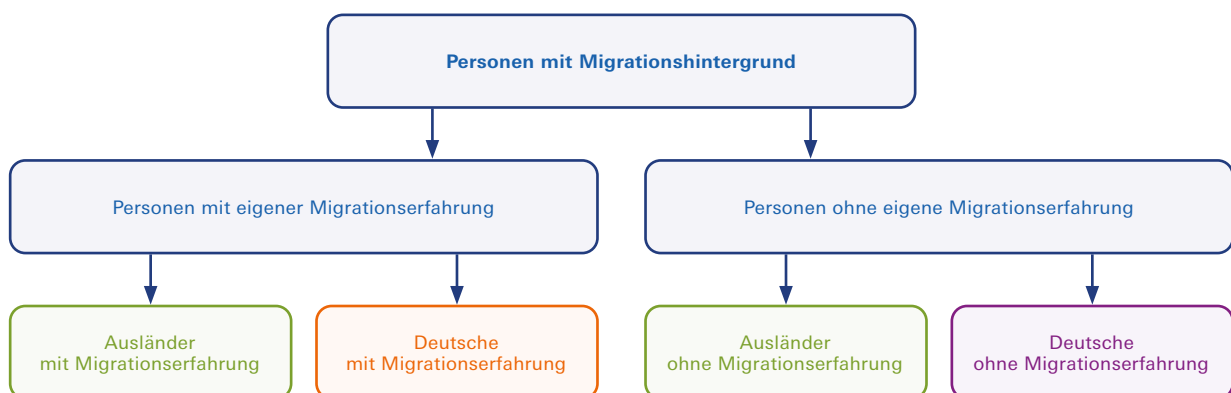
Zur Ableitung des Migrationshintergrunds von Personen aus den aufbereiteten Melderegisterdaten wurden im Wesentlichen die dort erfasste(n) Staatsangehörigkeit(en) und das Geburtsland der jeweiligen Person herangezogen sowie das Geburtsland der Eltern, wobei auf Letzteres nur zurückgegriffen werden konnte, wenn die jeweilige Person und ihre Eltern im gleichen Haushalt lebten (keine externen Elterninformationen vorhanden). Die Definition des Migrationshintergrunds auf Basis der Melderegisterspezifikation im Jahr 2011 kann folgendermaßen zusammengefasst werden:

Personen mit Migrationshintergrund sind alle auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Personen sowie alle nicht zugewanderten Ausländerinnen und Ausländer und alle nicht zugewanderten Deutschen mit zumindest einem auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil oder zumindest einem nicht zugewanderten ausländischen Elternteil.

Ausländerinnen und Ausländer sind dabei Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Bei der Operationalisierung des Migrationshintergrunds auf Basis der aufbereiteten Melderegisterdaten des Zensus 2011 wurde beim Geburtsland der Gebietsstand zum Zeitpunkt der Geburt betrachtet. Personen, die in ehemals deutschen Ostgebieten geboren wurden, zählen damit nicht als im Ausland Geborene. Deutsche Personen, die aus Gebieten, die nach den Grenzen von 1937 zu Deutschland zählten, bis zum 31.12.1955 zugewandert sind, gelten als deutsche Personen ohne Migrationshintergrund.¹¹ Wenn für Personen keine Angaben zum Zuzugsjahr vorlagen, wurde stattdessen das Geburtsjahr herangezogen.

Abbildung 3

Untergliederung der Personen mit Migrationshintergrund in den aufbereiteten Melderegisterdaten des Zensus 2011



Alle verwendeten Konzepte – Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund und Einwanderungsgeschichte – haben ihre Berechtigung, und ihre Verwendung hängt von der jeweiligen Fragestellung und der verfügbaren Datengrundlage ab.



Der Migrationshintergrund einer Person in den aufbereiteten Melderegisterdaten des Zensus 2011 wird somit im Wesentlichen anhand von Angaben über die eigene Staatsangehörigkeit, das Geburtsland und das Jahr des Zuzugs bestimmt. Für Personen, deren Eltern im selben Haushalt leben, wurden auch die Staatsangehörigkeiten, Geburtsländer, Zuzugs- und Geburtsjahre der Eltern berücksichtigt.^{12,13}

Analog zum Mikrozensus lassen sich in den Melderegisterdaten des Zensus 2011 unter den Personen mit Migrationshintergrund zwei Gruppen unterscheiden: Zur ersten Gruppe zählen Personen mit eigener Migrationserfahrung, zur zweiten Personen ohne eigene Migrationserfahrung. Diese Unterscheidung erfolgt anhand des Geburtslands. Personen in beiden Gruppen werden zusätzlich danach differenziert, ob sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder nicht. Dabei spielt es – wie beim Mikrozensus – keine Rolle, ob Personen neben der deutschen Staatsangehörigkeit noch weitere besitzen.

Da anhand der aufbereiteten Melderegisterdaten eine Ausweisung von Ergebnissen bis auf Gemeindeebene möglich ist, wurden in Bayern vordergründig diese Daten für Auswertungen und zur Beantwortung von Anfragen herangezogen. Sofern im restlichen Beitrag Aussagen oder Auswertungen zum Migrationshintergrund auf Basis von Daten des Zensus 2011 erfolgen, beziehen sich diese auf die aufbereiteten Melderegisterdaten.

Einwanderungsgeschichte

Der Begriff des Migrationshintergrunds stand sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Wissenschaft immer wieder in der Kritik. Einer der Hauptkritikpunkte war, dass der Begriff bestimmte Bevölkerungsgruppen stigmatisiert und insgesamt negativ konnotiert ist (vgl. Will 2022, Hochstetter/Will 2022). Auf analytischer Ebene wurde vor allem die Komplexität der Operationalisierung sowie „eine Vermischung der Konzepte ‚Staatsangehörigkeit‘ und ‚Geburtsstaat‘“ (vgl. Canan/Petschel 2023) kritisiert. Die von der Bundesregierung eingesetzte Fachkommission Integrationsfähigkeit¹⁴ schlug deshalb in ihrem Abschlussbericht 2021 explizit für den Mikrozensus einen neuen Begriff vor: **Eingewanderte und ihre (direkten) Nachkommen**.

Damit sollte nicht nur ein neuer Begriff etabliert, sondern auch eine inhaltliche Weiterentwicklung forciert werden. Eingewanderte und ihre (direkten) Nachkommen sind Personen, „die entweder selbst oder deren beide Elternteile seit dem Jahr 1950 in das heutige Bundesgebiet eingewandert sind“ (Fachkommission Integrationsfähigkeit 2021, S. 218). Während beim Konzept des Migrationshintergrunds die Staatsangehörigkeit im Mittelpunkt steht, fokussiert das Konzept der Einwanderungsgeschichte auf die Wanderungserfahrung. „Damit orientiert sich der Vorschlag der Fachkommission an dem international gebräuchlichen Konzept der im Ausland geborenen (‚foreign born‘)“ (Canan/Petschel 2023, S. 63) und ist dadurch international anschlussfähiger als das Konzept des Migrationshintergrunds. Der neue Begriff soll Migration und Staatsangehörigkeit entkoppeln

und begrenzt die Gruppe der Eingewanderten explizit auf die erste und zweite Generation. Innerhalb der zweiten Generation werden Personen nur dann berücksichtigt, wenn beide Elternteile nach 1950 eingewandert sind. Vor allem durch den Ausschluss von Personen der zweiten Generation mit nur einem eingewanderten Elternteil sowie allen Personen der Folgegenerationen (dritte Generation und höher), ergibt das Konzept der Einwanderungsgeschichte eine niedrigere Zahl von umfassten Personen in der Gesamtbevölkerung als das Konzept des Migrationshintergrunds.¹⁵ Die Abkehr von der Staatsangehörigkeit als zentrales Unterscheidungsmerkmal hat den Vorteil, dass Änderungen des Staatsangehörigkeitsrechts keinen Einfluss auf die statistische Erfassung der betrachteten Bevölkerungsgruppe haben.

Das Statistische Bundesamt ist dem Vorschlag der Fachkommission Integrationsfähigkeit grundsätzlich gefolgt und hat das Konzept der Eingewanderten und ihrer Nachkommen im Mikrozensus weitgehend umgesetzt. Da die vorgeschlagene Begrifflichkeit für die Berichterstattung in der amtlichen Statistik nur bedingt geeignet ist, hat man sich im Mikrozensus für den Begriff „Einwanderungsgeschichte“ entschieden: „Er fasst Eingewanderte und ihre direkten Nachkommen zusammen und ermöglicht gleichzeitig die Komplementärkategorie „ohne Einwanderungsgeschichte““ (Canan/Petschel, S. 63). Darüber hinaus gibt es eine weitere Abweichung zum Vorschlag der Kommission. Um eine gewisse Kontinuität mit dem Konzept des Migrationshintergrunds zu gewährleisten und die Unterschiede zwischen den beiden Konzepten deutlicher herauszustellen, werden in der amtlichen Statistik zusätzlich Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte gesondert ausgewiesen. Hier werden Personen in einer zusätzlichen Kategorie erfasst, bei denen nur ein Elternteil seit dem Jahr 1950 in das heutige Bundesgebiet eingewandert ist (vgl. Canan/Petschel 2023).

Das Statistische Bundesamt hat im Jahr 2023 erstmalig Zahlen zur Einwanderungsgeschichte auf Basis des Mikrozensus 2022 veröffentlicht.

Erfassung der Einwanderungsgeschichte im Mikrozensus

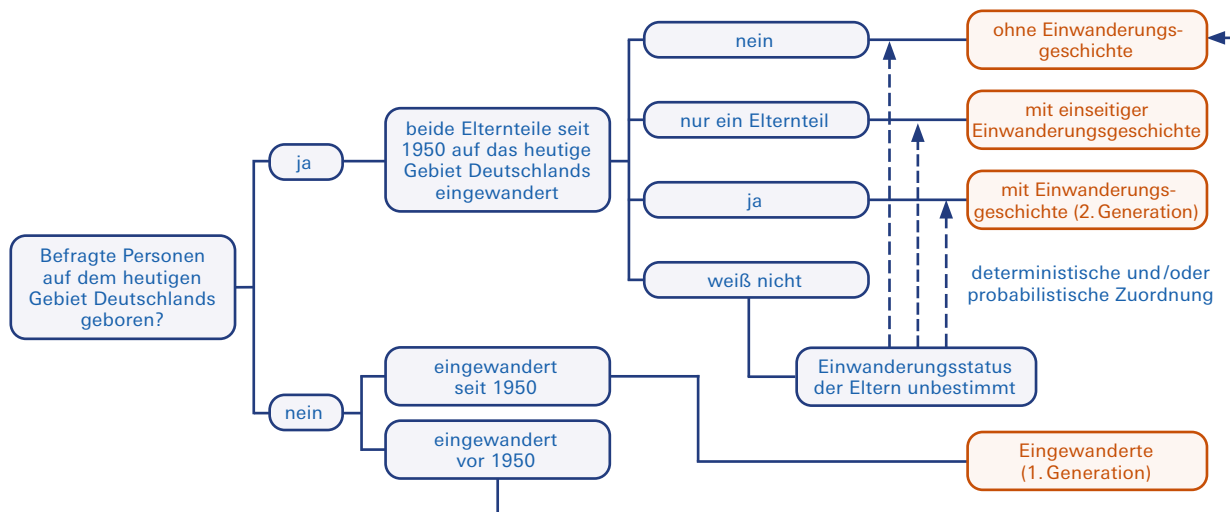
Die Einwanderungsgeschichte wird im Mikrozensus wie folgt definiert:

„Personen mit Einwanderungsgeschichte sind entweder Eingewanderte oder deren (direkte) Nachkommen. Der Begriff umfasst somit alle Personen, die entweder selbst oder deren beide Elternteile seit 1950 in das heutige Gebiet Deutschlands eingewandert sind.“

(Statistisches Bundesamt 2023, S. 21)

Die Ermittlung der Einwanderungsgeschichte der Befragten erfolgt im Mikrozensus analog zum Migrationshintergrund anhand ihrer Angaben zu sich selbst und zu ihren Eltern. Die externen Elterninformationen liegen seit dem Erhebungsjahr 2017 für alle Befragten jährlich vor. Die nachfolgende Abbildung 4 gibt einen Überblick über das angewandte Verfahren zur Typisierung des Merkmals Einwanderungsgeschichte anhand der Antworten der Befragten. Im Zentrum steht die Frage, ob eine Person auf dem heutigen deutschen Staatsgebiet (Staatsgrenzen seit der Wiedervereinigung zum 3. Oktober 1990) geboren wurde. Falls dies nicht der Fall ist (foreign born), wird zusätzlich nach dem Jahr der Einwanderung gefragt. Erfolgte die Einwanderung nach 1950 liegt eine Einwanderungsgeschichte (1. Generation) vor, bei einer Einwanderung vor 1950 nicht. Ist die Person in Deutschland geboren, liegt nur dann eine Einwanderungsgeschichte vor, wenn beide Elternteile seit 1950 auf das heutige Staatsgebiet Deutschlands zugewandert sind (2. Generation). Sofern dies nur auf ein Elternteil zutrifft, hat die Person eine einseitige Einwanderungsgeschichte.

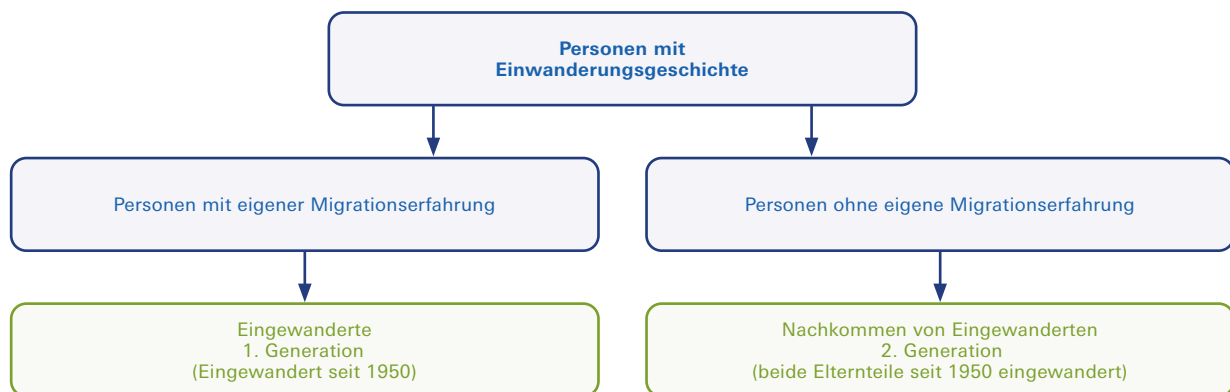
Abbildung 4

Typisierung der Einwanderungsgeschichte im Mikrozensus

Quelle: Canan/Petschel 2023, S. 66

Die visuelle Darstellung der Personen mit Einwanderungsgeschichte ist damit im Vergleich zum Migrationshintergrund deutlich weniger komplex:

Abbildung 5

Mikrozensus: Untergliederung der Personen mit Einwanderungsgeschichte

Erfassung der Einwanderungsgeschichte im Zensus 2022

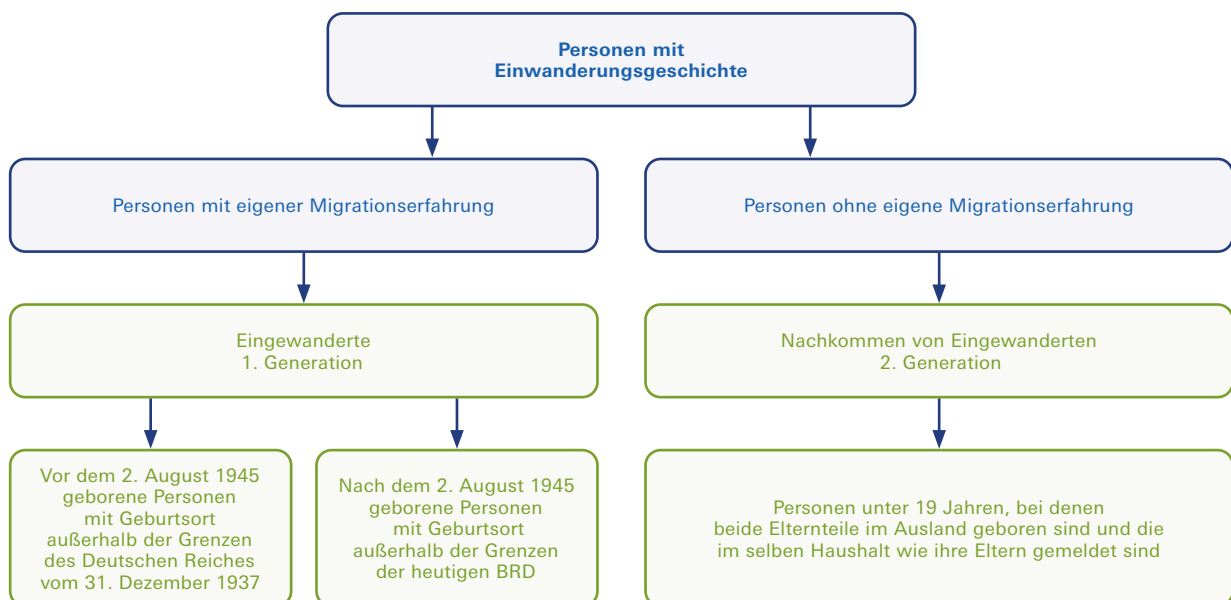
Der Empfehlung der Fachkommission Integrationsfähigkeit folgend wurde auch für den Zensus 2022 das Konzept der Einwanderungsgeschichte übernommen und damit das bisherige Konzept des Migrationshintergrunds aus dem Zensus 2011 abgelöst. Die Ermittlung der Einwanderungsgeschichte erfolgte ausschließlich auf Basis der bereinigten Registerdaten, eine Ermittlung basierend auf Daten der Haushaltebefragung hat nicht stattgefunden. Anders als im Zensus 2011 wurde die Einwanderungsgeschichte nur über den Geburtsstaat – und damit unabhängig von früheren oder bestehenden Staatsangehörigkeiten – abgeleitet.

*„Eine Einwanderungsgeschichte haben Personen, die entweder selbst oder deren beide Elternteile nach Deutschland eingewandert sind, das heißt, deren Geburtsstaat nicht Deutschland ist“
(Kroppach/Rose 2024).*

In den Ergebnissen des Zensus 2022 werden daher Personen mit Einwanderungsgeschichte explizit als Eingewanderte und als Nachkommen von Eingewanderten ausgewiesen. Dabei zählen zu den Nachkommen nur Personen, deren beide Elternteile eine Einwanderungsgeschichte haben. Zur besseren Vergleichbarkeit zwischen den unterschiedlichen Konzepten und Operationalisierungen werden zudem Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte ausgewiesen, die jedoch nicht zu den Personen mit Einwanderungsgeschichte gezählt werden.

Abbildung 6

Untergliederung der Personen mit Einwanderungsgeschichte im Zensus 2022



Aufgrund der geringen Befüllung des Zuzugsdatums in den Melderegisterdaten insbesondere bei älteren Geburtsjahrgängen, wurden diese beim Zensus 2022 für die Operationalisierung des Migrationshintergrunds nicht herangezogen. Stattdessen wurde bei der Einordnung das Geburtsdatum berücksichtigt: Personen mit einem Geburtsdatum vor dem 2. August 1945, wurden auf Grundlage der Grenzen des Deutschen Reiches vom 31. Dezember 1937 klassifiziert. Für Personen, die am oder nach dem 2. August 1945 geboren wurden, erfolgte die Typisierung anhand der Grenzen der heutigen Bundesrepublik Deutschland.¹⁶

Die Ermittlung der benötigten Elterninformationen erfolgte ausschließlich über die im Melderegister hinterlegten Eltern-Kind-Beziehungen. Die daraus ermittelten Verwandtschaftsverhältnisse und der daraus ableitbare Status im Hinblick auf die Einwanderungsgeschichte werden allerdings nur für Personen bis einschließlich 18 Jahren ausgewiesen, die im selben Haushalt wie die Eltern gemeldet sind. Wären auch Personen über 18 Jahren bei der Operationalisierung berücksichtigt worden, hätten mehr Nachkommen von Eingewanderten identifiziert werden können. Die kulturell bedingte Bereitschaft oder Notwendigkeit, auch nach Volljährigkeit weiterhin im Elternhaus zu leben, ist jedoch unterschiedlich ausgeprägt. Eine Berücksichtigung von Personen über 18 Jahren hätte somit zu Verzerrungen innerhalb der Gruppe „Nachkommen von Eingewanderten“ geführt (vgl. Kropf/Rose 2024).

Einordnung und Implikation

Die drei Konzepte – Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund und Einwanderungsgeschichte – unterscheiden sich nicht nur in ihrer Definition, sondern werden in den Bevölkerungsstatistiken unterschiedlich operationalisiert. Auch beim Auswertungspotenzial zeigen sich Unterschiede. Der Mikrozensus ermöglicht aufgrund des umfangreichen Merkmalskranzes detaillierte Typisierungen und Analysen. Zensus und Bevölkerungsfortschreibung sind hier limitiert, bieten dafür aber die Möglichkeit regional tief gegliederter Auswertungen.

Nachfolgend werden zur Einordnung die Konzepte und deren Operationalisierungen sowie die Fachstatistiken kurz gegenübergestellt.

Gegenüberstellung der Migrationskonzepte

Während die Staatsangehörigkeit eine klare rechtliche Kategorie darstellt, erlauben Migrationshintergrund und Einwanderungsgeschichte eine differenziertere Betrachtung von Migrationserfahrungen und familiären Bezügen. Die folgende Übersicht (Tabelle 2) fasst die zentralen Stärken und Limitationen der drei Konzepte zusammen:

Tabelle 2 Stärken und Limitationen der vorgestellten Migrationskonzepte

Konzept	Stärken	Limitationen
Staatsangehörigkeit	- rechtlich eindeutig definiert - lange Zeitreihe	- basiert alleine auf Staatsangehörigkeit und kann damit Komplexität der Migration nur unzureichend abbilden - keine Abgrenzung von Generationen möglich - Änderungen des Staatsangehörigkeitsrechts beeinflussen die Erfassung und erschweren Zeitreihenvergleiche
Migrationshintergrund	- sehr detaillierte und mehrdimensionale Erfassung (mehrere Generationen) - Differenzierung nach weiteren Subgruppen möglich - lange Zeitreihe ab 2005 (eingeschränkt)	- komplexe und uneinheitliche Operationalisierung - keine eindeutige Zuordnung zu zweiten und nachfolgenden Generationen möglich - wird in öffentlicher Debatte teils als stigmatisierend wahrgenommen - in Registerstatistiken nur eingeschränkt umsetzbar - nur eingeschränkt an internationale Konzepte anschlussfähig
Einwanderungsgeschichte	- international anschlussfähig („foreign born“) - klare Abgrenzung nach erster und zweiter Generation möglich	- weitere Einwanderungsgenerationen bleiben unberücksichtigt - in Registerstatistiken nur eingeschränkt umsetzbar - durchgehende Zeitreihe im Mikrozensus erst ab 2017 verfügbar

Gegenüberstellung der Fachstatistiken

Die Fachstatistiken bieten aufgrund ihrer Konzeption und Ziele unterschiedliche Möglichkeiten der Auswertung. Eine Übersicht hierzu ist in Tabelle 3 abgebildet. Der Zensus sowie die darauf basierende Bevölkerungsfortschreibung bieten aufgrund ihrer umfangreicheren Datenbasis im Vergleich zum Mikrozensus Vorteile bei der Regionalisierbarkeit der Ergebnisse. Der Mikrozensus fragt dafür Migration im Fragebogen sehr umfangreich ab und ermöglicht dadurch eine detaillierte Typisierung des Migrationsstatus. Zudem ist er die einzige der drei Statistiken, die ab dem Erhebungsjahr 2017 durchgehend alle Konzepte abbilden kann. Darüber hinaus bietet er einen sehr umfangreichen Merkmalskatalog, der weiterführende Analysen beispielsweise zur gesprochenen Sprache, den Einwanderungsgründen aber auch der Arbeitsmarktintegration ermöglicht.

Gegenüberstellung der Ergebnisse

Die unterschiedlich rechtlich definierten Zwecke der Statistiken und deren jeweilige Umsetzung – sowie daraus folgende Abweichungen in der Operationalisierung von Migrationskonzepten – führen zwangsläufig auch zu unterschiedlichen Ergebnissen. Während Zensus und Bevölkerungsfortschreibung jeweils stichtagsbezogene Daten liefern, ist der Mikrozensus als unterjährige Erhebung konzipiert und liefert Jahresdurchschnitte. Auch die Bevölkerungszahl insgesamt ist deshalb in den Statistiken nicht identisch, obwohl die Eckwerte des Mikrozensus im Rahmen

der Hochrechnung an den Durchschnitt der Quartalswerte der Bevölkerungsfortschreibung angepasst werden (vgl. Schmidt/Stein 2021). Darüber hinaus wird im Mikrozensus standardmäßig nur die Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten ausgewertet (vor 2020 die Bevölkerung in Privathaushalten) (vgl. Hochgürtel/Weinmann 2020). Die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften ist somit, anders als bei Zensus und Bevölkerungsfortschreibung, in den Mikrozensusauswertungen nicht enthalten.

Für das Jahr 2022 gilt zudem, dass der Zuzug von Schutzsuchenden aus der Ukraine in den Statistiken unterschiedlich genau abgebildet ist. Im Mikrozensus wurde diese Personengruppe nicht vollständig erfasst und somit unterschätzt¹⁸, jedoch gibt es im Zensus aufgrund melderechtlicher Besonderheiten während der Erhebungsphase ebenfalls Unschärfen.

Die folgenden Auswertungen geben einen Überblick über die Zahlen zu den Konzepten Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund und Einwanderungsgeschichte – jeweils differenziert nach Fachstatistik.

Vergleicht man den Anteil der deutschen und ausländischen Bevölkerung in Bayern über die drei zentralen Bevölkerungsstatistiken hinweg (Tabelle 1), zeigt sich, dass die absoluten Zahlen trotz unterschiedlicher Datengrundlagen und Erhebungszeitpunkte sehr nahe beieinander liegen.

Tabelle 3 Stärken und Limitationen der Fachstatistiken

Konzept	Stärken	Limitationen
Bevölkerungsfortschreibung	- tief regionalisiert bis auf Gemeindeebene - Daten sind monatsweise verfügbar	- nur Konzept der Staatsangehörigkeit abbildbar - wenige weitere Analysemerkmale vorhanden
Mikrozensus	- detaillierte Erfassung von Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund und Einwanderungsgeschichte - Daten sind jährlich verfügbar - Analyse in Kombination mit vielen weiteren Merkmalen (z. B. zu Bildung, Erwerbstätigkeit) möglich	- eingeschränkte Regionalisierbarkeit der Ergebnisse (maximal Ebene der regionalen Anpassungsschichten) - Zeitreihenbrüche bei methodischen Änderungen (zuletzt 2020) - Personen in Gemeinschaftsunterkünften bleiben unberücksichtigt
Zensus	- kleinräumige Regionalisierung der Ergebnisse bis auf Gemeindeebene - differenzierte Ergebnisse zu Familien und Haushalten sowie zur Wohnsituation	- Elterninformationen liegen nur vor, wenn Person im selben Haushalt lebt - kleinerer Merkmalskranz, dadurch eingeschränkte Möglichkeiten in der fachlichen Auswertungstiefe

Tabellen 5 und 6 zeigen die Bevölkerung in Bayern nach Migrationshintergrund bzw. Einwanderungsgeschichte für den Zensus 2011, den Zensus 2022 und den Mikrozensus. Für den Zensus sind für das Jahr 2011 Werte zum Migrationshintergrund und für das Jahr 2022 Werte zur Einwanderungsgeschichte verfügbar.

Beim Migrationshintergrund ergeben sich im Jahr 2011 zwischen Zensus und Mikrozensus nur leichte Abweichungen. In beiden Befragungen wird die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund jedoch unterschätzt, da in beiden Statistiken kein Rückgriff auf externe Elterninformationen besteht. Informationen zur Staatsangehörigkeit der Eltern liegen also nur dann vor, wenn sie im gleichen Haushalt wie ihre Kinder leben.

Für das Jahr 2022 liegen nur für den Mikrozensus Daten zum Migrationshintergrund vor. Im Mikrozensus werden die externen Elterninformationen seit 2017 jährlich erfasst, sodass für das Jahr 2022 sowohl Daten zum Migrationshintergrund im engeren (Unterfassung) und im weiteren Sinne vorliegen.

Die Unterschiede bei den Personen mit Einwanderungsgeschichte zwischen Mikrozensus und Zensus im Jahr 2022, die im Zensus geringer ausgewiesen werden, können ebenfalls auf die fehlenden externen Elterninformationen im Zensus 2022 zurückgeführt werden. Im Zensus können Eltern-Kind-Beziehungen weiterhin nur anhand eines gemeinsamen Haushalts identifiziert werden¹⁹, sodass die Zahl der Personen mit Einwanderungsgeschichte unterschätzt wird. Bei Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte fällt dies noch stärker ins Gewicht, da hier nur die zweite Generation betrachtet wird.

Gegenüberstellung Migrationshintergrund und Einwanderungsgeschichte im Detail

Nur mit den Daten des Mikrozensus können die Konzepte Migrationshintergrund und die der Einwanderungsgeschichte im Detail ausgewertet und gegenübergestellt werden. Insgesamt werden unter der Kategorie „mit Einwanderungsgeschichte“ weniger Personen subsumiert als unter der Kategorie „mit Migrationshintergrund“. Das Konzept der Einwanderungsgeschichte basiert im Gegensatz zum Migrationshintergrund auf der Einwanderungserfahrung der Befragten und ihrer Eltern und verzichtet auf eine Vermischung mit der Staatsangehörigkeit. Ein

Tabelle 4 Deutsche und ausländische Bevölkerung in Bayern nach Fachstatistik

Quelle ----- Jahr	Insgesamt		Deutsche		Ausländer	
	1 000	in %	1 000	in %	1 000	in %
2011						
Bevölkerungsfortschreibung (Stichtag: 31.12.)*	12 443	100	11 386	91	1 058	9
Zensus (Stichtag: 09.05.)	12 398	100	11 380	92	1 018	8
Mikrozensus**	12 409	100	11 380	92	1 029	8
2022						
Bevölkerungsfortschreibung (Stichtag: 31.12.)*	13 105	100	11 167	85	1 938	15
Zensus (Stichtag: 15.05.)	13 040	100	11 178	86	1 861	14
Mikrozensus***	12 952	100	11 113	86	1 839	14

*Basis 2011: Zensus 2011 | Basis 2022: Zensus 2022.

**Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung – Hochrechnung auf Basis von Eckwerten des Zensus 2011.

***Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten – Hochrechnung auf Basis von Eckwerten des Zensus 2022.

weiterer Unterschied zwischen den beiden Betrachtungsweisen besteht darin, dass Personen, bei denen nur ein Elternteil nach Deutschland eingewandert ist, keine Einwanderungsgeschichte haben. Beim Migrationshintergrund sind auch Personen mit einseitigem

Migrationshintergrund inkludiert. (vgl. Canan/Petschel 2023). Insbesondere letzteres macht zahlenmäßig den Hauptunterschied zwischen den Konzepten „Einwanderungsgeschichte“ und „Migrationshintergrund“ aus.

Tabelle 5 Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern nach Fachstatistik

Quelle ----- Jahr	Insgesamt		ohne Migrationshintergrund		mit Migrationshintergrund	
	1 000	in %	1 000	in %	1 000	in %
2011						
Bevölkerungsfortschreibung (Stichtag: 31.12.)	12 443	100	–	–	–	–
Zensus (Stichtag: 09.05.)	12 208	100	9 887	81	2 321	19
Mikrozensus (Migrationshintergrund im weiteren Sinne)*	–	–	–	–	–	–
Mikrozensus (Migrationshintergrund im engeren Sinne)*	12 409	100	10 119	82	2 290	18
2022						
Bevölkerungsfortschreibung (Stichtag: 31.12.)	13 105	100	–	–	–	–
Zensus (Stichtag: 15.05.)	13 040	100	–	–	–	–
Mikrozensus (Migrationshintergrund im weiteren Sinne)**	12 952	100	9 284	72	3 668	28
Mikrozensus (Migrationshintergrund im engeren Sinne)**	12 952	100	9 563	74	3 389	26

*Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung - Hochrechnung auf Basis von Eckwerten des Zensus 2011.

**Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten - Hochrechnung auf Basis von Eckwerten des Zensus 2022.

Tabelle 6 Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte in Bayern nach Fachstatistik

Quelle ----- Jahr	Insgesamt		ohne Einwanderungsgeschichte		mit Einwanderungsgeschichte		mit einseitiger Einwanderungsgeschichte	
	1 000	in %	1 000	in %	1 000	in %	1 000	in %
2011								
Bevölkerungsfortschreibung (Stichtag: 31.12.)*	12 443	100	–	–	–	–	–	–
Zensus Melderegister (Stichtag: 09.05.)	12 208	100	–	–	–	–	–	–
Mikrozensus*	12 409	100	–	–	–	–	–	–
2022								
Bevölkerungsfortschreibung (Stichtag: 31.12.)	13 105	100	–	–	–	–	–	–
Zensus Melderegister (Stichtag: 09.05.)	13 040	100	9 818	75	2 983	23	238	2
Mikrozensus**	12 952	100	9 250	71	3 089	24	614	5

*Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung - Hochrechnung auf Basis von Eckwerten des Zensus 2011.

**Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten - Hochrechnung auf Basis von Eckwerten des Zensus 2022.

Umgekehrt gibt es jedoch 2024 auch 88 000 Personen in Bayern, die zwar eine Einwanderungsgeschichte, aber keinen Migrationshintergrund haben. Dies betrifft 28 000 Eingewanderte, die mit deutscher Staatsangehörigkeit im Ausland geboren wurden und deren beide Elternteile ebenfalls seit Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (z. B. Expat-Kinder). Zudem gibt es 60 000 Nachkommen von Eingewanderten, bei denen die Eltern nach 1950 nach Deutschland eingewandert sind und bereits seit Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Zusammenfassung und Ausblick

Die amtliche Statistik steht seit Langem vor der Herausforderung, das Migrationsgeschehen in Deutschland möglichst genau abzubilden. Die Debatte über geeignete Konzepte geht dabei weit über die amtliche Statistik hinaus und berührt grundlegende gesellschaftliche Fragestellungen.

Dies zeigt sich exemplarisch an der Zusammensetzung der Fachkommission Integration, in der sich 25 Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Politik sowie Praxis und Zivilgesellschaft intensiv und kritisch mit den Konzepten zur Erfassung der Migration in der amtlichen Statistik auseinandergesetzt und letztlich den Weg für das neue Konzept der Einwanderungsgeschichte bereitet haben.

Der Artikel zeigt, wie Migration in der amtlichen Bevölkerungsstatistik erfasst wird, welche konzeptionellen Abgrenzungen bestehen und wie diese in den zentralen Statistiken zur Anwendung kommen. Alle verwendeten Konzepte – **Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund und Einwanderungsgeschichte** – haben ihre Berechtigung, und ihre Verwendung hängt von der jeweiligen Fragestellung und der verfügbaren Datengrundlage ab. Etwas überspitzt könnte man sagen, dass kein Konzept und keine Statistik alle Anforderungen gleichermaßen erfüllen kann. Daher ist die amtliche Statistik auf ein Nebeneinander der unterschiedlichen Konzepte und Fachstatistiken angewiesen, um den vielschichtigen Anforderungen möglichst gerecht zu werden. Dabei verfolgt sie immer das Ziel, ein möglichst wirklichkeitsgetreues Abbild der Realität zu liefern.

Tabelle 7 Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte und Migrationshintergrund in Bayern

Migrationshintergrund	Insgesamt	Mit Einwanderungsgeschichte			Mit einseitiger Einwanderungsgeschichte	Ohne Einwanderungsgeschichte
		Mit Einwanderungsgeschichte	darunter			
			Eingewanderte	Nachkommen von Eingewanderten		
	1000					
Insgesamt	13 161	3 402	2 638	764	658	9 101
mit Migrationshintergrund	4 037	3 315	2 611	704	539	183
mit eigener Migrationserfahrung	2 617	2 611	2 611	X	X	(7)
ohne eigene Migrationserfahrung ...	1 420	704	X	704	539	176
ohne Migrationshintergrund	9 124	88	28	60	119	8 918

Endergebnisse des Mikrozensus 2024 – Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.
Falls Personen keine Angabe gemacht haben, wurden sie der „Insgesamt“-Kategorie zugewiesen.

Zudem werden die drei zentralen Bevölkerungsstatistiken **Zensus**, **Bevölkerungsfortschreibung** und **Mikrozensus** gegenübergestellt:

In den Jahren 2011 und 2022 wurde ein registergestützter Zensus durchgeführt. Im Ergebnis fließen in den sogenannten zensustypischen Datensatz Daten der Melderegister und Ergebnisse der ergänzenden Befragungen der Haushaltsstichprobe ein. Der Zensus bietet damit die umfassendsten Möglichkeiten einer kleinräumigen Analyse bis auf die Gemeindeebene. Obwohl auch die Bevölkerungsfortschreibung Auswertung bis auf die Gemeindeebene zulässt, erlaubt der Zensus durch den fachlich breiteren Merkmalskranz mehr Auswertungsmöglichkeiten als die Bevölkerungsfortschreibung, in der lediglich die Nationalität als Merkmal für Migration erfasst wird. Am detailreichsten ist das Migrationsgeschehen über den Mikrozensus abbildbar, der jedoch aufgrund der Stichprobengröße nur eingeschränkt regionale Auswertungsmöglichkeiten liefert²¹. Dafür bietet er einen umfassenden Merkmalskatalog, der vertiefte Analysen – etwa im Zusammenhang mit Bildung, Erwerbstätigkeit und Haushaltsstruktur – zulässt.

Nachdem die Fachkommission Integrationsfähigkeit in ihrem Abschlussbericht die neue Definition „Eingewanderte und ihre (direkten) Nachkommen“ empfohlen hat, wird diese mittlerweile sowohl im Zensus als auch im Mikrozensus als „Einwanderungsgeschichte“ verwendet. Während beim Mikrozensus sowohl Migrationshintergrund als auch Einwanderungsgeschichte erfasst werden, wurde im Zensus 2022 bereits nur noch die Einwanderungsgeschichte berücksichtigt. Die Operationalisierung der Konzepte unterscheidet sich dabei zwischen Zensus und Mikrozensus aufgrund der unterschiedlichen Datenbasis.

Entsprechend den Empfehlungen der Fachkommission Integrationsfähigkeit wird auch im Bayerischen Landesamt für Statistik zukünftig in Veröffentlichungen zu Migration das Konzept der Einwanderungsgeschichte im Vordergrund stehen. Ein zentraler Vorteil dieses Konzepts besteht darin, dass primär die persönliche oder familiäre Wanderungserfahrung und nicht die Staatsangehörigkeit in den Blick genommen wird. Gesetzliche Änderungen im Staatsangehörig-

keitsrecht wirken sich nicht auf die statistische Erfassung aus und die Einwanderungsgeschichte ist daher in ihrer Definition zeitstabil. Ergebnisse zum Migrationshintergrund werden nicht mehr pro-aktiv in die Veröffentlichungen eingehen, sie sind aber weiterhin auf Anfrage beim Bayerischen Landesamt für Statistik verfügbar. ■

Literatur

Bayerisches Landesamt für Statistik (2015): Zensus 2011: Gemeindedaten Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Verfügbar unter: www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/a0190c_201551_11155.pdf (zuletzt aufgerufen am 26.08.2025)

Brückner, Gunter (2008): Das Problem Migrationshintergrund. Das Warum und Wie eines neuen Darstellungskonzeptes in der Sozialstatistik. In: Zeitschrift für Stadtforschung und Statistik. Ausgabe 2/2008, S. 11 – 15.

Bundesministerium des Innern (2025): www.bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/staatsangehoerigkeit/staatsangehoerigkeitsrecht/staatsangehoerigkeitsrecht-node.html (zuletzt aufgerufen am 19.09.2025).

Canan, Coskun / Petschel, Anja (2023): Die Umsetzung des Konzepts „Einwanderungsgeschichte“ im Mikrozensus 2022. In: WISTA – Wirtschaft und Statistik 4/2023, S. 61 – 73, Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden.

Deutscher Bundestag (Hg.) (2004): Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz 2005 – MZG 2005), Drucksache 15/2543, <https://dserver.bundestag.de/btd/15/026/1502673.pdf> (zuletzt aufgerufen: 13.06.2025).

Fachkommission Integrationsfähigkeit (2021): Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit. [Zugriff am 13. Juni 2025]. Verfügbar unter: www.fachkommission-integrationsfaehigkeit.de

Hochgürtel, Tim / Weinmann, Julia (2020): Haushalte in der Berichterstattung des Mikrozensus ab 2020. In: WISTA – Wirtschaft und Statistik 3/2020, S. 89–97, Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden.

Hochstetter, Bernhard / Will, Anne-Kathrin (2022): Die Erfassung der eingewanderten Bevölkerung und ihrer Nachkommen im Mikrozensus – Vorschlag für ein neues Konzept jenseits des Migrationshintergrunds. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 6 + 7/2022, S. 3–15, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart.

Kroppach, Oliver / Rose, Stefan (2024): Umsetzung und Potenziale des Konzepts „Einwanderungsgeschichte“ im Zensus 2022. In: WISTA – Wirtschaft und Statistik 6/2024, S. 73–81. Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden.

Lamprecht, Daniela (2015): Vorausberechnung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern bis 2032. Methodik II: Migrationshintergrund in der Zensus-Stichprobe 2011. In: Bayern in Zahlen 5/2015, S. 271–281. Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth.

Petschel, Anja / Will, Anne-Kathrin (2020): Migrationshintergrund – ein Begriff, viele Definitionen. In: WISTA – Wirtschaft und Statistik 72 (5), S. 78–90, Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden.

Schmidt, Marcus / Stein, Jana Lucia (2021): Die Hochrechnung im Mikrozensus ab 2020. In: WISTA – Wirtschaft und Statistik 6/2021, S. 54–66, Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2021): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2021, Fachserie 1 Reihe 2.2 www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/migrationshintergrund-endergebnisse-2010220217004.pdf?__blob=publicationFile (zuletzt aufgerufen am 07.08.2025).

Statistisches Bundesamt (2023): Mikrozensus Glossar – 2023 (erschienen am 29.05.2024), verfügbar unter: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/Downloads/mikrozensus-glossar-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (zuletzt aufgerufen am 13.08.2025).

Statistisches Bundesamt (2025a): Erklärungen zum Begriff des Migrationshintergrunds, Verfügbar unter: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Methoden/Erlauterungen/migrationshintergrund (zuletzt aufgerufen am 14.07.2025).

Statistisches Bundesamt (2025b): Mikrozensus – Bevölkerung nach Migrationshintergrund. Erstergebnisse des Mikrozensus 2024, www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/statistischer-bericht-migrationshintergrund-erst-2010220247005.xlsx?__blob=publicationFile&v=5 (zuletzt aufgerufen am 16.07.2025).

Will, Anne-Kathrin (2022): „Migrationshintergrund“, in: Inken Bartels, Isabella Löhr, Christiane Reinecke, Philipp Schäfer, Laura Stielike (Hg.), Inventar der Migrationsbegriffe, 20.01.2022. Online: www.migrationsbegriffe.de/migrationshintergrund, DOI: <https://doi.org/10.48693/22>



- 1 Eine kurze Beschreibung der Statistiken finden Sie in den drei Infoboxen auf dieser Seite.
- 2 Gesetzliche Grundlage für die Aufnahme von Spätaussiedlern ist das Bundesvertriebenengesetz (BVFG). Bis Ende 1992 geborene Personen können als Spätaussiedler anerkannt werden.
- 3 Mit dem am 01.01.2000 in Kraft getretenen, grundlegend überarbeiteten Staatsangehörigkeitsgesetz wurde beispielsweise neben dem bis dahin geltenden Abstammungsprinzip (ius sanguinis) das Geburtsortprinzip (ius soli) eingeführt, nach dem auch in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern unter bestimmten Voraussetzungen bereits ab Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten konnten. Gleichzeitig fand eine deutliche Verkürzung der für einen Einbürgerungsanspruch erforderlichen Aufenthaltsdauer statt (vgl. Bundesministerium des Innern 2025).
- 4 Auf Landesebene erfolgt die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes nach einzelnen Staatsangehörigkeiten, für darunterliegende regionale Ebenen (Regierungsbezirke, kreisfreie Städte und Landkreise, Gemeinden) lediglich nach der Untergliederung Deutsche und Ausländerinnen bzw. Ausländer.
- 5 Dies umfasste beispielsweise Informationen zu Staatsangehörigkeiten, zur Aufenthaltsdauer, zum Zuzugsjahr oder zur Staatsangehörigkeit vor Einbürgerung (vgl. Deutscher Bundestag (Hg.) (2004)).
- 6 www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DEHeft_mods_00003611
- 7 Eine eindeutige Zuordnung von in Deutschland geborenen Personen mit Migrationshintergrund zur 2. oder 3. nachfolgenden Generation ist nicht immer möglich, da Eltern unterschiedlichen Zuwanderungsgenerationen angehören können und die entsprechenden Daten zur eindeutigen Bestimmung nicht vollumfänglich vorliegen (vgl. Statistisches Bundesamt 2021). Deshalb wird im Mikrozensus nur nach Personen mit eigener Migrationserfahrung (1. Generation) und ohne eigener Migrationserfahrung (2. und folgende Generationen) unterschieden.
- 8 Informationen über die Eltern, die nicht im selben Haushalt leben. Diese Informationen basieren daher auf der Fremdauskunft des/der Befragten.
- 9 Methodische Änderungen und die Gesetzesnovellierung im Jahr 2016 hatten auch Änderungen in der Typisierung zur Folge, was zu einer eingeschränkten Vergleichbarkeit bei Zeitreihen führt. Zudem wurde im Jahr 2016 die Stichprobe des Mikrozensus auf die Daten des Zensus 2011 umgestellt. Hinweise zu den Zeitreiheneffekten hat das Statistische Bundesamt hier veröffentlicht: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Methoden/Erlauterungen/mikrozensus.html?nn=208952
- 10 Die Verwendung der Zuzugsjahrgrenze unterscheidet sich von der in der Mikrozensusdefinition um sechs Jahre. Die Zuzugsjahrgrenze wurde bewusst aufgrund der Vertriebenenproblematik nach dem Zweiten Weltkrieg und angelehnt an das erste Gastarbeiteranwerbeabkommen mit Italien vom 20.12.1955 gewählt (vgl. Lamprecht 2015).
- 11 Handelte es sich beim Geburtsland um ein Land mit Vertreibungsproblematik, wurde ebenfalls das Zuzugsjahr betrachtet. War eine Person mit deutscher Staatsangehörigkeit bis Ende 1955 aus einem Land mit Vertreibungsproblematik zugezogen, wurde kein Migrationshintergrund zugewiesen.
- 12 Innerhalb der Haushaltgenerierung des Zensus wurden anhand der Haushaltszusammenhänge auch Eltern-Kind-Beziehungen plausibilisiert und neu erstellt. Daher lagen nach der Haushaltgenerierung neben den Registerinformationen auch statistisch generierte Eltern-Kind-Beziehungen vor, mit denen die direkte Nachkommenschaft auch für volljährige Kinder, für die keine Verzeigerungen aus dem Melderegister mehr vorliegen, identifiziert werden konnten. Diese Zuordnung war jedoch nur möglich, wenn Personen noch bei ihren Eltern im gleichen Haushalt lebten und selbst keine Familie durch Heirat und/oder eigene Kinder gegründet hatten.
- 13 Nennenswerte Sonderfälle:
 - Kinder von Ausländerinnen und Ausländern, die bei Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit verbunden mit der sog. Optionspflicht (§§ 4 Abs. 3 und 40b StAG) erworben haben, wurden als Deutsche mit Migrationshintergrund ohne eigene Migrationserfahrung betrachtet.
 - Eingebürgerte Personen konnten nicht eindeutig identifiziert werden, da die aufbereiteten Melderegisterdaten keine Informationen zur Einbürgerung umfassten. Aus diesem Grund ließ sich die Gruppe der Eingebürgerten nur teilweise anhand von Zuwanderungsmerkmalen oder Angaben zu den Eltern bestimmen.
 - Personen, welche im Ausland geboren wurden, deren Eltern aber ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit haben oder ebenfalls in Deutschland geboren wurden, haben keinen Migrationshintergrund, selbst beim Vorliegen weiterer Staatsangehörigkeiten (z. B. Kinder von Ex-Pats, also Kinder von im Ausland lebenden Deutschen und „Urlaubsbabys“).
- 14 Die Fachkommission Integrationsfähigkeit bestand aus 25 Mitgliedern aus Wissenschaft und Praxis, die zwischen Februar 2019 und Januar 2021 im Auftrag der Bundesregierung einen Bericht mit mittel- bis langfristigen integrationspolitischen Empfehlungen erarbeitet hat. Im vorgelegten Abschlussbericht wird die Kritik am Begriff des Migrationshintergrunds zusammenfassend dargestellt (vgl. Fachkommission Integrationsfähigkeit 2021, S. 220 ff.).
- 15 Insbesondere bei Herkunftsländern mit einer langen Zuwanderungsgeschichte nach Deutschland (z.B. Türkei, Polen) führt das dazu, dass die Zahl der Personen mit Einwanderungsgeschichte deutlich unter der der Personen mit Migrationshintergrund liegt. Bei Herkunftsländern mit einer starken Zuwanderung erst in den letzten Jahren (z. B. Syrien, Ukraine) unterscheiden sich die Zahlen nach den beiden Konzepten bisher hingegen kaum.
- 16 Während im Mikrozensus für die Klassifizierung der Bevölkerung in Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte eine Zuwanderung seit 1950 auf das heutige Gebiet Deutschlands ausschlaggebend ist, wurde im Zensus 2022 auf das Geburtsjahr abgestellt und keine „Abschneidegrenze“ gewählt. Personen, die im Ausland geboren wurden (bis zum 2. August 1945 außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches vom 31. Dezember 1937, an oder nach dem 2. August 1945 außerhalb der heutigen Grenzen Deutschlands) und vor 1950 auf das heutige Gebiet Deutschlands zuwanderten, gelten im Zensus 2022 als Personen mit Einwanderungsgeschichte, während sie im Mikrozensus zu den Personen ohne Einwanderungsgeschichte gehören.
- 17 Großstädte München, Nürnberg und Augsburg jeweils eine separate Kategorie. Kreise und kreisfreie Städte werden zu Kategorien zusammengefasst.
- 18 Vgl. www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Methoden/Erlauterungen/mikrozensus.html
- 19 Um Verzerrungen durch kulturelle Präferenzen bezüglich des Auszugszeitpunkts aus dem elterlichen Haushalt zu vermeiden, werden zudem nur Personen unter 19 Jahren als Nachkommen ausgewiesen. Dadurch wird die Personengruppe der „Nachkommen von Eingewanderten“ im Zensus tendenziell unterschätzt (vgl. Kroppach/Rose 2024).
- 20 Im Mikrozensus wird zwischen Erst- und Endergebnissen unterschieden. Hierbei handelt es sich um zwei Ergebnisarten, die beide auf vollständig aufbereiteten und validierten Daten beruhen. Die Endergebnisse basieren im Gegensatz zu den Erstergebnissen auf einer höheren Anzahl befragter Haushalte. Dies ist dadurch bedingt, dass auch nach Ende eines Erhebungsjahres fehlende Haushalte nach Erinnerungen/Mahnungen noch Auskunft geben. Dieses Datenmaterial wird zudem an einem aktualisierten Bevölkerungsseckwert hochgerechnet. Durch den größeren Stichprobenumfang und die aktualisierte Hochrechnung können ggf. Abweichungen gegenüber den Erstergebnissen entstehen.
- 21 Analysen können nur bis auf Ebene der regionalen Anpassungsschichten durchgeführt werden. Diese Schichten umfassen zusammengefasste Landkreise mit jeweils etwa 500 000 Einwohnern. Die drei großen Städte München, Nürnberg und Augsburg bilden jeweils eine eigene Schicht.





ARBEITSMARKTBETEILIGUNG DER BEVÖLKERUNG MIT EINWANDERUNGSGESCHICHTE IN BAYERN

Ergebnisse des Mikrozensus 2024

Sarah Brandl, Dr. Miriam Orlowski

Eine hohe Arbeitsbeteiligung von Eingewanderten und deren Nachkommen ist ein wichtiger Indikator für eine gelungene Integration. In folgendem Artikel wird die Arbeitsmarktbeteiligung nach dem Konzept der Einwanderungsgeschichte analysiert. Dabei wird mittels multivariater Regression berücksichtigt, dass sich Eingewanderte und ihre Nachkommen in vielen Merkmalen von Personen ohne Einwanderungsgeschichte unterscheiden. Bei Berücksichtigung von Alter, Bildungsstand, Sprachkenntnissen und Haushaltszusammensetzung sind die Erwerbstätigenquoten von eingewanderten Männern im Jahr 2024 im Mittel höher als die durchschnittlichen Erwerbstätigenquoten der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte. Bei genauerer Analyse der Eingewanderten in Bayern stellen wir fest, dass seit ca. 2010 die Beschäftigungsaufnahme der Hauptgrund für Einwanderung ist und dass Eingewanderte mit diesem Einwanderungsgrund besonders hohe Erwerbstätigenquoten haben.

Sarah Brandl, B.A.

Sarah Brandl ist seit Oktober 2019 am Bayerischen Landesamt für Statistik im Fachbereich Mikrozensus tätig. Dort ist sie als Teamleitung für die Organisation der Erhebungsdurchführung zuständig und beschäftigt sich mit der

Auswertung und Veröffentlichung von Ergebnissen des Mikrozensus. Zuvor studierte sie Sozialökonomik an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Bild: privat

Dr. Miriam Orlowski

Dr. Miriam Orlowski studierte an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg Betriebswirtschaftslehre und promovierte dort anschließend an der Volkswirtschaftlichen Fakultät am Lehrstuhl für Statistik und empirische

Wirtschaftsforschung. Seit 2016 ist sie Referentin im Bayerischen Landesamt für Statistik und war unter anderem im Bereich der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und im Zensus 2022 tätig. Seit 2024 ist Dr. Miriam Orlowski die stellvertretende Leitung im Sachgebiet 42 „Haushaltsbefragungen, Mikrozensus, Erwerbstätigkeit“.

Einleitung

Die Arbeitsmarktpartizipation Zugewanderter ist ein wichtiger Indikator für deren gelungene Integration und ihren kurz- und langfristigen Beitrag zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung des Aufnahmelandes. Zudem kann Einwanderung – gerade in Zeiten einer alternden Gesellschaft mit niedrigen Geburtenraten – dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Ergebnisse verschiedener repräsentativer Studien zeigen, dass die Beschäftigungsquoten von Eingewanderten, Ausländern sowie Geflüchteten in Deutschland im Schnitt unter denen der Gesamtbevölkerung liegen (siehe beispielsweise Höhne 2016, Seibert & Wapler 2020, Brücker et al. 2024b, Berbée & Stuhler 2025, OECD/European Commission 2023). Berbée & Stuhler (2025) zeigen zudem, dass Arbeitsmarktintegration nicht linear verläuft und stark zwischen Kohorten, Herkunftsländern und Aufenthaltsdauer differiert.

Die Determinanten der Arbeitsmarktpartizipation dieser Gruppen zu kennen, bietet die Möglichkeit, aktiv die beruflichen Chancen der Eingewanderten zu fördern und Potenziale besser zu nutzen.

In der Literatur wird in der Regel entweder die Beschäftigungssituation von Geflüchteten betrachtet oder es werden generell Personen mit Migrationshintergrund analysiert (siehe beispielsweise Brücker et al. 2019, Bedaso 2021). Die Operationalisierung des Migrationshintergrunds unterscheidet sich dabei selbst innerhalb der amtlichen Statistik (siehe Brandl et al. 2026 in diesem Heft, sowie Petschel & Will 2020, Canan & Petschel 2023). In Folge der Empfehlungen der Fachkommission Integrationsfähigkeit wurde das statistische Konzept der Einwanderungsgeschichte in der amtlichen Statistik etabliert (Fachkommission Integrationsfähigkeit 2021). Dieses berücksichtigt, im Gegensatz zum Konzept des Migrationshintergrunds, ausschließlich die Wanderungserfahrung der Personen und ist damit unabhängig von der Gesetzgebung im Bereich der Staatsbürgerschaft sowie auch international anschlussfähig.



Etwa 25,8 Prozent der bayerischen Bevölkerung bzw. 3,4 Millionen Personen haben eine Einwanderungsgeschichte.

In diesem Beitrag verwenden wir deshalb allein das Konzept der Einwanderungsgeschichte und analysieren mit den Endergebnissen des Mikrozensus 2024 die Arbeitsmarktpartizipation der Bevölkerung mit und ohne Einwanderungsgeschichte. Wir stellen dabei insbesondere die Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen in den Vordergrund und nutzen eine multivariate Analyse um die Gruppen in ihren beobachtbaren Merkmalen möglichst vergleichbar zu machen.

Literaturüberblick

Verschiedene Studien zeigen, dass Eingewanderte in Deutschland häufig geringere Beschäftigungsquoten haben als nicht Eingewanderte (siehe beispielsweise Brücker et al. 2024b, Berbée & Stuhler 2025). Dafür gibt es verschiedene mögliche Ursachen. So sind im Ausland erworbenes Wissen und gelernte Fertigkeiten, sog. Humankapital, gegebenenfalls nicht ohne Weiteres in das Zielland transferierbar (siehe zum Beispiel Chiswick & Miller 2009). Es müssen ggf. Sprachkenntnisse erworben und Bildungsabschlüsse anerkannt werden, bevor eine Arbeitsaufnahme möglich ist. Dies führt dazu, dass Eingewanderte kurz nach der Einreise im Schnitt deutlich niedrigere Beschäftigungsquoten haben als die einheimische Bevölkerung, diese sich mit zunehmender Aufenthaltsdauer aber kontinuierlich annähern (siehe zum Beispiel Brücker et al. 2024b). Gleichzeitig wird bei der Arbeitsaufnahme von Eingewanderten häufiger eine formale Überqualifikation beobachtet, die mit der Aufenthaltsdauer im Einreiseland jedoch abnimmt (Kracke 2016, Larsen et al. 2018).

Die Integration in den Arbeitsmarkt erfolgt umso schneller und reibungsloser, je transferierbarer die Qualifikationen der Eingewanderten sind und je weniger Hürden vor einer Arbeitsaufnahme überwunden werden müssen. Während Eingewanderte aus EU-Ländern vergleichsweise schnell eine der einheimischen Bevölkerung ähnliche Beschäftigungsquote aufweisen, brauchen Flüchtlinge aus nicht EU-Ländern im Vergleich länger. Dies liegt einerseits an institutionellen Hürden, wie Asylverfahren, Wohnsitzauflagen und Beschäftigungsverboten, andererseits aber auch an ggf. zu überwindenden gesundheitlichen Einschränkungen und Traumata (siehe zum Beispiel Brücker et al. 2019, Brücker et al. 2024a). Brücker et al. (2024b) zeigen, dass die Aufenthaltsdauer in Deutschland sowohl für Frauen als auch für Männer in positivem Zusammenhang mit der Arbeitsaufnahme steht. Allerdings zeigen die Autoren auch, dass die Beschäftigungssituation sich deutlich zwischen Gruppen von Herkunftsländern unterscheidet. So weisen Ausländer aus der EU (Beitritt seit 2004) bereits in den ersten zwei Jahren nach Zuzug hohe Anteile an Beschäftigten auf, während Eingereiste aus Drittstaaten mit sehr geringen Beschäftigungsquoten starten. Die Eingewanderten aus Drittstaaten weisen dabei allerdings in den ersten fünf Jahren nach Zuzug das stärkste Wachstum in der Beschäftigung auf. Einen Einfluss auf diese Entwicklung kann neben dem Aufbau von Humankapital und der Überwindung von Beschäftigungshürden auch eine selektive Bleibewahrscheinlichkeit sein (Kuhlenkasper & Steinhart 2017, Constant & Massey 2003).

Die Hürden bei der Einwanderung führen, wenn die Beschäftigung nicht vorab gesichert war, zu einer zeitweisen Inaktivität am Arbeitsmarkt. Die Dauer der Inaktivität nach einer Zuwanderung kann dabei, genau wie Arbeitslosigkeit generell, den späteren Arbeitsmarkterfolg beeinflussen, da Humankapital dadurch abgewertet wird (Kosyakova & Brenzel 2020). Auch in diesem Aspekt sind Geflüchtete besonders betroffen, da institutionelle Rahmenbedingungen eine sofortige Arbeitsaufnahme verhindern. Insgesamt kann die Abwertung des Humankapitals zu einer persistent geringeren Beschäftigungswahrscheinlichkeit Eingewanderter führen.

Auch der Grund für die Einwanderung kann permanente Unterschiede in den Erwerbstätigenquoten Eingewanderter und Nicht-Eingewanderter erklären. Während Einwanderer zur Beschäftigungsaufnahme oder zur Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums positiv hinsichtlich ihrer Qualifikationen und Arbeitsmotivation selektiert sind und höhere Beschäftigungsquoten haben (siehe Fendel & Ivanov 2024), ist dies bei anderen Zuzugsgründen, wie Flucht und Familienzusammenführung, weniger präsent. Seibert & Wapler (2020) bestätigen die Heterogenität des Bildungsstandes bei Eingewanderten und stellen zudem seit 2010 eine zunehmende Polarisierung fest. Für Einwanderer aus der EU stellen die Autoren deutlich höhere Erwerbstätigenquoten fest, sowie höhere Erwerbschancen bei höherem Bildungsabschluss. Evidenz aus den USA zeigt jedoch auch, dass Geflüchtete aus Krisenländern aufgrund der ggf. verheerenden Situation im Herkunftsland einen größeren Anreiz zur Arbeitsmarktpartizipation haben, da sowohl die Rückkehr als auch der Familiennachzug von deren Beschäftigungssituation abhängig ist (Cortes 2004).

Zuletzt zeigen Studien, dass Diskriminierung die Jobaufnahme der Eingewanderten in Deutschland erschweren kann (siehe zum Beispiel Fendel & Ivanov 2024). Jaschke et al. (2025) zeigen, dass Eingewanderte mit gleichen Qualifikationen eine ähnliche Einstellungswahrscheinlichkeit haben. Allerdings können die Autoren starke Belege für eine Diskriminierung von Bewerberinnen und Bewerbern aus muslimisch geprägten Ländern zeigen (siehe auch Sticks & Pfündel 2023).

Einseitige Einwanderungsgeschichte

Der Fachkommission Integrationsfähigkeit (2021) folgend, zählen zur Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte selbst Eingewanderte und Nachkommen, deren Eltern beide zugewandert sind. Laut Konzept der Fachkommission enthält die Gruppe der Personen ohne Einwanderungsgeschichte auch Nachkommen mit nur einem zugewanderten Elternteil. Diese Gruppe der Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte wird, auch um eine Vergleichbarkeit zum früher verwendeten Konzept des Migrationshintergrunds zu schaffen, im Mikrozensus als separate Gruppe ausgewiesen (siehe Petschel & Will 2020). Entsprechend der Vorgehensweise des Statistischen Bundesamts werden auch hier Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte in Tabellen als separate Gruppe ausgewiesen, obwohl sie gemäß Konzept der Gruppe ohne Einwanderungsgeschichte zugeordnet werden. Bei Auswertungen aus dem Zensus wird in der Regel auf eine separate Ausweisung dieser Gruppe verzichtet (vgl. Harter & Schwenzl 2026).

Auch bei den Nachkommen der Eingewanderten zeigt die Literatur Unterschiede bei der Arbeitsmarktbeteiligung (siehe beispielsweise Höhne 2016). Gründe hierfür können einerseits ein intergenerationaler Transfer von oben genannten Nachteilen für den Arbeitsmarkt sein, beispielsweise eine niedrige Bildungsbeteiligung (siehe beispielsweise Gries et al. 2021, Algan et al. 2010). Andererseits kann auch die zweite Generation der Eingewanderten Nachteile durch Diskriminierung erfahren.

Die bayerische Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte

Von den rund 13,2 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern in Bayern im Jahr 2024 sind rund 64,8 Prozent im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Etwa 25,8 Prozent der bayerischen Bevölkerung bzw. 3,4 Millionen Personen haben eine Einwanderungs-

geschichte. Die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte ist mit 73,8 Prozent häufiger im erwerbsfähigen Alter als die Gesamtbevölkerung. Gut 2,6 Millionen Personen in Bayern sind selbst eingewandert. Knapp 79 Prozent der Personen in der Gruppe der Zuwanderer der 1. Generation ist zwischen 15 bis 65 Jahre alt und damit im erwerbsfähigen Alter. Rund 764 000 Personen sind direkte Nachkommen von zwei eingewanderten Elternteilen.

Etwa 9,1 Millionen bzw. gut zwei Drittel (69,2 Prozent) der bayerischen Bevölkerung haben keine Einwanderungsgeschichte, davon sind 61,6 Prozent im erwerbsfähigen Alter. In die Gruppe ohne Einwanderungsgeschichte zählen auch Personen, die nur einen Elternteil haben, der nach 1950 nach Deutschland eingewandert ist. Diese Personen machen 658 000 Personen aus.

Abbildung 1
Bevölkerung in Bayern 2024 nach Einwanderungsgeschichte

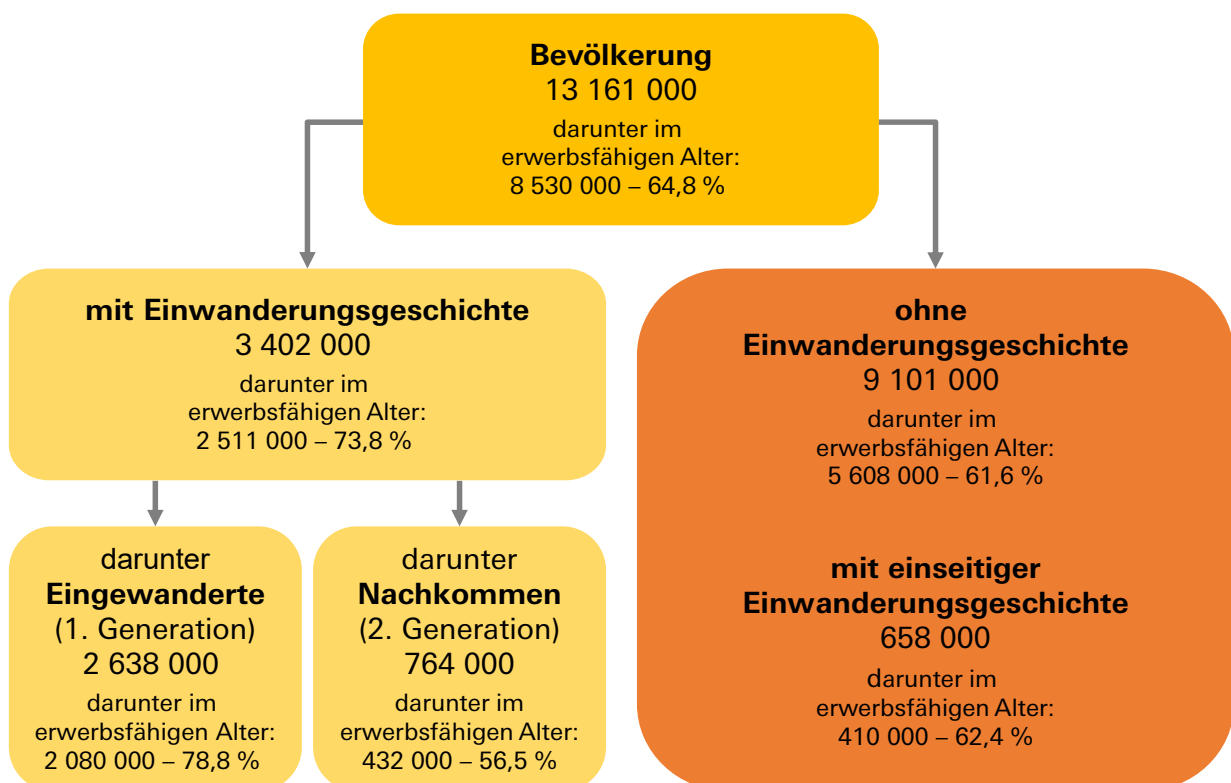


Abbildung 2
Eingewanderte in Bayern 2024 nach Geburtsland
 in Prozent

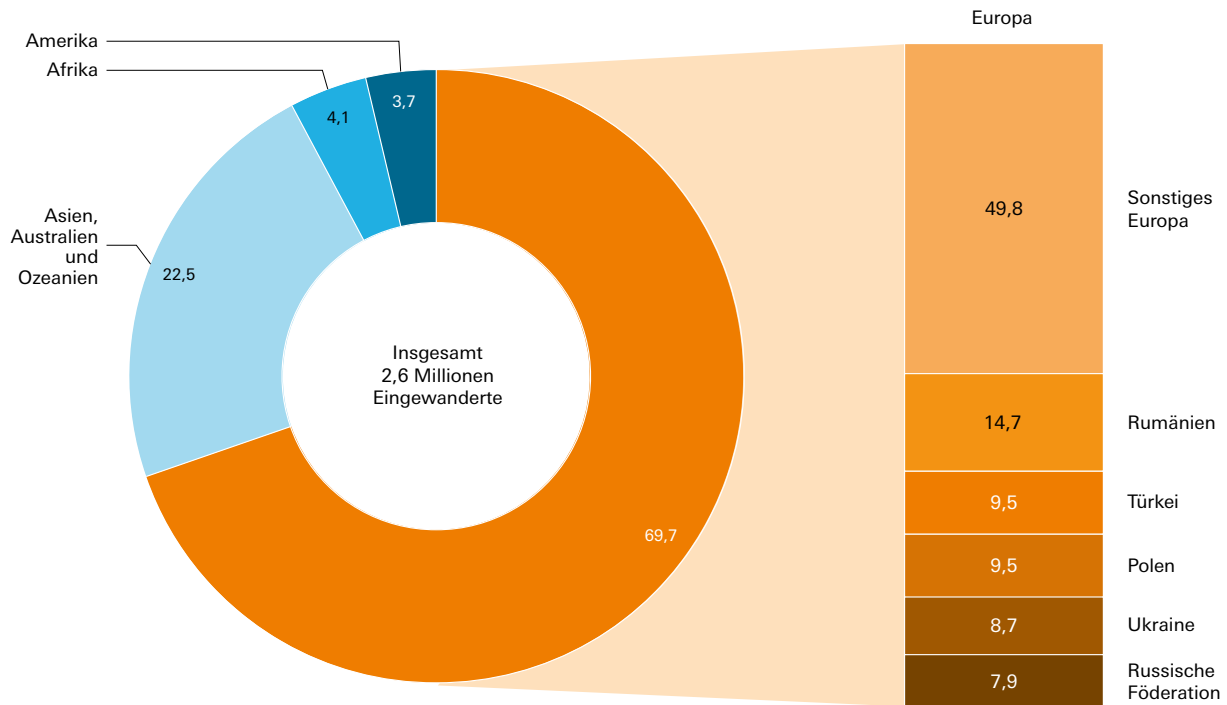


Abbildung 2 untergliedert die Eingewanderten in Bayern nach Herkunftsländern. Fast zwei Drittel der in Bayern lebenden Eingewanderten stammt aus europäischen Ländern (69,7 Prozent). Die häufigsten Zuzugsländer in Europa sind Rumänien (14,7 Prozent), die Türkei (9,5 Prozent), Polen (9,5 Prozent), die Ukraine (8,7 Prozent) und die Russische Föderation (7,9 Prozent).

Die Berücksichtigung des Zuzugsjahrs der Eingewanderten (Tabelle 1) lässt auch Rückschlüsse auf die jeweiligen politischen Hintergründe des Migrationsgeschehens zu. In den Jahren 1950 bis 1989 sind Menschen am häufigsten aus der Türkei (19,1 Prozent), Polen (14,0 Prozent) und Rumänien (10,6 Prozent) zugewandert. In diesem Zuzugszeitraum zeichnen sich besonders die Arbeitsmigration und die Migration von Aussiedlern und der sogenannten Gastarbeiter ab (vgl. Bundeszentrale für Politische Bildung 2021). Insgesamt leben heute in Bayern ca. 471 000 Menschen, die in diesem Zeitraum zugewandert sind.

Zwischen 1990 und 2013 stiegen die Zuwanderungszahlen deutlich an. Über eine Million der 2024 in Bayern lebenden Eingewanderten sind in diesem Zeitraum erstmalig nach Deutschland zugezogen. Dabei stammten die meisten aktuell in Bayern lebenden und zwischen 1990 und 2013 erstmalig Zugewanderten aus Kasachstan (13,6 Prozent) sowie aus Russland und Rumänien (11,0 Prozent und 10,8 Prozent). Dies ist auf den Zuzug von (Spät-)Aussiedlern aus Kasachstan und anderen Sowjetrepubliken nach Zusammenbruch der Sowjetunion und den damit verbundenen Folgen in den 1990er Jahren zurückzuführen (vgl. Bundeszentrale für Politische Bildung 2022).

Tabelle 1 Eingewanderte in Bayern 2024 nach Zuzugszeitraum und Geburtsland

1950 bis 1989 Insgesamt (100%) 471 000	1990 bis 2013 Insgesamt (100%) 1 011 000	2014 bis 2024 Insgesamt (100%) 1 156 000
Türkei (19,1%) – 90 000	Kasachstan (13,6%) – 138 000	Ukraine (11,3%) – 131 000
Polen (14,0%) – 66 000	Russische Föderation (11,0%) – 111 000	Rumänien (9,6%) – 111 000
Rumänien (10,6%) – 50 000	Rumänien (10,9%) – 110 000	Syrien (7,4%) – 86 000
Italien (6,8%) – 32 000	Polen (6,5%) – 66 000	Afrika (5,6%) – 65 000
Amerika (3,8%) – 18 000	Türkei (5,0%) – 51 000	Kroatien (3,6%) – 42 000
Kroatien (3,4%) – 16 000	Amerika (3,8%) – 38 000	Amerika (3,6%) – 42 000
Serbien (1,7%) – 8 000*	Kosovo (3,8%) – 38 000	Polen (3,6%) – 42 000
Afrika (1,5%) – 7 000*	Afrika (3,5%) – 35 000	Kosovo (3,5%) – 41 000
Vietnam (1,5%) – 7 000*	Ukraine (2,8%) – 28 000	Türkei (3,0%) – 35 000
Kasachstan (1,3%) – 6 000*	Italien (2,4%) – 24 000	Afghanistan (2,8%) – 32 000

Quelle: Mikrozensus 2024 Endergebnisse, Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

*Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert aufgrund der Fallzahl (71 bis 120) statistisch relativ unsicher ist.

Knapp 1,2 Millionen der im Freistaat lebenden Eingewanderten sind seit 2014 nach Deutschland gekommen. Anhand der häufigsten Herkunftsländer lassen sich die Flüchtlingswellen aus Syrien und der Ukraine ablesen: 11,3 Prozent der seit 2014 Eingewanderten und aktuell in Bayern lebenden stammen aus der Ukraine, 7,4 Prozent stammen aus Syrien. Auch die Erwerbsmigration aus EU-Ländern (z. B. Rumänien und Kroatien) macht weiterhin große Anteile der Zuwanderung aus. Es zeigt sich auch, dass sich die Zuwanderung im Zeitverlauf auf eine größere Zahl an Herkunftsländern verteilt, darunter primär EU-Länder.

Die Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte – Deskriptive Analyse

Die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte unterscheidet sich nicht nur durch deren Zuzugserfahrung von der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte. So sind beispielsweise die Nachkommen Eingewanderter in der Regel jünger als der Durchschnitt der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte. Gleichzeitig ist das Alter ein wichtiger Prädiktor für die Berufserfahrung und damit die Arbeitsmarktbeteiligung. Bei einer Analyse der Arbeitsmarktbeteiligung dieser Gruppen muss deshalb berücksichtigt werden, dass sich beschäftigungsrelevante Merkmale unterscheiden. Nur so kann beurteilt werden, ob gegebenenfalls vorliegende Unterschiede in Erwerbsquoten auf strukturelle Faktoren zurückzuführen sind.

In Tabelle 2 wird deshalb zunächst die erwerbsfähige Bevölkerung in Bayern im Jahr 2024 nach den verschiedenen Ausprägungen des Merkmals Einwanderungsgeschichte sowie weiteren soziodemographischen Aspekten dargestellt. Es zeigt sich, dass sich die Gruppen deutlich unterscheiden: Alle Gruppen mit Einwanderungsgeschichte sowie Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte haben häufiger (noch) keinen beruflichen Abschluss.¹ Die Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte hat am häufigsten einen nicht-akademischen beruflichen Abschluss, gefolgt von akademischen Abschlüssen. Auch unter Personen mit Einwanderungsgeschichte sowie einseitiger Einwanderungsgeschichte sind – sofern ein Berufsabschluss vorliegt – nicht-akademische Abschlüsse häufiger vertreten als akademische Abschlüsse.

Die Gruppe, in der am häufigsten akademische Abschlüsse vorhanden sind, ist die der selbst Eingewanderten. Dies bestätigt die Ergebnisse von Seibert & Wapler (2020), die eine Polarisierung des Bildungsstands der Neueingewanderten feststellen: Einerseits liegt der Anteil der Akademikerinnen und Akademiker unter den Eingewanderten deutlich über dem Anteil in der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte bzw. Migrationshintergrund. Andererseits stieg seit 2010 die Zuwanderung von Personen ohne beruflichen Abschluss. Laut den Autoren ist dies auf eine

Tabelle 2 Erwerbsfähige Bevölkerung in Bayern 2024 nach Einwanderungsgeschichte und Geschlecht

Geschlecht	Mit Einwanderungsgeschichte				Ohne Einwanderungs- geschichte		Einseitige Einwanderungs- geschichte	
	Eingewanderte		Nachkommen		1 000	in %	1 000	in %
	1 000	in %	1 000	in %				
Insgesamt								
Insgesamt	2 080	100	432	100	5 608	100	410	100
Beruflicher Bildungsabschluss								
Kein beruflicher Abschluss	869	41,8	184	42,6	966	17,2	147	35,8
Nicht-akademischer beruflicher Abschluss	685	32,9	183	42,4	3 308	59,0	175	42,7
Akademischer Abschluss	526	25,3	65	15,0	1 334	23,8	88	21,5
Höchsten beruflichen Abschluss im Ausland erworben	777	37,4	12	2,8	45	0,8	(7)	(1,6)
Spricht zuhause die deutsche Sprache	1 535	73,8	414	96,0	5 601	99,9	408	99,5
Familienstand								
Ledig	655	31,5	273	63,2	2 354	42,0	263	64,1
Verheiratet, Geschieden oder Verwitwet	1 424	68,5	159	36,8	3 254	58,0	147	35,9
Haushaltszusammensetzung								
Keine Kinder im Haushalt	934	44,9	135	31,3	2 734	48,8	168	41,0
Jüngstes Kinder unter 7 Jahren im Haushalt	415	19,9	71	16,4	768	13,7	50	12,1
Jüngstes Kind zwischen 7 und 15 Jahren im Haushalt ...	333	16,0	72	16,7	665	11,9	57	14,0
Jüngstes Kind 16 Jahre und älter im Haushalt	398	19,1	154	35,7	1 441	25,7	135	32,9
Männer								
Insgesamt	1 068	100	227	100	2 828	100	214	100
Beruflicher Bildungsabschluss								
Kein beruflicher Abschluss	468	43,8	100	44,1	470	16,6	77	36,0
Nicht-akademischer beruflicher Abschluss	353	33,1	95	42,0	1 655	58,5	92	42,8
Akademischer Abschluss	247	23,1	32	13,9	703	24,9	45	21,2
Höchsten beruflichen Abschluss im Ausland erworben	381	35,7	/	/	23	0,8	/	/
Spricht zuhause die deutsche Sprache	778	72,8	218	96,1	2 824	99,8	213	99,4
Familienstand								
Ledig	399	37,3	152	66,9	1 306	46,2	144	67,2
Verheiratet, Geschieden oder Verwitwet	669	62,7	75	33,1	1 522	53,8	70	32,8
Haushaltszusammensetzung								
Keine Kinder im Haushalt	537	50,4	76	33,3	1 395	49,3	90	42,1
Jüngstes Kinder unter 7 Jahren im Haushalt	194	18,2	32	14,2	374	13,2	25	11,5
Jüngstes Kind zwischen 7 und 15 Jahren im Haushalt ...	149	14,0	35	15,6	324	11,5	27	12,6
Jüngstes Kind 16 Jahre und älter im Haushalt	187	17,5	84	36,8	735	26,0	72	33,8
Frauen								
Insgesamt	1 012	100	205	100	2 780	100	196	100
Beruflicher Bildungsabschluss								
Kein beruflicher Abschluss	401	39,6	84	41,1	496	17,8	70	35,7
Nicht-akademischer beruflicher Abschluss	332	32,8	88	42,7	1 653	59,5	84	42,6
Akademischer Abschluss	279	27,6	33	16,2	631	22,7	43	21,7
Höchsten beruflichen Abschluss im Ausland erworben	395	39,1	/	/	23	0,8	/	/
Spricht zuhause die deutsche Sprache	757	74,8	197	95,9	2 777	99,9	195	99,6
Familienstand								
Ledig	257	25,4	121	59,1	1 047	37,7	119	60,8
Verheiratet, Geschieden oder Verwitwet	755	74,6	84	40,9	1 732	62,3	77	39,2
Haushaltszusammensetzung								
Keine Kinder im Haushalt	396	39,2	60	29,1	1 339	48,2	78	39,8
Jüngstes Kinder unter 7 Jahren im Haushalt	220	21,8	38	18,7	394	14,2	25	12,7
Jüngstes Kind zwischen 7 und 15 Jahren im Haushalt ...	184	18,2	37	17,8	341	12,3	30	15,5
Jüngstes Kind 16 Jahre und älter im Haushalt	211	20,9	71	34,4	705	25,4	63	31,9

Quelle: Mikrozensus 2024 Endergebnisse, Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren in Hauptwohnsitzhaushalten.

Abbildung 3
Erwerbsfähige Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte und Altersgruppen
 in Prozent

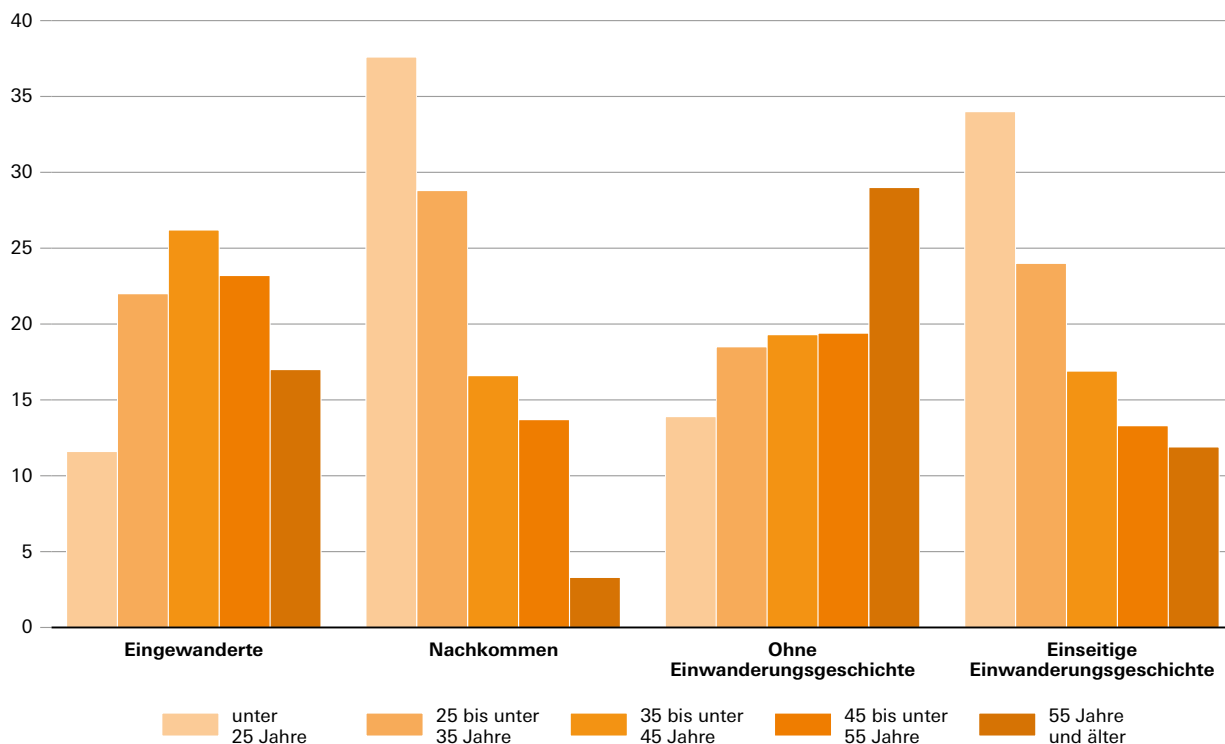


Tabelle 3 Erwerbsfähige Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte, Geschlecht und Erwerbstyp

Geschlecht --- Erwerbstyp	Mit Einwanderungsgeschichte				Ohne Einwanderungsgeschichte		Einseitige Einwanderungsgeschichte	
	Eingewanderte		Nachkommen					
	1 000	in %	1 000	in %	1 000	in %	1 000	in %
Männer								
Insgesamt	1 068	100	227	100	2 828	100	214	100
Erwerbstätige	888	83,2	172	76,0	2 416	85,4	164	76,4
Erwerbslose	40	3,8	(10)	(4,3)	46	1,6	(8)	(3,5)
Nichterwerbspersonen	140	13,1	45	19,7	367	13,0	43	20,1
Frauen								
Insgesamt	1 012	100	205	100	2 780	100	196	100
Erwerbstätige	705	69,7	141	68,8	2 247	80,8	143	72,7
Erwerbslose	38	3,7	/	/	36	1,3	/	/
Nichterwerbspersonen	269	26,6	57	28,0	496	17,9	48	24,6

Quelle: Mikrozensus 2024 Endergebnisse, Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren in Hauptwohnsitzhaushalten.

Verschiebung der Herkunftsländer von den klassischen Gastarbeiterländern auf andere europäische Länder zurückzuführen und auch darauf, dass in anderen Ländern Fertigkeiten, die in Deutschland im dualen System erworben werden, mittels Training-on-the-Job erlernt werden, also ohne einen beruflichen Abschluss. Darüber hinaus werden, insbesondere im Pflegebereich, in Deutschland berufliche Abschlüsse erlangt, während dies in anderen Ländern Abschlüsse im akademischen Bereich sind. Dies erklärt ebenfalls die in Tabelle 2 ermittelten hohen Akademikeranteile bei den eingewanderten Frauen.

Die Verteilung der Berufsabschlüsse deutet aufgrund der höheren Anteile von Personen ohne Bildungsabschluss zwar einerseits auf ein geringeres Bildungsniveau von Personen mit Einwanderungs- und einseitiger Einwanderungsgeschichte hin, andererseits haben diese Bevölkerungsgruppen eine grundlegend andere Altersverteilung und sind deutlich jünger als die Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte. Abbildung 3 zeigt eine grobe Altersverteilung der vier betrachteten Gruppen. Während in der Gruppe der Eingewanderten die meisten Personen in den mittleren Altersgruppen vertreten sind, sind Nachkommen Eingewanderter häufig im Alter unter 25 Jahre. In der Gruppe der Personen ohne Einwanderungsgeschichte zeigt sich hingegen der demographische Wandel deutlich. Die Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte im erwerbsfähigen Alter ist im Schnitt 42,7 Jahre alt und ist am häufigsten in den älteren Altersgruppen vertreten.

Durch die unterschiedliche Altersverteilung erklären sich auch weitere Unterschiede zwischen den Gruppen (Tabelle 2): So sind die Nachkommen Eingewanderter sowie Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte häufiger (noch) ledig als Eingewanderte und Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Eingewanderte selbst sind dagegen sogar häufiger verheiratet als die Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte. In den Haushalten Eingewanderter leben etwas häufiger jüngere Kinder, in Haushalten ohne Einwanderungsgeschichte dagegen häufiger ältere Kinder ab 16 Jahren.

Während in Bayern lediglich 73,8 Prozent der Eingewanderten (Frauen: 74,8 Prozent, Männer: 72,8 Prozent) zu Hause die deutsche und ggf. eine weitere Sprache sprechen, unterscheiden sich die Nachkommen Eingewanderter sowie Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte im Hinblick auf die zu Hause gesprochene Sprache kaum von Personen ohne Einwanderungsgeschichte.

Betrachtet man die Geschlechter getrennt, zeigt sich, dass eingewanderte Männer im Vergleich zu Männern ohne Einwanderungsgeschichte seltener einen akademischen Abschluss haben, während dies bei Frauen genau umgekehrt ist. Eingewanderte Frauen haben mit 27,6 Prozent häufiger einen akademischen Abschluss als Frauen ohne Einwanderungsgeschichte (22,7 Prozent). Besonders groß sind die Unterschiede in den Haushaltszusammensetzungen. Eingewanderte Frauen sind deutlich seltener ledig (25,4 Prozent) als eingewanderte Männer (37,3 Prozent). Zudem leben 50,4 Prozent der eingewanderten Männer in Haushalten ohne Kinder und nur 39,2 Prozent der eingewanderten Frauen.

Da sich Männer und Frauen deutlich in arbeitsmarktrelevanten Merkmalen unterscheiden und zudem davon auszugehen ist, dass beispielsweise das Vorhandensein von Kindern nach Geschlecht unterschiedlich auf die Arbeitsmarktbeteiligung wirkt, werden alle folgenden Analysen getrennt nach Geschlecht durchgeführt.

Erwerbsbeteiligung nach Einwanderungsgeschichte

In Tabelle 3 wird die erwerbsfähige Bevölkerung – also die Bevölkerung im Alter über 15 bis 65 Jahren – in Bayern im Jahr 2024 nach Einwanderungsgeschichte und Erwerbstyp dargestellt. Eingewanderte sind etwas seltener erwerbstätig, dafür häufiger erwerbslos als Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Auch da deren Nachkommen aufgrund des geringeren Alters möglicherweise noch in der Ausbildung sind, ist dort der Anteil der Nichterwerbspersonen mit 19,7 Prozent bei den Männern und 28,0 Prozent bei den Frauen deutlich höher als bei der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte. Gleiches gilt für die Bevölkerung mit einseitiger Einwanderungsgeschichte.

Multivariate Analyse zum Zusammenhang von Einwanderungsgeschichte und Erwerbstätigenquote

Die deskriptive Analyse zeigt, dass sich die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte in diversen Merkmalen und darunter auch in zentralen arbeitsmarktrelevanten Charakteristika von Personen ohne Einwanderungsgeschichte unterscheidet. Eine rein bivariate Analyse kann hier nicht erfassen, wie groß die Lücke in der Beschäftigung ist. In einem nächsten Schritt wird deshalb zunächst mittels einer multivariaten Regressionsanalyse untersucht, wie sich die Arbeitsmarktbeteiligung von Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte unterscheidet, wenn beobachtbare Faktoren wie Bildung und Alter konstant gehalten – die Personen in diesen Aspekten also möglichst vergleichbar gemacht – werden.

Mittels eines linearen Wahrscheinlichkeitsmodells wird das folgende Modell geschätzt:

$$\text{Modell : } ETQ_i = \beta_0 + \beta_1 \text{Eingewandert}_i + \beta_2 \text{Nachkommen}_i + \beta_3 \text{Einseitig}_i + Z' \partial + \varepsilon_i$$

Dabei gibt ETQ_i die Wahrscheinlichkeit einer Person i an, erwerbstätig zu sein. Um auch hier eine möglichst differenzierte Betrachtung der Personen mit Einwanderungsgeschichte zu ermöglichen, wird zwischen selbst eingewanderten und Nachkommen von selbst eingewanderten Personen unterschieden. Zusätzlich werden auch Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte in die Analyse einbezogen. Die Variablen Eingewandert, Nachkommen und Einseitig sind jeweils Dummy-Variablen für die beschriebenen Gruppen: Sie nehmen den Wert 1 an, wenn die Person in die jeweilige Gruppe fällt und den Wert 0, falls nicht. Deren geschätzte Koeffizienten geben an, wie sich die Erwerbstätigenquoten dieser Gruppen im Vergleich zu Personen ohne Einwanderungsgeschichte unterscheiden. Das Variablenset Z wird schrittweise erweitert und umfasst beobachtbare Einflussfaktoren auf die Erwerbstätigenquote, wie z. B. den Bildungsabschluss und das Alter als Proxy für die Berufserfahrung. Die Schätzung erlaubt es damit, die Unterschiede in den Erwerbstätigenquoten Eingewanderter und ihrer Nachkommen bei gleichen beobachtbaren Merkmalen zu analysieren.

Erwerbstätigkeit

Erwerbstätig im Sinne der Definition der ILO (International Labor Organization) ist jede Person im erwerbsfähigen Alter, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat. Auch wer sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befindet, das er im Berichtszeitraum nur vorübergehend nicht ausgeübt hat, gilt als erwerbstätig. Die Erwerbstätigenquote wird berechnet als Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe.

Folgende Modellspezifikationen werden jeweils getrennt nach Geschlecht geschätzt:

Modell 1: Ohne weitere Variablen Z

Modell 2: Modell 1 ergänzt um Alter, Alter quadriert, Bildungsabschluss, Bildungsabschluss im Ausland

Modell 3: Modell 2 ergänzt um einen Indikator für Deutsch als zu Hause gesprochene Sprache

Modell 4: Modell 3 ergänzt um Alter jüngstes Kind im Haushalt, Haushaltsgröße, Familienstand

Die Modelle wurden mit der Methode der kleinsten Quadrate (OLS) mit der Software R (Version 4.5.1) geschätzt.²

Tabelle 4 zeigt die Ergebnisse der Regressionsanalyse für Frauen. In Modell 1 geben die Koeffizienten die Unterschiede in den Erwerbstätigenquoten relativ zu der Gruppe der Frauen ohne Einwanderungsgeschichte an, ohne die Gruppen in ihren beobachtbaren Merkmalen vergleichbar zu machen. Durch die Hinzunahme erklärender Variablen in den Modellen 2



Seventyfour / stock.adobe.com

bis 4 werden dann Faktoren wie Alter, Bildungsabschlüsse und die Haushaltszusammensetzung als Ursache für Unterschiede in den Erwerbstätigenquoten herausgerechnet.

Die selbst eingewanderten Frauen haben eine um 11,2 Prozentpunkte (Koeffizient $-0,112 \cdot 100$) geringere Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein, als Frauen ohne Einwanderungsgeschichte. Berücksichtigt man jedoch Bildung und Alter (Modell 2), Sprachgebrauch (Modell 3) und die Haushaltszusammensetzung (Modell 4), wird dieser Unterschied immer kleiner. Bei vergleichbarem Bildungsabschluss, Alter, Sprachgebrauch und Haushaltszusammensetzung ist die Erwerbstätigenquote der eingewanderten Frauen nur 3,7 Prozentpunkte geringer als die der Frauen ohne Einwanderungsgeschichte. Alle aufgenommenen Variablen zeigen einen signifikanten Zusammenhang zur Wahrscheinlichkeit der Frauen, erwerbstätig zu sein.

Die Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein, ist auch für weibliche Nachkommen und Frauen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte niedriger als für Frauen ohne Einwanderungsgeschichte. Berücksichtigt man auch bei den weiblichen Nachkommen eingewandeter soziodemographische Merkmale (Modelle 2 bis 4), so macht der Unterschied nur noch ein Viertel der Differenz im Modell 1 aus. Bei Frauen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte ist der Unterschied in den Modellen 2 bis 4 kaum noch messbar. Unterschiede sind also maßgeblich auf diese Faktoren zurückzuführen.

Tabelle 5 zeigt die gleiche Regressionsanalyse für die männliche Bevölkerung. In der Gruppe der männlichen Eingewanderten ist im Kontrast zu den Frauen das Ergebnis anders. Ohne Kontrolle beobachtbarer Merkmale liegt die Erwerbstätigenquote eingewandelter Männer 2,3 Prozentpunkte unter der von Männern ohne Einwanderungsgeschichte. Sobald jedoch

für Alter und Bildung kontrolliert wird (Modell 2), dreht sich der Unterschied ins Positive. Dies impliziert, dass eingewanderte Männer bei gleicher Bildung und gleichem Alter sogar häufiger erwerbstätig sind als Männer ohne Einwanderungsgeschichte. Dieser Befund bleibt auch unter Hinzunahme weiterer Kontrollfaktoren wie der Haushaltszusammensetzung

und der Sprache (Modell 3 und 4) stabil: Die Erwerbstätigenquote eingewanderter Männer liegt gut zwei Prozentpunkte über der von Männern ohne Einwanderungsgeschichte. Bei den Nachkommen eingewanderter Männer sind die Unterschiede deutlich kleiner und kaum noch messbar, sobald arbeitsmarktrelevante Größen berücksichtigt werden.

Tabelle 4 Regressionsergebnisse für die Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen nach Einwanderungsgeschichte

	Modell 1	Modell 2 Bildung	Modell 3 Sprache	Modell 4 Haushalt
(Konstante)	0,808 *** (0,00214)	–0,284 *** (0,0174)	–0,372 *** (0,0201)	–0,438 *** (0,0235)
Eingewandert	–0,112 *** (0,005)	–0,0644 *** (0,006)	–0,0463 *** (0,00616)	–0,0369 *** (0,00609)
Nachkommen Eingewanderter	–0,121 *** (0,0101)	–0,0414 *** (0,00908)	–0,0396 *** (0,0091)	–0,0344 *** (0,00897)
Einseitige Einwanderungsgeschichte	–0,081 *** (0,00961)	–0,0129 (0,00843)	–0,0139 (0,00843)	–0,0198 * (0,00835)
Nicht-akademischer Abschluss		0,184 *** (0,00573)	0,18 *** (0,00574)	0,174 *** (0,00572)
Akademischer Abschluss		0,192 *** (0,00628)	0,189 *** (0,00628)	0,184 *** (0,00631)
Höchster Bildungsabschluss aus dem Ausland		–0,102 *** (0,0085)	–0,0928 *** (0,00853)	–0,0949 *** (0,00836)
Alter		0,0509 *** (0,000972)	0,051 *** (0,000971)	0,0596 *** (0,00104)
Alter Quadriert		–0,0608 *** (0,00116)	–0,061 *** (0,00116)	–0,0728 *** (0,00123)
Spricht zuhause Deutsch			0,091 *** (0,0105)	0,0911 *** (0,0103)
Jüngstes Kind unter 7 Jahre				–0,145 *** (0,00761)
Jüngstes Kind 7 bis 17 Jahre				–0,0453 *** (0,00718)
Jüngstes Kind über 17 Jahre				–0,00423 (0,00579)
Ledig				0,00719 (0,0049)
Haushaltsgröße				–0,0127 *** (0,00238)
Anzahl Beobachtungen	49 723	49 723	49 723	49 723
R-Quadrat	0,0152	0,156	0,158	0,176

Signifikanzniveau: *** p < 0,001; ** p < 0,01; * p < 0,05.

Robuste Standardfehler in Klammern.

Quelle: Mikrozensus 2024 Endergebnisse, Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren in Hauptwohnsitzhaushalten.

Tabelle 5 Regressionsergebnisse für die Arbeitsmarktbeteiligung von Männern nach Einwanderungsgeschichte

	Modell 1	Modell 2 Bildung	Modell 3 Sprache	Modell 4 Haushalt
(Konstante)	0,854 *** (0,00193)	–0,311 *** (0,0166)	–0,368 *** (0,0188)	–0,307 *** (0,0223)
Eingewandert	–0,0225 *** (0,00435)	0,0128 * (0,00535)	0,025 *** (0,00543)	0,0207 *** (0,00542)
Nachkommen Eingewanderter	–0,0942 *** (0,00903)	–0,0105 (0,00777)	–0,00946 (0,00777)	–0,0116 (0,00778)
Einseitige Einwanderungsgeschichte	–0,0903 *** (0,00889)	–0,0185 * (0,00753)	–0,019 * (0,00754)	–0,0185 * (0,00752)
Nicht-akademischer Abschluss		0,15 *** (0,00508)	0,147 *** (0,00509)	0,145 *** (0,00511)
Akademischer Abschluss		0,154 *** (0,00554)	0,152 *** (0,00554)	0,15 *** (0,00556)
Höchster Bildungsabschluss aus dem Ausland		–0,0598 *** (0,00704)	–0,0539 *** (0,0071)	–0,0559 *** (0,0071)
Alter		0,0558 *** (0,000893)	0,056 *** (0,000893)	0,0554 *** (0,000882)
Alter Quadriert		–0,0662 *** (0,00106)	–0,0665 *** (0,00106)	–0,0672 *** (0,00116)
Spricht zuhause Deutsch			0,0566 *** (0,00876)	0,0594 *** (0,00877)
Jüngstes Kind unter 7 Jahre				–0,0481 *** (0,00629)
Jüngstes Kind 7 bis 17 Jahre				–0,0471 *** (0,00686)
Jüngstes Kind über 17 Jahre				–0,00959 (0,00563)
Ledig				–0,0524 *** (0,00433)
Haushaltsgröße				0,00618 ** (0,00221)
Anzahl Beobachtungen	49 447	49 447	49 447	49 447
R-Quadrat	0,0057	0,189	0,191	0,194

Signifikanzniveau: *** $p < 0,001$; ** $p < 0,01$; * $p < 0,05$.

Robuste Standardfehler in Klammern.

Quelle: Mikrozensus 2024 Endergebnisse, Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren in Hauptwohnsitzhaushalten.

Die Ergebnisse sind robust gegenüber verschiedenen Varianten der Datengrundlage. Gleiche Muster zeigen sich bei einer Einschränkung der Herkunftsländer auf Europa und auch bei einer Berücksichtigung von ausschließlich nicht-europäischen Ländern. Auch eine Beschränkung der Eingewanderten auf bestimmte Zuzugskohorten (Zuzug vor und nach 2010) liefert gleiche Ergebnismuster.

Die Ergebnisse der Regressionsanalyse widersprechen Ergebnissen beispielsweise von Höhne (2016) auf Basis des Mikrozensus 2005 und 2013, die für

Gesamtdeutschland geringere Erwerbstätigenquoten der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zeigt und ebenfalls soziodemographische Unterschiede berücksichtigt. Die Heterogenität der Gruppe der Eingewanderten wird aber immer wieder betont und auch eine Veränderung des Bildungsstands Eingewanderter und deren Herkunftsländer innerhalb der letzten Jahrzehnte (Seibert & Wapler 2020). Da das Gesamtergebnis maßgeblich von der Zusammensetzung der Gruppe der eingewanderten Personen abhängt, werden in einem nächsten Schritt die Eingewanderten in Bayern differenzierter betrachtet.

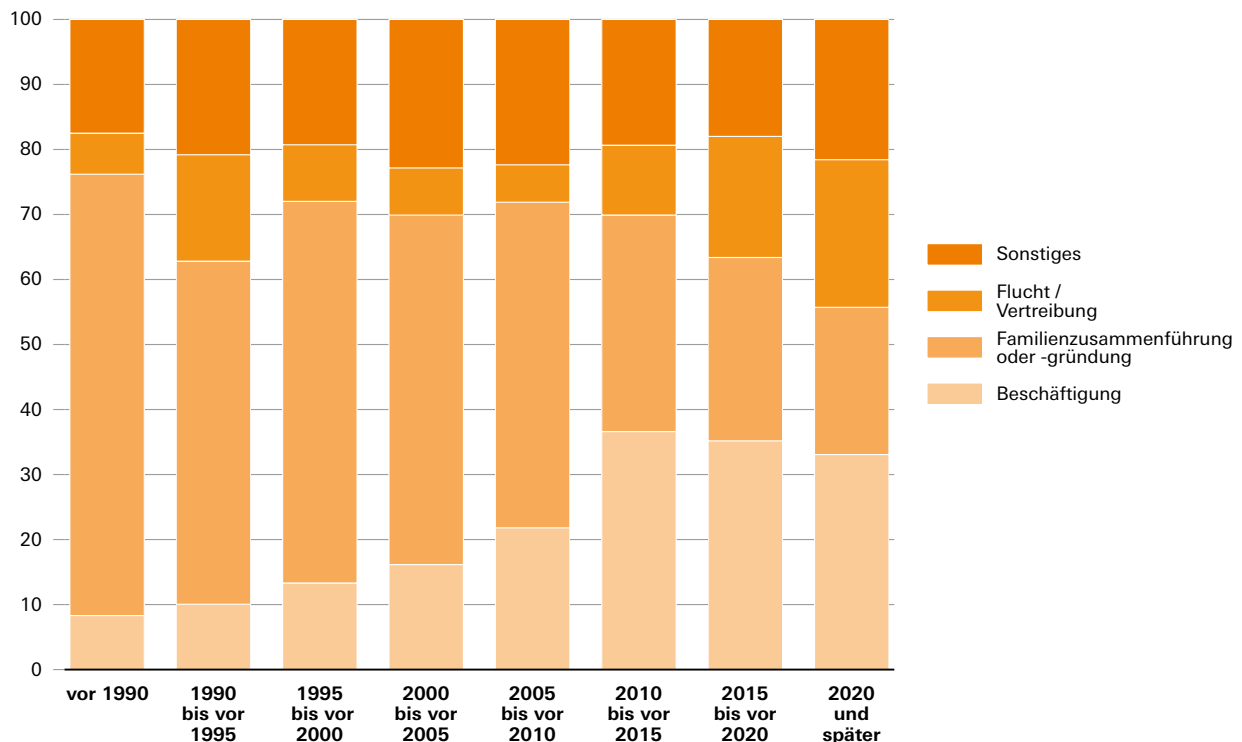
Zuzugsgründe und Arbeitsmarktpartizipation Eingewandelter

Die Hürden, welche vor einer Arbeitsaufnahme überwunden werden müssen, unterscheiden sich stark nach Zuzugsgrund. Abbildung 4 zeigt die Zuzugsjahre mit den jeweilig angegebenen überwiegenden Zuzugsgründen von Eingewanderten in Bayern im Jahr 2024. Unterschieden werden die Zuzugsgründe³ „Beschäftigung“, „Familienzusammenführung oder Familiengründung“, „Flucht“ und „Sonstige“. Personen mit Zuzugsgrund „Familienzusammenführung“ sind entweder mit einem Familienmitglied eingereist oder einem Familienmitglied gefolgt. Der Zuzugsgrund „Familiengründung“ subsumiert Personen, die aufgrund einer Heirat oder einer Partnerschaft mit einer in Deutschland lebenden Person eingereist sind. In der Kategorie „Sonstige“ sind beispielsweise auch Ausbildung und EU-Freizügigkeit enthalten, die aufgrund geringer Fallzahlen nicht separat ausgewertet werden können.

Mit Betrachtung der Zeitreihe zeigt sich zunächst, dass bis etwa Mitte der 2000er Jahre der Familiennachzug der häufigste Grund für den Zuzug war. Ab Mitte der 2000er Jahre wird der Familiennachzug als Hauptgrund von dem Grund der Beschäftigungsaufnahme als häufigstem Zuzugsgrund abgelöst. Obwohl auch die Flüchtlingswellen ab 2015 deutlich ablesbar sind, bleibt in Bayern die Erwerbsmigration der bedeutsamste Einwanderungsgrund.

Tabelle 6 zeigt eingewanderte Frauen und Männer nach dem Erwerbstyp und Hauptgrund für die Zuwanderung. Im Jahr 2024 leben insgesamt rund 340 000 Männer und 179 000 Frauen in Bayern, die hauptsächlich aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme eingewandert sind. Der häufigste Hauptzuzugsgrund für die Zuwanderung der in Bayern lebenden eingewanderten Männer ist damit „Beschäftigung“. Die beispielsweise von Fendel & Ivanov (2024) berich-

Abbildung 4
Eingewanderte in Bayern 2024 nach Zuzugsjahr und Hauptgrund des Zuzugs
in Prozent



teten hohen Beschäftigungsquoten von Erwerbsmigranten werden hier bestätigt. Die Erwerbstätigenquote der aufgrund von Beschäftigung zugewanderten Männer liegt bei 93,8 Prozent, die der Frauen bei 86,9 Prozent und damit über der Erwerbstätigenquote der jeweiligen Durchschnittsbevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte (Männer: 85,4 Prozent, Frauen: 80,8 Prozent).⁴

Der am häufigsten genannte Hauptzuzugsgrund für weibliche Zugewanderte ist die Familienzusammenführung oder -gründung. Insgesamt 517 000 eingewanderte Frauen in Bayern sind primär aufgrund dieses Zuzugsgrunds nach Deutschland gekommen. Frauen mit diesem Zuzugsgrund haben eine vergleichsweise niedrige Erwerbstätigenquote von 68,1 Prozent, was sich mit der Zusammensetzung der Gruppe erklären lässt. Wälde & Evers (2018) zeigen die Heterogenität der Gruppe der durch Familiennachzug Zugezogenen. Sie stellen fest, dass lediglich 56 Prozent der Gruppe vor der Einreise erwerbstätig waren und nur 6 Prozent arbeitslos. Unter den Nichterwerbspersonen in dieser Gruppe sind der Studie zufolge Personen in Ausbildung und Hausfrauen bzw. Hausmänner mit zu betreuenden Kindern.

Erwartungsgemäß ist die Erwerbstätigenquote in der Gruppe der aufgrund von Flucht oder Vertreibung Eingewanderten am niedrigsten. Hier liegen die höchsten Hürden für eine Arbeitsaufnahme vor. Die Erwerbstätigenquote der Männer liegt hier bei 70,4 Prozent, die der Frauen nur bei 46,4 Prozent.

Aufenthaltsdauer und Arbeitsmarktbeteiligung

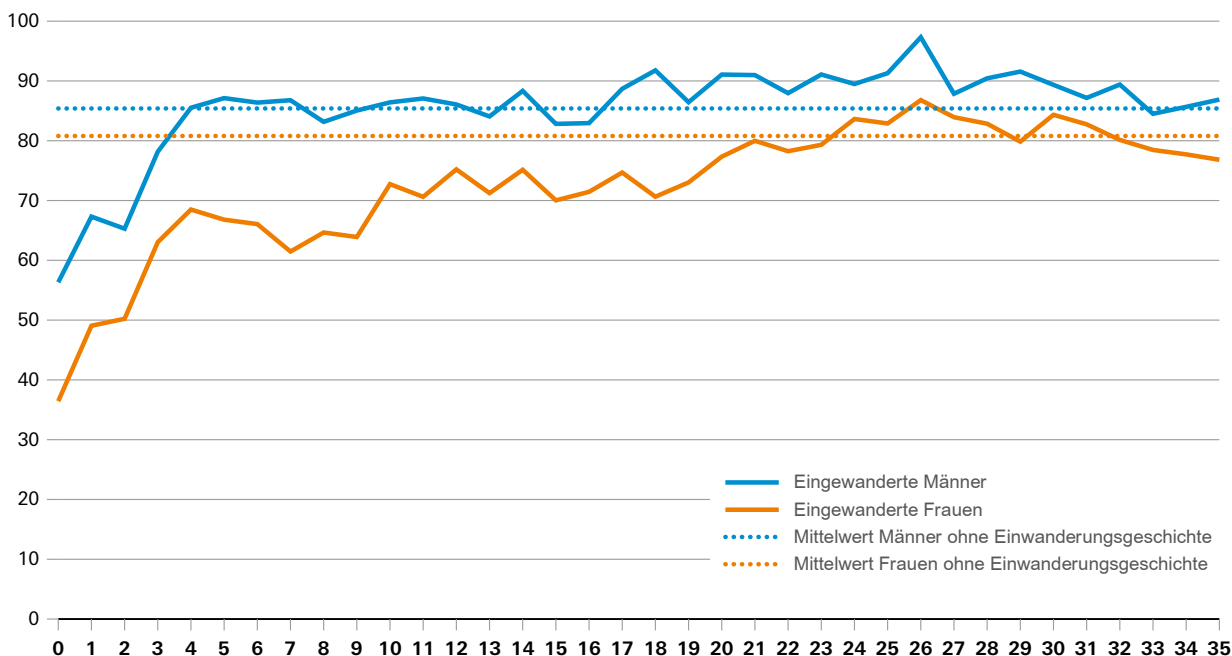
Die Zeit, die Eingewanderte im Einreiseland verbringen, steht in positivem Zusammenhang mit der Arbeitsmarktbeteiligung. In den Anfangsjahren müssen sowohl institutionelle Hürden (Staatsangehörigkeit, Anrechnung von Abschlüssen) überwunden als auch nach und nach Sprachbarrieren beseitigt oder gemindert werden, die den Arbeitsmarkteintritt erschweren. Abbildung 5 zeigt die Erwerbstätigenquoten Eingewanderter nach Aufenthaltsdauer. Es zeigt sich deutlich, dass die Erwerbstätigenquoten sowohl bei Männern als auch bei Frauen mit der Aufenthaltsdauer steigen. Die Erwerbstätigenquoten der Frauen liegen, wie bei der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte, unter denen der Männer, nähern sich aber im Zeitverlauf immer weiter an. Eingewanderte Männer haben bereits nach ca. vier Jahren das mittlere Niveau der Erwerbstätigkeit der Männer ohne Einwanderungsgeschichte erreicht. Frauen erreichen das Erwerbstätigkeitsniveau der einheimischen Frauen dagegen im Schnitt erst deutlich später.

Tabelle 6 Eingewanderte in Bayern im Jahr 2024 nach Hauptgrund des Zuzugs und Erwerbstyp

Geschlecht --- Erwerbstyp	Insgesamt		Beschäftigung		Flucht / Vertreibung		Familien- zusammenführung oder -gründung		Sonstige	
	1 000	in %	1 000	in %	1 000	in %	1 000	in %	1 000	in %
Männer										
Insgesamt	1 068	100,0	340	100,0	332	100,0	177	100,0	218	100,0
Erwerbstätige	888	83,2	319	93,8	270	81,4	124	70,4	174	79,6
Erwerbslose	40	3,8	/	/	(10)	(3,1)	15	8,3	/	/
Nichterwerbspersonen	140	13,1	14	4,0	51	15,5	38	21,3	37	16,9
Frauen										
Insgesamt	1 012	100,0	179	100,0	517	100,0	120	100,0	196	100,0
Erwerbstätige	705	69,7	156	86,9	353	68,1	56	46,4	141	72,2
Erwerbslose	38	3,7	/	/	17	3,4	(9)	(7,1)	(7)	(3,7)
Nichterwerbspersonen	269	26,6	19	10,7	147	28,5	56	46,5	47	24,1

Quelle: Mikrozensus 2024 Endergebnisse, Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren in Hauptwohnsitzhaushalten.

Abbildung 5
Erwerbstätigenquoten Eingewanderter in Bayern nach Aufenthaltsdauer und Geschlecht
 in Prozent



Da die Hürden einer Arbeitsaufnahme für Geflüchtete deutlich höher sind und sich auch Personen im Familiennachzug in ihrer Beschäftigungssituation unterscheiden, stellen Abbildungen 6 und 7 die Erwerbstätigenquoten abhängig von den Jahren seit Zuzug getrennt nach Zuzugsgrund dar.⁵

Es ist zu sehen, dass Männer und Frauen, die aufgrund von Beschäftigung zugewandert sind, durchwegs eine höhere Erwerbstätigenquote aufweisen als der Durchschnitt der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte (ohne Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte). Personen mit familiärem (Familienzusammenführung, Familiengründung) oder sonstigem Zuzugsgrund (z. B. Bildung) haben anfänglich eine niedrigere durchschnittliche Erwerbstätigenquote als Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Die Arbeitsmarktbeteiligung von Männern in dieser Gruppe liegt allerdings bereits nach fünf Jahren im Durchschnitt über der von Männern ohne

Einwanderungsgeschichte, bei Frauen dauert die Angleichung der Erwerbstätigenquoten deutlich länger. Geflüchtete Männer und Frauen starten mit sehr geringen Erwerbstätigenquoten. Insbesondere bei geflüchteten Männern ist jedoch ein starker Zuwachs bereits nach den ersten fünf Jahren zu beobachten. Konsistent zu anderen Studien zeigt der Mikrozensus, dass besonders geflüchtete Frauen nur schwer Zugang zum Arbeitsmarkt finden (Brücker 2024b).

Zusammenfassung und Fazit

Im vorliegenden Artikel wird die Arbeitsmarktpartizipation der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte in Bayern analysiert. Infolge der Empfehlungen der Fachkommission zur Integrationsfähigkeit wird in der amtlichen Bevölkerungsstatistik die eigene oder familiäre Migration zukünftig mit dem Konzept der Einwanderungsgeschichte anstatt mit dem Konzept des Migrationshintergrunds erfasst. Mehr Details dazu sind in Brandl et al (2026), Artikel 1 dieses Heftes, zu finden.

Abbildung 6
Erwerbstätigenquoten zugewanderter Frauen nach Zuzugsgrund und Aufenthaltsdauer
 in Prozent

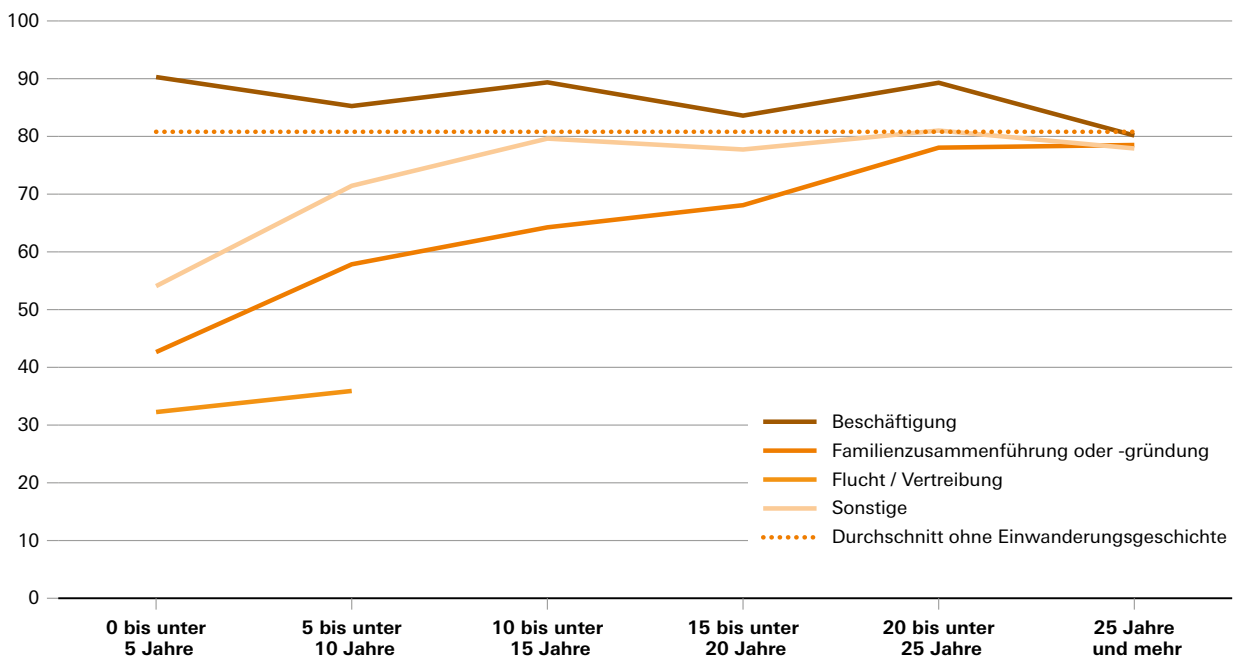
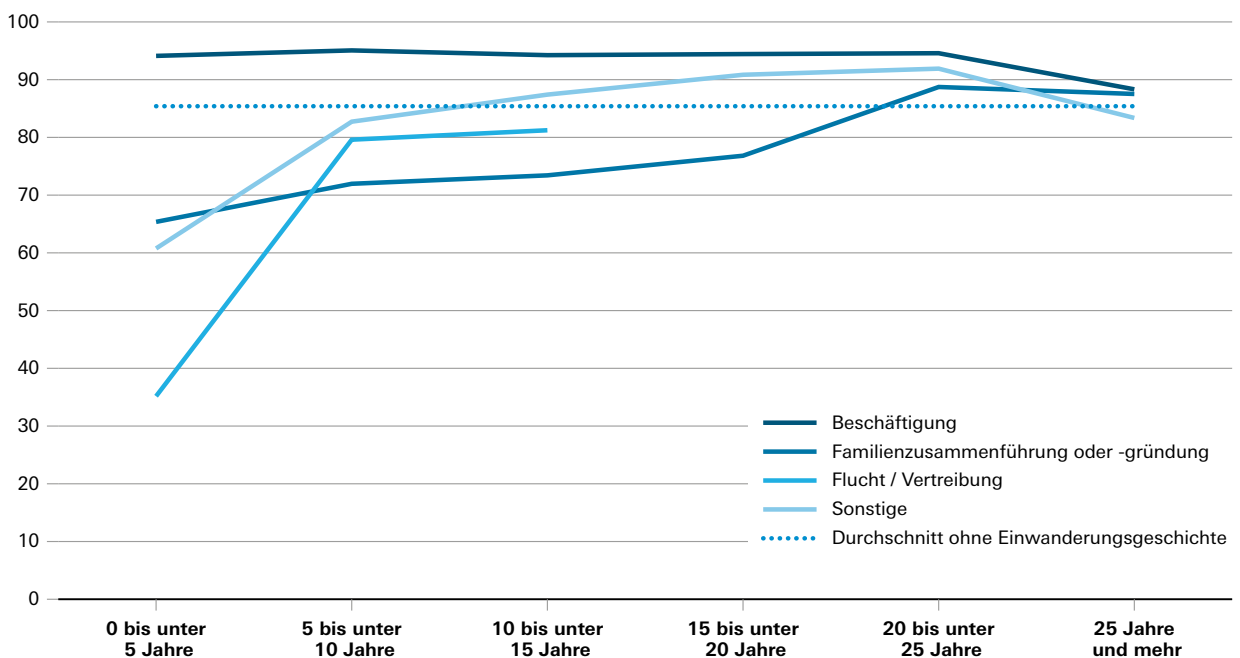


Abbildung 7
Erwerbstätigenquoten zugewanderter Männer nach Zuzugsgrund und Aufenthaltsdauer
 in Prozent



Es wurde zunächst gezeigt, dass die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte und mit einseitiger Einwanderungsgeschichte sich in vielen Merkmalen von der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte unterscheidet. Diese Merkmale, wie beispielsweise das Alter oder die Zahl der Kinder im Haushalt, sind jedoch auch entscheidende Faktoren der Arbeitsmarktbeteiligung. Auch aufgrund dieser Faktoren ist es deshalb folgerichtig, dass gezeigt werden konnte, dass die Erwerbstätigenquoten von Eingewanderten, deren Nachkommen und von Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte im Schnitt unter den Erwerbstätigenquoten der Bevölkerung (im erwerbsfähigen Alter) ohne Einwanderungsgeschichte liegt. Für Frauen ist dieser Unterschied, insbesondere bei den selbst Eingewanderten, stärker ausgeprägt.

Um beobachtbare Merkmale, die auch die Arbeitsmarktbeteiligung beeinflussen, herauszurechnen und damit die Gruppen vergleichbar zu machen, wurde im nächsten Schritt eine multivariate Regressionsanalyse durchgeführt. Dabei wurden, getrennt für Männer und Frauen, dem Modell schrittweise erklärende Variablen hinzugefügt. Erwartungsgemäß zeigte sich bei den Personen mit Einwanderungsgeschichte ein starker Rückgang der Unterschiede in den Erwerbstätigenquoten im Vergleich zu Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Während bei Männern nach Kontrolle für die zusätzlichen Merkmale bei den Nachkommen Eingewanderter und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte im Vergleich zu Personen ohne Einwanderungsgeschichte keine Unterschiede mehr bestehen, sind diese bei Frauen weiterhin vorhanden. Dies deutet darauf hin, dass die Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen mit Einwanderungsgeschichte von weiteren Faktoren beeinflusst wird, die hier nicht berücksichtigt wurden.

Das Regressionsergebnis für selbst eingewanderte Männer sticht hervor, da sich nur in dieser Gruppe der zunächst negative Koeffizient – der eine niedrigere Erwerbstätigenquote im Vergleich zu Personen ohne Einwanderungsgeschichte impliziert – umkehrt, sobald für Alter, Bildung, Sprache und Haushaltszusammensetzung kontrolliert wird. Dies bedeutet, dass bei Gleichheit dieser Merkmale die Erwerbsbeteiligung eingewanderter Männer sogar höher ist als die der Männer ohne Einwanderungsgeschichte.

Als erwerbstätig werden Personen gezählt, die mindestens eine Stunde pro Woche gegen Entgelt beschäftigt waren. Die Art der Beschäftigung bleibt bei diesem Merkmal unberücksichtigt. Körner et al. (2016) und Höhne (2016) zeigen übereinstimmend, dass sich Erwerbstätige mit Migrationshintergrund häufiger in atypischer Beschäftigung befinden. In der vorliegenden Analyse kann dazu keine Aussage getroffen werden, diesbezüglich besteht somit weiterer Analysebedarf für den sich der Mikrozensus aufgrund seines ausführlichen Frageprogramms zur Erwerbstätigkeit ebenfalls eignet.

In einem nächsten Schritt wurde die heterogene Gruppe der Eingewanderten genauer analysiert. Es zeigt sich dabei, dass in Bayern bei den ab 2010 Eingewanderten der Hauptzuzugsgrund die Beschäftigung ist. Arbeitsmigranten haben zudem im Schnitt höhere Erwerbstätigenquoten als die Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte. Darüber hinaus konnte gezeigt werden, dass insbesondere männliche Einwanderer, auch wenn andere Zuzugsgründe als die Beschäftigung vorliegen, nach den ersten fünf Aufenthaltsjahren ein starkes Wachstum der Erwerbstätigenquoten aufweisen. Eingewanderte Männer, die aufgrund von Flucht und Vertreibung nach Deutschland gekommen sind, finden ebenfalls bereits nach wenigen Jahren in den Arbeitsmarkt, obwohl diese die höchsten Hürden für die Arbeitsaufnahme überwinden müssen.

Konsistent zur vorliegenden Literatur liegen die Erwerbstätigenquoten von Frauen mit Einwanderungsgeschichte unter denen der Frauen ohne Einwanderungsgeschichte. Obwohl Merkmale wie Alter, Bildungsabschluss und Haushaltszusammensetzung einen Teil dieser Differenz erklären, bleibt ein Unterschied bestehen. Dies kann daran liegen, dass nicht beobachtete oder nicht messbare Faktoren die Arbeitsmarktbeteiligung der Frauen beeinflussen. Eine Analyse unter Einbezug weiterer soziodemographischer Merkmale, die kulturelle sowie zusätzliche familiäre Hintergrundfaktoren beleuchtet, könnte hier mehr Aufschluss geben. ■

Literaturverzeichnis

- Algan, Yann, Christian Dustmann, Albrecht Glitz und Alan Manning (2010): The Economic Situation of First and Second-Generation Immigrants in France, Germany and the United Kingdom, *The Economic Journal*, Volume 120, Issue 542, 1 February 2010, Pages F4–F30.
- Bedaso, Fenet (2021): The Labor Market Integration of Refugees and other Migrants in Germany, GLO Discussion Paper, No. 884, Global Labor Organization (GLO), Essen.
- Berbée, Paul und Jan Stuhler (2025): The integration of migrants in the German labour market: evidence over 50 years. *Economic Policy* 40.122 (2025): 481–549.
- Brandl, Sarah, Franziska Harter, Jochen Knöller, Nina Schwenzl und Karin Tesching (2026): Die Erfassung von Migration in der amtlichen Bevölkerungstatistik – Konzepte und Anwendungsfelder. In: *Bayern in Zahlen*, 02/2026.
- Brücker, Herbert, Maye Ehab, Philipp Jaschke und Yuliya Kosyakova (2024a): Institutionelle Hürden beeinflussen Umfang und Qualität der Erwerbstätigkeit von Geflüchteten. (IAB-Forschungsbericht 12/2024), Nürnberg, 46 S. DOI:10.48720/IAB.FB.2412
- Brücker, Herbert, Andreas Hauptmann, Sekou Keita und Yuliya Kosyakova (2024b): Die Arbeitsmarktsituation von ausländischen Staatsangehörigen nach Geschlecht. (IAB-Forschungsbericht 06/2024), Nürnberg, S. 51. DOI:10.48720/IAB.FB.2406
- Brücker, Herbert, Johannes Croisier, Yuliya Kosyakova, Hannes Kröger, Giuseppe Pietrantuono, Nina Rother und Jürgen Schupp (2019): Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung: Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung. (BAMF-Kurzanalyse 2019,01), Nürnberg, 19 S.
- Bundeszentrale für Politische Bildung (2021): www.bpb.de/themen/migration-integration/regionalprofile/deutschland/341068/geschichte-der-migration-nach-und-aus-deutschland (Abruf am 24.11.2025).
- Bundeszentrale für Politische Bildung (2022): (Spät-)Aussiedler; www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61643/spaet-aussiedler (Abruf am 25.07.2025).
- Chiswick, Barry R. und Paul W. Miller (2009): The international transferability of immigrants' human capital. *Economics of Education Review* 28.2 (2009): 162–169.
- Constant, Amelie und Douglas S. Massey (2003): Self-selection, earnings, and out-migration: A longitudinal study of immigrants to Germany. *Journal of population Economics* 16.4, 631–653.
- Cortes, Kalena E. (2004): Are refugees different from economic immigrants? Some empirical evidence on the heterogeneity of immigrant groups in the United States. *Review of Economics and Statistics*, 86(2): 465–480.
- Canan, Coskun und Anja Petschel (2023): Die Umsetzung des Konzepts „Einwanderungsgeschichte“ im Mikrozensus 2022. In: *Wirtschaft und Statistik* 4/2023, S.61–73.
- Fachkommission Integrationsfähigkeit (2021): Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit. [Zugriff am 13. Juni 2025]. Verfügbar unter: www.fachkommission-integrationsfaehigkeit.de
- Fendel, Tanja und Boris Ivanov (2024): Fachkräfte-einwanderungsgesetz: Gute Arbeitsmarktintegration trotz bürokratischer Hürden und Diskriminierung (No. 21/2024). IAB-Kurzbericht.
- Greene, W. (2019): *Econometric Analysis*. (8th ed.). Pearson International.
- Gries, Thomas, Margarete Redlin und Moonum Zehra (2022): Educational Assimilation of First-Generation and Second-Generation Immigrants in Germany. *Int. Migration & Integration* 23, 815–845.

Harter, Franziska und Nina Schwenzl (2026): Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte in Bayern – Thematische und regionale Auswertungsmöglichkeiten mit den Daten des Zensus 2022. In: Bayern in Zahlen, 02/2026.

Höhne, Jutta (2016): Migrantinnen und Migranten auf dem deutschen Arbeitsmarkt – Vergleich der Jahre 2005 und 2013. In: Wirtschaft und Statistik, Sonderheft Arbeitsmarkt und Migration, S. 24–40.

Jaschke, Philipp, Yuliya Kosyakova, Daniel Auer, Christian Hunkler, Zerrin Salikutluk, Maximilian Sprengholz und Alexander Kubis (2025): Immigrants' recruitment chances in the German labor market: Evidence from large-scale survey experiments (No. 6/2025). IAB-Forschungsbericht.

Körner, Thomas, Franz Schüller und Florian Götsche (2016): Arbeitsmarkt und Migration in amtliche Statistik. In: Wirtschaft und Statistik, Sonderheft Arbeitsmarkt und Migration, S. 5–23.

Kosyakova, Yuliya und Hanna Brenzel (2020): The role of length of asylum procedure and legal status in the labour market integration of refugees in Germany. Soziale Welt 71.H. 1/2 (2020): 123–159.

Kracke, Nancy (2016): Unterwertige Beschäftigung von AkademikerInnen in Deutschland. Die Einflussfaktoren Geschlecht, Migrationsstatus und Bildungsherkunft und deren Wechselwirkungen. Soziale Welt, 67(2), S. 177–204. doi 10.5771/0038-6073-2016-2-177

Kuhlenkasper, Torben und Max Steinhardt (2017): Who leaves and when? Selective outmigration of immigrants from Germany, Economic Systems, 41, issue 4, p. 610–621.

Larsen, Edvard, Adrian Rogne und Gunn Birkelund (2018): Perfect for the Job? Overqualification of Immigrants and their Descendants in the Norwegian Labor Market. Social Inclusion. p. 78–103.

OECD/European Commission (2023): Indicators of Immigrant Integration 2023: Settling In, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/1d5020a6-en>

Petschel, Anja und Will, Anne-Kathrin (2020): Migrationshintergrund – Ein Begriff, viele Definitionen, Ein Überblick auf Basis des Mikrozensus 2018. In: Wirtschaft und Statistik, 5/2020, S. 78–90.

Seibert, Holger und Rüdiger Wapler (2020): Einwanderung nach Deutschland: Viele Hochqualifizierte, aber auch viele Ungelernte. (IAB-Kurzbericht 08/2020), Nürnberg, S. 12.

Stichs, Anja und Katrin Pfündel (2023): Diskriminierungserfahrungen von Menschen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern. Wahrnehmungen in Bezug auf Alltagssituationen, die Benotung in der Schule, die Arbeits- und die Wohnungssuche (Forschungsbericht 48). Nürnberg. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. <https://doi.org/10.48570/bamf.fz.fb.48.d.2023.mld2020.diskriminierung.1.0>

Wälde, Marie und Katalin Evers (2018): Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern im Familiennachzug – Ergebnisse der BAMF-Familiennachzugsstudie 2016 (Forschungsbericht 32). Nürnberg. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb32-arbeitsmarktintegration-zuwanderer-im-familiennachzug.pdf?__blob=publicationFile&v=16

- 1 Angaben zum beruflichen Abschluss werden von den Befragten im Mikrozensus nach deren Selbstauskunft und Selbsteinschätzung erfasst. Das heißt, dass ein beruflicher Abschluss hier nicht zwangsläufig auch ein anerkannter Abschluss ist. Darüber liegen keine Informationen vor.
- 2 Aufgrund der binären abhängigen Variable ETQ wäre auch die Anwendung nicht linearer Schätzverfahren, bspw. einer Logistischen Regression, möglich (siehe Greene 2019). Die Anwendung von OLS im linearen Wahrscheinlichkeitsmodell führt jedoch nicht zu verzerrten Ergebnissen. Der aufgrund der binären erklärenden Variable vorliegende Heteroskedastizität kann mit robusten Standardfehlern begegnet werden. Die Hochrechnungsfaktoren gehen mittels Gewichtung in die Ergebnisse ein. Da die Normalverteilung für die Störterme allerdings nicht gegeben ist, kann die Gültigkeit von Teststatistiken in kleinen Stichproben beeinflusst sein. Die Schätzungen wurden deshalb zur Prüfung der Robustheit ebenfalls mittels logistischer Regression durchgeführt. Die Ergebnisse zeigten sich robust gegenüber der Schätzmethode.
- 3 Bei der Abfrage handelt es sich um die Selbsteinschätzung der Befragten zum überwiegenden Zuzugsgrund. Insgesamt wird im Fragebogen nach neun Gründen differenziert. Hier wurden aufgrund der Fallzahl einzelne Gründe zusammengefasst.
- 4 Deutschlandweit ist „Flucht/Vertreibung“ im Jahr 2024 der häufigste Zuzugsgrund für Personen, die seit 2015 eingewandert sind. Siehe: www.destatis.de/DE/Presse/Pressemittelungen/2025/05/PD25_181_125.html
- 5 Aufgrund der stärkeren fachlichen Differenzierung müssen die Jahre gruppiert dargestellt werden, da die geringe Fallzahl in den Gruppen sonst keine validen Aussagen zulässt. Für Zugewanderte mit Zuzugsgrund Flucht sind nur maximal zehn Jahre auswertbar.

BEVÖLKERUNG MIT EINWANDERUNGSGESCHICHTE IN BAYERN

Thematische und regionale
Auswertungsmöglichkeiten mit
den Daten des Zensus 2022

Franziska Harter, M.A. und Nina Schwenzl, M.A.





Bayern ist Heimat für Menschen aus 190 Nationen. Längst hat Vielfalt in allen Lebensbereichen Einzug gehalten – sei es in der Gemeinde, der Nachbarschaft oder der eigenen Familie. Dieser Beitrag beleuchtet regional differenziert anhand der Ergebnisse des Zensus 2022 das Thema Einwanderung in Bayern. Dazu werden die demographische Struktur der Bevölkerung, die regionale Verteilung der drei größten Einwanderungsgruppen, die Zusammensetzung von Paaren und Haushalten sowie die Wohnverhältnisse in Bayern analysiert. Zudem wird anhand von Gitterzellen die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Erlangen exemplarisch für eine bayerische Stadt dargestellt. So kann gezeigt werden, wie sich die aus dem Ausland eingewanderte Bevölkerung in den elf Jahren zwischen den Zensus-Stichtagen verändert hat.

Franziska Harter, M.A.

Franziska Harter studierte in Passau den Bachelor European Studies und an der TU Dresden den Master Internationale Beziehungen. Im Anschluss arbeitete sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Rostock. Von 2024

bis 2025 war sie beim Bayerischen Landesamt für Statistik für die Öffentlichkeitsarbeit des Sachgebiets Zensus tätig.

Bild: privat

Nina Schwenzl, M.A.

Nina Schwenzl studierte Soziologie an der Universität Eichstätt und der Universität Bamberg. Danach war sie in der kommunalen Integrationsarbeit und als Migrationsbeauftragte tätig, bevor sie 2021 ans Bayerische Landesamt

für Statistik wechselte. Hier arbeitet sie im Sachgebiet Zensus und betreut vor allem die Bereiche Einwohnerzahl und Veröffentlichungen.

Die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte in Bayern zum Zensus-Stichtag 2022

Bayern ist ein Land mit großer kultureller Vielfalt, in dem Menschen aus zahlreichen verschiedenen Nationen und Kulturen zusammenleben – ein Umstand, der sich auch im Zensus widerspiegelt. Als regelmäßige Bestandsaufnahme der Bevölkerung liefert der Zensus umfassende Daten zur Bevölkerungsentwicklung, zu Haushaltsstrukturen und Wohnverhältnissen sowie zur Migration. Ein Herausstellungsmerkmal der Zensusergebnisse ist dabei, dass Daten regional tief gegliedert ausgewertet werden können.

Im vorliegenden Beitrag werden die vielfältigen Analysemöglichkeiten der Ergebnisse des Zensus 2022 genutzt, um die Migration in Bayern insbesondere auch regional zu betrachten. Dabei lassen sich nicht nur die demographische Struktur der Bevölkerung und die regionale Verteilung der unterschiedlichen Einwanderungsgruppen untersuchen, sondern auch Haushalts- und Paarstrukturen sowie Wohn- und Eigentumsverhältnisse – insbesondere durch die Verknüpfung mit der Gebäude- und Wohnungszählung. Kleinräumige Analysen, zum Beispiel anhand von Git-

terzellen, ermöglichen Einblicke in die Bevölkerungsentwicklung einzelner Städte und Gemeinden. Am Beispiel Erlangens wird gezeigt, wie sich die Struktur der aus dem Ausland zugewanderten Bevölkerung seit dem letzten Zensus im Jahr 2011 verändert hat.

Eingewanderte Personen

Zum Zensus-Stichtag, dem 15. Mai 2022, lebten in Bayern Personen aus 190 verschiedenen Geburtsländern. Insgesamt 2,6 Millionen Personen, also ein Fünftel der Bevölkerung, wurden im Ausland geboren und sind im Laufe ihres Lebens nach Bayern zugewandert. Von diesen stammten 71,4 Prozent aus Europa – darunter 43,8 Prozent aus einem Land der Europäischen Union¹ –, 19,9 Prozent aus Asien und 3,9 Prozent aus Afrika. Die restlichen knapp fünf Prozent verteilten sich auf den amerikanischen Kontinent, Australien und Ozeanien oder das Geburtsland war nicht bekannt.

Selbst in den kleinsten Gemeinden Bayerns ist das Zusammenleben von Menschen mit verschiedenen Geburtsländern Alltag: In knapp der Hälfte der bayerischen Gemeinden leben Menschen aus mindestens 30 verschiedenen Ländern.

Einwanderungsgeschichte

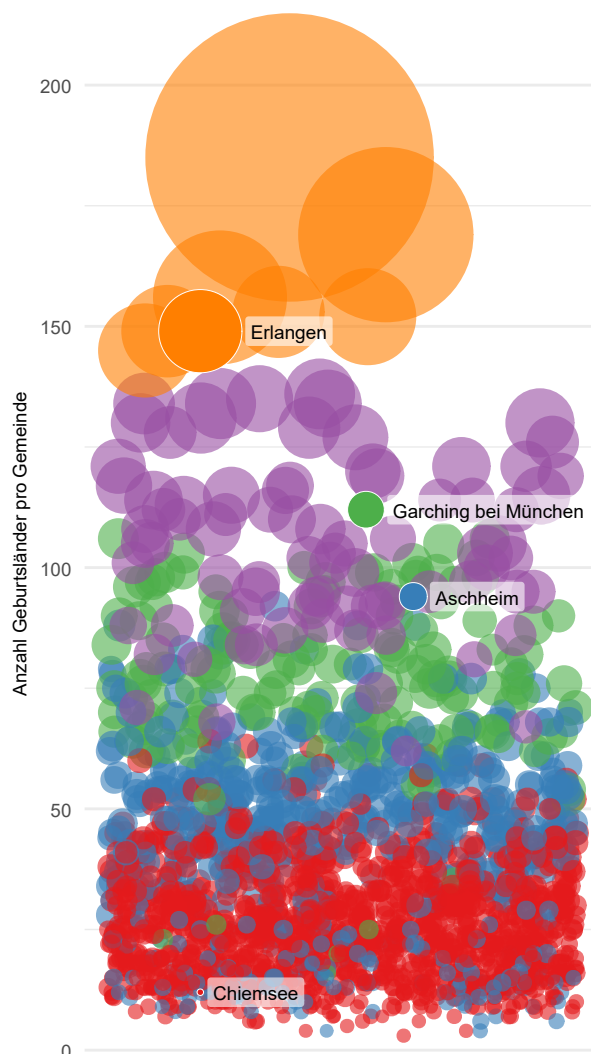
Als Personen mit **Einwanderungsgeschichte** gelten alle Menschen, die entweder selbst eingewandert sind (Eingewanderte) oder deren beide Elternteile nach dem jeweils geltenden nationalen Gebietsstand eingewandert sind (Nachkommen von Eingewanderten). Eingewanderte besitzen dabei eine eigene **Einwanderungserfahrung**. Für die Bestimmung des Gebietsstands gilt: Personen, die nach dem 2. August 1945 geboren wurden, werden nach den heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland typisiert; Personen, die vor dem 2. August 1945 geboren wurden, anhand der Grenzen des Deutschen Reiches vom 31. Dezember 1937.

Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte, also in Deutschland geborene Nachkommen mit nur einem zugewanderten Elternteil, zählen nach dieser Definition nicht zu den Personen mit Einwanderungsgeschichte. Sie werden in diesem Beitrag der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte zugerechnet.²

Ausführliche Informationen zu den Konzepten der Migrationserfassung in der amtlichen Statistik, einschließlich der Einwanderungsgeschichte nach der Empfehlung der Fachkommission Integration, finden Sie im Methodenbeitrag „Die Erfassung von Migration in der amtlichen Bevölkerungsstatistik“ im selben Heft auf Seite 24.

Abbildung 1 zeigt die Anzahl der Geburtsländer der Bevölkerung in einer Gemeinde. Die Farbe der Kugeln kennzeichnet den jeweiligen Stadt- oder Gemeindetyp, während die Größe der Kugeln die Einwohnerzahl darstellt. Je weiter oben eine Einheit positioniert ist, desto größer ist die Zahl der unterschiedlichen Geburtsländer in der Gemeinde. Die größte Vielzahl an Herkunftsländern findet sich erwartungsgemäß in den Großstädten München (185), Nürnberg (169) und Augsburg (156). Aber auch in der kleinen Gemeinde Chiemsee (knapp 200 Einwohner) leben Personen aus 12 verschiedenen Ländern.

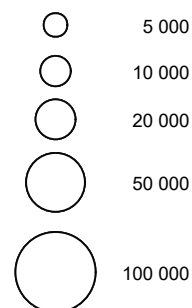
Abb. 1
Anzahl der Geburtsländer pro Gemeinde nach Gemeindegrößenklasse am 15.05.2022



Stadt- und Gemeindetyp des BBSR*

- Landgemeinde
- Kleinere Kleinstadt
- Größere Kleinstadt
- Mittelstadt
- Großstadt

Einwohnerzahl



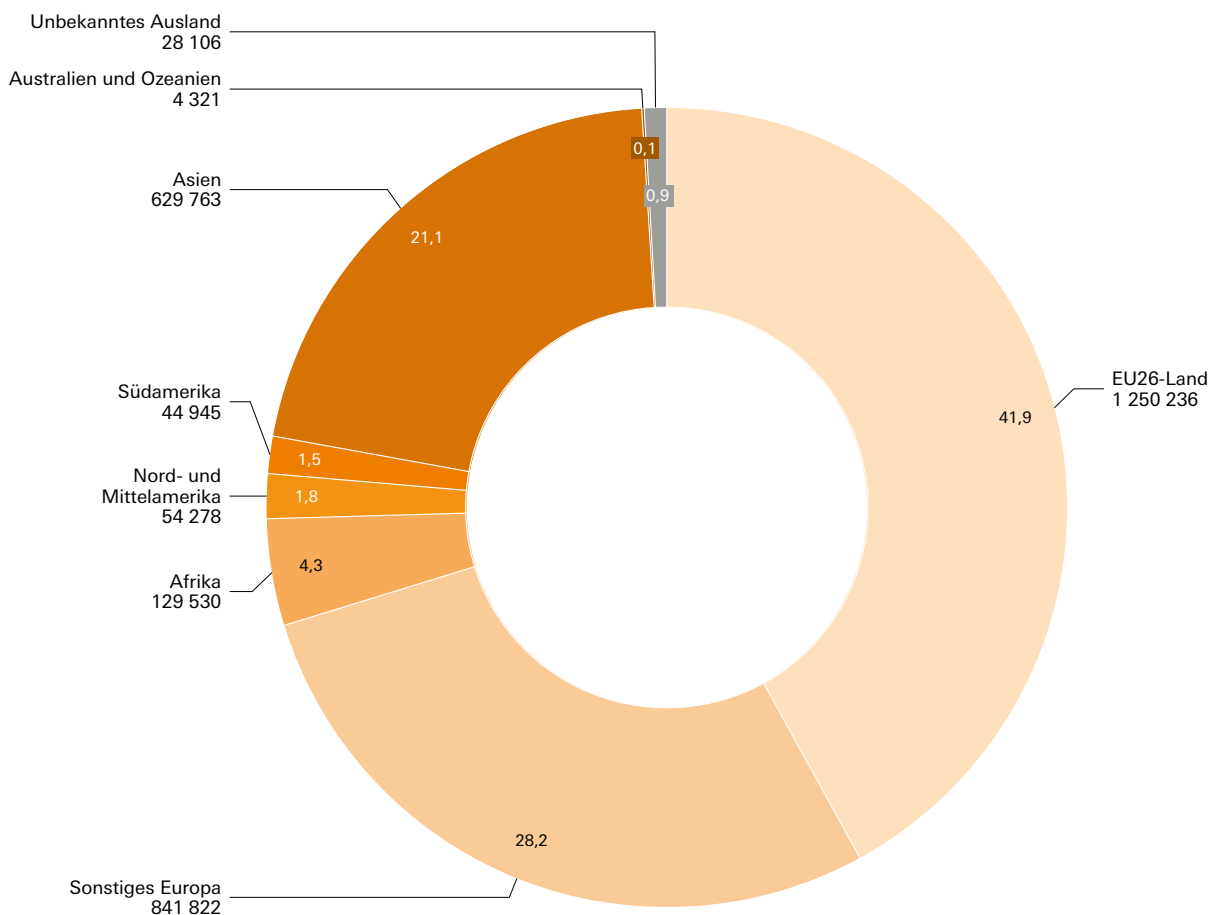
* Der Stadt- und Gemeindetyp des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (BBSR) gliedert Kommunen nach Einwohnerzahl und zentralörtlicher Funktion. Gebietsstand 31.12.2023.

(Familiäre) Herkunft der Personen mit Einwanderungsgeschichte

Neben den 2,6 Millionen Zugewanderten lebten am 15. Mai 2022 in Bayern fast 377 000 Personen, deren beide Elternteile zugewandert sind. Dabei ist zu beachten, dass die Personengruppe der „Nachkommen von Eingewanderten“ im Zensus tendenziell unterschätzt wird, da Eltern-Kind-Beziehungen im Zensus nur anhand eines gemeinsamen Haushalts identifiziert und zudem nur Personen unter 19 Jahren berücksichtigt werden (vgl. Kroppach/Rose 2024).

Zugewanderte und beidseitige Nachkommen bilden im Zensus die Gruppe der Personen mit Einwanderungsgeschichte. Abbildung 2 zeigt die Herkunft dieser Personengruppe. Mit über 70 Prozent hat der Großteil der Personen mit Einwanderungsgeschichte entweder über den eigenen Geburtsort oder über den Geburtsort der Eltern einen Bezug zu einem Land in Europa, darunter 41,9 Prozent sogar zu einem anderen Land der Europäischen Union. Weitere 21,1 Prozent haben einen Bezug zu Asien, 4,3 Prozent zu Afrika.

Abb. 2
Bevölkerung Bayerns mit Einwanderungsgeschichte nach dem Geburtsland³ (der Eltern) am 15.05.2022 in Prozent

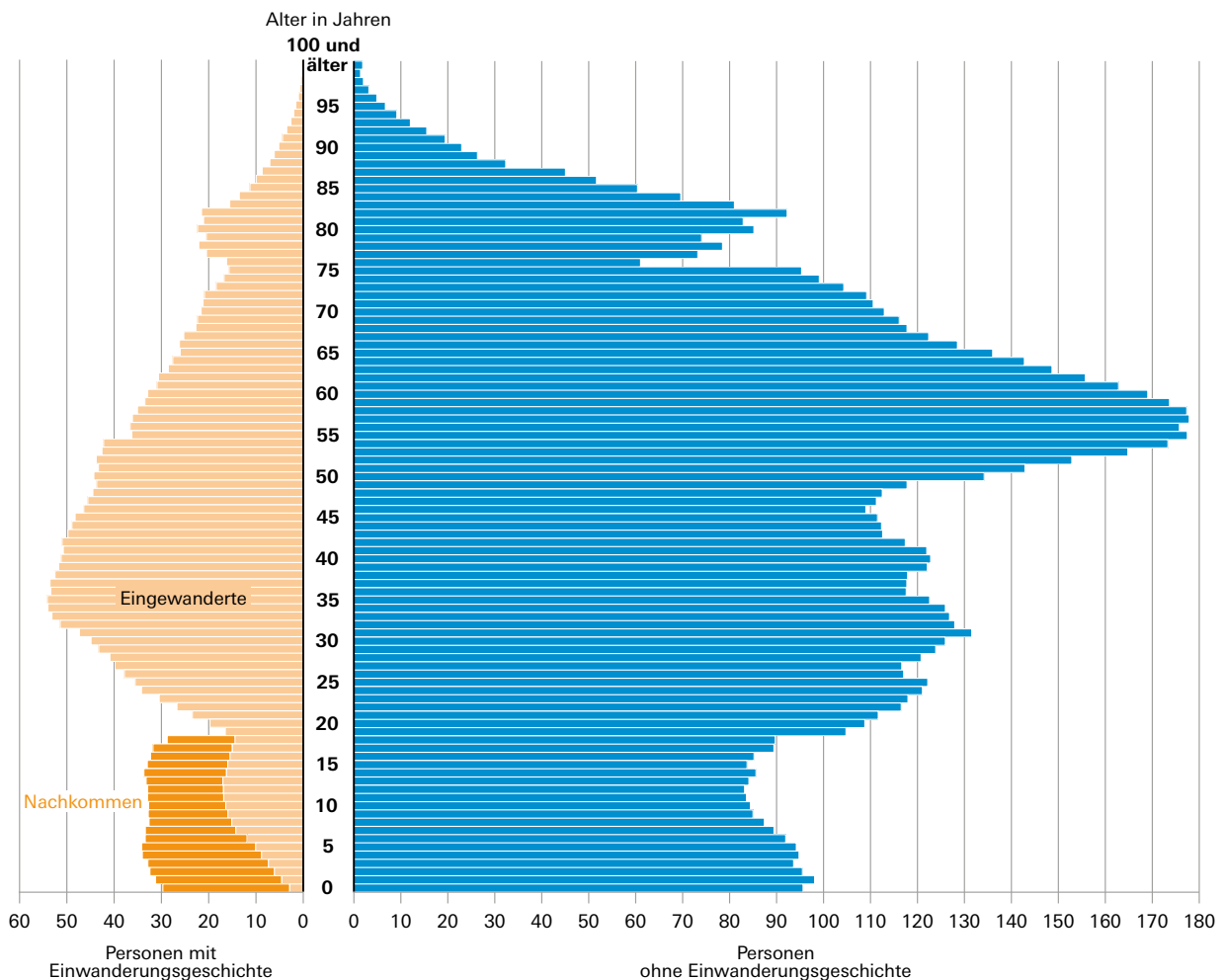


Demographische Struktur der Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte

In Abbildung 3 ist die Altersstruktur der Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte in Bayern abgebildet. Bei den Personen mit Einwanderungsgeschichte werden die Zugewanderten und die Nachkommen von zwei im Ausland geborenen Elternteilen separat ausgewiesen. Die Gruppe der Nachkommen umfasst dabei lediglich Personen bis einschließlich 18 Jahre, ab einem Alter von 19 Jahren zählt diese Gruppe im Zensus 2022 zu den Personen ohne Einwanderungsgeschichte.

Klar ersichtlich ist, dass die Bevölkerungsgruppe mit Einwanderungsgeschichte im Durchschnitt jünger ist als die Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte. Das Durchschnittsalter für Personen ohne Einwanderungsgeschichte beträgt 44,7 Jahre, während es für Personen mit Einwanderungsgeschichte bei 40,3 Jahren liegt. Die Bedeutung dieses Unterschieds illustriert folgendes Beispiel: In der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte sind 22,5 Prozent älter als 64 Jahre, während dies in der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte lediglich auf 16,0 Prozent zutrifft.

Abb. 3
Altersaufbau der Bevölkerung Bayerns am 15.05.2022 nach Einwanderungsgeschichte
in Tausend



In der Gruppe der Personen unter 19 Jahren haben 74,0 Prozent keine Einwanderungsgeschichte. Weitere 15,5 Prozent sind zwar in Deutschland geboren, jedoch sind beide Elternteile zugewandert. Die übrigen 10,6 Prozent sind selbst zugewandert. Regional bestehen dabei erhebliche Unterschiede: Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Einwanderungsgeschichte reicht in den einzelnen Gemeinden von nur wenigen Personen, welche keinen nennenswerten Anteil an der Bevölkerung ihrer Altersgruppe ausmachen, bis zu fast 65 Prozent, beispielsweise in der Stadt Freilassing – hier bedingt vor allem durch die Nähe zu Österreich.

In den oberen Altersklassen ab 65 Jahren haben 82,6 Prozent der Bevölkerung keine Einwanderungsgeschichte. 17,4 Prozent sind selbst zugewandert. Hier ist die Gruppe der Zugewanderten regional betrachtet ebenfalls sehr unterschiedlich: Die Spanne reicht auch hier von unter einem Prozent bis zu einem Anteil von fast 50 Prozent ihrer Altersgruppe in einzelnen Gemeinden.

Räumliche Verteilung Zugewanderter nach Geburtsland

Rund 2,6 Millionen Personen bzw. 20,0 Prozent der bayerischen Bevölkerung sind irgendwann in ihrem Leben nach Deutschland zugewandert und wohnten zum Zensus-Stichtag 2022 in Bayern. Auf den folgenden Seiten wird die räumliche Verteilung der Zugewanderten betrachtet. Dafür wurde entgegen der bisherigen Darstellung anhand der (familiären) Einwanderungsgeschichte der Bezugspunkt des eigenen Geburtslands gewählt, da insbesondere die Wahl des Wohnorts der ersten Zuwanderungsgeneration betrachtet werden soll.

Aus Tabelle 1 ist ersichtlich, dass urbane Räume für diese Personengruppe besonders attraktiv sind: Jeder bzw. jede Dritte (35,3 Prozent) lebt in einer der acht bayerischen Großstädte mit über 100 000 Einwohnern. Bei Personen, die in Deutschland geboren wurden (Personen ohne Einwanderungsgeschichte und Nachkommen Eingewanderter), beträgt der Anteil lediglich 19,5 Prozent. Somit lebt in dieser Gruppe lediglich jede fünfte Person in der Großstadt.

Etwa jede vierte (24,2 Prozent) im Freistaat lebende Person mit eigener Einwanderungserfahrung stammt aus Rumänien (269 343), Polen (202 798) oder der Türkei (159 640). Auf diese drei größten Herkunftsgruppen wird daher näher eingegangen.

Tabelle 1 Bevölkerung Bayerns nach Geburtsland und Gemeindegrößenklasse des Hauptwohnsitzes am 15.05.2022

Geburtsland	Bevölkerung		Verteilung auf Gemeindegrößenklassen		
	insgesamt	in Prozent	100 000 Einwohner oder mehr	10 000 bis unter 100 000 Einwohner	unter 10 000 Einwohner
			in Prozent		
Deutschland	10 432 344	100	19,5	48,2	32,4
Ausland und Sonstige	2 606 378	100	35,3	27,4	37,3
darunter Polen	53 956	100	26,6	37,3	36,1
Rumänien	80 176	100	29,8	37,9	32,3
Türkei	67 081	100	42,0	40,0	17,9

Auch hier gibt Tabelle 1 einen ersten Überblick. Etwa 29,8 Prozent der in Rumänien und 26,6 Prozent der in Polen geborenen Personen wohnen in einer Großstadt. Dabei verteilen sich die in Rumänien Geborenen hauptsächlich auf die drei größten Städte in Bayern: 8,5 Prozent der in Rumänien Geborenen leben in der Landeshauptstadt München, weitere 8,1 Prozent in Nürnberg und 5,1 Prozent in Augsburg. Für Personen mit einem Geburtsort in Polen zeigt sich ein ähnliches Bild: Sie leben zu 12,4 Prozent in München, 5,6 Prozent in Nürnberg und 2,8 Prozent in Augsburg. Besonders hoch liegt der Anteil der Großstädter mit 42,0 Prozent bei den in der Türkei geborenen Personen, wobei etwa jede zweite Person (insgesamt 19,6 Prozent) in der Landeshauptstadt München lebt, gefolgt von 9,0 Prozent in Nürnberg.

Obwohl sich hier eine Konzentration auf die Städte zeigt, stellen zugewanderte Personen in vielen Gemeinden Bayerns einen nicht unwesentlichen Anteil der Bevölkerung. Dies soll im Folgenden betrachtet werden.

Migration aus Rumänien, Polen und der Türkei

Die Migration aus Rumänien, Polen und der Türkei nach Deutschland unterscheidet sich stark in ihren historischen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Arbeitsmigration aus der Türkei begann bereits in den 1960er Jahren auf Grundlage des Anwerbeabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei von 1961. Die sogenannte Gastarbeiterbewegung führte langfristig zur Entstehung einer stabilen türkischstämmigen Bevölkerung in Deutschland, vor allem durch Familiennachzug seit den 1970er Jahren (siehe Aydın 2018).

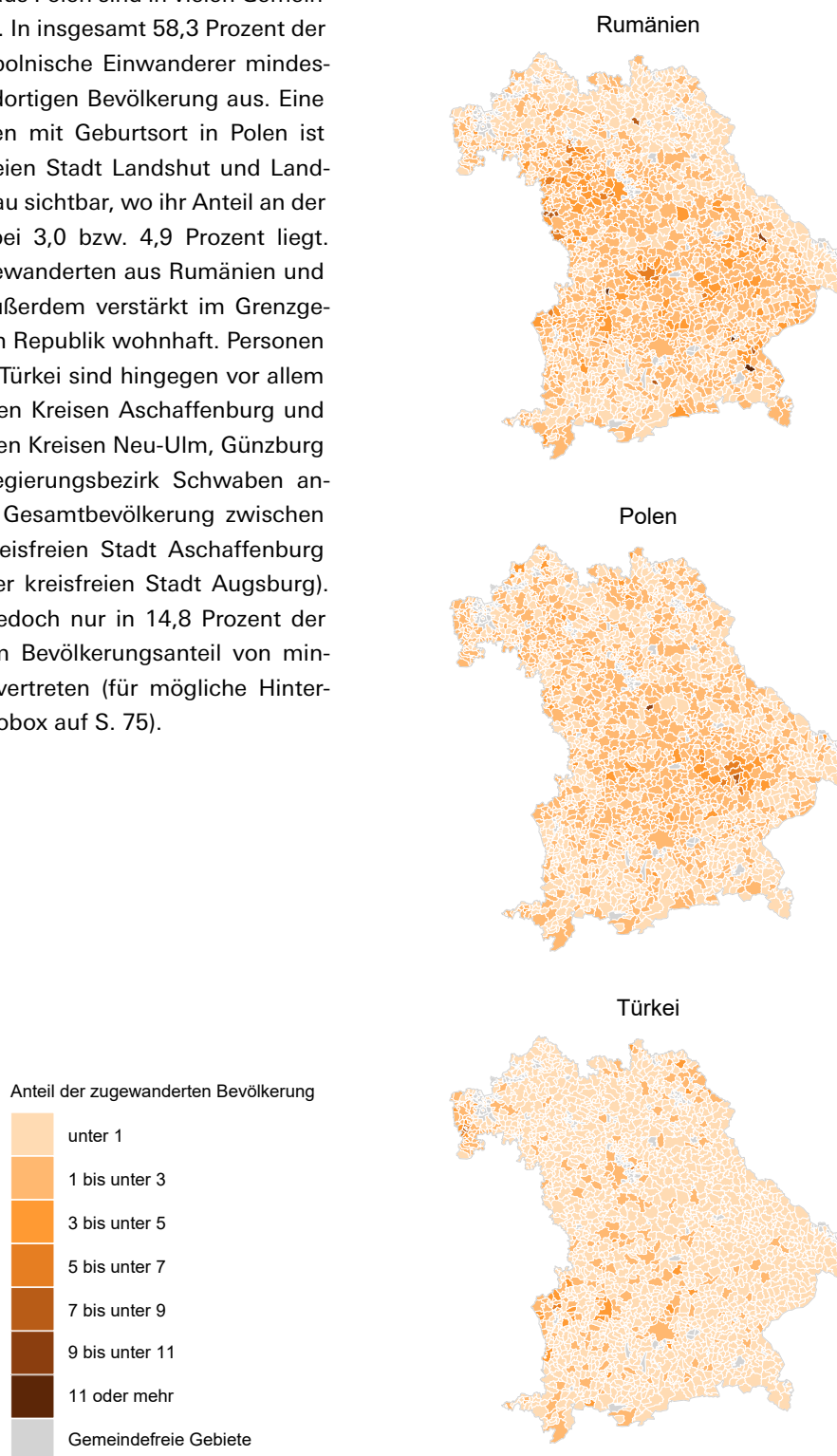
Im Gegensatz dazu verlief die Zuwanderung aus Polen in mehreren Phasen: Zwischen 1949 und 1990 kamen vor allem Personen deutscher Volkszugehörigkeit und deren Angehörige im Sinne des Art. 116 GG, von denen ein Teil noch innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches vom 31. Dezember 1937 geboren worden war. In den 1980er

Jahren folgte eine verstärkte Aufnahme polnischer Flüchtlinge. Mit dem EU-Beitritt Polens im Jahr 2004 und dem Ablauf der Übergangsfristen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit im April 2011 eröffneten sich weitere Wege für Migration und Arbeitsmobilität (siehe Loew 2017).

Eine stärkere Migrationsbewegung aus Rumänien setzte später ein: Nach dem EU-Beitritt Rumäniens 2007 und dem Ende der Übergangsregelungen ab 2014 erhielten auch rumänische Staatsbürger volle Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union (siehe Dietz 2022). Die Zuwanderung aus Rumänien ist historisch betrachtet insgesamt also „jünger“ als die aus Polen und der Türkei. Dies erklärt die vergleichsweise stärkere Repräsentanz von Personen mit dem Geburtsland Rumänien und Polen bei Betrachtungen, die sich, wie in Abbildung 4, auf die Gruppe der selbst Zugewanderten fokussieren.

Personen, die in Rumänien geboren wurden, leben heute in sehr vielen bayerischen Gemeinden. In 61,5 Prozent der Gemeinden machen sie mindestens 1,0 Prozent der Bevölkerung aus (siehe Abbildung 4). Auch Eingewanderte aus Polen sind in vielen Gemeinden Bayerns vertreten. In insgesamt 58,3 Prozent der Gemeinden machen polnische Einwanderer mindestens 1,0 Prozent der dortigen Bevölkerung aus. Eine Häufung von Personen mit Geburtsort in Polen ist speziell in der kreisfreien Stadt Landshut und Landkreis Dingolfing-Landau sichtbar, wo ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung bei 3,0 bzw. 4,9 Prozent liegt. Im Gegensatz zu Zugewanderten aus Rumänien und der Türkei sind sie außerdem verstärkt im Grenzgebiet zur Tschechischen Republik wohnhaft. Personen mit dem Geburtsland Türkei sind hingegen vor allem in den unterfränkischen Kreisen Aschaffenburg und Miltenberg sowie in den Kreisen Neu-Ulm, Günzburg und Augsburg im Regierungsbezirk Schwaben ansässig (Anteil an der Gesamtbevölkerung zwischen 2,4 Prozent in der kreisfreien Stadt Aschaffenburg und 3,3 Prozent in der kreisfreien Stadt Augsburg). Sie sind bayernweit jedoch nur in 14,8 Prozent der Gemeinden mit einem Bevölkerungsanteil von mindestens 1,0 Prozent vertreten (für mögliche Hintergründe siehe auch Infobox auf S. 75).

Abb. 4
Anteil der zugewanderten Bevölkerung mit Geburtsland Rumänien, Polen, Türkei an der Gesamtbevölkerung am 15.05.2022 in Prozent

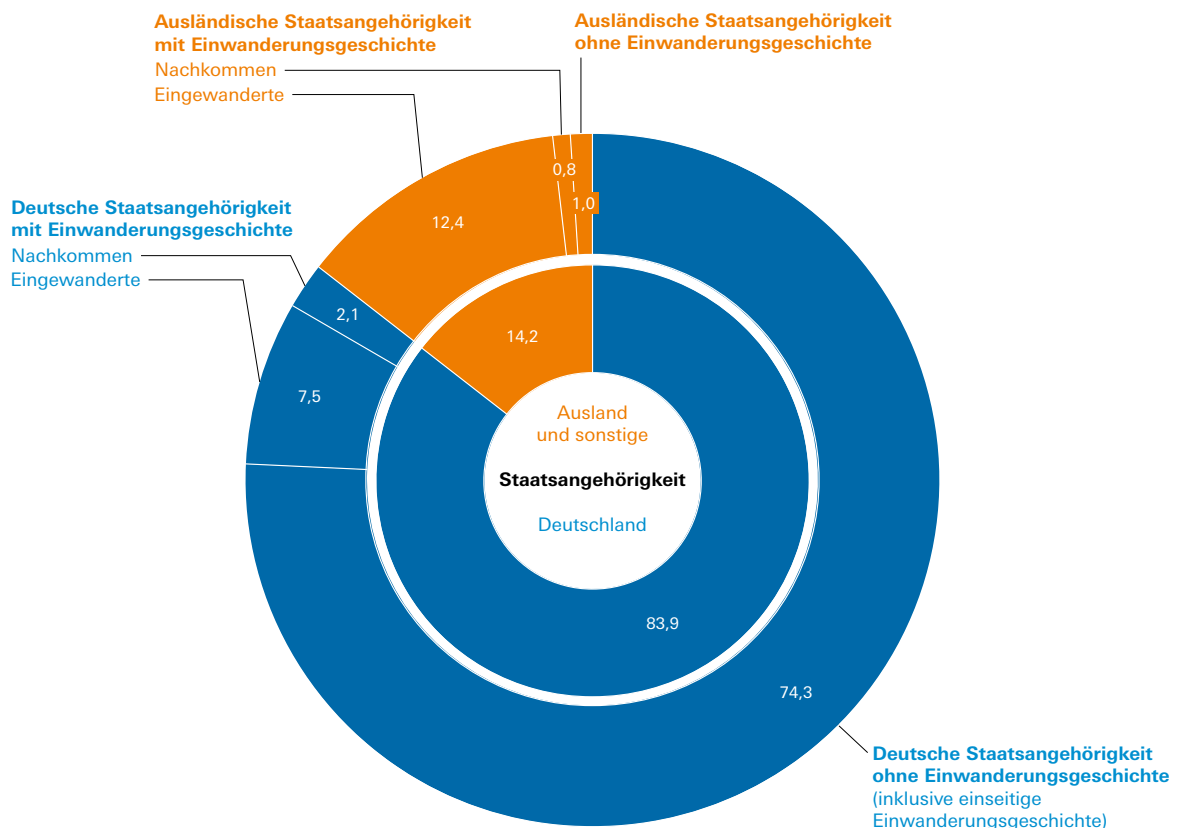


Einwanderungsgeschichte und Staatsangehörigkeit: Zwei unterschiedliche Perspektiven auf Migration

Etwa drei Viertel der bayerischen Bevölkerung (74,3 Prozent) besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit und sind in Deutschland geboren, während 12,4 Prozent selbst zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer sind (siehe Abbildung 5). Dass die Konzepte Einwanderungsgeschichte und Staatsangehörigkeit nicht zwingend Hand in Hand gehen, zeigt sich darin, dass 2022 immerhin 7,5 Prozent der Bayern im Ausland geboren wurden und somit selbst zugewandert sind, gleichzeitig jedoch die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Umgekehrt haben 0,8 Prozent der Bevölkerung keine deutsche Staatsangehörigkeit, sind jedoch in Deutschland geboren. Weitere 2,1 Prozent haben die deutsche

Staatsangehörigkeit und sind in Deutschland geboren, haben aber eine Einwanderungsgeschichte, da beide Elternteile zugewandert sind. 1,0 Prozent der bayerischen Bevölkerung besitzen weder die deutsche Staatsangehörigkeit, noch haben sie eine Einwanderungsgeschichte. Obwohl keine deutsche Staatsangehörigkeit vorliegt, sind sie und mindestens ein Elternteil also bereits in Deutschland geboren. Das Konzept der Einwanderungsgeschichte⁴ geht stärker auf die persönliche Lebenserfahrung der Menschen ein als das der reinen Staatsangehörigkeit, da es sowohl selbst zugewanderte Personen als auch deren Nachkommen einschließt, unabhängig davon, ob sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Abb. 5
Anteil der Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Einwanderungsgeschichte in Bayern am 15.05.2022
in Prozent



Die Daten des Zensus bieten vielfältige Auswertungsmöglichkeiten bis in den kleinräumigen Bereich.



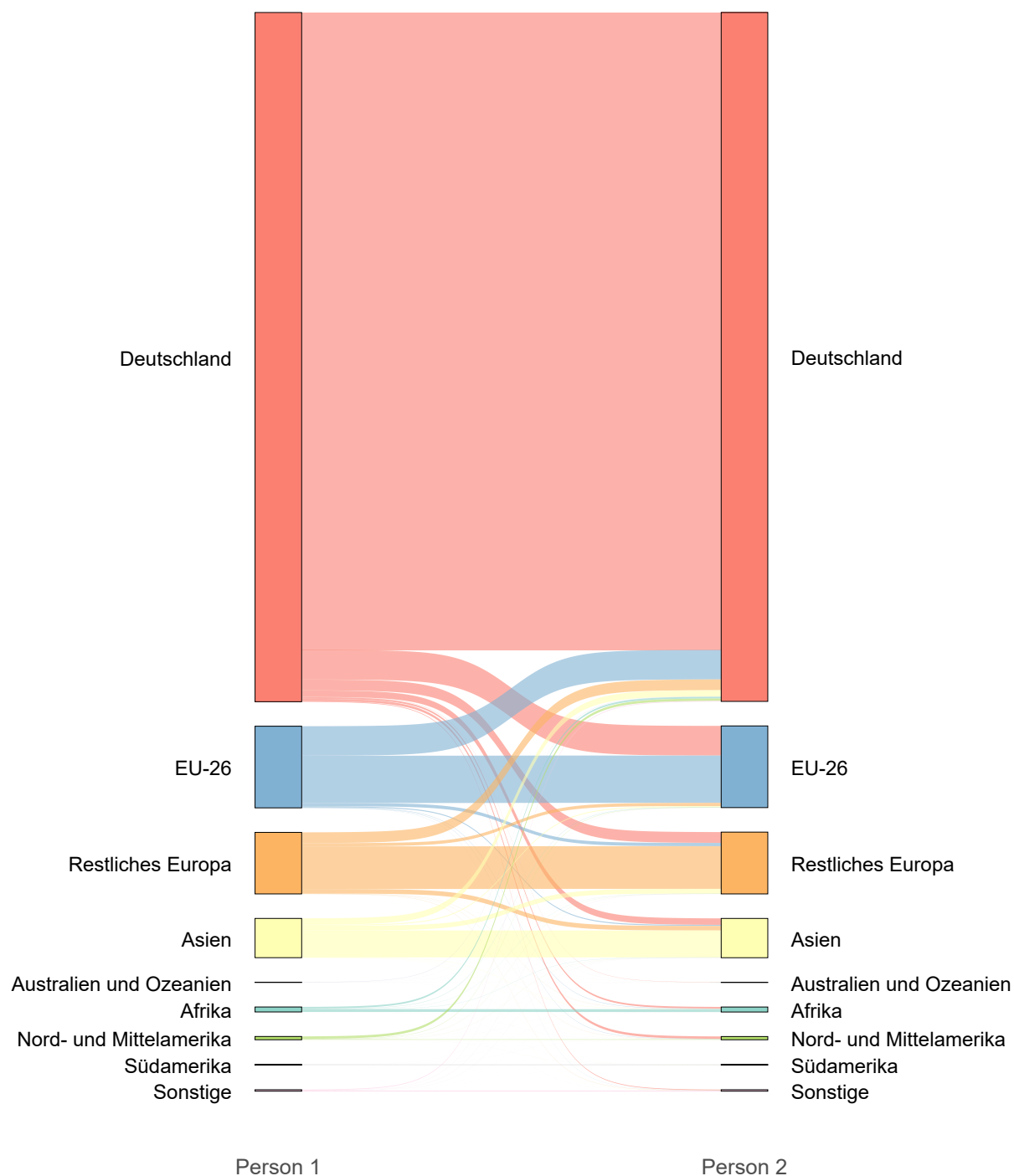
Partnerschaften und Haushalte mit Einwanderungsgeschichte

Zuwanderung aus dem Ausland geht mit einer steigenden Zahl interkultureller Paarbeziehungen in Deutschland einher. Unter dem Konzept der Staatsangehörigkeit (z. B. binationale Ehen) und des Migrationshintergrunds werden solche Beziehungen bereits seit Längerem untersucht, etwa im Hinblick auf Eheschließungen (vgl. Lorke 2021) und Fertilität (vgl. Gawron & Milewski 2024). Auch im Rahmen des neueren Konzepts der „Einwanderungsgeschichte“ erscheinen zunehmend Studien, wie beispielsweise Keller & Körner (2024), die Strukturmerkmale von Haushalten und Lebensformen mit und ohne Einwanderungsgeschichte analysieren. Eine Analyse der Zusammensetzung von Partnerschaften und Haushalten in Bayern nach dem Merkmal der Einwanderungsgeschichte ist ebenfalls mit den Daten des Zensus 2022 möglich. Da im Zensus 2022 Personen ab 19 Jahren nur dann eine Einwanderungsgeschichte haben, wenn sie selbst zugewandert sind, wird bei den folgenden Auswertungen zu Paarbeziehungen lediglich zwischen selbst Zugewanderten und in Deutschland geborenen Personen unterschieden.

Unter allen Personen in Bayern, die als Ehepaare oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft zusammenleben und zu denen für beide Partner Informationen zum Geburtsland vorliegen (5 752 140 Personen), sind in sieben von zehn Fällen (71,5 Prozent) beide Partner in Deutschland geboren (siehe Abbildung 6). Gleichzeitig ist in mehr als jeder vierten Partnerschaft mindestens ein Partner zugewandert. Dabei leben 12,0 Prozent in Beziehungen, bei denen nur eine Partnerin oder ein Partner im Ausland geboren ist. Besonders häufig bestehen solche Paare aus in Deutschland geborenen Personen und Personen aus den Nachbarländern Tschechien, Polen oder Österreich. In 16,1 Prozent der Fälle sind beide Partner im Ausland geboren. Bei diesen Partnerschaften stammen die Partner besonders häufig aus Rumänien, der Türkei, der Russischen Föderation und Kasachstan. Insgesamt jedoch zeigt sich, dass interkulturelle Partnerschaften nur einen kleinen Anteil ausmachen: Über 90 Prozent der in Deutschland geborenen und über 50 Prozent der im Ausland geborenen Personen sind mit einer Partnerin oder einem Partner nicht nur aus derselben Weltregion, sondern sogar desselben Geburtslands verheiratet bzw. verpartnert.

Abb. 6

Personen in Ehen und eingetragenen Lebenspartnerschaften mit Hauptwohnsitz in Bayern nach Region des Geburtslands am 15.05.2022



Hinweise:

1. Die Einordnung in die Personengruppe („Person 1“, „Person 2“) erfolgte zufallsbasiert.
2. Für Informationen zu den Geburtslandgruppen siehe Fußnote zu Abbildung 2.

In Bayern leben 15,9 Prozent aller Einwohner (rund 2,0 Millionen Personen) in einem Haushalt⁵, in dem alle Haushaltsmitglieder eine Einwanderungsgeschichte haben. 69,3 Prozent (etwa 8,9 Millionen Personen) leben in Haushalten, in denen kein Haushaltsmitglied eine Einwanderungsgeschichte hat. Die verbleibenden 14,7 Prozent (knapp 1,9 Millionen Personen) leben in Haushalten, in denen mindestens ein Haushaltsmitglied, aber nicht alle Mitglieder eine Einwanderungsgeschichte besitzen (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2 zeigt die Verteilung der Personen nach ihrem Geburtsland, bzw. für Nachkommen von Zugewanderten nach Herkunftsregion der Eltern auf die verschiedenen Haushaltsformen, unterteilt nach der Einwanderungsgeschichte der Haushaltsmitglieder. Es wird sichtbar, dass 89,3 Prozent der in Deutschland geborenen Personen (ohne Einwanderungsgeschichte) in Haushalten leben, in denen kein Haushaltsmitglied eine Einwanderungsgeschichte hat. Umgekehrt leben beispielsweise Personen, die selbst oder deren Eltern in Asien geboren wurden, zu 78,6 Prozent in Haushalten, in denen alle Personen eine Einwanderungsgeschichte haben. Bei Personen mit Bezug nach Afrika sind es 74,4 Prozent, im Fall von Australien oder Ozeanien als Bezugsland dagegen lediglich 40,2 Prozent.

Haushalte, in denen mindestens ein Haushaltsmitglied eine Einwanderungsgeschichte hat, sind im Durchschnitt auch größer ($\bar{x}$ 2,4 Personen) als Haushalte von Personen ohne Einwanderungsgeschichte ($\bar{x}$ 2,0 Personen). Haushalte von Personen mit Einwanderungsgeschichte bestehen zu 3,7 Prozent aus sechs oder mehr Personen. Der Anteil der Singlehaushalte liegt bei 33,8 Prozent. Bei Haushalten, in denen niemand eine Einwanderungsgeschichte hat, liegen die Anteile bei 0,9 bzw. 43,7 Prozent. Auch dies liegt an der unterschiedlichen Altersstruktur der beiden Gruppen: Personen mit Einwanderungsgeschichte sind im Schnitt jünger und haben jüngere Kinder im Haushalt (siehe auch Brandl & Orłowski 2025, Seite 46 in diesem Heft). Sie befinden sich also noch häufiger in der Familienphase als Personen ohne Einwanderungsgeschichte.

Wohnverhältnisse von Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte

Insgesamt leben 61,8 Prozent der Personen ohne Einwanderungsgeschichte in selbst genutztem Wohneigentum. Die restlichen 38,2 Prozent wohnen zur Miete. Betrachtet man Personen mit Einwanderungsgeschichte, also Zugewanderte und ihre Nachkommen, kehren sich die Verhältnisse um: Hier leben 32,3 Prozent in selbst genutztem Eigentum, 67,7 Prozent wohnen zur Miete. Am seltensten besitzen da-

Tabelle 2: Personen in Bayern in Privathaushalten nach Haushaltszusammensetzung und Geburtsland (der Eltern) am 15.05.2022

Geburtsland (der Eltern) nach Gruppen ³	Personen in Privathaushalten			
	insgesamt	nach Anzahl der Haushaltsmitglieder mit Einwanderungsgeschichte		
		alle Personen	mindestens eine Person, aber nicht alle Personen	keine Person
	in Prozent			
Deutschland	100	–	10,7	89,3
EU-26	100	69,8	30,2	–
Restliches Europa	100	70,5	29,5	–
Afrika	100	74,4	25,6	–
Nord- und Mittelamerika	100	44,2	55,8	–
Südamerika	100	55,5	44,5	–
Asien	100	78,6	21,4	–
Australien und Ozeanien	100	40,2	59,9	–
Unbekanntes Ausland	100	63,8	36,2	–
Geburtsländer insgesamt	100	15,9	14,7	69,3

bei Personen mit Bezug zum afrikanischen Kontinent Wohneigentum: Hier leben nur 16,9 Prozent in Eigentumswohnungen bzw. Häusern, gefolgt von 30,3 Prozent aus Asien.

Exemplarisch werden im Folgenden auch die Mieten und Wohnflächen analysiert. Betrachtet werden dabei Durchschnittswerte pro Person am Haupt oder alleinigen Wohnsitz. Grundlage der Berechnung sind die durchschnittliche Nettokaltmiete sowie die durchschnittliche Wohnfläche in Quadratmetern, die jeweils auf jede regelmäßig in der Wohnung lebende Person entfallen. Es zeigt sich hierbei, dass Personen mit Einwanderungsgeschichte im Durchschnitt 274 Euro Miete pro Person bezahlen. Dies sind etwa 80 Euro weniger als Personen ohne Einwanderungsgeschichte mit 354 Euro pro Person. Dabei bestehen jedoch deutliche Unterschiede nach dem Geburtsland der Person bzw. dem Geburtsland der Eltern: Liegt die Nettokaltmiete von Personen mit einem eigenen oder familiären Bezug nach Nord- oder Mittelamerika beispielsweise bei fast 410 Euro pro Person, sind es bei Personen mit Bezug nach Asien oder Afrika nur rund 250 Euro.

Zugewanderte und ihre Nachkommen haben dabei allerdings auch deutlich weniger Wohnfläche pro Person zur Verfügung als Personen ohne Einwanderungsgeschichte: Stehen Eingewanderten und ihren Nachkommen im Durchschnitt knapp 37 Quadratmeter

pro Person zur Verfügung, sind es bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte 51 Quadratmeter.

Die Miete pro Quadratmeter für Wohnungen, die von mindestens einer Person mit Einwanderungsgeschichte bewohnt werden, liegt mit durchschnittlich 9,11 Euro etwas höher als für Wohnungen, die von Personen ohne Einwanderungsgeschichte bewohnt werden (durchschnittlich 8,52 Euro). Die Größe der Wohnung kann hier eine Rolle spielen: die durchschnittliche Nettokaltmiete liegt in kleinen Wohnungen generell höher als in großen Wohnungen. Zur weiteren Erklärung dieses Unterschieds könnte der Umstand beitragen, dass Personen mit Einwanderungsgeschichte ihre aktuelle Wohnung häufig erst seit wenigen Jahren bewohnen und daher einen neueren Mietvertrag haben. So bewohnen 36,2 Prozent der selbst Zugewanderten und ihrer Nachkommen ihre aktuelle Wohnung seit weniger als vier Jahren, während dies bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte lediglich auf 18,4 Prozent zutrifft. Umgekehrt bewohnen 41,7 Prozent der Personen ohne Einwanderungsgeschichte ihre aktuelle Wohnung bereits seit mindestens zwanzig Jahren, während unter den Zugewanderten und ihren Nachkommen lediglich 18,2 Prozent auf eine vergleichbar lange Mietdauer zurückblicken können.⁶ Darüber hinaus leben Personen mit Einwanderungsgeschichte häufiger in urbanen Räumen, wo die Mieten im Durchschnitt höher sind als im ländlichen Raum.

Tabelle 3: Wohnverhältnis, Wohnfläche und Nettokaltmiete von Personen in Bayern nach Geburtsland (der Eltern) am 15.05.2022

Geburtsland (der Eltern) nach Gruppen ³	Person wohnt ...		Durchschnittliche Wohnfläche je Person	Durchschnittliche Nettokaltmiete je Person	Durchschnittliche Nettokaltmiete je m ² der Wohnung
	zur Miete	in Eigentum			
	in Prozent		in m ²	in Euro	in Euro/m ²
Deutschland	38,2	61,8	51,0	354,01	8,55
EU-26	65,1	34,9	41,2	298,00	9,11
Restliches Europa	69,2	30,8	32,2	245,37	8,77
Afrika	83,1	16,9	31,1	254,41	9,50
Nord- und Mittelamerika	61,0	39,1	43,7	409,58	10,72
Südamerika	67,4	32,6	39,6	383,90	11,21
Asien	69,7	30,3	32,9	253,01	9,19
Australien und Ozeanien	56,4	43,6	43,3	431,67	11,60
Unbekanntes Ausland	50,5	49,5	52,6	299,12	7,33

Regionalisierung bis zur Gitterzelle

Die Ergebnisse des Zensus werden auch in georeferenzierten Gitterzellen veröffentlicht. Der Zensus bietet daher die Möglichkeit kleinräumiger Analysen, die besonders dann geeignet sind, wenn Themen analysiert werden, die über administrative Grenzen hinausgehen. Die Gitterzellenkarten liefern zudem tiefere Einblicke in die räumliche Verteilung eines Merkmals. Durch die über die Zeit hinweg unveränderlichen Gitterzellen sind außerdem Vergleiche mit dem Zensus 2011 möglich, selbst wenn administrative Grenzen sich ändern.

Um das Grundrecht aller Bürgerinnen und Bürger auf informationelle Selbstbestimmung zu schützen, dürfen aus den Veröffentlichungen des Zensus keinerlei Rückschlüsse auf die Angaben von Einzelpersonen möglich sein. Für die Wahrung der Geheimhaltung nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) wird für Auswertungen, die auf demographischen Daten basieren, ein Verfahren der stochastischen Überlagerung nach der Cell-Key-Methode (CKM) angewendet. Einige Fallzahlen werden hierbei gegenüber ihrem Originalwert leicht verändert ausgewiesen. Dieses Vorgehen sichert neben dem Schutz von Einzelangaben eine hohe Datenqualität. Kennzahlen, z. B. Anteile, werden mittels der gering veränderten Fallzahlen berechnet. Hierbei kann es zu hohen Prozentualen Abweichungen vom Originalwert kommen, wenn sehr kleine Fallzahlen der jeweiligen Maßzahl zugrunde liegen. Dies ist in den nachfolgenden Abbildungen entsprechend gekennzeichnet.

Die Möglichkeiten kleinräumiger Analysen im Zeitvergleich werden hier beispielhaft anhand der kreisfreien Stadt Erlangen illustriert. Abbildung 8 und Abbildung 9 zeigen den Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung in Erlangen in den Jahren 2011 und 2022 jeweils auf Basis des Zensus in 100 Meter Gitterzellen. Abbildung 7 zeigt zur Orientierung die Stadtteile und statistischen Bezirke der Stadt Erlangen.

Der Anteil der Personen mit einem Geburtsort außerhalb Deutschlands hat sich in Erlangen im Vergleich von 2011 zu 2022 von 20,9 auf 27,3 Prozent erhöht. Dies lässt sich durch das Bevölkerungswachstum Erlangens (+ 8,2 Prozent) erklären, welches hauptsächlich auf eine Zunahme der ausländischen Bevölkerung zurückzuführen ist, während die Zahl der in Deutschland geborenen Personen nahezu unverändert geblieben ist. Zu beiden Zeitpunkten konzentrieren sich höhere Anteile von Personen mit Geburtsort im Ausland vor allem in den Stadtteilen „Innenstadt“, „Süd“ und „West“, häufig in der Nähe wichtiger Verkehrsadern. Darüber hinaus wird im Vergleich der beiden Karten deutlich, dass die Anteile speziell im innerstädtischen und südlichen Stadtteil zugenommen haben. Beide Karten zeigen darüber hinaus auch die Veränderung von Wohnquartieren, etwa durch Wegfall oder Neuerschließung von Wohnraum, beispielsweise in dem Gemeindeteil Tennenlohe im Südwesten Erlangens.

Wissenswertes über Erlangen

Die Stadt Erlangen wurde als Beispiel ausgewählt, da sie mit rund 116 000 Einwohnerinnen und Einwohnern zu den acht bayerischen Großstädten zählt. Es leben dort Menschen aus 149 Nationen zusammen. In den elf Jahren zwischen den Zensus-Stichtagen ist die Stadt vor allem durch Zuwanderung gewachsen. Aufgrund der zentralen Lage, der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Einrichtungen – darunter die Friedrich-Alexander-Universität, das Universitätsklinikum und der Siemens-Campus – sowie weiterer sozialer und struktureller Faktoren zieht Erlangen Menschen aus unterschiedlichsten Gründen an.

Abb. 7:
Stadtteile und statistische Bezirke der Stadt Erlangen

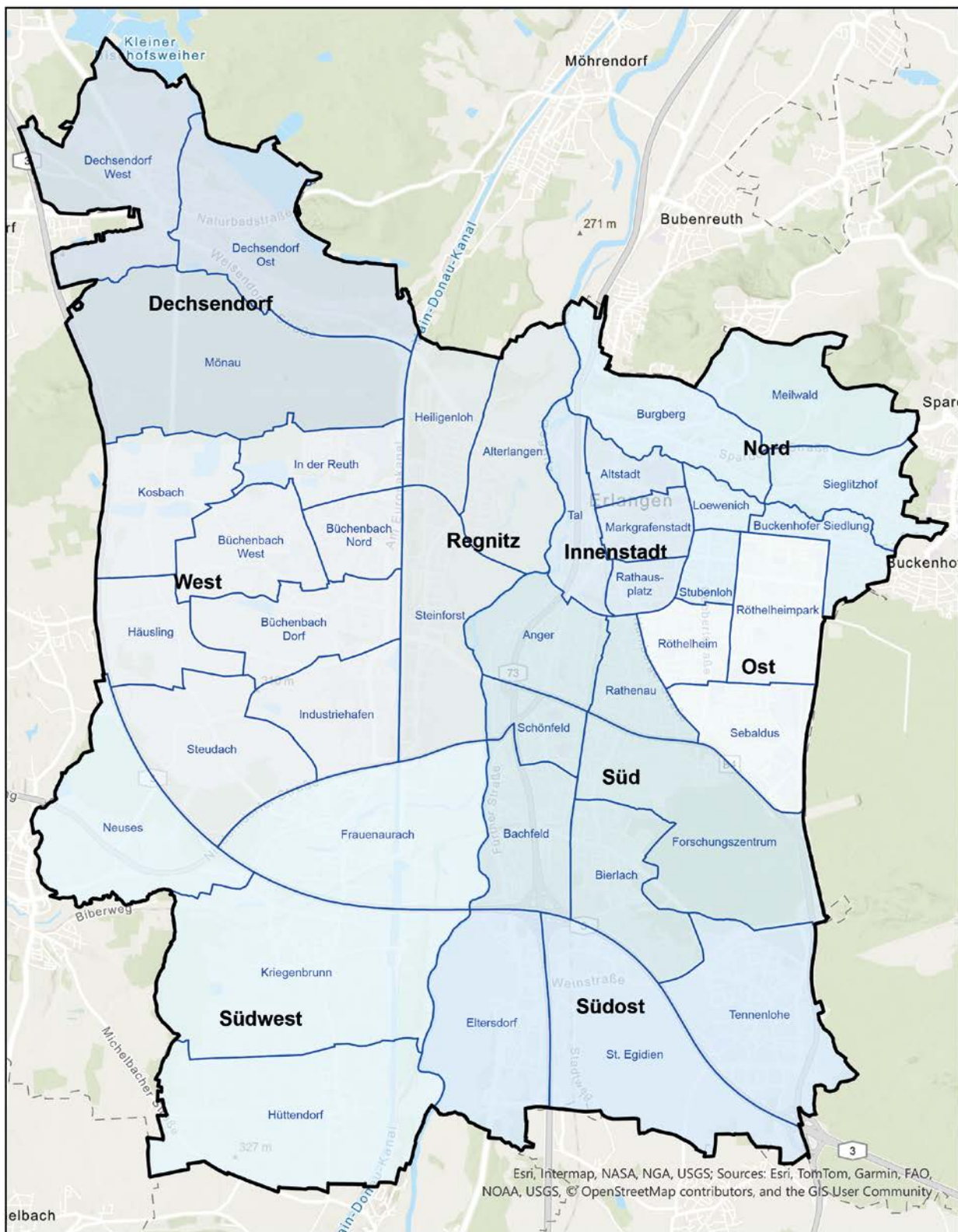


Abb. 8:
Anteil der Bevölkerung Erlangens mit Geburtsort im Ausland im 100 Meter-Gitter am 09.05.2011
 in Prozent

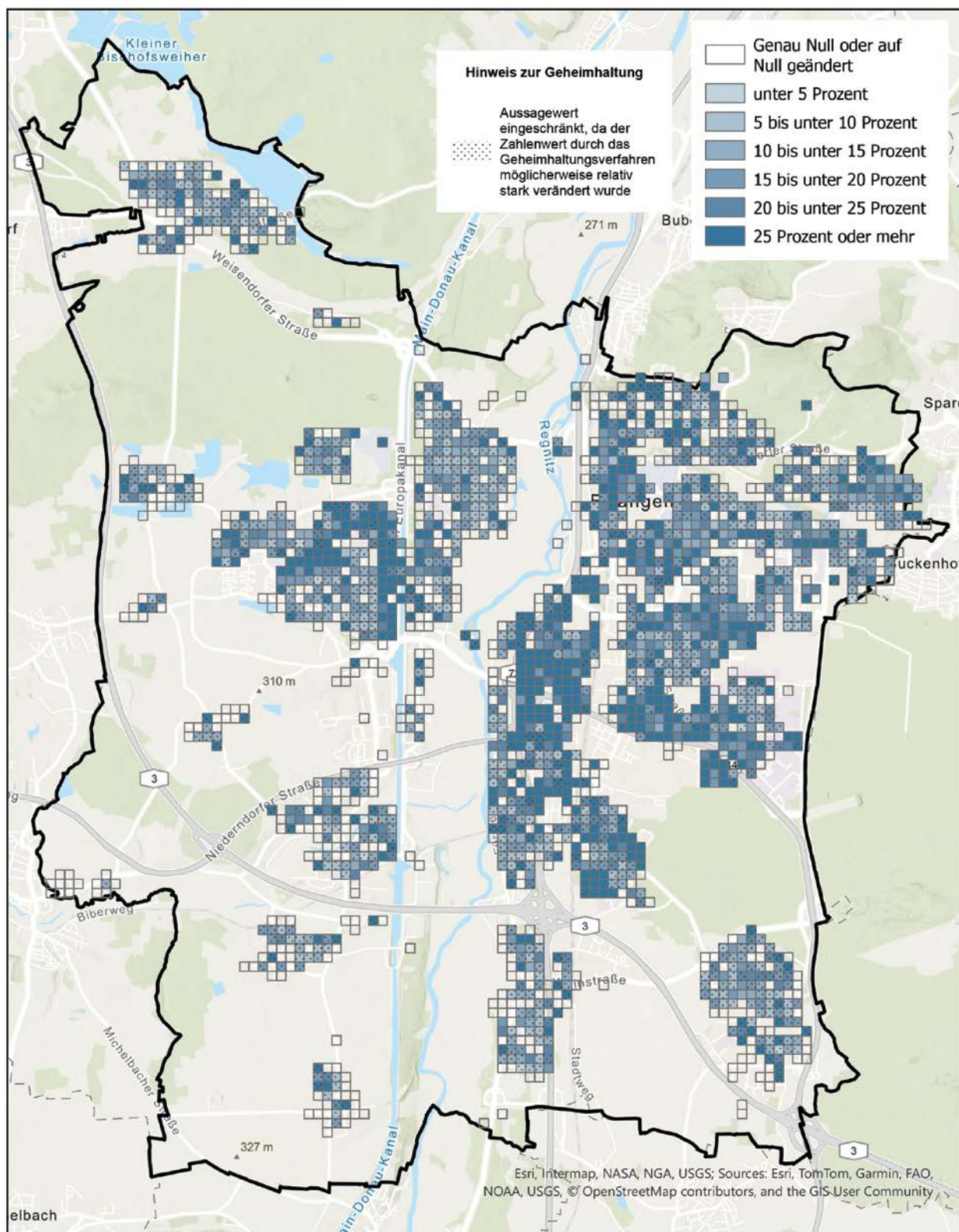


Abb. 9:

Anteil der Bevölkerung Erlangens mit Geburtsort im Ausland im 100 Meter-Gitter am 15.05.2022 in Prozent

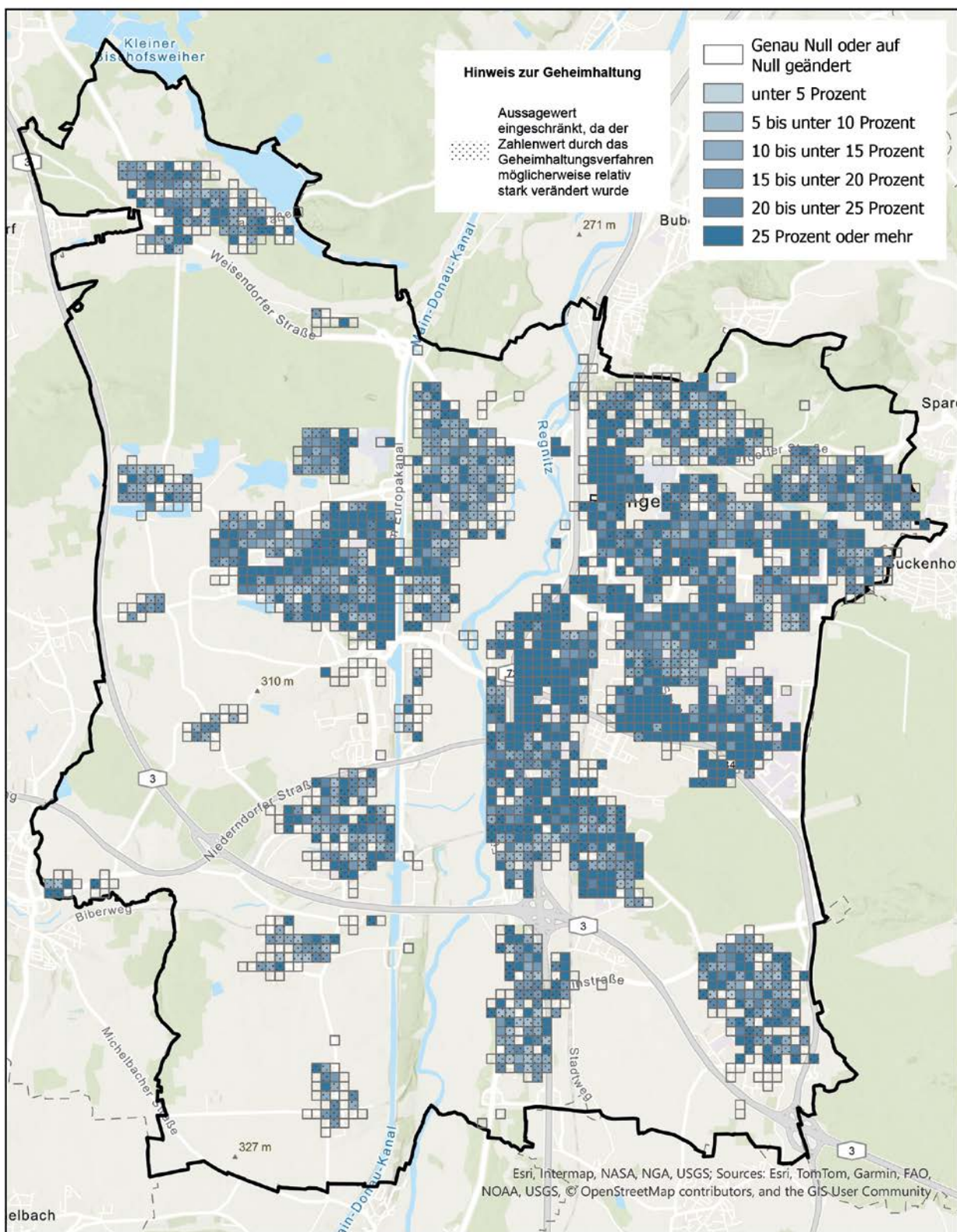


Abb. 10:

Verteilung der zehn häufigsten Geburtsländer von Zugewanderten im Stadtteil Erlangen Süd im 100 Meter-Gitter am 09.05.2011

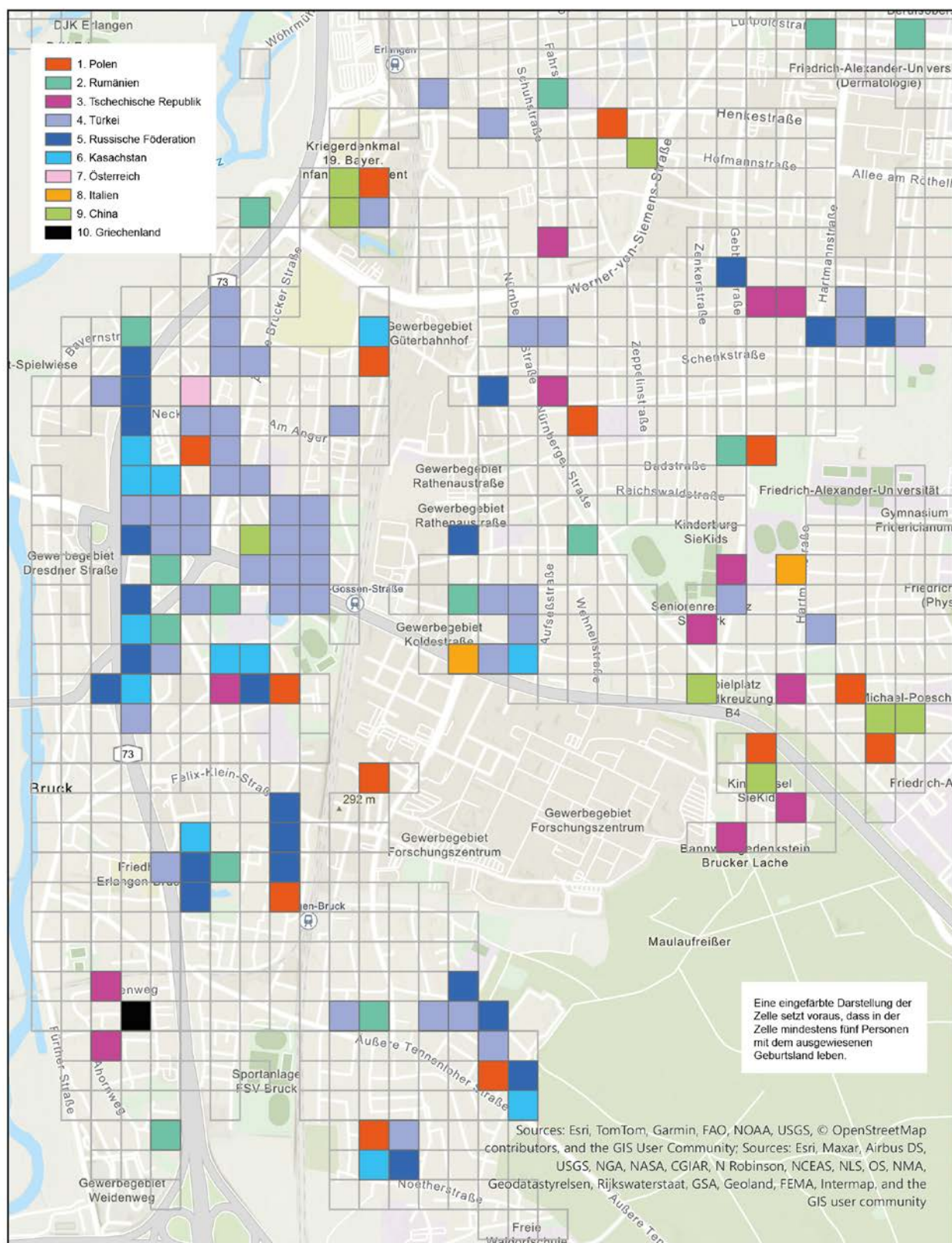
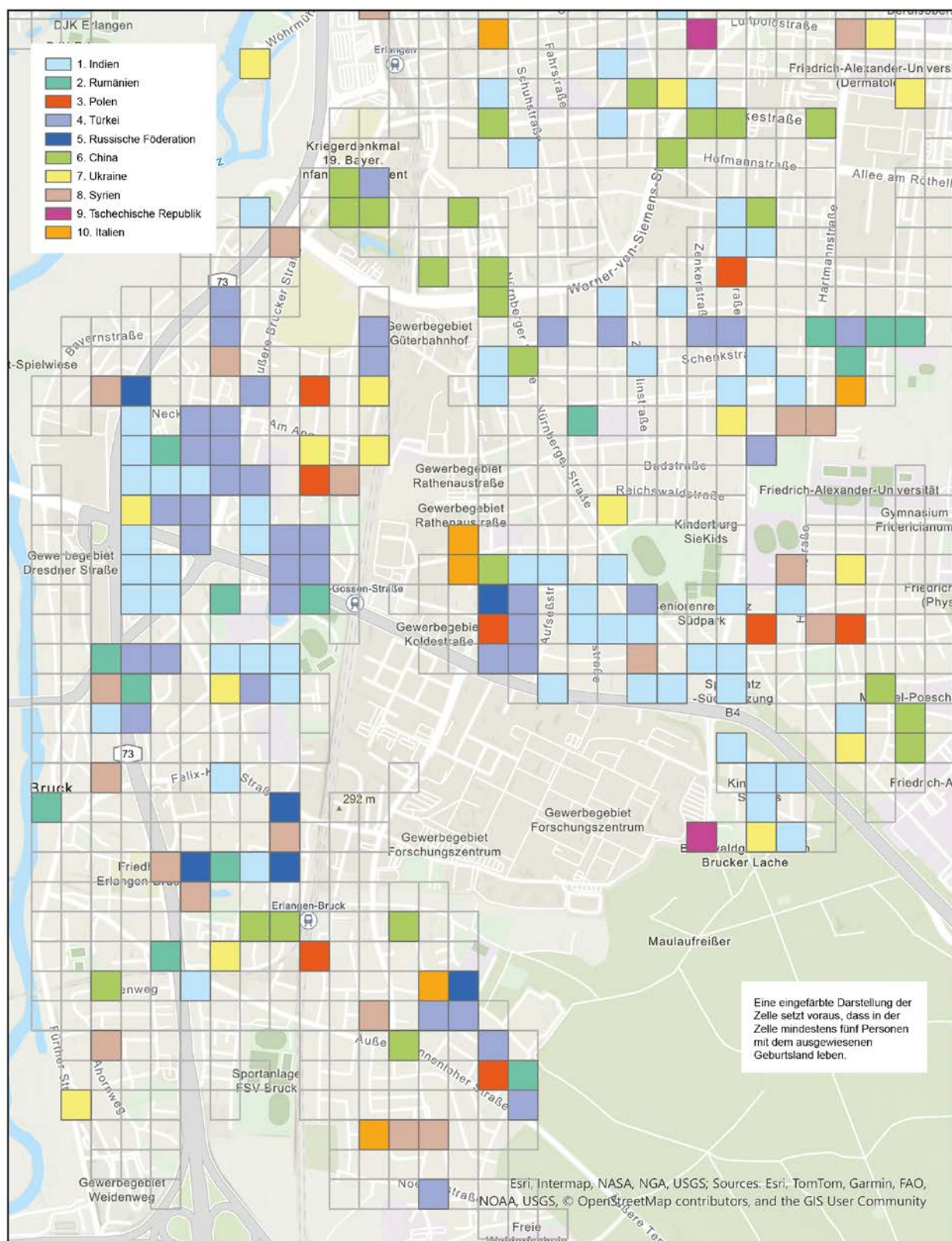


Abb. 11:

Verteilung der zehn häufigsten Geburtsländer von Zugewanderten im Stadtteil Erlangen Süd im 100 Meter-Gitter am 15.05.2022



Zwischen 2011 und 2022 hat sich nicht nur der Anteil der Bevölkerung Erlangens mit einem Geburtsort im Ausland erhöht, sondern auch die Zusammensetzung der Bevölkerung hat sich verändert. Einen differenzierten Blick auf die unterschiedlichen Gruppen bieten Abbildung 10 und Abbildung 11, in denen der Stadtteil Erlangen Süd in den Jahren 2011 und 2022 abgebildet ist. Sie zeigen jeweils die bewohnten Gitterzellen und das in einer Gitterzelle jeweils am stärksten vertretene ausländische Geburtsland. Eine eingefärbte Darstellung der Zelle setzt voraus, dass in der Zelle mindestens fünf Personen mit dem ausgewiesenen Geburtsland leben.

Im Vergleich der beiden Karten wird deutlich: Während Migration aus Indien, Syrien und der Ukraine im Jahr 2011 in Erlangen noch keine große Rolle spielte, gehören diese Länder 2022 zu den Geburtsländern, aus denen mitunter die meisten Zugewanderten stammen. Auch Anteil und Anzahl der in China geborenen Personen haben sich deutlich erhöht, wie Tabelle 4 für Erlangen zeigt. Die Geburtsländer Kasachstan, Österreich und Griechenland kommen hingegen in der Abbildung 11 nicht mehr vor, da bei

der Bevölkerung mit diesen Geburtsländern nur moderate Veränderungen stattgefunden haben und sie damit nicht mehr unter die TOP 10 der häufigsten Geburtsländer fallen.

Die Veränderungen in der Bevölkerungszusammensetzung spiegeln einerseits die Fluchtbewegungen im Jahrzehnt zwischen den beiden Zensus-Stichtagen wider, andererseits zeigen sich hier auch regionale Trends. Im bayerischen Vergleich ist Erlangen in den elf Jahren zwischen den Zensus-Stichtagen überproportional oft zum Wohnort von Personen geworden, die in Indien oder China geboren wurden. Ein Erklärungsansatz ist die Charakteristik Erlangens als „High-Tech“- und Universitätsstandort. Im Vergleich zu allen Personen ab 15 Jahren in Erlangen sind unter den in Indien geborenen Personen überdurchschnittlich viele in den Bereichen Naturwissenschaften, Geografie und Informatik tätig (31,1 Prozent vs. 6,9 Prozent). Bayernweit sind in diesem Tätigkeitsfeld 3,3 Prozent der Bevölkerung ab 15 Jahren beschäftigt. Auch der Hochschulcampus ist das Ziel von vielen: 19,3 Prozent der in Indien geborenen Personen identifizieren sich als Studierende. Im Vergleich dazu sind

Tabelle 4: Bevölkerung Erlangens nach den jeweils häufigsten ausländischen Geburtsländern am 09.05.2011 und am 15.05.2022

	Bevölkerung zum				Veränderung der jeweiligen Bevölkerungsgruppe zwischen dem Zensus 2011 und Zensus 2022
	2011 Zensus Stichtag 09.05.2011		2022 Zensus Stichtag 15.05.2022		
	absolut	in % an der Gesamtbevölkerung	absolut	in % an der Gesamtbevölkerung	in %
China	570	0,5	1 463	1,3	156,7
Griechenland	408	0,4	561	0,5	37,5
Indien	358	0,3	2 347	2,1	555,6
Italien	540	0,5	888	0,8	64,4
Kasachstan	950	0,9	849	0,8	– 10,6
Österreich	682	0,7	669	0,6	– 1,9
Polen	1 900	1,8	1 746	1,6	– 8,1
Rumänien	1 882	1,8	2 152	1,9	14,3
Russische Föderation	1 399	1,3	1 500	1,3	7,2
Syrien	54	0,1	1 208	1,1	2 137,0
Tschechische Republik ...	1 596	1,5	1 035	0,9	– 35,2
Türkei	1 405	1,4	1 676	1,5	19,3
Ukraine	427	0,4	1 268	1,1	197,0

es in der Gesamtbevölkerung in Erlangen 9,4 Prozent und in Bayern 3,3 Prozent. Ähnlich verhält es sich bei der Gruppe der in China geborenen Personen, die seit dem Zensus 2011 ebenfalls gewachsen ist. Im Zensus 2022 gaben fast 60 Prozent von ihnen an, als Studierende in Erlangen zu sein.

Diese Entwicklungen zeigen, dass Erlangen in den letzten elf Jahren zwischen den Zensus-Stichtagen vermehrt als Wohn- und Studienort für Personen aus Indien und China attraktiv geworden ist. Die demographische Veränderung hängt dabei eng mit der Rolle der Stadt als Wissenschafts- und Hochschulstandort zusammen.

Vielfältige Nutzung der Zensusdaten für Politik, Verwaltung und Wissenschaft

Die Daten des Zensus bieten vielfältige Auswertungsmöglichkeiten bis in den kleinräumigen Bereich. Dabei können die unterschiedlichsten Themenbereiche wie Demographie, Familienverhältnisse und Wohnen verknüpft betrachtet werden. Daher bilden die Zensusdaten wichtige Grundlagen für Politik, Verwaltung und die Wissenschaft. Weitere Ergebnisse des Zensus finden sich beispielsweise in der Zensusdatenbank oder im Zensus-Atlas. Für die Wissenschaft stehen die Daten zukünftig auch im Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zur Verfügung.

Die Zensusdatenbank finden Sie hier:

[ergebnisse.zensus2022.de/
datenbank/online/](https://ergebnisse.zensus2022.de/datenbank/online/)



Den Zensus-Atlas finden Sie hier:

atlas.zensus2022.de/



Georeferenzierte Daten finden Sie unter Publikationen hier:

[www.destatis.de/DE/
Themen/Gesellschaft-
Umwelt/Bevoelkerung/
Zensus2022/_inhalt](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Zensus2022/_inhalt)



1 Zum Stand 15. Mai 2022.

2 Diese Einteilung folgt der Empfehlung der Fachkommission Integrationsfähigkeit (Fachkommission Integrationsfähigkeit 2020, S. 223).

3 Die Ländergruppen entsprechen den Kontinenten mit folgenden Ausnahmen:

a) **EU26-Land** entspricht den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ohne Deutschland.

b) **Sonstiges Europa** beinhaltet die Türkei, die Russische Föderation sowie die aktuellen Staatsangehörigkeiten der ehemaligen Tschechoslowakei und des ehemaligen Jugoslawien, sofern diese nicht Mitglied der EU sind.

c) **Unbekanntes Ausland** enthält Staatenlos, Ungeklärt und Ohne Angabe.

4 Für eine detailliertere Auseinandersetzung siehe Brandl et al. 2026 in diesem Heft.

5 Die Auswertung bezieht sich auf Personen in Privathaushalten. Personen in Gemeinschaftsunterkünften sind keinen Haushalten zugeordnet.

6 Zu ähnlichen Ergebnissen kommt das Statistische Bundesamt in seinen Auswertungen zur Wohnsituation von Ausländerinnen und Ausländern (vgl. Statistisches Bundesamt 2025).

Literaturverzeichnis

Aydın, Yaşar (2018): Heimat Almanyaa – Die deutsch-türkische Migration. Bundeszentrale für politische Bildung. Verfügbar unter: www.bpb.de/themen/europa/tuerkei/253189/heimat-almanya/ (zuletzt aufgerufen am 02.12.2025).

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2025): BBSR Raumgliederungen, Gebietsstand 31.12.2023. Verfügbar unter: www.bbsr.bund.de/mwg-internal/de5fs23hu73ds/progress?id=a_kmlWts8RvSFb8Y-EhM3Vy15RzUyxgerwUqvq1ZZpQ8 (zuletzt aufgerufen am 01.12.2025).

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2025): Verwaltungsgebiete 1 : 5 000 000, VG5000, Aktualitätsstand: 01.01.2025. Verfügbar unter: <https://gdz.bkg.bund.de/index.php/default/verwaltungsgebiete-1-5-000-000-stand-01-01-vg5000-01-01.html> (zuletzt aufgerufen am 14.11.2025).

Dietz, Barbara (2022): Migration aus Polen, Rumänien und Bulgarien seit den EU-Osterweiterungen. Bundeszentrale für politische Bildung. Verfügbar unter: www.bpb.de/themen/migration-integration/regional-profile/509949/migration-aus-polen-rumaenien-und-bulgarien-seit-den-eu-osterweiterungen/ (zuletzt aufgerufen am 02.12.2025).

Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit (2020): Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten.

Gawron, Annegret / Milewski, Nadja (2024): Migration, Partner Selection, and Fertility in Germany: How Many Children are Born in Mixed Unions? In: Eur J Population 40, 24. DOI: <https://doi.org/10.1007/s10680-024-09710-w>.

Keller, Matthias / Körner, Thomas (2024): Haushalte, Familien und Lebensformen mit Einwanderungsgeschichte – Auswirkungen auf die Erwerbsbeteiligung von Eltern. In: Wirtschaft und Statistik 2024 (4). Verfügbar unter: www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2024/04/haushalte-familien-lebensformen-mit-einwanderungsgeschichte-042024.pdf?__blob=publicationFile (zuletzt aufgerufen am 01.12.2025).

Kroppach, Oliver / Rose, Stefan (2024): Umsetzung und Potenziale des Konzepts „Einwanderungsgeschichte“ im Zensus 2022. In: WISTA – Wirtschaft und Statistik 6/2024, S. 73–81. Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden.

Loew, Peter Oliver (2017): Unsichtbar? Polinnen und Polen in Deutschland – die zweitgrößte Zuwanderergruppe. Bundeszentrale für politische Bildung. Verfügbar unter: www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/256398/unsichtbar-polinnen-und-polen-in-deutschland-die-zweitgroesste-zuwanderergruppe/ (zuletzt aufgerufen am 02.12.2025).

Lorke, Christoph (2021): Deutsch-ausländische Ehen in der Bundesrepublik – Zwischen Grenzen und Paragraphen, Ablehnung und Anerkennung. Bundeszentrale für politische Bildung. Verfügbar unter: www.bpb.de/342258 (zuletzt aufgerufen am 01.12.2025).

Statistik und Stadtforschung Erlangen (2023): Statistische Bezirke der Stadt Erlangen. Verfügbar unter: https://opendata.erlangen.de/dataset/6752cf12-a0a9-419c-a74c-f832108752e6/resource/b0c6732b-349d-4770-8e41-32b2876c9d06/download/statistische_bezirke_2023-10-25_epsg4326.geojson (zuletzt aufgerufen am 02.12.2025).

Statistisches Bundesamt (2025): Ausländerinnen und Ausländer zahlen eine um 9,5 % höhere Miete pro Quadratmeter als Deutsche. Verfügbar unter: www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/05/PD25_N026_12.html (zuletzt aufgerufen am 29.12.2025).

STATISTISCHES JAHRBUCH FÜR BAYERN

Das Statistische Jahrbuch für Bayern ist das Standardwerk der amtlichen Statistik in Bayern seit 1894. Darin zusammengestellt sind jährlich aktuelle Statistikdaten über Land, Leben, Leute, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft in Bayern.

Auf über 700 Seiten enthält es die wichtigsten Ergebnisse aller amtlichen Statistiken – in Form von Tabellen, Graphiken und Karten – zum Teil mit langjährigen Vergleichsdaten und Zeitreihen.

Ebenso enthalten sind ausgewählte Strukturdaten für Regierungsbezirke, kreisfreie Städte, Landkreise und Regionen Bayerns, für Bund und Länder sowie die EU-Mitgliedstaaten.

Buch 39,- €

Gesamt-PDF 12,- €

oder kostenlos als Einzel-PDFs bzw.
Datentabellen zum Download unter
<https://s.bayern.de/jahrbuch>



Bayerisches Landesamt für
Statistik



EINBÜRGERUNGEN IN BAYERN 2024

Dominik Stahl





In Bayern wurden im Jahr 2024 insgesamt 54 518 Personen eingebürgert, damit erhöhte sich die Zahl der Einbürgerungen um 18 415 gegenüber dem Vorjahr. Dieser starke Anstieg kann unter anderem auf das Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts (StARModG), das am 27. Juni 2024 in Kraft getreten ist, zurückgeführt werden. So ist nach der im Jahr 2024 gültigen Rechtslage eine Einbürgerung bereits nach einer Aufenthaltsdauer von fünf statt bisher acht Jahren (§ 10 Abs. 1 StAG) möglich. Bei besonderen Integrationsleistungen wie zum Beispiel guten schulischen oder beruflichen Leistungen kann die Mindestaufenthaltsdauer auf bis zu drei Jahre, statt wie bisher sechs oder sieben Jahre, verkürzt werden (§ 10 Abs. 3 StAG). Zudem ermöglicht das Gesetz generell den Beibehalt der bisherigen Staatsangehörigkeit (Mehrstaatigkeit).

Rund 51 % der Personen (27 844), die sich einbürgern ließen, kamen aus Europa. Die meisten Einbürgerungen verzeichneten im Jahr 2024 mit 9 351 Eingebürgerten beziehungsweise einem Anteil von rund 17 % erneut Personen aus Syrien. Den deutlichsten Anstieg stellten im Jahr 2024 die 3 248 eingebürgerten Personen mit russischer Staatsangehörigkeit im Vergleich zum Vorjahr (2023: 537) dar. Gut 82 % der Eingebürgerten waren im Jahr 2024 jünger als 45 Jahre. 48 912 (90 %) der insgesamt 54 518 Eingebürgerten erhielten die deutsche Staatsangehörigkeit, weil sie die Voraussetzungen des § 10 Abs. 1 bzw. Abs. 2 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)¹ erfüllten, indem sie seit fünf Jahren rechtmäßig ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hatten oder als Familienangehörige miteingebürgert wurden. Innerhalb Deutschlands fanden 2024 die meisten Einbürgerungen in Nordrhein-Westfalen (68 705) und Bayern (54 518) statt.

Dominik Stahl



Dominik Stahl hat 2014 eine Ausbildung zum Großhandelskaufmann abgeschlossen. Nach beruflichen Stationen im Vertrieb arbeitet er seit 2016 im Bayerischen Landesamt für Statistik im Sachgebiet „Bevölkerung, Kompetenzzentrum Demographie“. Nachdem er anfangs im Bereich „Räumliche Bevölkerungsbewegung“ tätig war, ist er seit dem Jahr 2020 für die Einbürgerungsstatistik zuständig und verfasst dazu regelmäßig Beiträge für „Bayern in Zahlen“.

Bild: privat

Einführung

Wer deutsche Staatsbürgerin oder deutscher Staatsbürger werden möchte, sich ein Leben dauerhaft in Deutschland vorstellen kann und noch nicht zu den Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz zählt (dazu gehören auch Staatenlose und Personen mit ungeklärten Staatsangehörigkeiten), kann sich unter bestimmten Voraussetzungen (vgl. Abschnitt „Voraussetzungen für eine Einbürgerung“) einbürgern lassen. Eine Einbürgerung muss beantragt werden und wird durch Aushändigung einer besonderen Einbürgerungsurkunde vollzogen. Ist ein entsprechender Antrag gestellt und sind die Voraussetzungen dafür erfüllt, soll die Einbürgerung zeitnah erfolgen. Die abschließende Einbürgerungsurkunde ist zu übergeben, sobald die materiell-rechtlichen Voraussetzungen festgestellt sind. Ein Abwarten, bis mehreren Einbürgerungsbewerberinnen oder -bewerbern die Urkunden ausgehändigt werden können, kommt grundsätzlich nicht in Betracht.

Die besondere Bedeutung, die der Einbürgerung einer ausländischen Person zukommt, soll durch die Art und Weise des Einbürgerungsakts unterstrichen werden. Bereits die Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht (Nr. 16.1.1.2)² hebt die würdige Form der Aushändigung der Einbürgerungsurkunden besonders hervor, das heißt: Einbürgerungsurkunden sind immer persönlich gegen Unterschrift (§ 16 Abs. 1 StAG, Art. 5 Abs. 1 VwZVG) auszuhändigen. Die Einbürgerungsurkunde für eine minderjährige, noch nicht 16 Jahre alte Person ist der gesetzlichen Vertretungsperson auszuhändigen. Das gilt auch für einzubürgernde Personen, die nicht handlungsfähig im Sinn des Art. 12 BayVwVfG³ sind. Bei Personen, die unter Betreuung stehen, wird die Einbürgerungsurkunde der Betreuerin oder dem Betreuer ausgehändigt, sofern deren Aufgabenkreis dies umfasst (Art. 7 Abs. 1 VwZVG). Auf einen der Bedeutung der Einbürgerung angemessenen Rahmen ist zu achten. Auf die Rechte und Pflichten einer Person mit deutscher Staatsangehörigkeit ist besonders hinzuweisen.

Aus Datenschutzgründen sollen die Einbürgerungsurkunden grundsätzlich jeder einzubürgernden Person allein übergeben werden; dies gilt nicht für Mit-einbürgerungen.

Die Durchführung der Einbürgerungsverfahren obliegt in Bayern den Kreisverwaltungsbehörden (Landratsämter/Stadtverwaltung). Diese sind auch dazu verpflichtet, in elektronischer Form die statistisch relevanten Angaben an das Bayerische Landesamt für Statistik zu übermitteln, damit entsprechende Auswertungen und Statistiken erstellt werden können.

Eine Auswertung der Daten im Landesamt für Statistik erfolgt nach dem Rechtsgrund, der Aufenthaltsdauer, dem Alter sowie dem Familienstand. Die Ergebnisse werden in der Regel zur Mitte des Folgejahres veröffentlicht.



*In Deutschland erhielten im Jahr 2024
insgesamt 292 020 Personen
(153 645 männlich, 138 375 weiblich)
die deutsche Staatsangehörigkeit.*

Voraussetzungen für eine Einbürgerung

Für Personen, die im Jahr 2024 eingebürgert wurden, galten folgende Voraussetzungen, damit die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß §§ 10 ff. des StAG erlangt werden konnte:

- Rechtmäßiger gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 StAG seit fünf Jahren. Diese Frist konnte nach Erbringung besonderer Integrationsleistungen, insbesondere besonders gute schulische, berufsqualifizierende oder berufliche Leistungen sowie bürgerliches Engagement auf drei Jahre verkürzt werden (§ 10 Abs. 3 StAG).
- Unbefristetes Aufenthaltsrecht der Aufenthaltserlaubnis zum Zeitpunkt der Einbürgerung gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 StAG.
- Eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts (auch für unterhaltsberechtigten Familienangehörigen) ohne Sozialhilfe und Bürgergeld gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 StAG.
- Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 StAG. Gemäß § 10 Abs. 4 StAG musste der Antragsteller die Anforderungen der Sprachprüfung zum Zertifikat Deutsch (B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) in mündlicher und schriftlicher Form erfüllen. Bei einem minderjährigen Kind, das zum Zeitpunkt der Einbürgerung das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte,

waren die Voraussetzungen bei einer altersgemäßen Sprachentwicklung erfüllt, gemäß § 10 Abs. 4 S. 2 StAG.

- Verfügung über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 StAG. Der Antragsteller musste einen Einbürgerungstest gemäß § 10 Abs. 5 StAG absolvieren. In diesem Einbürgerungstest werden Fragen zu den Grundzügen der deutschen Rechtsordnung, Kultur, Geschichte, über die demokratischen Werte in Deutschland, Prinzipien des Rechtsstaates, der Gleichberechtigung, Toleranz und Religionsfreiheit gestellt. Mit gut der Hälfte richtiger Antworten hat man den Nachweis erbracht, sich mit Deutschland auszukennen.
- Weder eine Verurteilung wegen einer rechtswidrigen Straftat noch eine Anordnung einer Maßregel der Besserung und Sicherung aufgrund der Schuldunfähigkeit im Ausland oder in Deutschland gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 StAG.
- Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 StAG. Der Antragsteller muss sich schriftlich zu den Prinzipien wie Menschenrechte, Volkssouveränität, Gewaltenteilung, Rechtsstaat und das Recht auf eine parlamentarische Opposition bekennen.

Rechtsgrundlagen

Mit der Einbürgerung werden ausländische Personen zu deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern. Sie werden in Statistiken auch dann nicht mehr als Ausländerinnen und Ausländer nachgewiesen, wenn ihre bisherige Staatsangehörigkeit fortbesteht.

Folgende Rechtsgrundlagen waren 2024 für die Einbürgerung relevant:

- § 8 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) (gültig bis 26.06.2024):
Einbürgerung von Ausländern, die sich auf Dauer in Deutschland niedergelassen haben.
- § 8 Abs. 1 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) (gültig ab 27.06.2024):
Einbürgerung von Ausländer/-innen, die sich auf Dauer in Deutschland niedergelassen haben.
- § 8 Abs. 2 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) (gültig ab 27.06.2024):
Einbürgerung von Ausländer/-innen, die sich auf Dauer in Deutschland niedergelassen haben. Voraussetzungen unter Abs. 1 sind nicht alle erfüllt.
- § 9 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG):
Einbürgerung von Ausländern mit deutschen Ehe- oder Lebenspartnern.
- § 10 Abs. 1 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG):
Einbürgerung bei Mindestaufenthalt von fünf Jahren in Deutschland.
- § 10 Abs. 2 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG):
Miteinbürgerung des Ehegatten und der minderjährigen Kinder aus dieser Ehe.
- § 10 Abs. 3 Satz 1 bzw. Satz 2 i. V. m. Abs. 1 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) (gültig bis 26.06.2024):
Einbürgerung mit Fristverkürzung des Mindestaufenthaltes in Deutschland von acht auf sieben Jahre und bei Besuch eines Integrationskurses, sowie seit 2007 auch Fristverkürzung auf sechs Jahre bei Vorliegen besonderer Integrationsleistungen.
- § 10 Abs. 3 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) (gültig ab 27.06.2024):
Einbürgerung bei einem Mindestaufenthalt von drei Jahren. Wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.
- § 13 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG):
Einbürgerung im Ausland lebender ehemaliger Deutscher und deren minder-jähriger Nachkommen.
- § 14 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG):
Einbürgerung von im Ausland lebenden Ausländern mit Bindungen an Deutschland.
- § 15 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG):
Einbürgerung von Personen, die im Zusammenhang mit Verfolgungsmaßnahmen aus den in Art. 116 Abs. 2 S. 1 des Grundgesetzes aufgeführten Gründen in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 die deutsche Staatsangehörigkeit aufgegeben oder verloren haben oder nicht erwerben konnten.
- § 40 b Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) (gültig bis 26.06.2024):
Übergangsregelung für in Deutschland geborene ausländische Kinder, die am 1. Januar 2000 das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet und einen Antrag gestellt hatten.
- § 40 c Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) (gültig bis 26.06.2024):
Übergangsregelung für Einbürgerungsanträge (Meistbegünstigungsklausel), die bis zum 30. März 2007 gestellt worden sind, aber bis zur Gesetzesänderung nicht abgearbeitet waren.
- Art. 116 Abs. 2 Grundgesetz (GG)⁴:
Einbürgerung früherer deutscher Staatsangehöriger, denen von 1933 bis 1945 die deutsche Staatsangehörigkeit aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen wurde, sowie die Einbürgerung ihrer Abkömmlinge.
- § 21 Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet (HAusIG)⁵:
Einbürgerung heimatloser Ausländer, die seit sieben Jahren in Deutschland leben.
- Art. 2 des Gesetzes zur Verminderung der Staatenlosigkeit (StaatenlMindÜbkAG)⁶:
Einbürgerung in Deutschland geborener Staatenloser, die seit fünf Jahren im Inland ihren rechtmäßigen Aufenthalt haben und den Antrag vor Vollendung des 21. Lebensjahres stellen.

Mit dem Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vom 15. Juli 1999 (BGBl. I S. 1618) ist am

1. Januar 2000 ein neues Staatsangehörigkeitsgesetz in Kraft getreten, welches detaillierte Aussagen zu den verschiedenen Rechtsgründen der Einbürgerung ermöglicht. Vor dieser Zeit war innerhalb der statistischen Auswertung grundsätzlich nur eine Unterscheidung zwischen Anspruchs- und Ermessenseinbürgerung möglich. Ein wesentlicher Unterschied zur alten Gesetzgebung ist auch, dass mit der neuen Rechtsgrundlage keine Aussiedlerinnen und Aussiedler⁷ mehr über den formalen Weg eingebürgert werden. Dieser Personenkreis erhält die deutsche Staatsbürgerschaft durch einen anderen Rechtsakt. Darüber hinaus hat die neue Rechtsgrundlage die Regelungen bei Anspruchs- einbürgerungen verbessert und bei Ermessenseinbürgerungen von Ehegatten deutscher Staatsangehöriger die Anforderungen verändert (Verkürzung der Fristen bei gleichzeitiger stärkerer Gewichtung der Integrationsanforderungen). In den Folgejahren hat es immer wieder Anpassungen und Überarbeitungen des Staatsangehörigkeitsgesetzes gegeben.⁸

Mit dem Staatsangehörigkeitsrechtsmodernisierungsgesetz (StARModG) traten am 27. Juni 2024 weitere Veränderungen in Kraft. So wurde beispielsweise die erforderliche Aufenthaltsdauer von acht auf fünf Jahre verkürzt. Ausländerinnen und Ausländern, die besondere Integrationsleistungen vollbracht haben, wird nun eine Einbürgerung nach nur drei Jahren Aufenthalt ermöglicht. Außerdem erfolgen Einbürgerungen mit dem neuen Gesetz unter der generellen Hinnahme von Mehrstaatigkeit, weshalb die Erhebung des Fortbestands der bisherigen Staatsangehörigkeit in der Einbürgerungsstatistik entfällt. Da nur das Einbürgerungsjahr, nicht aber das konkrete Einbürgerungsdatum statistisch erfasst wird, ist keine Aussage darüber möglich, wie viele Einbürgerungen im Jahr 2024 nach alter beziehungsweise neuer Rechtslage erfolgt sind.

Die neuen und alten Rechtsgrundlagen werden in der Übersicht gegenübergestellt.

Übersicht: Gegenüberstellung alter und neuer Rechtsgrundlagen der Einbürgerung in Deutschland

Kurztext	Rechtsgrundlage ab 27.06.2024	Rechtsgrundlage bis 26.06.2024
Einbürgerungen von Ausländern im Inland:		
mit Niederlassung auf Dauer	§ 8 StAG Abs. 1	§ 8 StAG
von den Voraussetzungen von Abs. 1 kann aus Gründen des öffentlichen Interesses abgesehen werden	§ 8 StAG Abs. 2	–
mit 8 Jahren Aufenthalt	–	§ 10 Abs. 1 StAG
mit 5 Jahren Aufenthalt	§ 10 Abs. 1 StAG	–
mit 3 Jahren Aufenthalt und Vorliegen besonderer Integrationsleistungen	§ 10 Abs. 3 StAG	–
mit 7 Jahren Aufenthalt und Integrationskurs	entfällt	§ 10 Abs. 3 S. 1 i. V. m. Abs. 1 StAG
6 Jahren Aufenthalt und Vorliegen besonderer Integrationsleistungen (Rechtsgrundlage seit 2007, seit 2011 tabellarisch darstellbar)	entfällt	§ 10 Abs. 3 S. 2 i. V. m. Abs. 1 StAG
mit Deutschen als Ehe- oder Lebenspartner	§ 9 StAG	§ 9 StAG
Miteinbürgerung von Familienangehörigen	§ 10 Abs. 2 StAG	§ 10 Abs. 2 StAG
Einbürgerungen im Ausland:		
ehemalige Deutsche und deren minderjährige Nachkommen	§ 13 StAG	§ 13 StAG
Ausländer mit Bindungen an Deutschland	§ 14 StAG	§ 14 StAG
Personen, die in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 die deutsche Staatsangehörigkeit aufgegeben oder verloren haben oder nicht erwerben konnten oder verloren haben oder nicht erwerben konnten.	§ 15 StAG	§ 15 StAG
Alt- und Wiedergutmachungsfälle:		
frühere deutsche Staatsangehörige	Art. 116 Abs. 2 S.1 GG	Art. 116 Abs. 2 S.1 GG
Übergangsregelungen:		
für Kinder unter 10 Jahren bei Antrag in 2000	entfällt	§ 40b StAG
für Einbürgerungsbewerber bei Antrag bis Ende März 2007	entfällt	§ 40c StAG
Einbürgerung von Staatenlosen	Art. 2 StaatenlMindÜbkAG	Art. 2 StaatenlMindÜbkAG
Einbürgerung von heimatlosen Ausländern	§ 21 HAusIG	§ 21 HAusIG

Einbürgerungen in Bayern seit dem Jahr 2000

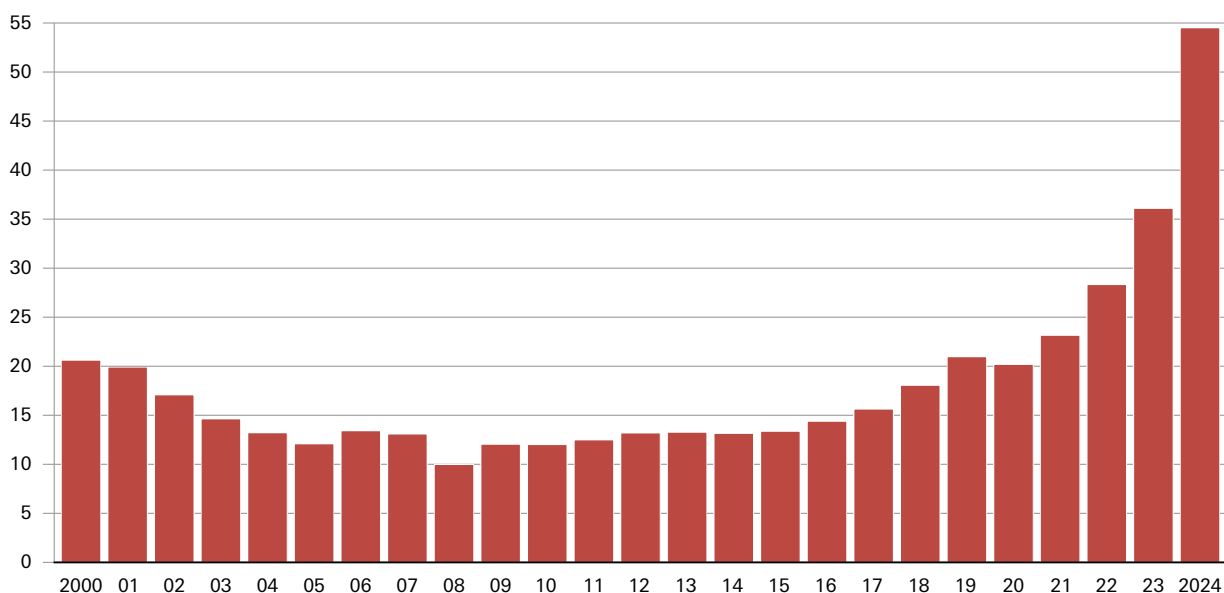
Im Jahr 2000 wurden in Bayern 20 622 ausländische Personen eingebürgert. In den Folgejahren nahm die Zahl der Einbürgerungen stetig ab. Dies ist vor allem auf die geänderten Rechtsgrundlagen zurückzuführen. So werden Aussiedlerinnen und Aussiedler, die bereits deutsch im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind, und Kinder ausländischer Eltern, die nach dem 1. Januar 2000 in Deutschland geboren wurden und bei entsprechenden Voraussetzungen (§ 4 Abs. 3 StAG) die deutsche Staatsangehörigkeit mit Geburt erhalten, nicht mehr in der Einbürgerungsstatistik erfasst. Im Zeitraum 2004 bis 2015 wurden in Bayern im Durchschnitt pro Jahr rund 12 600 Personen eingebürgert, wobei es im Jahr 2008 mit 9 988 Fällen die wenigsten und im Jahr 2006 mit 13 430 Fällen die meisten Einbürgerungen gab. Zwischen den Jahren 2015 (13 373 Personen) und 2021 (23 158 Personen) ist die Zahl der Einbürgerungen nahezu stetig angestiegen. Lediglich 2020 – im ersten Jahr der Covid-19-Pandemie – ist die Zahl der eingebürgerten Personen im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Seit dem Jahr 2021 verzeichnet Bayern einen starken Anstieg der Einbürgerungszahlen. Im aktuellen Berichtsjahr

2024 wurden in Bayern insgesamt 54 518 Personen (27 716 männlich, 26 802 weiblich) eingebürgert und erhielten dadurch die deutsche Staatsangehörigkeit. Damit ist die Zahl der Einbürgerungen im Vergleich zum Vorjahr (36 103 Personen) nochmals deutlich gestiegen (+51%) (vgl. Abb. 1). Bei der Interpretation dieser enormen Steigerung sind die bereits erwähnten Gesetzesänderungen durch das am 27. Juni 2024 in Kraft getretene Staatsangehörigkeitsrechtsmodernisierungsgesetz (StARModG) zu berücksichtigen. Hierbei sind nicht nur die Verkürzungen der Aufenthaltsdauern von Relevanz, sondern auch die nun generell geltende Hinnahme von Mehrstaatigkeit. Ein auffälliger Anstieg der Einbürgerungszahlen hat 2024 beispielsweise bei türkischen (2024: 4 306 Personen; 2023: 1 756 Personen) sowie russischen Staatsangehörigen (2024: 3 248 Personen; 2023: 537 Personen) stattgefunden, was vermuten lässt, dass die Möglichkeit der Mehrstaatigkeit für diese Personengruppen von Bedeutung ist.

Abb. 1

Anzahl der Einbürgerungen seit 2000

in Tausend



Einbürgerungsquote in Bayern

Die Einbürgerungsquote, welche die Zahl der Einbürgerungen eines Jahres ins Verhältnis zur Zahl der Ausländerinnen und Ausländer zum Jahresende des Vorjahres setzt, lag im Jahr 2024 in Bayern bei 2,7% (2023: 1,9%). Das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial, bei dem die Zahl der Einbürgerungen eines Jahres auf die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer bezogen werden, die sich zum Jahresende des Vorjahres seit mindestens zehn Jahren in Deutschland aufgehalten haben, betrug 2024 in Bayern 5,7% (2023: 4,0%).

Einbürgerungen nach Rechtsgründen

Von den 54 518 in Bayern im Jahr 2024 eingebürgerten Personen erhielten 48 912 (90%) die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 10 Abs. 1 bzw. Abs. 2 StAG. Es handelte sich hierbei um Personen mit einem Mindestaufenthalt in Deutschland von fünf Jahren sowie um deren Familienangehörige (ausländische Ehegattinnen oder Ehegatten und minderjährige Kinder). Es folgen 2 939 Fälle (5,4%), bei denen

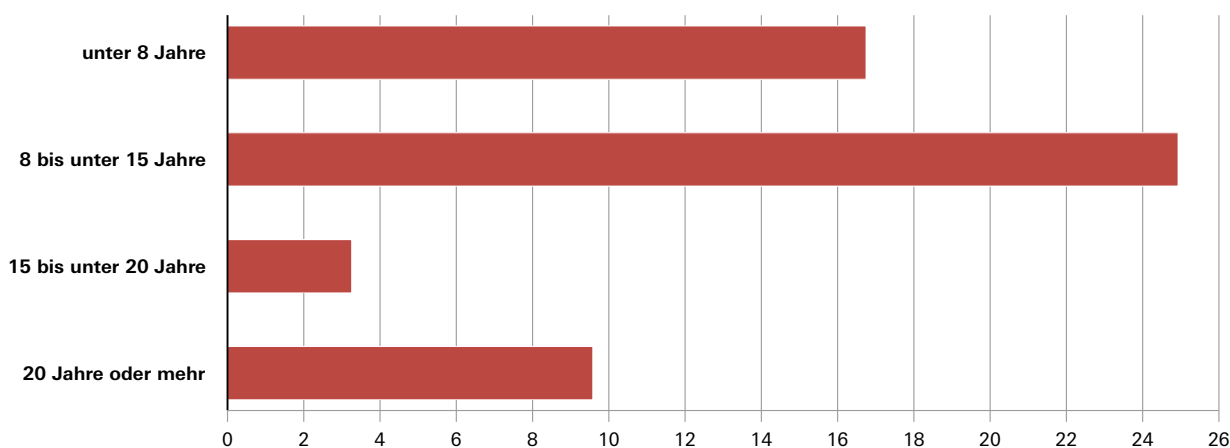
die Einbürgerung gemäß § 10 Abs. 3 StAG (Einbürgerungen bei einem Mindestaufenthalt von drei Jahren in Deutschland sowie Erbringung besonderer Integrationsleistungen) erfolgte. Aufgrund des § 8 StAG (Ausländer, die sich auf Dauer in Deutschland niedergelassen haben) wurden 1 526 Personen (2,8%) eingebürgert. Auf alle weiteren Rechtsgründe entfielen 1 141 Fälle (2,1%).

Aufenthaltsdauer vor der Einbürgerung

Die Aufenthaltsdauer in der Bundesrepublik ist eine der Voraussetzungen für die Einbürgerung. 45,7% (24 931) aller im Jahr 2024 eingebürgerten Personen hielten sich bereits 8 bis unter 15 Jahre in Bayern oder den anderen Bundesländern auf, bevor sie einen Antrag auf Einbürgerung stellten. 17,6% (9 581 Personen) waren sogar schon 20 Jahre oder länger in Deutschland, 6% (3 258 Personen) lebten 15 bis unter 20 Jahre in ihrer Wahlheimat und 30,7% (16 748 Personen) erhielten die Einbürgerungsurkunde bereits bei einer Aufenthaltsdauer von unter 8 Jahren (vgl. Abb. 2).

Abb. 2

Eingebürgerte Personen in Bayern 2024 nach Aufenthaltsdauer vor der Einbürgerung in Tausend



Eingebürgerte Personen nach Altersgruppen

Betrachtet man die eingebürgerten Personen nach den nachstehend gegliederten Altersgruppen

- unter 18 Jahre
- 18 bis unter 23 Jahre
- 23 bis unter 35 Jahre
- 35 bis unter 45 Jahre
- 45 bis unter 60 Jahre
- 60 Jahre oder älter

waren die meisten Eingebürgerten im Jahr 2024 in Bayern 23 bis unter 35 Jahre alt (15 681 Personen). Dies entspricht einem Anteil von 28,8%. Danach folgten die 35- bis unter 45-Jährigen mit 13 459 Personen (24,7%). Die Anzahl der eingebürgerten Personen in den Altersgruppen 18 bis unter 23 Jahre lag bei 3 692 Personen (6,8%) sowie bei 8 067 Personen (14,8%) bei den 45- bis unter 60-Jährigen. Bei den unter 18-Jährigen wurden 12 206 Personen eingebürgert (22,4%). Die kleinste Anzahl der Einbürgerungen fiel auf die Altersgruppe 60 Jahre oder älter mit nur 2,6% bzw. 1 413 Personen (vgl. Abb. 3).

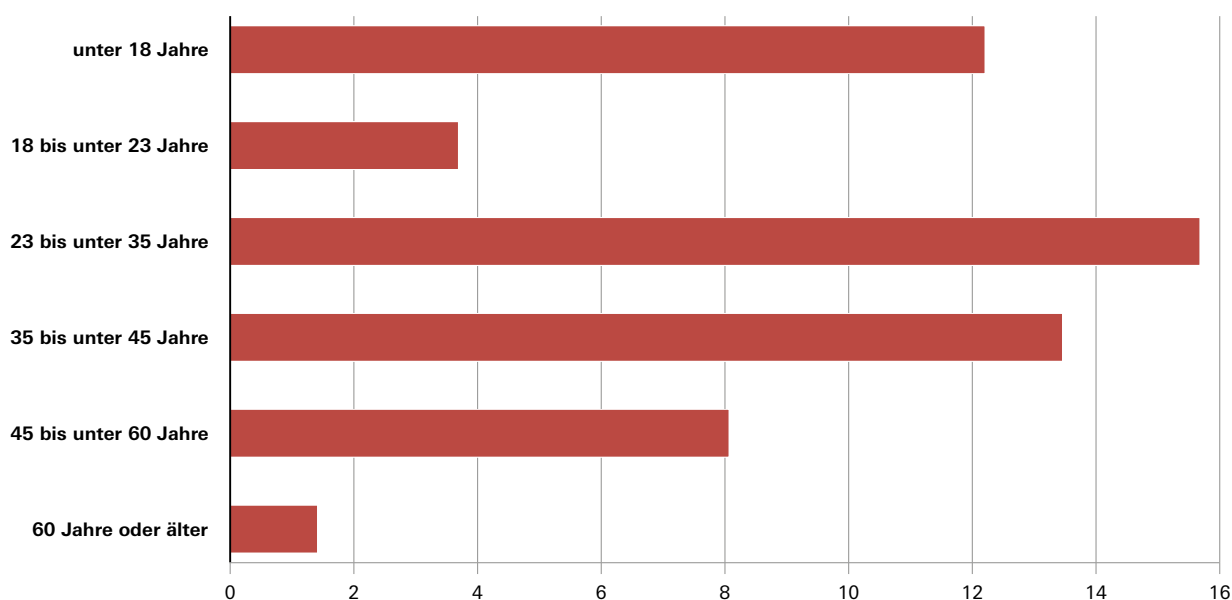
Staatsangehörigkeiten vor der Einbürgerung

Im Jahr 2024 wurden ausländische Personen aus insgesamt 157 Nationen eingebürgert. Zum Zeitpunkt ihrer Einbürgerung hatten 51% (27 844 Personen) eine europäische, 36% (19 781 Personen) eine asiatische, 8% (4 242 Personen) eine afrikanische und 3% (1 863 Personen) eine amerikanische Staatsangehörigkeit. Knapp eineinhalb Prozent hatten eine australische oder ozeanische Staatsangehörigkeit, waren staatenlos oder wiesen eine ungeklärte Staatsangehörigkeit auf (788 Personen).

Nach den fünf häufigsten Herkunftsländern gegliedert, stellten die Personen aus Syrien mit 9 351 Eingebürgerten erneut die größte Gruppe dar, gefolgt von Personen aus der Türkei (4 306 Personen), Russland (3 248 Personen), dem Kosovo (3 242 Personen) und Rumänien (2 811 Personen). Bemerkenswert ist neben dem bereits erwähnten Anstieg der Einbürgerungen von Personen mit türkischer und russischer Staatsangehörigkeit, die leichte Abnahme an Einbür-

Abb. 3

Eingebürgerte Personen in Bayern 2024 nach Altersgruppen in Tausend

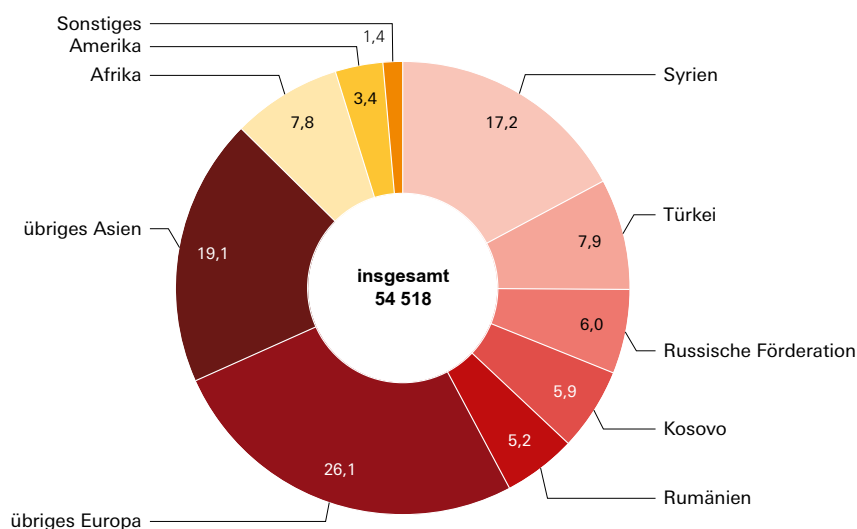




gerungen von Personen aus Syrien (2020: 529 Personen, 2021: 2 033 Personen, 2022: 5 803 Personen, 2023: 10 325 Personen, 2024: 9 351 Personen). Zwar stellen Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit noch mit Abstand die größte Gruppe bei den Einbürgerungen 2024, jedoch ist nun erstmals ein leichter Rückgang (–9,4%) zum Vorjahr zu verzeichnen. Infolge des Bürgerkriegs in Syrien hat ab dem Jahr 2015 ein verstärkter Zuzug von Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit stattgefunden, die nun nach und nach die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Flüchtlinge konnten 2024 im Ermessensweg bereits nach drei Jahren rechtmäßigen gewöhnlichen

Aufenthalts (statt den regulären fünf Jahren) eingebürgert werden. So konnten Flüchtlinge, die besondere Integrationsleistungen erbracht haben, nach drei Jahren eingebürgert werden. Betrachtet man die Einbürgerungszahlen außerhalb Europas, wurden aus Asien am häufigsten Personen mit syrischer (9 351 Personen) oder irakischer Staatsangehörigkeit (2 477 Personen), aus Afrika Personen mit ägyptischer (758 Personen) oder tunesischer Staatsangehörigkeit (520 Personen) und aus Amerika Personen mit brasilianischer (408 Personen) oder amerikanischer Staatsangehörigkeit (377 Personen) eingebürgert (vgl. Abb. 4).

Abb. 4
Einbürgerungen in Bayern 2024 nach Ländern / Kontinenten der bisherigen Staatsangehörigkeit in Prozent



292 020 Einbürgerungen in Deutschland im Jahr 2024

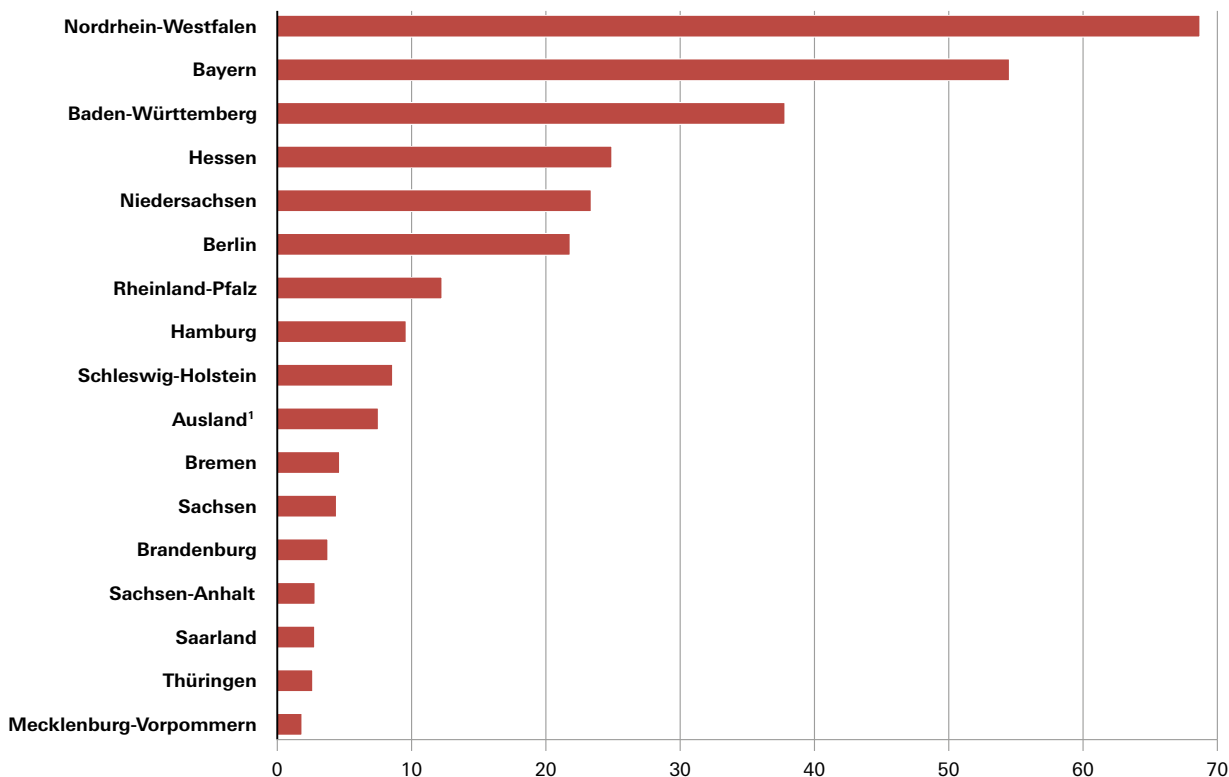
In Deutschland erhielten im Jahr 2024 insgesamt 292 020 Personen (153 645 männlich, 138 375 weiblich) die deutsche Staatsangehörigkeit. Auf die Bundesländer Nordrhein-Westfalen (68 705 Personen; 23,5%), Bayern (54 520 Personen; 18,7%) und Baden-Württemberg (37 805 Personen; 12,9%) entfiel bereits mehr als die Hälfte aller Einbürgerungen. Die wenigsten Personen wurden in Mecklenburg-Vorpommern (1 840 Personen; 0,6%) und in Thüringen (2 640 Personen; 0,9%) eingebürgert (vgl. Abb. 5). ■

1 Die Einbürgerungen im Berichtsjahr 2024 erfolgten auf Grundlage des Staatsangehörigkeitsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 104). Änderungen des Staatsangehörigkeitsgesetzes (z. B. der Rechtsgrundlagen für Einbürgerungen) durch das am 30.10.2025 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes wirken sich erst auf Einbürgerungen ab dem Berichtsjahr 2025 aus.

- 2 Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2010-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 599).
- 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2010-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 570) und durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 599).
- 4 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. März 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 94).
- 5 Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 243-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 30. Juli 2004 (BGBl. I S. 1950).
- 6 Gesetz zur Verminderung der Staatenlosigkeit vom 29. Juni 1977 (BGBl. I S. 1101), geändert durch Art. 3 § 4 des Gesetzes vom 15. Juli 1999 (BGBl. I S. 1618).
- 7 Aussiedler sind deutsche Staatsangehörige oder deutsche Volkszugehörige, die ihren Wohnsitz in den ehemaligen deutschen Ostgebieten oder in anderen ost- oder südosteuropäischen Gebieten hatten und nach März 1952 in die Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind. Sie sind Deutsche im Sinne des Grundgesetzes (GG). Seit 1993 Zugewanderte werden als Spätaussiedler bezeichnet.
- 8 Wesentliche Änderungen traten in den Jahren 2014 (Neuregelung der Optionsregelung für in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern), 2019 (Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bei Beteiligung an Kampfhandlungen terroristischer Vereinigungen im Ausland) und 2021 (erleichterte Einbürgerung von NS-Verfolgten und ihren Nachfahren) in Kraft. Für mehr Informationen vgl. www.bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/staatsangehoerigkeit/staatsangehoerigkeitsrecht/staatsangehoerigkeitsrecht-node.html

Abb. 5

Einbürgerungen in Deutschland 2024 nach Bundesländern in Tausend



1 Einbürgerungen von Ausländern, die im Ausland wohnen (§14 StAG).

NACHGEFRAGT

BEI

JOCHEN KNÖLLER,
DR. MIRIAM ORLOWSKI,
NINA SCHWENZL
UND DR. KARIN TESCHING



Von links nach rechts: Dr. Miriam Orłowski, Dr. Karin Tesching, Jochen Knöller und Nina Schwenzl.



Der neue Ansatz der Einwanderungsgeschichte [...] umfasst Personen, die selbst eingewandert sind – die erste Generation – und diejenigen, deren beide Elternteile eingewandert sind, also die zweite Generation. Diese klare Abgrenzung ist auch für Menschen außerhalb der Fachwelt verständlich.

Herr Knöller, Frau Dr. Orlowski, Frau Schwenzl und Frau Dr. Tesching, Sie sind in den Bereichen Mikrozensus, Zensus und Bevölkerungsfortschreibung tätig und beschreiben in Ihren Beiträgen in dieser Ausgabe von „Bayern in Zahlen“ die verschiedenen Konzepte zur Erfassung von Migration. Warum reichte die Erfassung allein über die Staatsangehörigkeit ab Ende der 1990er Jahre nicht mehr aus und welche analytischen „blinden Flecken“ ergaben sich daraus für Politik und Forschung?

TESCHING: In den 1990er Jahren kamen sehr viele (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler nach Deutschland. Ende der 1990er Jahre sowie im Jahr 2000 gab es dann grundlegende Anpassungen bestimmter Gesetze, wodurch das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht reformiert und Einbürgerungen erleichtert wurden. Dadurch stieg die Zahl der Einbürgerungen.

ORLOWSKI: Es gab also zunehmend Menschen in Deutschland, die zwar die deutsche Staatsangehörigkeit hatten, gleichzeitig jedoch auch eine Migrationsbiographie. Eine reine Unterscheidung zwischen Personen mit deutscher und Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit reichte da nicht mehr aus, um Migrations- und Integrationsprozesse zu beschreiben.

SCHWENZL: Durch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 wurden Einbürgerungen weiter vereinfacht. Zusätzlich erhalten in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern seitdem unter bestimmten Voraussetzungen bereits ab Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit. Die Gruppe der hier lebenden Deutschen mit Wurzeln im Ausland ist also nochmals größer gewachsen.

KNÖLLER: Dies zeigt exemplarisch, dass sozialwissenschaftliche Konzepte zwar Kontinuität benötigen, aber nicht unveränderlich sein dürfen: Sie müssen immer wieder auch kritisch hinterfragt und bei Bedarf an neue gesellschaftliche oder rechtliche Rahmenbedingungen angepasst werden.

Der Begriff „Migrationshintergrund“ hat sich lange etabliert, stand aber zunehmend in der Kritik. Wo lagen aus Ihrer fachlichen Sicht die größten konzeptionellen und praktischen Probleme dieses Ansatzes?

ORLOWSKI: Beim Konzept des Migrationshintergrunds spielen viele verschiedene Faktoren eine Rolle: die Staatsangehörigkeit, auf welchem Weg die deutsche Staatsangehörigkeit erlangt wurde, die Migrationserfahrung und das Jahr der Zuwanderung. Und das sowohl für die Befragten als auch für die Generation der Eltern. Es müssen also sehr viele Informationen vorliegen oder erhoben werden, was an sich schon eine Schwierigkeit sein kann. Aus diesen Informationen wird dann abgeleitet, wer einen Migrationshintergrund hat. Das Konzept ist komplex und für die Öffentlichkeit schwer zu verstehen.

SCHWENZL: Ein weiterer Kritikpunkt war, dass der Begriff Migrationshintergrund ausgrenzend wirkt, was zu einer abnehmenden Akzeptanz geführt hat. Teilweise wurde Personen ein Migrationshintergrund zugeordnet, die sich selbst nicht dieser Personengruppe zugehörig fühlten. Insbesondere bei Menschen, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind und die deutsche Staatsangehörigkeit haben, ist es nachvollziehbar, dass sie sich nicht unbedingt zu den Personen mit Migrationshintergrund zählen.

TESCHING: Das Konzept des Migrationshintergrunds – so wie es in Deutschland umgesetzt wurde – war international auch nicht anschlussfähig, also vergleichbar. Die Einbürgerungsmöglichkeiten sowie die Bedingungen, die dafür erfüllt sein müssen, sind in den einzelnen Ländern teilweise sehr verschieden. Im Ausland wird bei Fragen zur Integration daher schon seit Jahren eher zwischen „im Inland Geborenen“ und „im Ausland Geborenen“ unterschieden.

Mit der Einwanderungsgeschichte wurde ein Konzeptwechsel vollzogen. Was ist der zentrale Erkenntnisgewinn dieses neuen Ansatzes und in welchen Punkten unterscheidet er sich grundsätzlich vom Migrationshintergrund?

KNÖLLER: Der neue Ansatz der Einwanderungsgeschichte bietet die Möglichkeit eines Neustarts. Methodisch ist er auch deutlich einfacher zu verstehen: Er umfasst Personen, die selbst eingewandert sind – die erste Generation – und diejenigen, deren beide Elternteile eingewandert sind, also die zweite Generation. Diese klare Abgrenzung ist auch für Menschen außerhalb der Fachwelt verständlich. Der Begriff und die Umsetzung sind international eher anschlussfähig und die Erhebung der Daten ist deutlich weniger komplex.

SCHWENZL: Anders als beim Migrationshintergrund fokussiert die Einwanderungsgeschichte auf die erste sowie Teile der zweiten Generation. Und entscheidend ist nicht mehr die Frage nach der Staatsangehörigkeit, sondern die Frage, wo man selbst oder die Eltern geboren sind. Man geht davon aus, dass besondere Herausforderungen oder Bedarfe – z. B. im Bildungsbereich oder auf dem Arbeitsmarkt – insbesondere dann entstehen können, wenn Personen außerhalb Deutschlands aufgewachsen sind. Ihnen könnten dadurch eventuell Netzwerke sowie der Zugang zu relevanten Informationen fehlen.

Die Konzepte werden in Zensus, Mikrozensus und Bevölkerungsfortschreibung unterschiedlich umgesetzt. Welche typischen Anwendungsfehler oder Fehlinterpretationen beobachten Sie in der Praxis, wenn Ergebnisse miteinander verglichen werden?

TESCHING: Wichtig ist hier aus meiner Sicht, dass bei Veröffentlichungen und Berichterstattungen klar benannt wird, aus welcher Datenquelle die Ergebnisse stammen und welches Konzept – also Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund oder Einwanderungsgeschichte – verwendet wurde. Leider ist das nicht immer der Fall und so kann einiges an Verwirrung entstehen.

SCHWENZL: Bei der Erstellung der verschiedenen Beiträge haben wir gemerkt, wie wichtig es ist, in den Begrifflichkeiten ganz klar zu sein. Natürlich möchte man nicht ständig die gleichen Worte verwenden und ist versucht, statt „Personen mit Einwanderungsgeschichte“ auch mal „Personen mit Migrationshintergrund“ zu schreiben. Jedem sollte jedoch bewusst sein, dass mit diesem Begriff ein anderes Konzept und eine andere Personengruppe gemeint ist.

KNÖLLER: Wenn es um Entwicklungen im Zeitverlauf geht, sollte man auf jeden Fall bei einer Datenquelle und einem Konzept bleiben. Mischt man diese, so lässt sich nicht klar sagen, ob es tatsächlich eine Veränderung gegeben hat oder ob diese Veränderungen eigentlich nur auf konzeptionelle Unterschiede zurückzuführen sind.

ORLOWSKI: Bei der Untersuchung der Bevölkerung und deren Einwanderungsgeschichte muss beachtet werden, dass sich die verschiedenen betrachteten Gruppen grundlegend hinsichtlich ihrer Demographie unterscheiden. Um valide Aussagen treffen zu können, muss die Mehrdimensionalität berücksichtigt werden. So ist es nicht überraschend, dass Nachkommen Eingewanderter seltener erwerbstätig sind als die Durchschnittsbevölkerung, da sie jünger als der Bevölkerungsdurchschnitt sind und sich häufiger noch in der Ausbildung befinden.

Der Mikrozensus erlaubt fachlich tiefe Analysen, der Zensus dagegen kleinräumige Auswertungen. Wie sollten Nutzerinnen und Nutzer der amtlichen Statistik entscheiden, welches Konzept und welche Statistik für ihre Fragestellung geeignet ist?

KNÖLLER: Letztendlich hängt dies immer vom Ziel der Untersuchung ab. Was die beiden zentralen Konzepte Migrationshintergrund und Einwanderungsgeschichte betrifft, empfehlen wir – wie auch im Artikel erläutert – zukünftig das Konzept der Einwanderungsgeschichte zu verwenden. Auch wir werden dies künftig in unseren Veröffentlichungen so umsetzen. Die Umstellung wird aber Zeit benötigen. Zum einen müssen sich Nutzerinnen und Nutzer erst mit dem neuen Konzept vertraut machen. Zum anderen ist bei statistischen Analysen der Zeitreihenvergleich oft wichtig. Deshalb wird der Migrationshintergrund sicher noch eine Weile nachgefragt werden.

TESCHING: Auch die Frage, welche Statistik am besten passt, hängt letztendlich von der Fragestellung ab. Wenn vor allem tief regionalisierte Ergebnisse bis auf Gemeindeebene gefragt sind, ist der Zensus die erste Wahl. Zensusdaten liegen aber nur in größeren Zeitabständen vor. Für kleinräumige Auswertungen in Nicht-Zensusjahren kann die Bevölkerungsfortschreibung genutzt werden. Dabei gibt es aber eine zentrale Einschränkung: Hier kann nur nach Deutschen und Ausländern unterschieden werden.

ORLOWSKI: Der Mikrozensus ist vor allem dann sinnvoll, wenn komplexere Fragestellungen im Vordergrund stehen. Er liefert detaillierte Informationen zu vielen Themen, wie zum Beispiel zum Arbeitsmarkt, zur Bildung oder zum Lebensunterhalt. Im Vergleich zum Zensus oder der Bevölkerungsfortschreibung erlaubt er damit fachlich deutlich differenziertere Analysen. Die Daten liegen außerdem jährlich vor, was aktuelle Auswertungen und Zeitreihen ermöglicht. Dafür gibt es hier aufgrund der kleineren Stichproben Einschränkungen bei der Regionalisierbarkeit der Ergebnisse.

Wird die Einwanderungsgeschichte aus ihrer Sicht langfristig das zentrale Migrationskonzept in der amtlichen Statistik sein oder sehen Sie auch zukünftig ein Nebeneinander mehrerer Konzepte?

SCHWENZL: Der Begriff des Migrationshintergrunds war jetzt so lange Teil verschiedenster Erhebungen und Statistiken, dass er sich mit Sicherheit noch eine Zeit lang halten wird. Persönlich glaube ich, dass die Einwanderungsgeschichte aufgrund ihres stärkeren Bezugs zum eigenen Erleben die Realität vieler Menschen besser abbildet als die Frage, wie sie die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben.

ORLOWSKI: Dennoch hat auch das Konzept der Einwanderungsgeschichte Limitationen. Die Gruppe der Eingewanderten ist sehr heterogen. So lassen sich Integrationsbedarfe und zielgerichtete Maßnahmen in der Regel nicht anhand einer einzelnen Zahl ableiten, sondern erfordern eine differenzierte Analyse von Personengruppen im jeweiligen Kontext.

KNÖLLER: Ich gehe schon davon aus, dass sich das Konzept der Einwanderungsgeschichte in den nächsten Jahren als zentrales Konzept zur Erfassung von Zuwanderung durchsetzen wird. Daneben wird es allerdings sicher auch weitere Ansätze geben, die einfach auch dadurch entstehen, dass nicht immer alle erforderlichen Informationen zur Abbildung der Einwanderungsgeschichte zur Verfügung stehen.

TESCHING: Und es gibt natürlich auch Forschungsfelder und sozialpolitische Aufgabenbereiche, in denen andere Konzepte oder zusätzliche Faktoren benötigt werden, um beobachtbare Sachverhalte zu erklären oder ihnen entgegenzuwirken. Ich denke da zum Beispiel an den Zusammenhang zwischen der vorwiegend im Haushalt gesprochenen Sprache bzw. Muttersprache und der Schullaufbahn von Kindern und Jugendlichen.

Herr Knöller, Frau Dr. Orlowski, Frau Schwenzl und Frau Dr. Tesching, wir danken Ihnen herzlich für die interessanten Einblicke in Ihre Arbeit und wünschen Ihnen für die Weiterentwicklung dieses Themenfeldes weiterhin viel Erfolg.

Das Gespräch mit Herrn Knöller, Frau Dr. Orlowski, Frau Schwenzl und Frau Dr. Tesching führte Annett Schlemper.

Für weitere Informationen oder Datenanfragen kontaktieren Sie uns gerne unter:

Bevölkerungsfortschreibung: bevoelkerung@statistik.bayern.de

Mikrozensus: mikrozensus-anfragen@statistik.bayern.de

Zensus: zensus-auskunft@statistik.bayern.de

20 192

Einbürgerungen



© Mykhailo, stock.adobe.com

im Jahr 2020*

* Quelle: Bayern in Zahlen 10/2021

Einbürgerungen in Bayern 2020*

Dominik Stahl

In Bayern wurden im Jahr 2020 insgesamt 20 192 Personen eingebürgert, damit verringerte sich die Zahl der Einbürgerungen um 785 gegenüber dem Vorjahr. Rund 61 % der Personen (12 321), die sich einbürgern ließen, kamen aus Europa. Die meisten Einbürgerungen verzeichneten im Jahr 2020 mit 2 257 Eingebürgerten beziehungsweise einem Anteil von rund elf Prozent erstmals Personen aus Rumänien. Einen deutlichen Rückgang bei den Einbürgerungen gab es bei Personen aus dem Vereinigten Königreich. Mit 905 Eingebürgerten im Jahr 2020 hat sich die Zahl der eingebürgerten Personen mit britischer Staatsangehörigkeit im Vergleich zum Vorjahr (2019: 2 087 Eingebürgerte) mehr als halbiert. Gut 80 % der Eingebürgerten waren im Jahr 2020 jünger als 45 Jahre. 16 644 der insgesamt 20 192 Eingebürgerten (82,4 %) erhielten die deutsche Staatsangehörigkeit, weil sie die Voraussetzungen des § 10 Abs. 1 bzw. Abs. 2 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) erfüllten, indem sie seit acht Jahren rechtmäßig ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hatten oder als Familienangehörige miteingebürgert wurden. Innerhalb Deutschlands fanden die meisten Einbürgerungen in Nordrhein-Westfalen und Bayern statt.

Einführung

Wer deutsche Staatsbürgerin oder deutscher Staatsbürger werden möchte, sich ein Leben dauerhaft in Deutschland vorstellen kann und noch nicht zu den Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz zählt (dazu gehören auch Staatenlose und Personen mit ungeklärten Staatsangehörigkeiten), kann sich unter bestimmten Voraussetzungen (vgl. Abschnitt „Voraussetzungen für eine Einbürgerung“) einbürgern lassen. Eine Einbürgerung muss beantragt werden und wird durch Aushändigung einer besonderen Einbürgerungsurkunde vollzogen. Ist ein entsprechender Antrag gestellt und sind die Voraussetzungen dafür erfüllt, soll die Einbürgerung zeitnah erfolgen. Die abschließende Einbürgerungsurkunde ist zu übergeben, sobald die materiell-rechtlichen Voraussetzungen festgestellt sind. Ein Zuwarten bis mehreren Einbürgerungsbewerberinnen oder -bewerbern die Urkunden ausgehändigt werden können, kommt grundsätzlich nicht in Betracht.

Die besondere Bedeutung, die der Einbürgerung einer ausländischen Person zukommt, soll durch die Art und Weise des Einbürgerungsakts unter-

strichen werden. Bereits die Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht (Nr. 16.1.1.2) hebt die würdige Form der Aushändigung der Einbürgerungsurkunden besonders hervor, das heißt, Einbürgerungsurkunden sind immer persönlich gegen Unterschrift (§ 16 Abs. 1 StAG, Art. 5 Abs. 1 VwZVG)¹ auszuhändigen. Die Einbürgerungsurkunde für eine minderjährige, noch nicht 16 Jahre alte Person ist der gesetzlichen Vertretungsperson auszuhändigen. Das gilt auch für einzubürgernde Personen, die nicht handlungsfähig im Sinn des Art. 12 BayVwVfG² sind. Bei Personen, die unter Betreuung stehen, wird die Einbürgerungsurkunde der Betreuerin oder dem Betreuer ausgehändigt, sofern deren Aufgabenkreis dies umfasst (Art. 7 Abs. 1 VwZVG). Auf einen der Bedeutung der Einbürgerung angemessenen Rahmen ist zu achten. Auf die Rechte und Pflichten einer Person mit deutscher Staatsangehörigkeit ist besonders hinzuweisen.

Aus Datenschutzgründen sollen die Einbürgerungsurkunden grundsätzlich jeder einzubürgernden Person allein übergeben werden; dies gilt nicht für Miteinbürgerungen.

1 Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz in der in der Bayerischen Rechtsammlung (BayRS 2010-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch § 1 Abs. 26 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98).

2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz in der in der Bayerischen Rechtsammlung (BayRS 2010-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 604).

Die Durchführung der Einbürgerungsverfahren obliegt in Bayern den Kreisverwaltungsbehörden (Landratsämter/Stadtverwaltung). Diese sind auch dazu verpflichtet, in elektronischer Form die statistisch relevanten Angaben an das Bayerische Landesamt für Statistik zu übermitteln, damit entsprechende Auswertungen und Statistiken erstellt werden können.

Eine Auswertung der Daten im Landesamt für Statistik erfolgt nach der bisherigen Staatsangehörigkeit, dem Rechtsgrund, der Aufenthaltsdauer, dem Alter, dem Familienstand sowie nach fortbestehender oder nicht fortbestehender bisheriger Staatsangehörigkeit. Die erzeugten Ergebnisse werden meist Mitte des Folgejahres veröffentlicht.

Voraussetzungen für eine Einbürgerung

Personen, die sich einbürgern lassen wollen, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen, damit die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß §§ 10 ff. des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG)³ erlangt werden kann:

- Rechtmäßiger gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 StAG seit acht Jahren. Diese Frist kann nach erfolgreichem Besuch eines Integrationskurses auf sieben Jahre verkürzt (§ 10 Abs. 3 S. 1 StAG) und bei besonderen Integrationsleistungen – beispielsweise bei sehr guten Deutschkenntnissen oder ehrenamtlichem Engagement bei gemeinnützigen Organisationen oder Vereinen – sogar auf sechs Jahre verkürzt werden (§ 10 Abs. 3 S. 2 StAG).
- Unbefristetes Aufenthaltsrecht der Aufenthaltserlaubnis zum Zeitpunkt der Einbürgerung gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 StAG.
- Eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts (auch für unterhaltsberechtigten Familienangehörigen) ohne Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 StAG.
- Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 StAG. Gemäß § 10 Abs. 4 StAG muss der Antragsteller die Anforderungen der Sprachprüfung zum Zertifikat Deutsch (B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) in

mündlicher und schriftlicher Form erfüllen. Bei einem minderjährigen Kind, das zum Zeitpunkt der Einbürgerung das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, sind die Voraussetzungen bei einer altersgemäßen Sprachentwicklung erfüllt, gemäß § 10 Abs. 4 S. 2 StAG.

- Verfügung über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 StAG. Der Antragsteller muss einen Einbürgerungstest gemäß § 10 Abs. 5 StAG absolvieren. In diesem Einbürgerungstest werden Fragen zu den Grundzügen der deutschen Rechtsordnung, Kultur, Geschichte, über die demokratischen Werte in Deutschland, Prinzipien des Rechtsstaates, der Gleichberechtigung, Toleranz und Religionsfreiheit gestellt. Mit gut der Hälfte richtiger Antworten hat man den Nachweis erbracht, sich mit Deutschland auszukennen.
- Keine Verurteilung wegen einer rechtswidrigen Straftat oder keine Anordnung einer Maßregel der Besserung und Sicherung aufgrund der Schuldunfähigkeit im Ausland oder in Deutschland gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 StAG.
- Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 StAG. Der Antragsteller muss sich schriftlich zu den Prinzipien – wie Menschenrechte, Volkssouveränität, Gewaltenteilung, Rechtsstaat und das Recht auf eine parlamentarische Opposition – bekennen.
- Verlust beziehungsweise Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 StAG. Mehrstaatlichkeit soll vermieden werden, daher sollte die bisherige Staatsangehörigkeit des Antragstellers aufgegeben werden, sofern dies möglich und zumutbar ist. Dies wird im zuständigen Konsulat beantragt.

Wenn eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt ist, haben ausländische Personen keinen Anspruch auf Einbürgerung. Möglich ist allerdings in bestimmten Fallkonstellationen die so genannte Ermessenseinbürgerung.

³ „Staatsangehörigkeitsgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2218)“.

Rechtsgrundlagen

Mit der Einbürgerung werden ausländische Personen zu deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern. Sie werden in Statistiken auch dann nicht mehr als Ausländerinnen und Ausländer nachgewiesen, wenn ihre bisherige Staatsangehörigkeit fortbesteht.

Folgende Rechtsgrundlagen sind für die Einbürgerung relevant:

- § 8 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)³:
Einbürgerung von Ausländerinnen oder Ausländern, die sich auf Dauer in Deutschland niedergelassen haben.
- § 9 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)³:
Einbürgerung von Ausländerinnen oder Ausländern mit deutschen Ehe- oder Lebenspartnerinnen bzw. -partnern.
- § 10 Abs. 1 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)³:
Einbürgerung bei Mindestaufenthalt von acht Jahren in Deutschland.
- § 10 Abs. 2 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)³:
Miteinbürgerung der Ehegattin oder des Ehegatten und der minderjährigen Kinder aus dieser Ehe.
- § 10 Abs. 3 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)³:
Einbürgerung mit Fristverkürzung des Mindestaufenthaltes in Deutschland von acht auf sieben Jahre und bei Besuch eines Integrationskurses, sowie seit 2007 auch Fristverkürzung auf sechs Jahre bei Vorliegen besonderer Integrationsleistungen.
- § 13 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)³:
Einbürgerung im Ausland lebender ehemaliger Deutscher und deren minderjähriger Nachkommen.
- § 14 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)³:
Einbürgerung von im Ausland lebenden Ausländerinnen oder Ausländern mit Bindungen an Deutschland.
- § 40 b Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)³:
Übergangsregelung für in Deutschland geborene ausländische Kinder, die am 1. Januar 2000 das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet und einen Antrag gestellt hatten.
- § 40 c Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)³:
Übergangsregelung für Einbürgerungsanträge

(Meistbegünstigungsklausel), die bis zum 30. März 2007 gestellt worden sind, aber bis zur Gesetzesänderung nicht abgearbeitet waren.

- Art 116 Abs. 2 Grundgesetz (GG)⁴:
Einbürgerung früherer deutscher Staatsangehöriger, denen von 1933 bis 1945 die deutsche Staatsangehörigkeit aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen wurde, sowie die Einbürgerung deren Nachkommen.
- § 21 Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländerinnen oder Ausländer im Bundesgebiet (HAusIG)⁵:
Einbürgerung heimatloser Ausländerinnen oder Ausländer, die seit sieben Jahren in Deutschland leben.
- Art. 2 des Gesetzes zur Verminderung der Staatenlosigkeit (StaatenlMindÜbkAG)⁶:
Einbürgerung in Deutschland geborener Staatenloser, die seit fünf Jahren im Inland ihren rechtmäßigen Aufenthalt haben und den Antrag vor Vollendung des 21. Lebensjahres stellen.

Mit dem Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vom 15. Juli 1999 (BGBl. I S. 1618) ist am 1. Januar 2000 ein neues Staatsangehörigkeitsgesetz in Kraft getreten, welches detaillierte Aussagen zu den verschiedenen Rechtsgründen der Einbürgerung ermöglicht. Vor dieser Zeit war innerhalb der statistischen Auswertung grundsätzlich nur eine Unterscheidung zwischen Anspruchs- und Ermessenseinbürgerung möglich. Ein wesentlicher Unterschied zur alten Gesetzgebung ist auch, dass mit der neuen Rechtsgrundlage keine Aussiedlerinnen und Aussiedler⁷ mehr über den formalen Weg eingebürgert werden. Dieser Personenkreis erhält die deutsche Staatsbürgerschaft durch einen anderen Rechtsakt. Darüber hinaus hat die neue Rechtsgrundlage die Regelungen bei Anspruchseinbürgerungen verbessert und bei Ermessenseinbürgerungen von Ehegatten deutscher Staatsangehöriger die Anforderungen verändert (Verkürzung der Fristen bei gleichzeitiger stärkerer Gewichtung der Integrationsanforderungen). Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes am 14. März 2005 traten weitere Veränderungen in Kraft, sodass es nun leichter ist, die Bedingungen für eine Einbürgerung zu erfüllen. So können beispielsweise Ausländerinnen oder Ausländer mit

4 „Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Juli 2017 (BGBl. I S. 2347)“.

5 „Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 243-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 30. Juli 2004 (BGBl. I S. 1950)“.

6 „Gesetz zur Verminderung der Staatenlosigkeit vom 29. Juni 1977 (BGBl. I S. 1101), geändert durch Art. 3 § 4 des Gesetzes vom 15. Juli 1999 (BGBl. I S. 1618)“.

7 Aussiedler sind deutsche Staatsangehörige oder deutsche Volkszugehörige, die ihren Wohnsitz in den ehemaligen deutschen Ostgebieten oder in anderen ost- oder südoosteuropäischen Gebieten hatten und nach März 1952 in die Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind. Sie sind Deutsche im Sinne des Grundgesetzes (GG). Seit 1993 Zugewanderte werden als Spätaussiedler bezeichnet.

kürzerer Aufenthaltsdauer etwa durch den Besuch eines Integrationskurses die Voraussetzungen für die Einbürgerung erlangen.

Die neuen und alten Rechtsgrundlagen werden in der Übersicht gegenübergestellt.

Einbürgerungen in Bayern seit dem Jahr 2001

Die Anzahl der Einbürgerungen schwankte zwischen den Jahren 2001 und 2020 zwischen knapp 10 000 und 21 000 Personen. Im Jahr 2001 wurden in Bayern 19 921 ausländische Personen eingebürgert. In den Folgejahren nahm die Zahl der Einbürgerungen stetig ab. Dies ist vor allem auf die geänderten Rechtsgrundlagen zurückzuführen. So werden Aussiedlerinnen und Aussiedler, die bereits deutsch im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind, und Kinder ausländischer Eltern, die nach dem 1. Januar 2000 in Deutschland geboren wurden und bei entsprechenden Voraussetzungen (§ 4 Abs. 3 StAG) die deutsche Staatsangehörigkeit mit Geburt erhalten, nicht mehr in der Einbürgerungsstatistik erfasst. Die niedrigste Einbürgerungszahl lag bei 9 988 Fällen im Jahr 2008. In den Folgejahren stiegen die Einbürgerungen jedoch wieder stetig an. Im aktuellen Berichtsjahr 2020 wurden in Bayern insgesamt 20 192 Personen (9 449 männlich, 10 743 weiblich) eingebürgert und erhielten dadurch die deutsche Staatsangehörigkeit. Damit ist die Zahl der Einbürgerungen im Vergleich zum Vorjahr (20 977) erstmals seit einigen Jahren wieder leicht gesunken (– 4,0 %) (vgl. Abbildung 1).

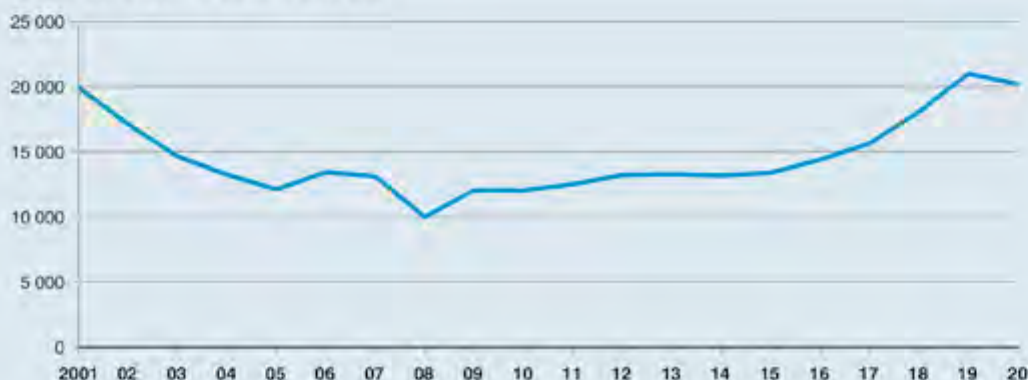
Übersicht Gegenüberstellung alter und neuer Rechtsgrundlagen der Einbürgerung in Deutschland

Kurztext	Rechtsgrundlage ab 2005	Rechtsgrundlage bis 2004
Einbürgerungen von Ausländern im Inland:		
- mit Niederlassung auf Dauer	§ 8 StAG	§ 8 StAG
- mit 8 Jahren Aufenthalt	§ 10 Abs. 1 StAG	§ 85 Abs. 1 AuslG ¹
- mit 7 Jahren Aufenthalt und Integrationskurs	§ 10 Abs. 3 S. 1 i.V.m. Abs. 1 StAG	
- mit 6 Jahren Aufenthalt und Vorliegen besonderer Integrationsleistungen (Rechtsgrundlage seit 2007, seit 2011 tabellarisch darstellbar)	§ 10 Abs. 3 S. 2 i.V.m. Abs. 1 StAG	
- mit Deutschen als Ehe- oder Lebenspartner	§ 9 StAG	§ 9 StAG
- Miteinbürgerung von Familienangehörigen	§ 10 Abs. 2 StAG	§ 85 Abs. 2 AuslG
Einbürgerungen im Ausland:		
- ehemalige Deutsche und deren minderjährige Nachkommen	§ 13 StAG	§ 13 StAG
- Ausländer mit Bindungen an Deutschland	§ 14 StAG	§ 14 StAG
Alt- und Wiedergutmachungsfälle:		
- frühere deutsche Staatsangehörige	Art. 116 Abs. 2 S. 1 GG	Art. 116 Abs. 2 S. 1 GG
Übergangsregelungen:		
- für Kinder unter 10 Jahren bei Antrag in 2000	§ 40b StAG	§ 40b StAG
- für Einbürgerungsbewerber bei Antrag bis Ende März 2007	§ 40c StAG	§ 85 AuslG § 86 Abs. 1 AuslG § 86 Abs. 2 AuslG (jeweils alte Fassung)
Einbürgerung von Staatenlosen	Art. 2 Staaten/MindÜbkAG	Art. 2 Staaten/MindÜbkAG
Einbürgerung von heimatlosen Ausländern	§ 21 HAuslG	§ 21 HAuslG
Einbürgerung von Ausländern mit 7 und 8 Jahren Aufenthalt zusammengefasst (Altfälle)	§ 10 Abs. 3 StAG	-

¹ „Gesetz über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern im Bundesgebiet“ vom 9. Juli 1990 (BGBl. I S. 1354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Januar 2002 (BGBl. I S. 391 – Terrorismusbekämpfungsgesetz).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 2.1, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Einbürgerungen.

Abb. 1
Einbürgerungen in Bayern seit 2001



Einbürgerungen nach Rechtsgründen

Von den 20 192 eingebürgerten Personen erhielten 16 644 (82,4%) die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 10 Abs. 1 bzw. Abs. 2 StAG. Es handelte sich hierbei um Personen mit einem Mindestaufenthalt in Deutschland von acht Jahren sowie um deren Familienangehörige (ausländische Ehegattinnen oder Ehegatten und minderjährige Kinder). Es folgen 1 036 Fälle (5,1%), bei denen die Einbürgerung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Abs. 1 StAG (Einbürgerungen bei einem Mindestaufenthalt von sechs Jahren in Deutschland sowie Erbringung besonderer Integrationsleistungen) erfolgte. Aufgrund des § 9 StAG (mit Deutschen als Ehepartnern/-innen oder Lebenspartnern/-innen) wurden 990 Personen (4,9%) eingebürgert. Auf alle weiteren Rechtsgründe entfielen 1 522 Fälle (7,5%).

Abb. 2

Eingebürgerte Personen in Bayern 2020 nach Aufenthaltsdauer vor der Einbürgerung

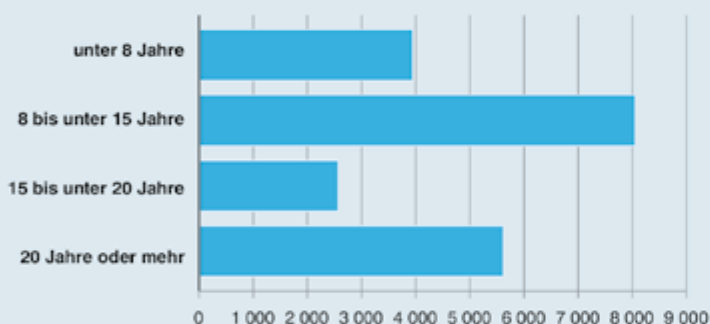
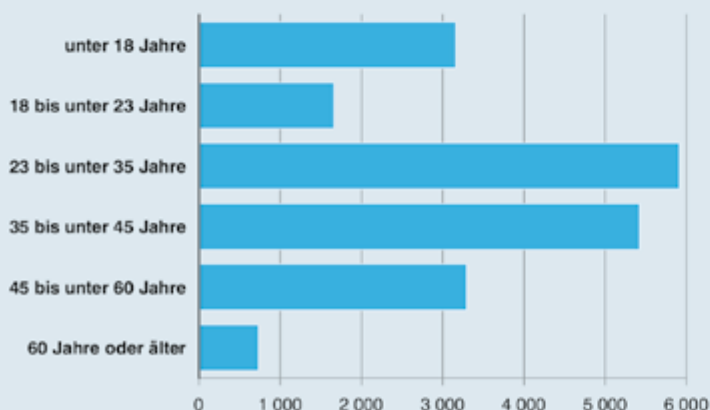


Abb. 3

Eingebürgerte Personen in Bayern 2020 nach Altersgruppen



Aufenthaltsdauer vor der Einbürgerung

Die Aufenthaltsdauer in der Bundesrepublik ist eine der Voraussetzungen für die Einbürgerung. 39,9% (8 053) aller eingebürgerten Personen hielten sich bereits 8 bis unter 15 Jahre in Bayern oder den anderen Bundesländern auf, bevor sie einen Antrag auf Einbürgerung stellten. 27,8% (5 621 Personen) waren sogar schon 20 Jahre oder länger in Deutschland, 12,7% (2 573 Personen) lebten 15 bis unter 20 Jahre in ihrer Wahlheimat und 19,5% (3 945 Personen) erhielten die Einbürgerungsurkunde bereits bei einer Aufenthaltsdauer von unter 8 Jahren (vgl. Abbildung 2).

Eingebürgerte Personen nach Altersgruppen

Betrachtet man die eingebürgerten Personen nach den nachstehend gegliederten Altersgruppen

- unter 18 Jahre
- 18 bis unter 23 Jahre
- 23 bis unter 35 Jahre
- 35 bis unter 45 Jahre
- 45 bis unter 60 Jahre
- 60 Jahre oder älter

waren die meisten Eingebürgerten im Jahr 2020 in Bayern 23 bis unter 35 Jahre alt (5 915 Personen). Dies entspricht einem Anteil von 29,3%. Danach folgten die 35- bis unter 45-Jährigen mit 5 427 Personen (26,9%). Die Anzahl der eingebürgerten Personen in den Altersgruppen 18 bis unter 23 Jahre lag bei 1 661 Personen (8,2%) sowie bei 3 294 Personen (16,3%) bei den 45- bis unter 60-Jährigen. Bei den unter 18-Jährigen wurden 3 162 Personen eingebürgert (15,7%). Die kleinste Anzahl der Einbürgerungen fiel auf die Altersgruppe 60 Jahre oder älter mit nur 3,6% (733 Personen) (vgl. Abbildung 3).

Staatsangehörigkeiten vor der Einbürgerung

Im Jahr 2020 wurden ausländische Personen aus insgesamt 147 Nationen eingebürgert. Zum Zeitpunkt ihrer Einbürgerung hatten 61,0% (12 321 Personen) eine europäische, 26,7% (5 394 Personen) eine asiatische, 7,6% (1 544 Personen) eine afrikanische und 4,0% (804 Personen) eine amerikanische Staatsangehörigkeit. Weniger als ein Prozent hatte eine australische oder ozeanische Staatsangehörigkeit, war staatenlos oder wies eine ungeklärte Staatsangehörigkeit auf (129 Personen).

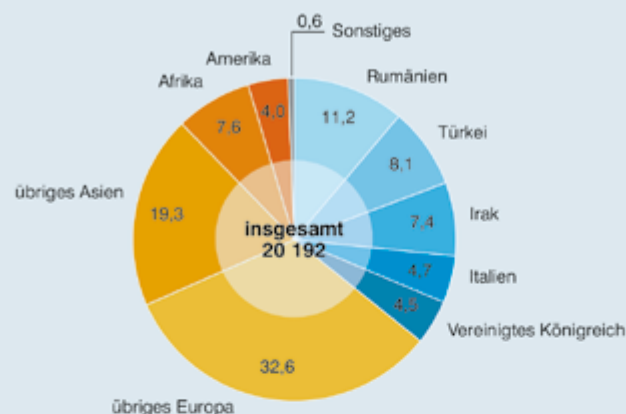
Nach den fünf häufigsten Herkunftsländern gegliedert, stellten die Personen aus Rumänien mit 2 257 Eingebürgerten erstmals die größte Gruppe dar, gefolgt von Personen aus der Türkei (1 636 Personen), dem Irak (1 487 Personen), Italien (942 Personen) und dem Vereinigten Königreich (905 Personen). Auffallend ist der, im Vergleich zum Vorjahr, deutliche Rückgang der Einbürgerungen von Personen aus dem Vereinigten Königreich. Während in den Jahren 2011 bis 2015 jährlich nur zwischen 35 und 90 Personen aus dem Vereinigten Königreich eingebürgert wurden, ist die Zahl im Jahr 2016 – dem Jahr des Referendums über den Verbleib des Vereinigten Königreichs in der Europäischen Union – bereits auf 313 Personen angestiegen und erreichte im Berichtsjahr 2019 mit 2 087 Personen seinen Höchstwert. Im vorliegenden Berichtsjahr 2020 hat sich die Zahl der Eingebürgerten aus dem Vereinigten Königreich nun deutlich auf 905 Personen verringert und ist damit gegenüber dem Vorjahr um rund 57% gesunken. Mögliche Gründe für diesen Rückgang könnten die hohen Einbürgerungszahlen der Vorjahre sowie das Auslaufen von Übergangsregelungen sein. Britische Staatsangehörige, die bis zum 31.12.2020 einen Antrag auf Einbürgerung in Deutschland gestellt hatten, konnten noch unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgert werden. Da dieser „Übergangszeitraum“ nun abgelaufen ist, wird die Zahl der Einbürgerungen von Personen aus dem Vereinigten Königreich in den kommenden Jahren vermutlich weiter zurückgehen.

Betrachtet man die Einbürgerungszahlen aus anderen Kontinenten, wurden aus Asien am häufigsten Personen mit irakischer (1 487 Personen) oder indischer Staatsangehörigkeit (646 Personen), aus Afrika Personen mit tunesischer (220 Personen) oder marokkanischer Staatsangehörigkeit (201 Personen) und aus Amerika Personen mit brasilianischer (242 Personen) oder mexikanischer Staatsangehörigkeit (149 Personen) eingebürgert (vgl. Abbildung 4).

Einbürgerungen mit fortbestehender und nicht fortbestehender ehemaliger Staatsangehörigkeit

Eine Mehrstaatigkeit⁸ ist nach dem deutschen Staatsangehörigkeitsrecht möglichst zu vermei-

Abb. 4
Einbürgerungen in Bayern 2020 nach Ländern/Kontinenten der bisherigen Staatsangehörigkeit in Prozent

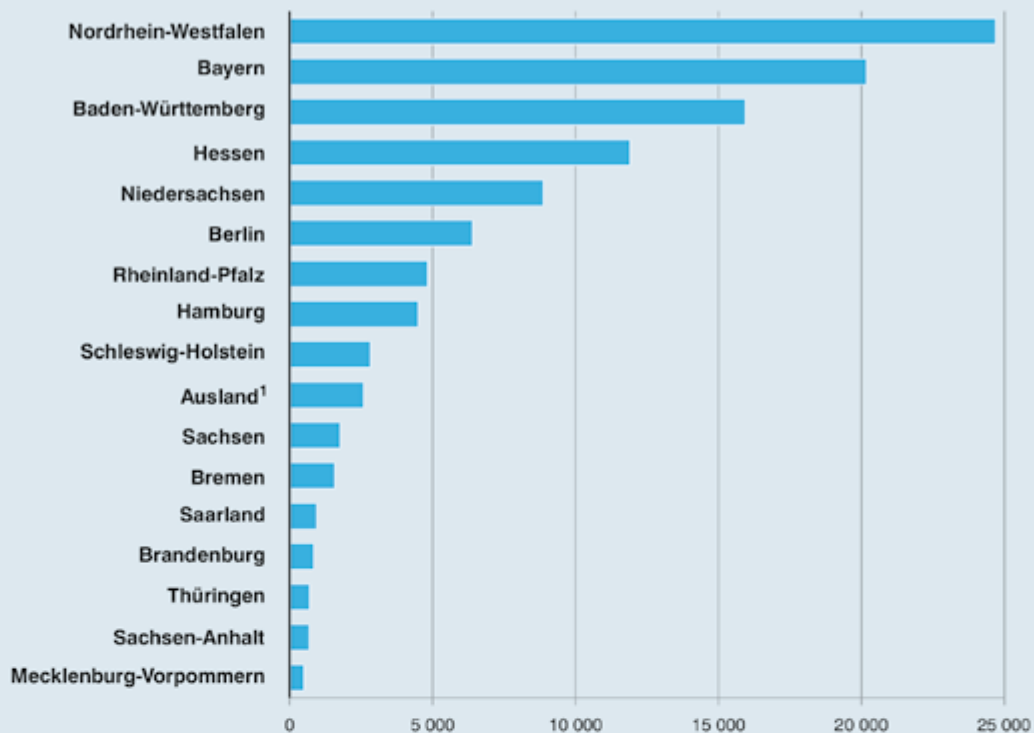


den. Die alte Staatsangehörigkeit soll nicht weiter bestehen bleiben, wenn dies entweder durch Verlust oder durch Aufgabe möglich ist. Bei Verlust wird die eingebürgerte Person automatisch per Gesetz nicht mehr als Bürgerin oder Bürger des alten Staates angesehen, wenn sie eine neue Staatsangehörigkeit erwirbt. Die zweite Möglichkeit ist die Aufgabe der alten Staatsangehörigkeit durch ein Entlassungsverfahren. In bestimmten Fällen wird Mehrstaatigkeit aber auch hingenommen: Zum einen gibt es Staaten, bei denen per Gesetz keine Möglichkeit besteht, die bisherige Staatsangehörigkeit abzulegen, zum anderen kann es in einigen Ländern vorkommen, dass die dortigen Behörden die Entlassung regelmäßig verweigern (z. B. Afghanistan, Algerien, Iran). In Deutschland wird Mehrstaatigkeit ebenfalls hingenommen, wenn die einzubürgernde Person Bürgerin oder Bürger ausgewählter Länder der Europäischen Union ist, die Deutsche einbürgern ohne zu verlangen, dass sie die deutsche Staatsangehörigkeit aufgeben. Hierzu gehören Länder wie Belgien, Finnland, Frankreich oder auch Italien.

In Bayern wurden 13 635 von insgesamt 20 192 Personen unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgert, das sind 67,5% aller Einbürgerungen. Bei Mitbürgerinnen und Mitbürgern aus EU-Ländern wurde für 98,4% die „doppelte Staatsbürgerschaft“

⁸ Mehrstaatigkeit (auch Mehrstaatsbürgerschaft oder umgangssprachlich „doppelte Staatsangehörigkeit“ genannt) bezeichnet den Fall, dass eine Person mehr als eine Staatsbürgerschaft gleichzeitig besitzt.

Abb. 5
Einbürgerungen in Deutschland 2020 nach Bundesländern



¹ Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern, die im Ausland wohnen (§14 StAG).

zugelassen, das heißt, 6 842 der 6 953 eingebürgerten Personen aus der EU behielten neben der deutschen auch ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

Zu den Herkunftsstaaten der Personen, welche ausschließlich unter dem Aspekt der Mehrstaatigkeit die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, gehören unter anderem Afghanistan (509 Personen), Thailand (235 Personen), Brasilien (242 Personen), Iran (379 Personen), Tunesien (220 Personen) und Marokko (201 Personen).

109 880 Einbürgerungen in Deutschland im Jahr 2020

In Deutschland erhielten im Jahr 2020 insgesamt 109 880 Personen (52 875 männlich, 57 005 weiblich) die deutsche Staatsangehörigkeit. Auf die Bundesländer Nordrhein-Westfalen mit 24 695 Personen (22,5 %), Baden-Württemberg (15 945 Personen; 14,5 %) und Hessen (11 915 Personen; 10,8 %) entfiel bereits fast die Hälfte aller Einbürgerungen. Die wenigsten Personen wurden in Sachsen-Anhalt (695 Personen; 0,6 %) und Mecklenburg-Vorpommern (510 Personen; 0,5 %) eingebürgert (vgl. Abbildung 5).

INFLATION IN BAYERN LIEGT IM DEZEMBER 2025 BEI 1,7 PROZENT

Verbraucherpreise bleiben unverändert gegenüber dem Vormonat November 2025

Im Freistaat steigen die Verbraucherpreise im Dezember 2025 gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,7 Prozent. Dabei kosten Nahrungsmittel 0,7 Prozent mehr. Energie kann im Vergleich zum Vorjahr hingegen um 2,0 Prozent günstiger bezogen werden.

Im Vergleich zum Vormonat November 2025 bleibt der Verbraucherpreisindex im Dezember 2025 unverändert. Nahrungsmittel sind im Vergleich zum Vormonat geringfügig günstiger (–0,2 Prozent). Die Preise für Heizöl sinken dagegen deutlich (–7,7 Prozent). Für Kraftstoffe müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher im Dezember 2025 im Vergleich zum Vormonat ebenfalls weniger bezahlen (–2,1 Prozent). Auch der Preis für Strom sinkt gegenüber dem November 2025 um 0,2 Prozent.

Inflationsrate im Dezember

Die Inflationsrate, gemessen als prozentuale Veränderung des Verbraucherpreisindex gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat, liegt im Dezember 2025 bei 1,7 Prozent. Im Vergleich zum Vormonat November 2025 bleibt der Verbraucherpreisindex unverändert.

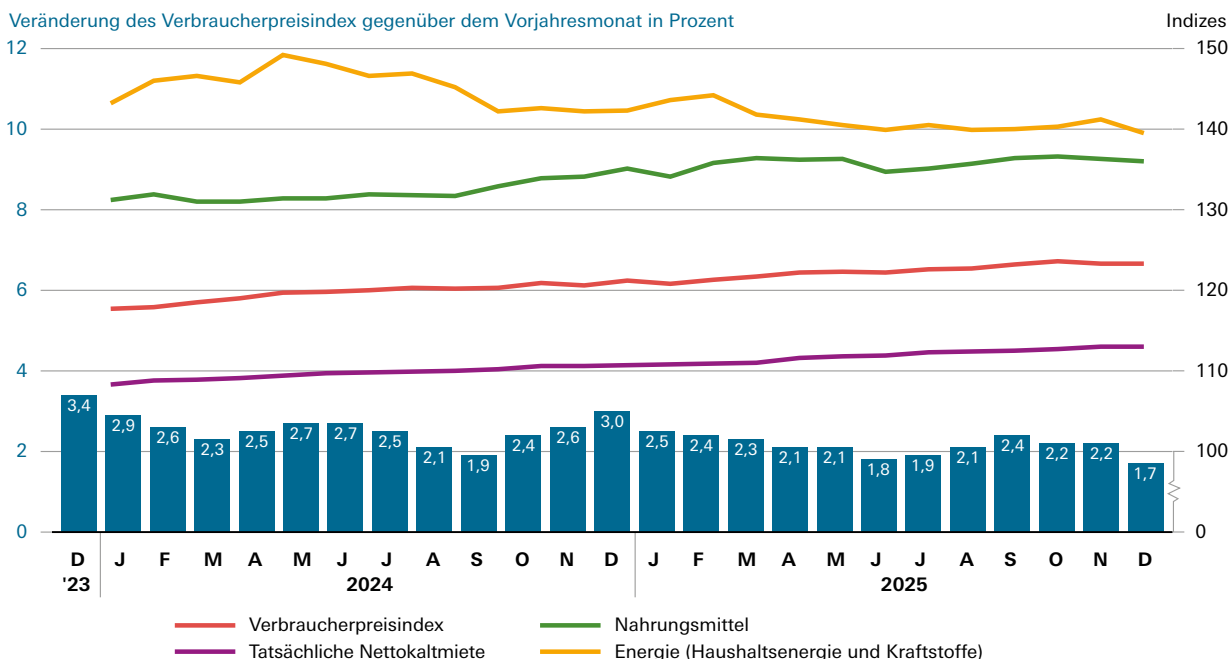
Die Teuerungsrate des Gesamtindex ohne Nahrungsmittel und Energie, in der öffentlichen Diskussion oft als Kerninflationsrate bezeichnet, beläuft sich in diesem Monat auf 2,2 Prozent und liegt damit weiterhin über der Gesamtinflation. Gegenüber dem Vormonat November 2025 steigt die Kerninflation um 0,2 Prozent.

Nahrungsmittel: Hohe Preissteigerungen bei Fleisch und Fleischwaren; Butter, Olivenöl, Quark sowie Speisefette und Speiseöle werden deutlich günstiger

Im Jahresvergleich steigen für Verbraucherinnen und Verbraucher im Dezember 2025 die Preise für Nahrungsmittel um 0,7 Prozent. Im Vergleich zum Vormonat November 2025 sinken die Preise hingegen um 0,2 Prozent. Fleisch und Fleischwaren (+4,5 Prozent) sowie Obst (+2,5 Prozent) werden gegenüber dem Vorjahr deutlich teurer; der Preis für Gemüse hingegen sinkt um 1,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat. Die Verbraucherpreise für Speisefette und Speiseöle (–21,7 Prozent), Quark (–22,8 Prozent), Olivenöl (–24,2 Prozent) und Butter (–33,9 Prozent) sinken dagegen spürbar gegenüber dem Vorjahr. Hier macht sich ein so genannter Basiseffekt bemerkbar, da die Preise für diese Produkte im Vorjahresmonat zum Teil stark gestiegen waren.

Verbraucherpreisindex und Teilindizes für ausgewählte Güter in Bayern von Dezember 2023 bis Dezember 2025 (2020 = 100)

Veränderung des Verbraucherpreisindex gegenüber dem Vorjahresmonat in Prozent



Heizöl, Strom und Erdgas im Vorjahresvergleich billiger

Die Preise für Energie liegen im Dezember 2025 um 2,0 Prozent unter dem Vorjahreswert. Strom (–3,3 Prozent) und Erdgas (–5,1 Prozent) können im Vorjahresvergleich deutlich günstiger bezogen werden. Der Preis für Heizöl (–3,1 Prozent) sinkt ebenfalls im Vergleich zum Dezember 2024. Brennholz, Holzpellets oder andere feste Brennstoffe werden dagegen deutlich teurer (+20,5 Prozent). Der Preis für Kraftstoffe liegt im Dezember 2025 auf dem Niveau des Vorjahreswertes.

Tanken wird im Vergleich zum Vormonat November 2025 um 2,1 Prozent günstiger. Die Preise für Heizöl sinken um 7,7 Prozent. Moderate Preissenkungen im Vergleich zum Vormonat ergeben sich bei Erdgas (–0,8 Prozent) und Strom (–0,2 Prozent). Die Preise für Brennholz, Holzpellets oder andere feste Brennstoffe steigen im Vergleich zum November 2025 um 2,2 Prozent.

Wohnungsmieten – Preissteigerungen über der Entwicklung des Gesamtindex

Gegenüber dem Vorjahresmonat erhöhen sich die Wohnungsmieten ohne Nebenkosten im Dezember 2025 um 2,1 Prozent. Die Preissteigerung in diesem Bereich liegt damit über dem Niveau der allgemeinen Preisentwicklung.

Die Presseinformation zum Monatsbericht Dezember 2025 enthält vorläufige Ergebnisse.

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Verbraucherpreisindex für Bayern. Monatliche Indexwerte von Januar 2020 bis Dezember 2025 mit Gliederung nach Haupt- und Sondergruppen“, kostenlos abrufbar unter www.statistik.bayern.de/statistik/preise_verdienste/preise

BAYERISCHER ZAHLENSPIEGEL

Einheit	Vorjahres- monat	2025							
		Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember

Preise

Verbraucherpreisindex (2020 = 100)

Gesamtindex	%	121,2	122,3	122,2	122,6	122,7	123,2	123,6	123,3	123,3
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	%	134,6	135,9	134,6	134,9	135,9	136,5	136,8	136,5	136,2
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	%	124,7	126,3	126,2	126,5	126,7	127,1	127,0	127,4	127,3
Bekleidung und Schuhe	%	114,0	112,3	109,4	105,8	106,0	112,2	114,4	114,4	112,1
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	%	117,9	118,3	118,3	118,6	118,7	118,7	119,0	119,2	119,1
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	%	120,1	119,3	119,9	120,0	119,3	119,5	119,5	119,2	119,4
Gesundheit	%	108,3	109,9	110,5	110,6	110,1	110,8	111,0	111,2	110,9
Verkehr	%	126,2	127,7	127,7	128,4	127,7	127,7	129,2	129,0	129,7
Post und Telekommunikation	%	98,3	98,0	97,9	98,3	98,3	98,5	98,5	98,2	98,3
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	%	117,1	116,8	117,6	119,4	119,9	119,3	119,6	116,8	117,2
Bildungswesen	%	133,6	138,6	138,6	138,6	138,6	146,1	146,2	146,2	146,3
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	%	126,8	130,4	131,5	132,5	132,5	132,7	131,4	130,9	131,0
Andere Waren und Dienstleistungen	%	122,7	126,8	127,1	127,8	128,2	128,7	129,4	129,3	129,6
Dienstleistungen ohne Nettokaltmiete	%	120,2	123,2	123,9	125,0	125,2	125,4	125,9	124,7	125,6
Nettokaltmiete	%	110,7	111,8	111,9	112,3	112,4	112,5	112,7	113,0	113,0

Preisindex für Bauwerke¹ (2021 = 100)

Wohngebäude insgesamt (reine Baukosten)	%	128,9	131,2	.	.	131,5	.	.	132,3	.
davon Rohbauarbeiten	%	122,5	124,3	.	.	124,4	.	.	124,7	.
Ausbauarbeiten	%	134,0	136,6	.	.	137,2	.	.	138,3	.
Schönheitsreparaturen in einer Wohnung	%	127,4	129,9	.	.	130,2	.	.	130,6	.
Bürogebäude	%	130,9	133,4	.	.	133,8	.	.	134,7	.
Gewerbliche Betriebsgebäude	%	130,5	133,0	.	.	133,4	.	.	134,1	.
Straßenbau	%	130,3	132,0	.	.	132,1	.	.	132,8	.

Nachrichtlich: Ergebnisse für Deutschland

Verbraucherpreisindex (2020 = 100)

Gesamtindex	%	120,5	121,8	121,8	122,2	122,3	122,6	123,0	122,7	122,7
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	%	134,6	136,5	135,9	136,2	136,6	136,8	136,8	136,8	136,5
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	%	124,7	126,5	126,7	126,9	127,0	127,4	127,2	127,7	127,9
Bekleidung und Schuhe	%	112,2	111,8	110,0	106,8	106,8	111,7	113,3	113,3	111,5
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	%	116,4	117,3	117,4	117,6	117,7	117,8	118,0	118,2	118,2
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	%	118,2	117,9	118,2	118,3	118,1	118,1	118,2	117,8	117,6
Gesundheitspflege	%	108,5	110,7	110,9	111,0	110,9	111,1	111,2	111,4	111,2
Verkehr	%	125,6	126,5	126,9	127,6	126,9	126,7	128,1	127,9	128,5
Post und Telekommunikation	%	98,3	98,1	98,0	98,4	98,3	98,5	98,5	98,3	98,3
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	%	117,1	117,0	117,7	119,7	120,3	119,7	120,0	117,3	117,8
Bildungswesen	%	116,2	119,0	119,0	119,3	118,7	121,7	121,9	122,0	122,1
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	%	128,3	132,2	132,2	132,6	132,8	133,2	133,0	132,6	132,9
Andere Waren und Dienstleistungen	%	122,8	126,5	126,9	127,5	127,9	128,3	128,8	128,7	129,0

noch: Nachrichtlich: Ergebnisse für Deutschland

¹ Einschließlich Mehrwertsteuer.

Hinweis: Die Tabelle Verbraucherpreisindex Deutschland enthält im Mai 2025 einen nachträglich revidierten Wert.

noch: Preise	Einheit	Vorjahres- monat	2025							
			Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Außenhandels-, Erzeuger- und Großhandelspreise in Deutschland										
Index der Einfuhrpreise ¹ (2015 ± 100)	%	113,5	111,5	111,5	111,0	110,5	110,7	110,9	111,4	...
Ausfuhrpreise ² (2015 ± 100)	%	115,2	115,6	115,5	115,3	115,2	115,2	115,4	115,6	...
Index der Erzeugerpreise gew. Produkte ² (Inlandsabsatz); (2015 ± 100)	%	128,3	126,0	126,1	126,0	125,4	125,3	125,4	125,4	125,1
Vorleistungsgüterproduzenten	%	116,0	116,8	116,6	116,3	115,8	115,7	115,8	115,9	116,3
Investitionsgüterproduzenten	%	116,2	117,9	117,9	118,0	118,1	118,2	118,4	118,4	118,5
Konsumgüterproduzenten zusammen	%	126,3	129,0	129,4	129,2	129,1	129,1	128,3	127,7	127,3
Gebrauchsgüterproduzenten	%	118,3	119,6	119,8	120,0	120,0	120,1	120,2	120,3	120,4
Verbrauchsgüterproduzenten	%	127,6	130,5	131,0	130,7	130,6	130,6	129,7	128,9	128,4
Energie	%	155,5	142,6	143,0	143,1	141,6	141,2	141,8	142,1	140,4
Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte ² (2015 ± 100)	%	140,4	147,5p	144,9p	145,2p	142,1p	139,9p	136,0p	132,4p	...
Pflanzliche Erzeugung	%	132,0	135,1p	125,4p	128,3p	121,4p	116,9p	116,2p	116,8p	...
Tierische Erzeugung	%	145,9	155,5	157,6	156,1	155,6	154,9p	148,8p	142,5p	...
Großhandelsverkaufspreise ² (2021 ± 100)	%	116,3	117,5	117,7	117,6	116,9	117,1	117,5	117,9	117,7
darunter Großhandel mit										
Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken, Tabakwaren ..	%	126,7	130,9	131,5	130,7	130,4	130,6	130,6	130,4	129,8
festen Brennstoffen, Mineralölerzeugnissen	%	118,5	115,6	115,6	117,9	112,9	114,2	115,9	118,3	115,1
Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel zusammen (2015 ± 100)	%	123,3	124,0	123,8	123,9	123,9	124,4	124,7	125,0	124,6
darunter Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	%	129,6	131,1	130,7	131,0	131,1	131,5	131,5	131,3	130,9
Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	%	130,9	132,4	132,0	132,3	132,5	132,9	132,8	132,6	132,2
Kraftfahrzeughandel	%	127,2	128,5	128,6	128,7	128,9	129,1	129,4	130,6	130,6

Gewerbeanzeigen³

Gewerbebeanmeldungen	1 000	8,9	10,2	9,8	11,2	9,1	10,6	13,5	10,8	9,3
Gewerbeabmeldungen	1 000	13,0	7,3	7,0	8,3	7,1	7,9	10,3	8,4	11,6

Produzierendes Gewerbe

Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden⁴

Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten	Anzahl	3 949	3 938	3 937	3 931	3 928	3 921	3 914	3 912	...
Beschäftigte	1 000	1 195	1 174	1 167	1 166	1 164	1 176	1 171	1 171	...
davon Vorleistungsgüterproduzenten	1 000	397	384	383	385	383	385	381	380	...
Investitionsgüterproduzenten	1 000	594	587	580	578	577	586	586	587	...
Gebrauchsgüterproduzenten	1 000	31	30	30	30	30	30	30	30	...
Verbrauchsgüterproduzenten	1 000	171	170	171	172	172	172	172	172	...
Energie	1 000	2	2	2	2	2	2	2	2	...
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	146 434	140 306	128 733	152 136	120 216	143 672	151 095	141 931	...
Bruttoentgelte	Mill. Euro	7 698	6 299	6 619	6 943	5 714	5 912	5 797	7 591	...
Umsatz (ohne Mehrwertsteuer)	Mill. Euro	39 669	39 072	37 633	42 380	33 004	39 026	38 128	40 457	...
davon Vorleistungsgüterproduzenten	Mill. Euro	8 836	8 513	8 868	9 178	7 896	8 784	9 024	8 702	...
Investitionsgüterproduzenten	Mill. Euro	25 321	24 905	23 198	27 100	19 787	24 198	23 053	26 196	...
Gebrauchsgüterproduzenten	Mill. Euro	.	.	.	.	.	.	.	.	...
Verbrauchsgüterproduzenten	Mill. Euro	4 251	4 321	4 294	4 734	4 200	4 717	4 695	4 245	...
Energie	Mill. Euro	.	.	.	.	.	.	.	.	...
darunter Auslandsumsatz	Mill. Euro	23 085	24 118	22 856	26 276	19 688	22 716	22 283	24 303	...

Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (preisbereinigt) (2015 ≙ 100)⁴

Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	97,1	92,7	90,3	106,4	75,4	98,5	99,8	99,5	...
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	90,4	87,5	85,4	97,5	78,1	90,3	101,7	91,3	...
Verarbeitendes Gewerbe	%	97,2	92,7	90,4	106,4	75,4	98,5	99,8	99,6	...
Vorleistungsgüterproduzenten	%	86,7	84,2	82,0	91,3	75,3	89,8	91,0	85,7	...
Investitionsgüterproduzenten	%	104,4	96,6	95,0	116,5	71,4	102,6	103,8	109,6	...
Gebrauchsgüterproduzenten	%	.	.	.	.	.	.	.	.	...
Verbrauchsgüterproduzenten	%	99,9	102,4	98,4	112,5	91,9	107,5	108,7	101,9	...
Energie	%	.	.	.	.	.	.	.	.	...

1 Ohne Zölle, Abschöpfungen, Währungsausgleichsbeträge und Einfuhrumsatzsteuer.

2 Ohne Mehrwertsteuer.

3 Ohne Reisegewerbe.

4 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

noch: Produzierendes Gewerbe	Einheit	Vorjahres- monat	2025							
			Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Index des Auftragseingangs im Verarbeitenden Gewerbe (preisbereinigt) (2015 ± 100) ¹										
Verarbeitendes Gewerbe ² insgesamt	%	93,4	90,3	86,6	90,7	72,5	104,9	94,5	97,9	...
Inland	%	90,1	79,6	78,4	88,3	69,9	89,2	96,2	110,3	...
Ausland	%	95,5	96,8	91,5	92,2	74,1	114,3	93,4	90,6	...
Vorleistungsgüterproduzenten	%	76,9	75,6	84,7	84,0	75,3	107,1	81,2	79,0	...
Investitionsgüterproduzenten	%	96,3	96,5	86,8	92,0	69,6	103,4	99,0	106,7	...
Gebrauchsgüterproduzenten	%	83,5	84,3	81,6	84,1	74,0	95,4	92,6	91,3	...
Verbrauchsgüterproduzenten	%	118,0	109,4	105,3	138,8	111,1	123,7	132,7	102,1	...
Baugewerbe										
Bauhauptgewerbe/Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau ³										
Tätige Personen (einschließlich tätiger Inhaber) im Bauhauptgewerbe	1 000	108	107	107	108	108	109	109	108	...
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	10 749	10 360	10 028	11 945	8 252	11 224	11 517	10 457	...
davon Wohnungsbau	1 000	3 122	2 984	2 876	3 408	2 210	3 216	3 215	2 920	...
gewerblicher und industrieller Bau	1 000	3 783	3 769	3 595	4 260	3 112	3 992	4 194	3 820	...
öffentlicher und Verkehrsbau	1 000	3 844	3 606	3 557	4 277	2 930	4 016	4 109	3 716	...
Entgelte	Mill. Euro	550,2	453,6	449,9	473,7	445,5	456,1	469,5	574,2	...
Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. Euro	2 299,8	1 963,8	1 916,9	2 255,0	1 967,4	2 179,3	2 401,6	2 496,4	...
davon Wohnungsbau	Mill. Euro	521,3	447,6	451,4	535,3	430,6	488,8	529,6	529,6	...
gewerblicher und industrieller Bau	Mill. Euro	955,6	882,1	798,3	930,8	868,4	966,5	1 069,7	1 074,8	...
öffentlicher und Verkehrsbau	Mill. Euro	823,0	634,2	667,1	789,0	668,4	723,9	802,3	891,9	...
Messzahlen (2021 ± 100)										
Index des Auftragseingangs im Bauhauptgewerbe insg.	Messzahl	94,7	121,6	113,6	115,8	121,3	122,5	105,3	95,4	...
davon Wohnungsbau	Messzahl	72,0	84,4	93,9	90,9	75,1	73,8	74,7	80,1	...
gewerblicher und industrieller Bau	Messzahl	132,4	154,0	127,7	136,3	155,3	149,2	122,4	131,6	...
öffentlicher und Verkehrsbau	Messzahl	74,6	121,6	116,9	117,0	128,2	139,6	115,9	70,2	...
darunter Straßenbau	Messzahl	91,0	112,0	120,1	113,8	82,9	121,4	90,9	54,2	...
Ausbaugewerbe/Bauinstallation u. sonst. Ausbaugewerbe ⁴										
Tätige Personen (einschließlich tätiger Inhaber) im Ausbaugewerbe	1 000	89	.	87	.	.	88	.	.	...
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	24 961	.	24 145	.	.	24 854	.	.	...
Entgelte	Mill. Euro	934,7	.	962,1	.	.	972,9	.	.	...
Ausbaugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. Euro	3 792,9	.	3 527,1	.	.	4 697,4	.	.	...
Energie- und Wasserversorgung										
Betriebe	Anzahl	390	405	405	405	405	404	403	399	399
Beschäftigte	Anzahl	40 594	40 648	40 650	40 624	40 753	41 482	41 066	41 248	41 255
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	4 185	4 734	4 286	5 400	4 208	4 954	5 313	4 951	4 366
Bruttolohn- und -gehaltssumme	Mill. Euro	205	218	216	216	213	212	211	359	213
Bruttostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung...	Mill. kWh	2 428,7	1 226,7	1 311,1	1 524,5	1 640,9	1 424,4	1 706,9	1 907,7	...
Nettostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung...	Mill. kWh	2 229,9	1 169,4	1 253,8	1 396,9	1 587,1	1 376,6	1 628,6	1 840,2	...
darunter in Kraft-Wärme-Kopplung	Mill. kWh	677,3	252,3	186,3	196,5	195,4	249,9	442,1	674,2	...
Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung ...	Mill. kWh	1 324,9	625,5	463,6	486,3	471,9	553,3	888,5	1 251,3	...
Handwerk (Messzahlen) ⁵										
Beschäftigte (Index) ⁶ (30.09.2020 ± 100)	Messzahl	96,6	.	94,1	.	.	95,2p	.	.	...
Umsatz ⁷ (VjD 2020 ± 100) (ohne Umsatzsteuer)	Messzahl	116,1	.	114,1	.	.	119,3p	.	.	...
Bautätigkeit und Wohnungswesen										
Baugenehmigungen ⁸										
Wohngebäude ⁹ (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	1 218	1 254	1 251	1 506	1 417	1 384	1 356	1 179	1 209
darunter mit 1 oder 2 Wohnungen	Anzahl	870	1 073	1 051	1 268	1 192	1 120	1 164	1 015	1 023
Umbauter Raum	1 000 m ³	2 440	1 828	2 007	2 245	2 069	2 410	2 035	1 739	1 927
Veranschlagte Baukosten	Mill. Euro	1 303	974	1 060	1 231	1 143	1 415	1 155	978	1 061
Wohnfläche	1 000 m ²	437	312	345	382	362	426	361	306	325
Nichtwohngebäude (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	543	497	491	559	585	552	599	465	419
Umbauter Raum	1 000 m ³	3 748	2 221	4 793	3 533	6 503	3 285	4 329	3 116	4 252
Veranschlagte Baukosten	Mill. Euro	924	725	1 212	796	1 653	939	1 204	917	782
Nutzfläche	1 000 m ²	525	334	618	480	867	475	630	520	501
Wohnungen insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	5 823	4 002	4 429	4 843	4 417	6 018	4 636	3 930	4 346
Wohnräume ¹⁰ insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	18 406	13 872	15 017	17 332	15 889	17 892	15 850	13 116	14 525

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Volumenindex.

2 Nur auftragseingangsmeldepflichtige Wirtschaftsklassen.

3 Bau von Gebäuden, Tiefbau, Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten u. a.; Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 20 oder mehr tätigen Personen.

4 Bauintallation und sonstiger Ausbau. Ab Berichtsjahr 2021: Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 20 oder mehr Personen.

(Von Berichtsjahr 2018 bis einschließlich Berichtsjahr 2020: Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 23 oder mehr tätigen Personen). Vierteljahresergebnisse (März=1, Juni=2, September=3, Dezember=4).

5 Zulassungspflichtiges Handwerk laut Anlage A der Handwerksordnung.

6 Am Ende des Kalendervierteljahres.

7 Vierteljahresergebnisse (März=1, Juni=2, September=3, Dezember=4).

8 Die Monatsergebnisse sind vorläufig, da diese keine Tektoren (nachträgliche Baugenehmigungsänderungen) enthalten.

9 Einschließlich Wohnheime.

10 Wohnräume mit jeweils mindestens 6 m² Wohnfläche sowie abgeschlossene Küchen.

	Einheit	Vorjahres- monat	2025							
			Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember

Handel und Gastgewerbe

Außenhandel

Einfuhr insgesamt (Generalhandel)^{1,2}	Mill. Euro	19 261,7	19 003,8	18 845,3	20 824,4	16 114,8	20 361,9	21 259,0	20 186,1	...
darunter Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. Euro	1 129,7	1 256,3	1 246,1	1 307,1	1 150,7	1 240,0	1 345,8	1 300,7	...
Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. Euro	16 409,7	16 767,4	16 576,2	18 521,2	14 070,3	18 040,7	18 780,4	17 981,5	...
davon Rohstoffe	Mill. Euro	730,0	613,7	663,5	702,3	708,0	728,6	730,0	700,1	...
Halbwaren	Mill. Euro	540,4	607,8	569,1	559,7	522,9	634,5	790,1	611,1	...
Fertigwaren	Mill. Euro	15 139,4	15 545,9	15 343,6	17 259,1	12 839,5	16 677,6	17 260,3	16 670,3	...
davon Vorerzeugnisse	Mill. Euro	975,6	1 134,9	1 112,4	1 207,3	905,5	1 113,7	1 087,4	1 063,2	...
Enderzeugnisse	Mill. Euro	14 163,8	14 411,0	14 231,2	16 051,9	11 934,0	15 564,0	16 172,9	15 607,2	...
darunter aus ³										
Europa	Mill. Euro	12 012,6	12 392,9	12 122,7	13 215,7	9 432,7	12 843,3	13 771,7	12 638,9	...
darunter aus EU-Ländern ⁴ insgesamt	Mill. Euro	10 427,0	10 764,1	10 510,4	11 549,3	8 106,9	11 170,8	11 945,4	10 919,8	...
darunter aus Belgien	Mill. Euro	318,2	325,0	323,5	347,4	280,2	340,8	317,3	302,1	...
Bulgarien	Mill. Euro	106,4	106,0	102,1	112,0	81,2	104,7	108,7	93,8	...
Dänemark	Mill. Euro	79,3	84,0	78,2	85,8	68,2	87,7	87,1	86,2	...
Finnland	Mill. Euro	63,3	64,9	67,2	68,6	55,5	63,6	76,8	69,9	...
Frankreich	Mill. Euro	623,7	697,2	658,7	688,4	494,4	631,5	714,6	635,9	...
Griechenland	Mill. Euro	58,2	64,6	75,4	83,9	52,2	70,7	66,4	63,2	...
Irland	Mill. Euro	246,2	300,6	344,3	233,8	256,2	275,8	272,4	379,5	...
Italien	Mill. Euro	1 093,2	1 182,4	1 221,7	1 335,5	854,2	1 232,2	1 318,7	1 237,4	...
Luxemburg	Mill. Euro	23,8	24,8	23,3	29,7	17,8	30,8	35,7	27,8	...
Niederlande	Mill. Euro	796,4	817,0	776,9	878,5	748,8	863,9	949,1	860,5	...
Österreich	Mill. Euro	1 458,0	1 645,4	1 534,3	1 728,8	1 271,7	1 627,0	1 891,7	1 581,1	...
Polen	Mill. Euro	1 142,3	1 189,2	1 149,9	1 277,6	862,3	1 230,5	1 287,0	1 266,5	...
Portugal	Mill. Euro	136,9	156,0	164,3	152,6	119,8	157,5	158,4	139,4	...
Rumänien	Mill. Euro	392,2	413,5	368,0	423,7	281,7	410,0	411,0	400,1	...
Schweden	Mill. Euro	142,9	153,8	168,6	148,9	119,3	165,4	178,9	157,7	...
Slowakei	Mill. Euro	479,2	463,9	436,3	476,8	310,7	497,6	575,0	487,4	...
Slowenien	Mill. Euro	137,9	127,5	125,1	133,4	89,9	137,2	145,5	128,5	...
Spanien	Mill. Euro	498,5	471,6	491,4	523,2	314,4	479,3	532,9	499,8	...
Tschechien	Mill. Euro	1 538,4	1 309,7	1 300,7	1 506,3	1 015,7	1 472,7	1 592,1	1 419,9	...
Ungarn	Mill. Euro	942,5	1 011,0	955,6	1 135,0	694,4	1 119,5	1 069,2	925,7	...
Vereinigtes Königreich	Mill. Euro	437,6	387,6	366,6	419,2	317,5	396,6	425,2	396,3	...
Russische Föderation	Mill. Euro	7,2	7,5	10,8	9,3	4,9	4,6	7,1	6,9	...
Afrika	Mill. Euro	300,2	574,2	477,2	448,1	521,1	520,0	491,0	477,3	...
darunter aus Südafrika	Mill. Euro	29,7	156,6	120,7	135,0	170,7	192,0	146,4	126,2	...
Amerika	Mill. Euro	1 300,1	1 068,5	1 137,6	1 365,4	1 173,3	1 282,7	1 209,0	1 215,0	...
darunter aus den USA	Mill. Euro	1 031,2	824,2	887,5	1 067,7	927,7	1 032,4	934,5	938,2	...
Asien	Mill. Euro	5 604,0	4 919,2	5 059,2	5 744,4	4 946,4	5 665,7	5 733,8	5 808,1	...
darunter aus der Volksrepublik China	Mill. Euro	2 944,1	2 478,0	2 614,4	2 931,9	2 438,1	2 920,6	2 989,3	3 060,5	...
Japan	Mill. Euro	312,7	274,3	269,7	283,3	249,6	260,5	263,7	272,9	...
Australien, Ozeanien und übrige Gebiete	Mill. Euro	44,8	49,0	48,6	50,9	41,3	50,2	53,4	46,8	...
Ausfuhr insgesamt (Spezialhandel)^{1,2}	Mill. Euro	18 732,6	20 055,3	18 186,3	20 660,2	14 591,4	19 738,1	20 609,8	19 210,7	...
darunter Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. Euro	980,0	1 099,4	1 097,9	1 195,5	1 065,1	1 141,3	1 176,5	1 069,6	...
Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. Euro	16 902,7	18 180,6	16 282,8	18 646,6	12 777,5	17 688,5	18 492,0	17 374,1	...
davon Rohstoffe	Mill. Euro	120,3	125,4	128,1	135,2	107,3	130,8	127,5	140,8	...
Halbwaren	Mill. Euro	756,1	693,6	645,3	740,5	632,5	776,7	884,5	802,8	...
Fertigwaren	Mill. Euro	16 026,3	17 361,5	15 509,4	17 770,9	12 037,7	16 781,0	17 480,0	16 430,4	...
davon Vorerzeugnisse	Mill. Euro	1 021,8	1 160,4	1 154,6	1 180,9	973,9	1 158,5	1 166,2	1 086,2	...
Enderzeugnisse	Mill. Euro	15 004,5	16 201,1	14 354,8	16 590,0	11 063,8	15 622,5	16 313,8	15 344,2	...
davon nach										
Europa	Mill. Euro	12 130,2	12 567,1	12 097,2	13 463,1	9 631,4	13 250,7	14 152,2	13 306,2	...
darunter in EU-Länder ⁴ insgesamt	Mill. Euro	9 802,4	10 012,5	9 778,9	10 703,6	7 798,4	10 961,2	11 612,2	10 675,1	...
darunter nach Belgien	Mill. Euro	602,1	596,5	530,9	559,3	415,4	584,7	617,7	589,8	...
Bulgarien	Mill. Euro	81,0	68,6	74,6	78,5	65,5	84,8	84,4	73,8	...
Dänemark	Mill. Euro	198,0	196,0	185,9	201,5	154,4	179,3	227,8	199,8	...
Finnland	Mill. Euro	108,9	124,0	110,8	123,4	139,8	128,7	141,7	122,4	...
Frankreich	Mill. Euro	1 188,3	1 160,0	1 237,4	1 381,4	886,7	1 443,0	1 499,3	1 328,1	...
Griechenland	Mill. Euro	87,2	91,6	82,1	100,2	67,5	86,1	86,9	75,8	...

1 Vorläufige Ergebnisse.

2 Nachweis einschließlich „nicht aufgliederbares Intrahandelsresultat“.

3 Ohne Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf, Polargebiete und nicht ermittelte Länder und Gebiete.

4 Januar 2020: EU 28. Ab Februar 2020 EU 27 (ohne Vereinigtes Königreich).

noch: Handel und Gastgewerbe	Einheit	Vorjahres- monat	2025							
			Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Irland	Mill. Euro	114,2	94,0	96,7	85,0	84,9	91,8	83,2	78,5	...
Italien	Mill. Euro	1 182,3	1 263,9	1 310,9	1 362,0	788,5	1 386,9	1 429,4	1 388,7	...
Luxemburg	Mill. Euro	55,0	58,5	58,5	65,5	44,7	76,4	71,5	53,1	...
Niederlande	Mill. Euro	769,2	759,9	735,7	812,6	658,2	910,0	892,4	826,4	...
Österreich	Mill. Euro	1 471,7	1 456,6	1 423,0	1 597,0	1 200,1	1 538,0	1 669,6	1 507,9	...
Polen	Mill. Euro	1 030,6	1 003,4	977,2	1 075,0	853,0	1 136,5	1 391,8	1 255,9	...
Portugal	Mill. Euro	131,6	163,4	144,8	179,1	109,5	149,9	160,2	139,4	...
Rumänien	Mill. Euro	284,4	274,5	276,2	305,2	251,3	304,4	312,0	265,7	...
Schweden	Mill. Euro	280,6	311,3	313,7	285,3	236,1	319,0	312,4	272,2	...
Slowakei	Mill. Euro	236,7	234,7	244,3	224,5	208,2	247,5	275,4	237,6	...
Slowenien	Mill. Euro	89,5	79,1	82,2	92,9	67,7	93,4	92,1	83,6	...
Spanien	Mill. Euro	589,3	797,1	641,7	826,0	427,6	765,4	777,9	767,1	...
Tschechien	Mill. Euro	624,7	613,0	653,5	655,6	597,8	754,8	802,9	770,7	...
Ungarn	Mill. Euro	468,1	449,1	392,4	464,4	368,4	472,5	430,3	429,1	...
Vereinigtes Königreich	Mill. Euro	901,0	1 083,8	952,2	1 164,7	629,2	953,7	1 015,6	986,2	...
Russische Föderation	Mill. Euro	61,5	48,7	51,3	70,4	62,4	37,8	62,7	70,6	...
Afrika	Mill. Euro	301,7	278,6	273,9	294,0	331,7	289,6	259,7	250,8	...
darunter nach Südafrika	Mill. Euro	75,1	87,0	81,1	98,5	74,0	67,4	64,1	50,7	...
Amerika	Mill. Euro	3 190,1	3 080,7	2 582,1	3 330,9	1 965,4	2 853,7	2 990,6	2 460,7	...
darunter in die USA	Mill. Euro	2 561,2	2 365,5	1 947,7	2 563,6	1 400,9	2 187,3	2 291,5	1 867,0	...
Asien	Mill. Euro	2 943,3	3 923,0	3 080,9	3 358,5	2 525,7	3 180,0	3 015,0	3 026,2	...
darunter in die Volksrepublik China	Mill. Euro	1 130,5	1 175,4	1 326,1	1 361,0	952,7	1 301,4	1 126,3	1 256,6	...
nach Japan	Mill. Euro	220,4	1 121,5	217,7	287,4	194,4	233,1	240,1	207,3	...
Australien, Ozeanien und übrige Gebiete	Mill. Euro	167,3	205,9	152,1	213,7	137,2	164,2	192,2	166,8	...
Großhandel (2015 ± 100)¹										
Index der Großhandelsumsätze nominal	Messzahl	174,3	164,4	174,3	173,4	147,7	173,8	177,2	...	...
Index der Großhandelsumsätze real	Messzahl	140,3	131,7	144,0	139,2	118,7	140,9	142,2	...	...
Index der Beschäftigten im Großhandel	Messzahl	104,8	103,6	103,5	102,8	103,8	104,4	104,8	...	...
Einzelhandel (2015 ± 100)²										
Index der Einzelhandelsumsätze nominal	Messzahl	188,7	170,7	160,8	179,9	156,2	167,0	183,0	187,8	...
Einzelhandel mit Waren verschiedener Art ³	Messzahl	151,5	154,0	141,3	153,1	140,3	142,6	158,3	145,7	...
Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren ³	Messzahl	138,6	148,5	139,8	151,4	134,1	136,9	143,3	136,4	...
Apotheken; Facheinzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln ³	Messzahl	174,8	178,0	166,1	190,8	167,1	176,3	192,9	181,4	...
Sonstiger Facheinzelhandel ³	Messzahl	150,7	152,1	138,6	152,3	137,6	147,7	159,4	153,1	...
Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen)	Messzahl	364,8	276,1	275,7	322,0	260,3	291,5	323,7	372,0	...
Index der Einzelhandelsumsätze real	Messzahl	156,4	139,1	131,9	147,9	128,1	136,7	149,2	155,1	...
Index der Beschäftigten im Einzelhandel	Messzahl	107,5	105,5	105,5	105,0	104,6	105,6	105,8	106,3	...
Kfz-Handel (2015 ± 100)⁴										
Index der Umsätze im Kfz-Handel nominal	Messzahl	164,9	154,7	149,1	163,0	130,9	151,6	168,9	...	...
Index der Umsätze im Kfz-Handel real	Messzahl	123,7	114,1	110,0	120,2	96,5	111,7	124,3	...	...
Index der Beschäftigten im Kfz-Handel	Messzahl	110,1	110,4	110,3	109,8	109,4	112,1	111,8	...	...
Gastgewerbe (2015 ± 100)										
Index der Gastgewerbeumsätze nominal	Messzahl	123,9	151,3	145,8	157,3	150,5	154,0	147,9	126,6	...
Hotels, Gasthöfe, Pensionen und Hotels garnis	Messzahl	129,6	164,4	161,5	167,3	164,8	188,2	173,3	131,8	...
Sonstiges Beherbergungsgewerbe	Messzahl	190,5	241,0	215,3	236,3	169,1	198,8	233,9	197,1	...
Restaurants, Cafés, Eisdielen und Imbisshallen	Messzahl	121,7	146,1	139,3	153,9	149,7	132,1	132,1	123,5	...
Sonstiges Gaststättengewerbe	Messzahl	119,3	143,9	136,2	150,1	146,0	132,1	131,0	121,3	...
Kantinen und Caterer	Messzahl	152,4	156,0	139,9	161,3	113,6	149,1	154,3	159,8	...
Index der Gastgewerbeumsätze real	Messzahl	89,3	104,7	102,3	110,5	105,6	106,2	102,8	88,3	...
Index der Beschäftigten im Gastgewerbe	Messzahl	103,2	105,6	106,8	107,4	107,0	105,9	104,1	101,2	...
Tourismus⁵										
Gästekünfte	1 000	2 761	3 796	4 025	4 687	4 554	4 016	3 829	2 716	2 907
darunter Auslands Gäste	1 000	733	836	886	1 264	1 143	972	817	579	790
Gästeübernachtungen	1 000	6 724	9 337	10 230	11 642	12 148	10 185	9 477	6 413	7 000
darunter Auslands Gäste	1 000	1 614	1 811	1 833	2 545	2 351	2 077	1 782	1 284	1 710

1 Einschließlich Handelsvermittlung.

2 Einschließlich Tankstellen.

3 In Verkaufsräumen.

4 Sowie Instandhaltung und Reparatur von Kfz. Ohne Tankstellen.

5 Beherbergungsbetriebe mit zehn oder mehr Gästebetten (einschl. Campingplätze mit zehn oder mehr Stellplätzen).

	Einheit	Vorjahres- monat	2025							
			Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember

Verkehr

Straßenverkehr

Zulassung fabrikneuer Kraftfahrzeuge insgesamt ¹	Anzahl	57 378	63 043	63 968	72 659	49 804	60 518	69 089	62 681	57 859
darunter Krafträder ²	Anzahl	7 653	4 192	3 910	4 678	3 140	2 971	1 923	978	889
Personenkraftwagen und sonst. „M1“-Fahrzeuge	Anzahl	44 555	52 860	53 559	60 632	41 465	51 462	60 306	55 053	51 137
Lastkraftwagen	Anzahl	4 015	4 294	4 817	5 488	3 924	4 594	5 435	5 151	4 350
Zugmaschinen	Anzahl	884	1 303	1 312	1 408	911	1 110	1 114	992	951
sonstige Kraftfahrzeuge	Anzahl	200	239	254	310	255	279	223	383	307
Beförderte Personen im Schienennah- und gewerblichen Omnibuslinienverkehr insg. (Quartalsergebnisse) ³	1 000	331 235	.	349 316	.	.	328 583	.	.	...
davon öffentliche und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	1 000	270 922	.	289 627	.	.	273 458	.	.	...
private Unternehmen	1 000	60 313	.	59 689	.	.	55 125	.	.	...
Straßenverkehrsunfälle insgesamt ⁴	Anzahl	31 791	35 484	33 079	38 141	31 164	32 715	35 477	30 940	...
davon Unfälle mit Personenschaden	Anzahl	3 346	5 208	5 388	5 944	5 226	4 594	3 895	2 878	...
mit nur Sachschaden	Anzahl	28 445	30 276	27 691	32 197	25 938	28 121	31 582	28 062	...
Getötete Personen ⁵	Anzahl	22	47	61	49	53	48	42	35	...
Verletzte Personen	Anzahl	4 218	6 388	6 576	7 269	6 492	5 587	4 911	3 667	...

Luftverkehr Fluggäste

Flughafen München Ankunft	1 000	1631	1987	2072	2110	2131	2253	2083	1665	...
Abgang	1 000	1538	1944	2027	2167	2255	2090	2088	1586	...
Flughafen Nürnberg Ankunft	1 000	137	190	236	217	256	260	265	164	...
Abgang	1 000	112	198	238	239	270	239	241	143	...
Flughafen Memmingen Ankunft	1 000	121	163	171	159	194	189	184	128	...
Abgang	1 000	109	163	168	180	193	167	174	118	...

Eisenbahnverkehr ⁶

Güterempfang	1 000 t	2533	2 493	2 310	2 570	2 251	2 274	2 323	...	...
Güterversand	1 000 t	2411	2 259	2 122	2 324	2 045	2 178	2 220	...	...

Binnenschifffahrt ⁷

Güterempfang insgesamt	1 000 t	246	263	300	261	265	255	242	...	...
davon auf dem Main	1 000 t	110	113	117	122	108	105	120	...	...
auf der Donau	1 000 t	136	150	183	139	157	150	122	...	...
Güterversand insgesamt	1 000 t	221	245	225	200	225	227	214	...	...
davon auf dem Main	1 000 t	129	137	132	115	121	125	106	...	...
auf der Donau	1 000 t	92	108	92	86	104	102	108	...	...

Geld und Kredit

Kredite und Einlagen ^{8,9}

Kredite an Nichtbanken insgesamt	Mill. Euro	703 538	.	...	.	.	...	.	.	...
darunter Kredite an inländische Nichtbanken ¹⁰	Mill. Euro	596 205	.	...	.	.	...	.	.	...
davon kurzfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt	Mill. Euro	73 107	.	...	.	.	...	.	.	...
Unternehmen und Privatpersonen ¹¹	Mill. Euro	69 312	.	...	.	.	...	.	.	...
inländ. öffentliche Haushalte ¹² ...	Mill. Euro	3 795	.	...	.	.	...	.	.	...
mittelfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt ¹³	Mill. Euro	94 733	.	...	.	.	...	.	.	...
Unternehmen u. Privatpersonen ¹¹ ...	Mill. Euro	93 184	.	...	.	.	...	.	.	...
inländ. öffentliche Haushalte ¹² ...	Mill. Euro	1 549	.	...	.	.	...	.	.	...
langfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt ¹⁴	Mill. Euro	535 698	.	...	.	.	...	.	.	...
Unternehmen u. Privatpersonen ¹¹ ...	Mill. Euro	509 884	.	...	.	.	...	.	.	...
inländ. öffentliche Haushalte ¹² ...	Mill. Euro	25 814	.	...	.	.	...	.	.	...

1 Daten des Kraftfahrt-Bundesamtes.

2 Einschließlich Leichtkrafträder, dreirädrige und leichte vierrädrige Kraftfahrzeugen.

3 Vorläufige Ergebnisse.

4 Soweit durch die Polizei erfasst. Vorläufige Ergebnisse.

5 Einschließlich der innerhalb 30 Tagen an den Unfallfolgen verstorbenen Personen.

6 Berücksichtigung der Nachkorrekturen erst zum Berichtsjahresende.

7 Schiffsgüterumschläge an den Häfen des Main-Donau-Kanals werden dem Donaugebiet zugeordnet.

8 Aus Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank Frankfurt am Main – Quartalsergebnisse der in Bayern tätigen Kreditinstitute (einschließlich Bausparkassen).

9 Stand am Monatsende.

10 Ohne Treuhandkredite.

11 Einschl. Kredite (Einlagen) an ausländische Nichtbanken.

12 Ohne Kredite (Einlagen) an ausländische öffentliche Haushalte.

13 Laufzeiten von über 1 Jahr bis 5 Jahre.

14 Laufzeiten über 5 Jahre.

noch: Geld und Kredit	Einheit	Vorjahres- monat	2025							
			Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Einlagen von Nichtbanken insgesamt ¹ (Monatsende)	Mill. Euro	770 599	.	...	.	.	...	.	.	...
davon Sicht- und Termineinlagen ²	Mill. Euro	688 141	.	...	.	.	...	.	.	...
davon von Unternehmen und Privatpersonen	Mill. Euro	635 973	.	...	.	.	...	.	.	...
von öffentlichen Haushalten	Mill. Euro	52 168	.	...	.	.	...	.	.	...
Spareinlagen	Mill. Euro	82 458	.	...	.	.	...	.	.	...
darunter bei Sparkassen	Mill. Euro	28 672	.	...	.	.	...	.	.	...
bei Kreditbanken	Mill. Euro	17 297	.	...	.	.	...	.	.	...

Zahlungsschwierigkeiten

Insolvenzen insgesamt	Anzahl	1 093	1 261	1 170	1 357	1 230	1 140	1 324	1 191	...
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	100	102	136	138	115	94	116	136	...
davon Unternehmen	Anzahl	239	266	278	286	280	241	306	241	...
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	73	82	105	110	84	68	86	93	...
Verbraucher	Anzahl	568	614	595	690	607	571	663	589	...
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	1	2	2	4	2	1	1	0	...
ehemals selbstständig Tätige	Anzahl	247	315	244	325	291	275	294	297	...
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	13	12	21	14	15	14	14	27	...
sonstige natürliche Personen, Nachlässe	Anzahl	39	66	53	56	52	53	61	64	...
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	13	6	8	10	14	11	15	16	...
Voraussichtliche Forderungen insgesamt	1 000 Euro	345 747	1 176 562	415 062	415 948	321 571	327 440	551 700	303 326	...
davon Unternehmen	1 000 Euro	279 610	1 066 995	301 439	312 221	227 607	225 920	451 388	208 366	...
Verbraucher	1 000 Euro	31 761	37 151	34 235	41 064	34 850	38 031	36 250	32 648	...
ehemals selbstständig Tätige	1 000 Euro	32 597	57 263	66 033	58 759	55 204	60 466	55 456	48 792	...
sonstige natürliche Personen, Nachlässe	1 000 Euro	1 779	15 154	13 355	3 903	3 911	3 023	8 605	13 520	...

Verdienste

Bruttomonatsverdienste ³ der vollzeitbeschäftigten Arbeit- nehmer in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich	Euro	4 836	.	.	.	.	.	.	.	...
Männer	Euro	5 059	.	.	.	.	.	.	.	...
Frauen	Euro	4 325	.	.	.	.	.	.	.	...
Anforderungsniveau 1 ⁴	Euro	3 086	.	.	.	.	.	.	.	...
Anforderungsniveau 2 ⁴	Euro	3 937	.	.	.	.	.	.	.	...
Anforderungsniveau 3 ⁴	Euro	5 557	.	.	.	.	.	.	.	...
Anforderungsniveau 4 ⁴	Euro	7 460	.	.	.	.	.	.	.	...
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Euro	3 414	.	.	.	.	.	.	.	...
Produzierendes Gewerbe	Euro	4 801	.	.	.	.	.	.	.	...
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Euro	4 054	.	.	.	.	.	.	.	...
Verarbeitendes Gewerbe	Euro	4 957	.	.	.	.	.	.	.	...
Energieversorgung	Euro	5 509	.	.	.	.	.	.	.	...
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Euro	3 987	.	.	.	.	.	.	.	...
Baugewerbe	Euro	4 233	.	.	.	.	.	.	.	...
Dienstleistungsbereich	Euro	4 867	.	.	.	.	.	.	.	...
Handel; Instandhaltung u. Reparatur von Kraftfahrzeugen ...	Euro	4 418	.	.	.	.	.	.	.	...
Verkehr und Lagerei	Euro	3 765	.	.	.	.	.	.	.	...
Gastgewerbe	Euro	3 095	.	.	.	.	.	.	.	...
Information und Kommunikation	Euro	6 396	.	.	.	.	.	.	.	...
Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Euro	6 116	.	.	.	.	.	.	.	...
Grundstücks- und Wohnungswesen	Euro	4 443	.	.	.	.	.	.	.	...
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Euro	5 893	.	.	.	.	.	.	.	...
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienst- leistungen	Euro	3 842	.	.	.	.	.	.	.	...
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung ...	Euro	5 133	.	.	.	.	.	.	.	...
Erziehung und Unterricht	Euro	5 852	.	.	.	.	.	.	.	...
Gesundheits- und Sozialwesen	Euro	4 620	.	.	.	.	.	.	.	...
Kunst, Unterhaltung und Erholung	Euro	4 489	.	.	.	.	.	.	.	...
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Euro	4 105	.	.	.	.	.	.	.	...

1 Ohne Verbindlichkeiten gegenüber Geldmarktfonds und ohne Einlagen aus Treuhandkrediten.

2 Einschließlich Sparbriefe.

3 Berichtsmonat April, ohne Sonderzahlungen.

4 Anforderungsniveau 1: Helfer; Anforderungsniveau 2: Fachkraft; Anforderungsniveau 3: Spezialist; Anforderungsniveau 4: Experte.

	Einheit	Vorjahres- monat	2025							
			Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember

Landwirtschaft

Schlachtungen¹

Gewerbl. Schlachtungen und Hausschl. (ohne Geflügel)	1 000	395,8	356,0	353,5	372,3	338,2	399,9	409,0	377,5	380,9
darunter Rinder	1 000	59,8	55,4	51,9	64,9	51,1	64,8	71,8	62,6	58,8
darunter Kälber ²	1 000	1,3	0,6	0,6	0,5	0,4	0,6	0,7	0,7	1,0
Jungrinder ³	1 000	0,2	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Schweine	1 000	325,2	292,9	291,1	300,1	280,6	327,0	328,3	306,3	312,5
Schafe	1 000	10,0	6,9	9,7	6,7	5,9	7,3	8,2	8,0	9,0
darunter gewerbliche Schlachtungen (ohne Geflügel)	1 000	394,0	355,2	352,9	371,8	337,8	399,1	407,9	375,6	379,2
darunter Rinder	1 000	59,4	55,2	51,7	64,8	50,9	64,5	71,5	62,2	58,4
darunter Kälber ²	1 000	1,3	0,5	0,5	0,5	0,4	0,6	0,6	0,6	1,0
Jungrinder ³	1 000	0,2	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2
Schweine	1 000	323,2	292,6	291,0	300,0	280,5	326,8	327,8	305,2	310,7
Schafe	1 000	9,7	6,7	9,5	6,6	5,8	7,1	7,9	7,6	8,7
Durchschnittliches Schlachtgewicht ⁴										
Rinder	kg	302,6	368,2	308,4	305,9	298,4	305,2	312,6	306,1	309,7
darunter Kälber ²	kg	154,1	163,0	160,1	160,4	162,3	159,9	160,6	159,1	156,8
Jungrinder ³	kg	214,8	216,1	178,2	183,9	208,9	210,6	189,4	211,4	182,5
Schweine	kg	97,6	97,8	97,5	96,8	96,9	97,6	98,3	98,1	97,1
Gesamtschlachtgewicht ⁵										
Gewerbl. Schlachtungen und Hausschl. (ohne Geflügel)	1 000 t	53,1	48,8	47,4	52,4	45,4	55,2	58,1	52,6	51,8
darunter Rinder	1 000 t	21,5	20,2	19,1	23,6	18,4	23,5	25,9	22,6	21,5
darunter Kälber ²	1 000 t	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2
Jungrinder ³	1 000 t	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schweine	1 000 t	31,4	28,4	28,1	28,7	26,8	31,5	32,0	29,7	30,0
Schafe	1 000 t	0,2	0,1	0,2	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
darunter gewerbliche Schlachtungen (ohne Geflügel)	1 000 t	52,9	48,7	47,3	52,3	45,3	55,1	57,9	52,4	51,6
darunter Rinder	1 000 t	21,4	20,2	19,0	23,6	18,3	23,4	25,8	22,5	21,4
darunter Kälber ²	1 000 t	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2
Jungrinder ³	1 000 t	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schweine	1 000 t	31,3	28,3	28,1	28,6	26,8	31,5	31,7	29,7	29,8
Schafe	1 000 t	0,2	0,1	0,2	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2

Geflügel

Hennenhaltungsplätze ⁶	1 000	4 938	4 975	4 970	4 966	4 869	4 969	4 969	4 977	...
Legehennenbestand ⁶	1 000	3 958	4 022	4 022	4 022	3 992	4 096	4 116	4 176	...
Konsumeier ⁶	1 000	97 620	98 350	96 521	101 382	94 843	98 144	102 225	102 687	...
Geflügelfleisch ⁷	1 000 t	16,5	15,7	14,7	16,3	...	15,4	16,4	14,4	...

Getreideanlieferungen^{8,9}

Roggen und Wintermenggetreide	1 000 t	2,7	1,0	0,4	6,6	4,2	1,5	0,9	0,0	...
Weizen	1 000 t	13,1	8,4	10,5	25,6	31,0	11,2	4,0	14,2	...
Gerste	1 000 t	5,8	8,3	7,1	23,3	11,8	4,6	...	5,7	...
Hafer und Sommermenggetreide	1 000 t	0,1	...	...	...	1,8	2,3	3,7	...	...

Vermahlung von Getreide^{8,9}

Getreide insgesamt	1 000 t	120,5	114,5	103,7	116,6	108,3	112,0	121,7	114,7	...
darunter Roggen und -gemenge	1 000 t	9,2	9,3	8,4	9,0	8,7	8,3	9,3	8,4	...
Weizen und -gemenge	1 000 t	111,3	105,2	95,3	107,6	99,6	103,7	112,3	106,3	...

Vorräte in zweiter Hand^{8,9}

Roggen und Wintermenggetreide	1 000 t	59,4	28,1	21,1	32,7	49,3	52,6	48,4	43,6	...
Weizen	1 000 t	714,6	442,6	248,7	319,4	690,5	730,7	662,3	617,7	...
Gerste	1 000 t	367,0	220,0	198,4	352,6	426,2	442,1	416,9	401,2	...
Hafer und Sommermenggetreide	1 000 t	22,2	13,6	11,9	21,2	34,8	37,8	38,0	37,1	...
Mais	1 000 t	174,5	69,3	49,5	37,2	29,9	23,8	161,9	197,3	...

1 Gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen von Tieren inländischer und ausländischer Herkunft.

2 Höchstens 8 Monate alt.

3 Kälber über 8, aber höchstens 12 Monate alt.

4 Von gewerblich geschlachteten Tieren inländischer Herkunft.

5 Bzw. Schlachtmenge, einschließlich Schlachtfette, jedoch ohne Innereien.

6 In Betrieben mit einer Haltungskapazität von mindestens 3 000 Legehennen.

7 Alle Geflügelschlachtereien, die nach dem EG-Hygienericht im Besitz einer Zulassung sind.

8 Nach Angaben des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft (BZL) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

9 Anlieferung vom Erzeuger an Handel, Genossenschaften, Mühlen und sonstige Verarbeitungsbetriebe.

	Einheit	Vorjahres- monat	2025							
			Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember

Bierabsatz

Bierabsatz insgesamt	1 000 hl	1 689r	2 136	2 160	2 375	1 809	1 934	1 736	1512	1733
davon Bier der Steuerklassen bis 10	1 000 hl	101r	186	199	249	128	124	92	88	93
11 bis 13	1 000 hl	1 562r	1 924	1 939	2 106	1 660	1 785	1 608	1397	1614
14 oder darüber	1 000 hl	26r	24	23	20	21	25	37	27	25
darunter Ausfuhr zusammen	1 000 hl	330r	529	560	630	463	427	391	349	354
davon in EU-Länder	1 000 hl	190r	330	346	450	314	289	244	221	228
in Drittländer	1 000 hl	140r	199	213	180	148	138	147	129	126

Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

Bevölkerungsstand ¹	1 000	13 227	13 246	13 246	13 248	13 246	13 255	13 262	...	...
Natürliche Bevölkerungsbewegung ²										
Eheschließungen ²	Anzahl	6 649	8 813	6 870	6 568	6 975	6 698	...	...	...
je 10 000 Einwohner	Anzahl	5,0	6,7	5,2	5,0	5,3	5,1	...	...	...
Lebendgeborene ³	Anzahl	10 000	9 189	9 233	10 224	9 996	9 416	...	...	...
je 10 000 Einwohner	Anzahl	7,6	6,9	7,0	7,7	7,5	7,1	...	...	...
Gestorbene ⁴	Anzahl	11 161	11 329	10 882	10 871	10 963	10 400	...	...	...
je 10 000 Einwohner	Anzahl	8,4	8,6	8,2	8,2	8,3	7,8	...	...	...
und zwar im 1. Lebensjahr Gestorbene	Anzahl	21	24	22	23	24	32	...	...	...
je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	2,1	2,6	2,4	2,2	2,4	3,4	...	...	...
in den ersten 7 Lebenstagen Gestorbene	Anzahl	11	15	10	14	14	20	...	...	...
je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	1,1	1,6	1,1	1,4	1,4	2,1	...	...	...
Überschuss										
der Geborenen bzw. der Gestorbenen (–)	Anzahl	– 1 161	– 2 140	– 1 649	– 647	– 967	– 984	...	...	...
je 10 000 Einwohner	Anzahl	– 0,9	– 1,6	– 1,2	– 0,5	– 0,7	– 0,7	...	...	...
Totgeborene ³	Anzahl	37	40	32	30	41	41	...	...	...
Wanderungen ²										
Zuzüge über die Landesgrenze	Anzahl	44 065	26 717	26 596	31 729	33 066	43 784	39 618	...	...
darunter aus dem Ausland	Anzahl	30 395	18 665	18 581	21 780	21 436	29 202	26 548	...	...
Fortzüge über die Landesgrenze	Anzahl	31 243	23 950	24 495	29 490	34 552	32 713	28 499	...	...
darunter in das Ausland	Anzahl	19 217	16 519	16 999	20 474	23 256	20 537	17 110	...	...
Zuzüge aus den anderen Bundesländern	Anzahl	13 670	8 050	8 015	9 949	11 630	14 582	13 070	...	...
Fortzüge in die anderen Bundesländer	Anzahl	12 026	7 431	7 494	9 017	11 296	12 176	11 391	...	...
Wanderungsgewinn bzw. -verlust (–)	Anzahl	12 820	2 765	2 101	2 239	– 1 486	11 071	11 117	...	...
Innerhalb des Landes Umgezogene ⁵	Anzahl	51 315	40 624	40 090	44 573	51 173	52 615	45 800	...	...
Arbeitsmarkt ⁶										
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	1 000	5 960	.	5 967	.	.	...	.	.	...
Frauen	1 000	2 748	.	2 758	.	.	...	.	.	...
Ausländer ⁷	1 000	1 129	.	1 162	.	.	...	.	.	...
Teilzeitbeschäftigte	1 000	1 766	.	1 805	.	.	...	.	.	...
darunter Frauen	1 000	1 386	.	1 408	.	.	...	.	.	...
nach zusammengefassten Wirtschaftsabschnitten (WZ 2008)										
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 000	35	.	35	.	.	...	.	.	...
B–F Produzierendes Gewerbe	1 000	1 839	.	1 815	.	.	...	.	.	...
B–E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	1 000	1 492	.	1 469	.	.	...	.	.	...
C Verarbeitendes Gewerbe	1 000	1 404	.	1 377	.	.	...	.	.	...
F Baugewerbe	1 000	347	.	346	.	.	...	.	.	...
G–U Dienstleistungsbereiche	1 000	4 086	.	4 118	.	.	...	.	.	...
G–I Handel, Verkehr und Gastgewerbe	1 000	1 269	.	1 270	.	.	...	.	.	...
J Information und Kommunikation	1 000	276	.	277	.	.	...	.	.	...
K Finanz- und Versicherungsdienstleister	1 000	179	.	182	.	.	...	.	.	...
L Grundstücks- und Wohnungswesen	1 000	41	.	42	.	.	...	.	.	...
M–N Freiberufliche, wissenschaftliche, technische Dienstleister; sonst. wirtschaftliche Dienstleister	1 000	798	.	789	.	.	...	.	.	...
O–Q Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht; Gesundheit und Sozialwesen	1 000	1 338	.	1 370	.	.	...	.	.	...
R–U Kunst, Unterhaltung und Erholung; sonstige Dienstleister; Private Haushalte; Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1 000	185	.	188	.	.	...	.	.	...

1 Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf der Basis des Zensus 2011. Die Bevölkerungszahlen ab Mai 2022 werden – voraussichtlich ab Herbst 2024 – auf Basis des Zensus 2022 revidiert.

2 Die Zahlen der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungen geben den jeweils aktuellen Stand des Monats im noch nicht abgeschlossenen Berichtsjahr wieder. Bis zum Ende des Jahres können Nachmeldungen der Städte und Gemeinden für die einzelnen Monate erfolgen, so dass sich die endgültigen Monatsergebnisse noch ändern können.

3 Nach der Wohngemeinde der Mutter.

4 Ohne Totgeborene; nach der Wohngemeinde der Verstorbenen.

5 Ohne Umzüge innerhalb der Gemeinden.

6 Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Zahlenwerte vorläufig.

7 Einschl. Staatenlose sowie Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit.

noch: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit	Einheit	Vorjahres- monat	2025							
			Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Arbeitslose	1 000	293,2	306,4	305,7	312,0	326,9	324,2	307,7	305,3	310,8
darunter Frauen	1 000	132,1	137,9	138,3	141,9	150,5	150,3	140,9	139,1	138,9
Arbeitslosenquote insgesamt ¹	%	3,8	3,9	3,9	4,0	4,2	4,2	3,9	3,9	4,0
Frauen	%	3,6	3,8	3,8	3,9	4,1	4,1	3,8	3,8	3,8
Männer	%	3,9	4,1	4,1	4,1	4,3	4,2	4,0	4,0	4,2
Ausländer ²	%	8,9	8,7	8,6	8,6	9,0	9,0	8,5	8,5	8,6
Jugendliche	%	3,2	3,3	3,3	3,7	4,5	4,3	3,5	3,4	3,4
Kurzarbeiter	1 000	79,2	57,5	47,8	...	...	...	...	...	...
Gemeldete Stellen ³	1 000	119,8	111,7	111,6	110,1	112,0	110,9	109,5	109,4	107,5

Öffentliche Sozialleistungen

(Daten der Bundesagentur für Arbeit)

Arbeitslosenversicherung (SGB III – Arbeitsförderung –)⁴

Anspruchsberechtigte von Arbeitslosengeld I	1 000	142,3	155,2	155,1	159,1	166,7	164,7	157,1	159,2	...
darunter Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld I ...	1 000	137,2	150,0	149,8	153,4	160,6	158,2	151,5	153,7	...
Ausgaben für Arbeitslosengeld I ⁵	Mill. Euro	306,9	363,9	361,9	357,4	365,6	381,7	377,1	370,6	371,9

Steuern

Gemeinschaftsteuern

darunter Steuern vom Einkommen	Mill. Euro	5 054,0	...	...	...	...	...	...	...	...
davon Lohnsteuer	Mill. Euro	4 380,2	...	...	...	...	...	...	...	...
veranlagte Einkommensteuer	Mill. Euro	248,5	...	...	...	...	...	...	...	...
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	Mill. Euro	280,1	...	...	...	...	...	...	...	...
Abgeltungsteuer	Mill. Euro	60,9	...	...	...	...	...	...	...	...
Körperschaftsteuer	Mill. Euro	84,3	...	...	...	...	...	...	...	...
Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)	Mill. Euro	2 508,4	...	...	...	...	...	...	...	...
Landessteuern	Mill. Euro	325,8	...	...	...	...	...	...	...	...
darunter Erbschaftsteuer	Mill. Euro	125,9	...	...	...	...	...	...	...	...
Grunderwerbsteuer	Mill. Euro	162,2	...	...	...	...	...	...	...	...
Biersteuer	Mill. Euro	13,1	...	...	...	...	...	...	...	...
Gemeindesteuern ^{6, 7, 8}	Mill. Euro	.	.	...	.	.	...	.	.	...
darunter Grundsteuer A	Mill. Euro	.	.	...	.	.	...	.	.	...
Grundsteuer B	Mill. Euro	.	.	...	.	.	...	.	.	...
Gewerbesteuer (brutto)	Mill. Euro	.	.	...	.	.	...	.	.	...

Steuereinnahmen des Bundes

darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen ^{9, 10}	Mill. Euro	1 917,7	...	...	...	...	...	...	...	...
Anteil an der Gewerbesteuerumlage ^{9, 11}	Mill. Euro	118,7	...	...	...	...	...	...	...	...

Steuereinnahmen des Landes

darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen ^{9, 10}	Mill. Euro	1 917,7	...	...	...	...	...	...	...	...
Anteil an der Gewerbesteuerumlage ^{9, 11, 12}	Mill. Euro	162,0	...	...	...	...	...	...	...	...

Steuereinnahmen der Gemeinden/Gv^{7, 8, 9}

darunter Anteil an der Lohn- und veranlagter Einkommensteuer ^{8, 13}	Mill. Euro	612,4	...	...	...	...	...	...	...	...
Anteil an den Steuern vom Umsatz	Mill. Euro	.	.	...	.	.	...	.	.	...
Gewerbesteuer (netto) ^{6, 14}	Mill. Euro	.	.	...	.	.	...	.	.	...

1 Arbeitslose in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen.

2 Einschl. Staatenlose sowie Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit.

3 Ohne geförderte Stellen.

4 Daten nach Revision.

5 Einschl. Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.

6 Vierteljährliche Kassenstatistik.

7 Quartalsbeträge (jeweils unter dem letzten Quartalsmonat nachgewiesen).

8 Einschließlich Steueraufkommen der Landkreise.

9 Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF).

10 März, Juni, September und Dezember: Termin von Vierteljahreszahlungen.

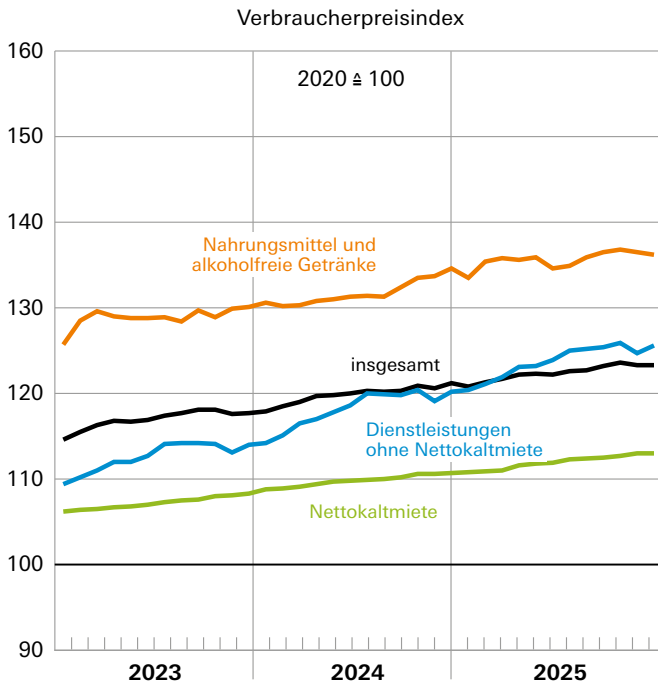
11 April, Juli, Oktober und Dezember: Termin von Vierteljahreszahlungen.

12 Einschließlich Erhöhungsbetrag.

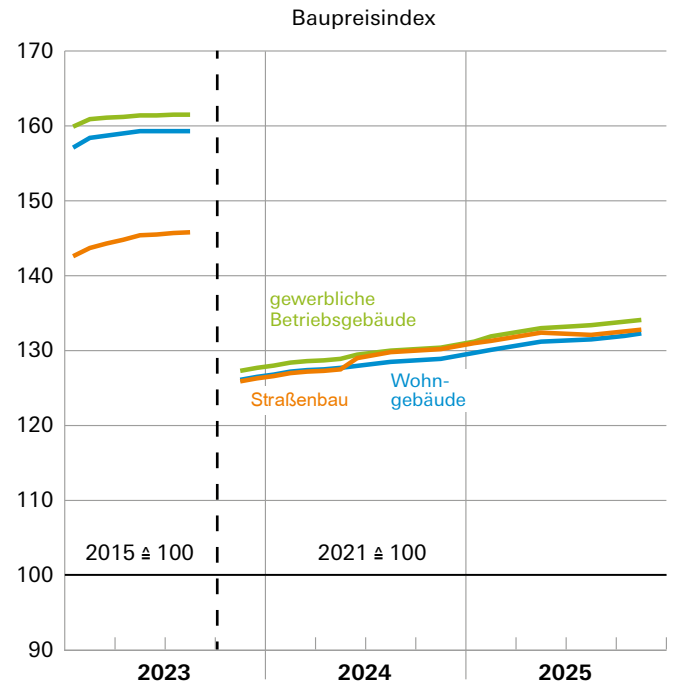
13 Einschließlich Zinsabschlag.

14 Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage.

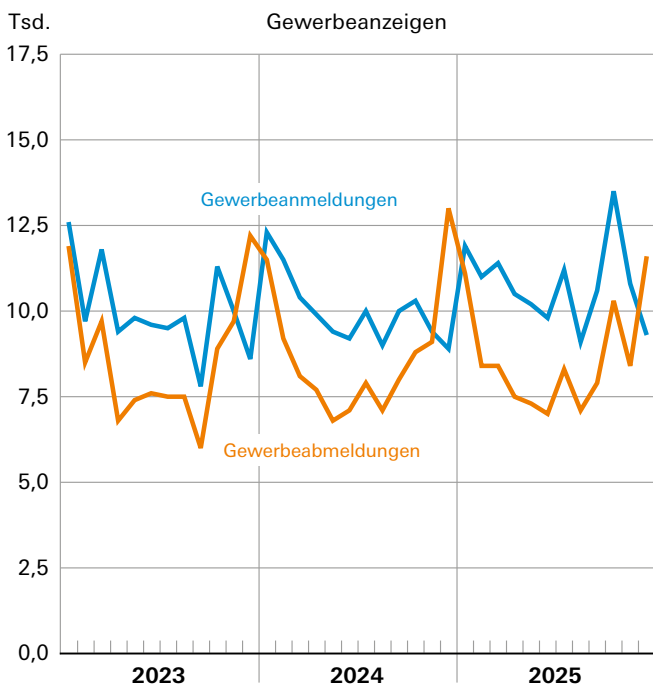
Preise



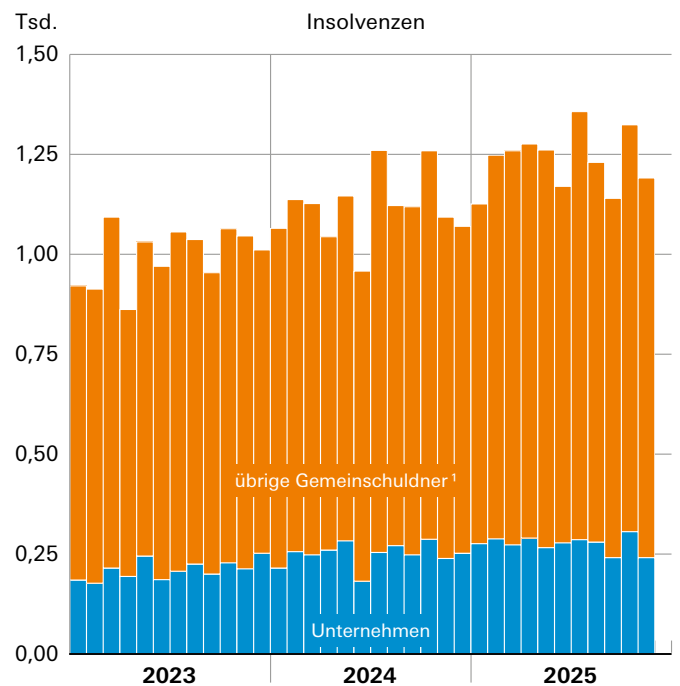
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Verbraucherpreisindex unter: <http://q.bayern.de/vpi>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Baupreisindex unter: <http://q.bayern.de/bpi>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Gewerbeanzeigen unter: <http://q.bayern.de/gewerbeanzeigen>

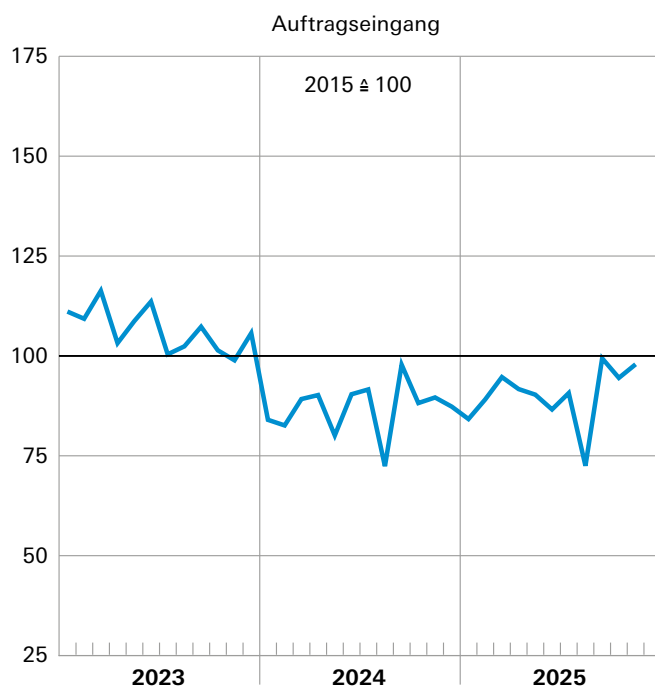
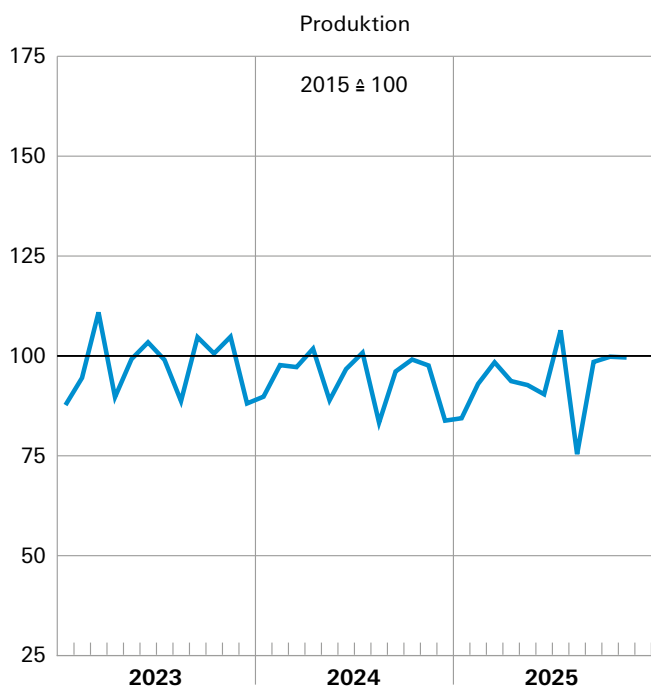
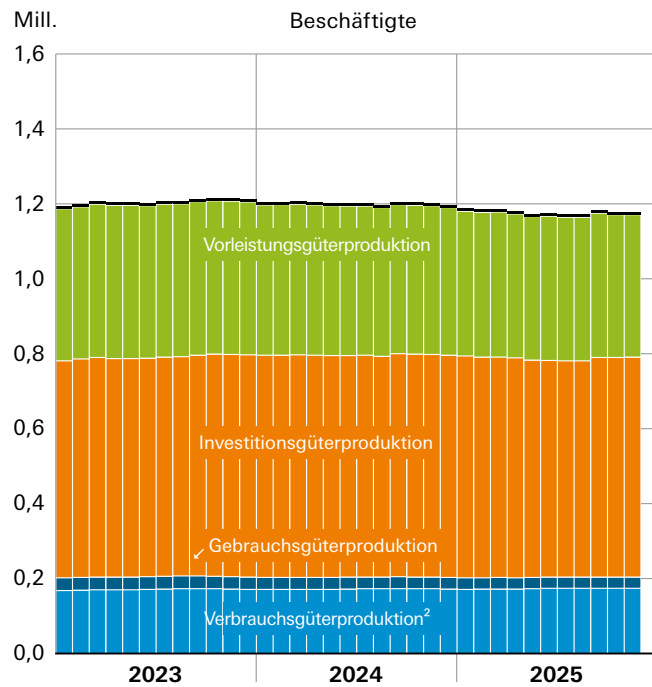
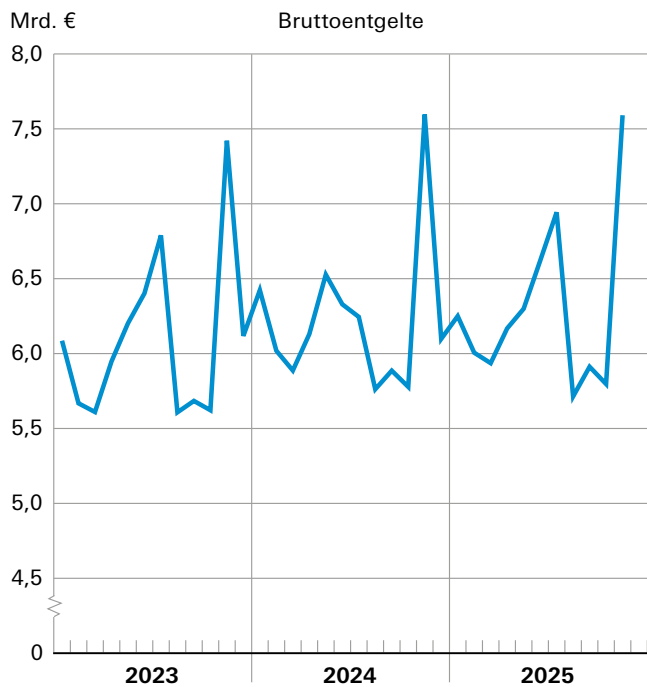


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Insolvenzen unter: <http://q.bayern.de/insolvenzen>

1 Einschließlich Verbraucherinsolvenzen.

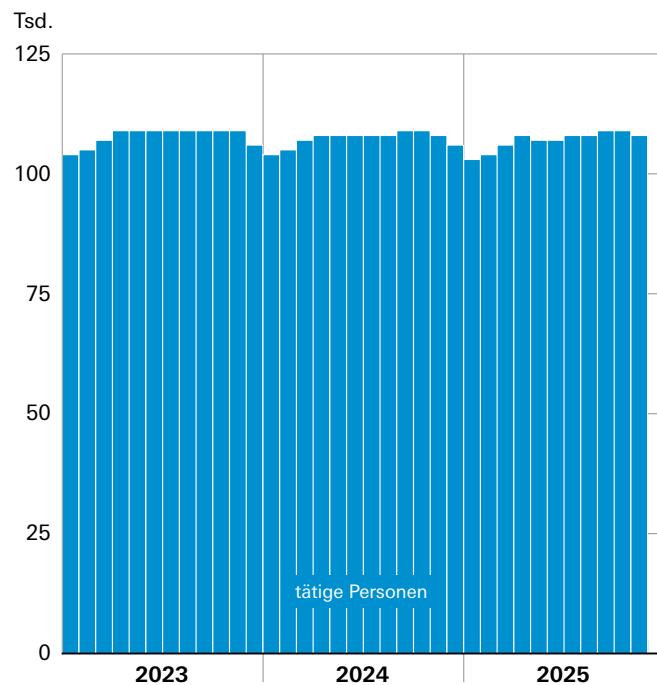
Hinweis Verbraucherpreisindex Dezember 2024: Aufgrund des Umstiegs auf den Erhebungskatalog 2025 mit erheblichen klassifikationsbedingten Strukturveränderungen sind die Werte für Dezember 2024 vor allem im Hinblick auf den Vormonatsvergleich teilweise in der Qualität beeinflusst.

Verarbeitendes Gewerbe¹



Weitere Informationen und Statistiken
zum Thema Verarbeitendes Gewerbe
unter: <http://q.bayern.de/verarbeitendesgewerbe>

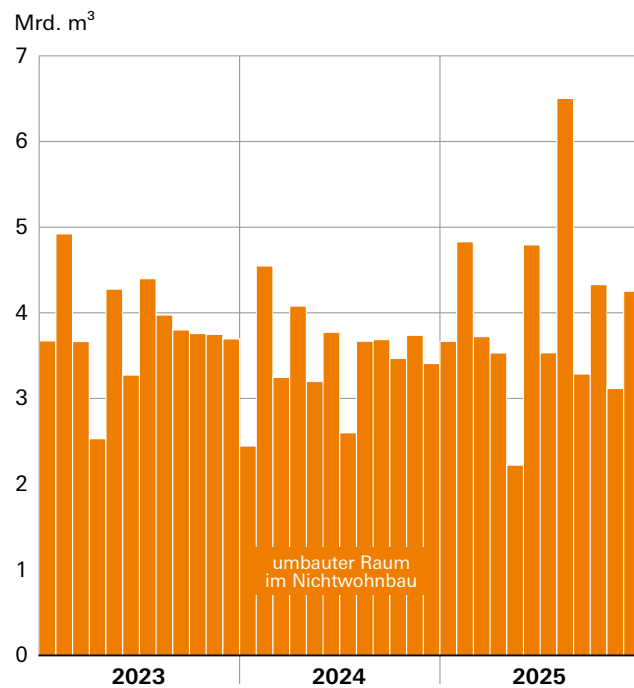
1 Sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; nur Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten. 2 Einschließlich Energie.



Weitere Informationen und Statistiken
zum Thema Baugewerbe
unter: <http://q.bayern.de/baugewerbe>

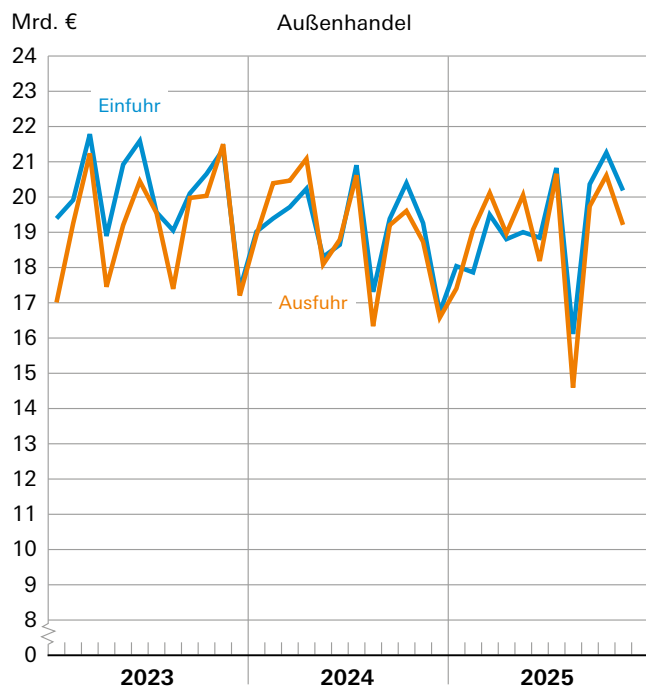
The chart displays the monthly number of new residential construction permits (Wohnungen) in Tsd. from 2023 to 2025. The y-axis ranges from 0 to 10 Tsd. with major grid lines every 1 Tsd. and minor grid lines every 0.2 Tsd. The x-axis shows the years 2023, 2024, and 2025. The data is represented by an orange line. The chart shows a general trend of fluctuation between 3.5 and 6 Tsd. permits per month. There is a significant peak in early 2024, reaching approximately 6.2 Tsd. permits, followed by a sharp decline and then a recovery. Another peak is visible in early 2025, reaching approximately 6 Tsd. permits.

Year	Month	Wohnungen (Tsd.)
2023	1	5.2
2023	2	5.0
2023	3	5.2
2023	4	4.0
2023	5	5.5
2023	6	5.2
2023	7	3.6
2023	8	4.2
2023	9	4.8
2023	10	6.0
2023	11	5.8
2023	12	4.1
2024	1	3.8
2024	2	4.1
2024	3	4.1
2024	4	4.0
2024	5	3.8
2024	6	5.0
2024	7	3.4
2024	8	4.6
2024	9	3.1
2024	10	4.3
2024	11	4.5
2024	12	6.2
2025	1	4.1
2025	2	4.8
2025	3	4.6
2025	4	3.8
2025	5	3.9
2025	6	4.5
2025	7	4.8
2025	8	4.4
2025	9	6.0
2025	10	4.6
2025	11	3.9
2025	12	4.3

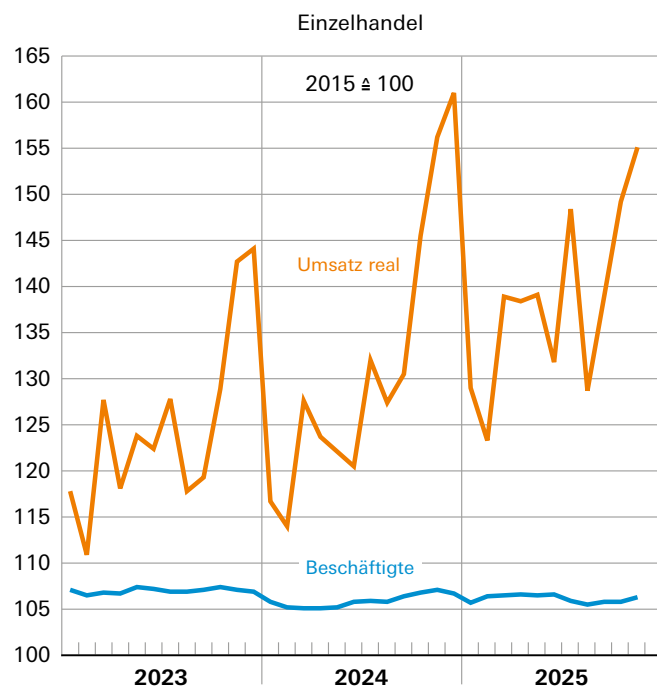


Weitere Informationen und Statistiken
zum Thema Baugenehmigungen
unter: <http://q.bayern.de/bautaetigkeit>

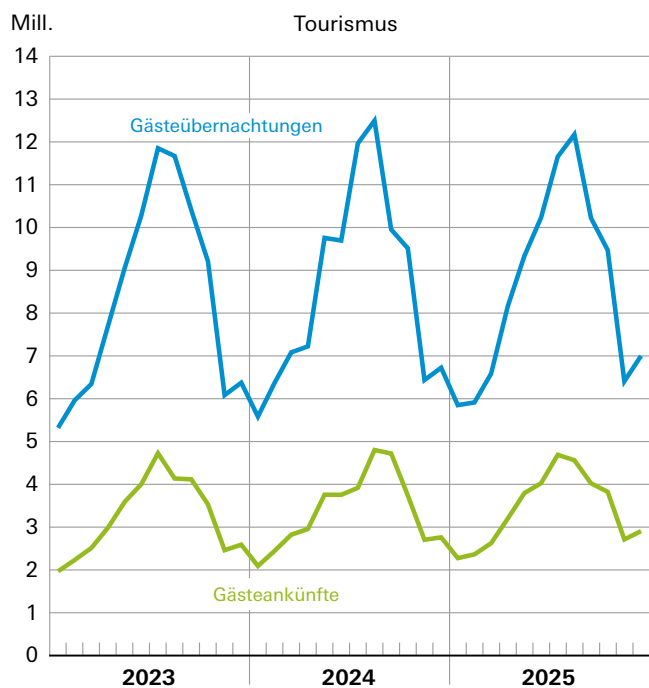
Handel und Gastgewerbe



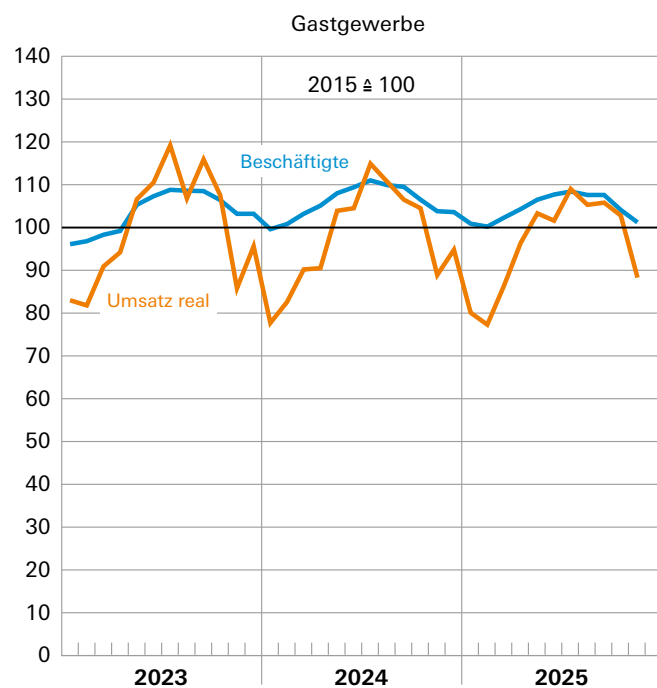
Weitere Informationen und Statistiken
zum Thema Außenhandel unter:
<http://q.bayern.de/aussenhandel>



Weitere Informationen und Statistiken
zum Thema Einzelhandel unter:
<http://q.bayern.de/binnenhandel>

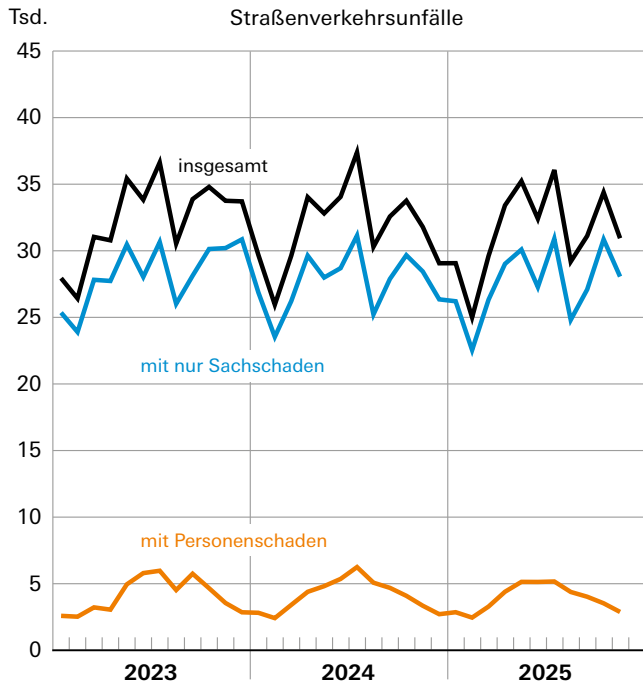


Weitere Informationen und Statistiken
zum Thema Tourismus unter:
<http://q.bayern.de/fremdenverkehr>

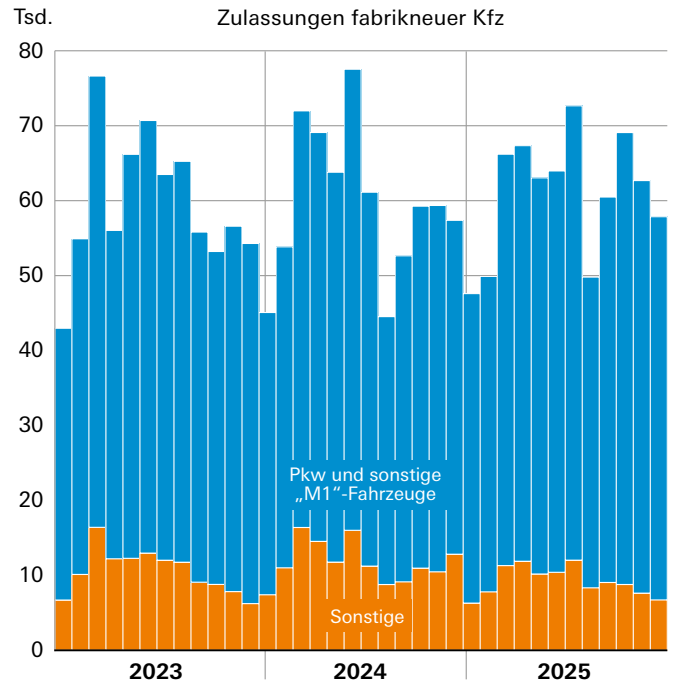


Weitere Informationen und Statistiken
zum Thema Gastgewerbe unter:
<http://q.bayern.de/gastgewerbe>

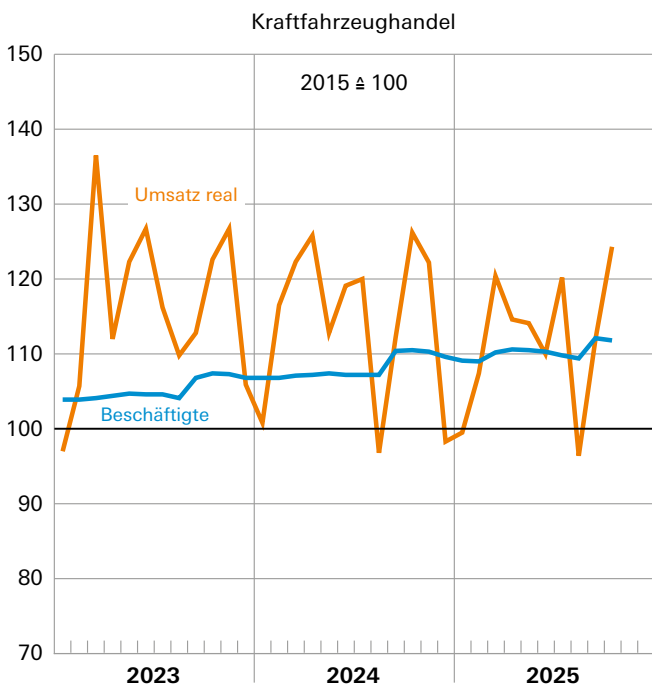
Verkehr



Weitere Informationen und Statistiken
zum Thema Straßenverkehrsunfälle unter:
<http://q.bayern.de/unfaelle>

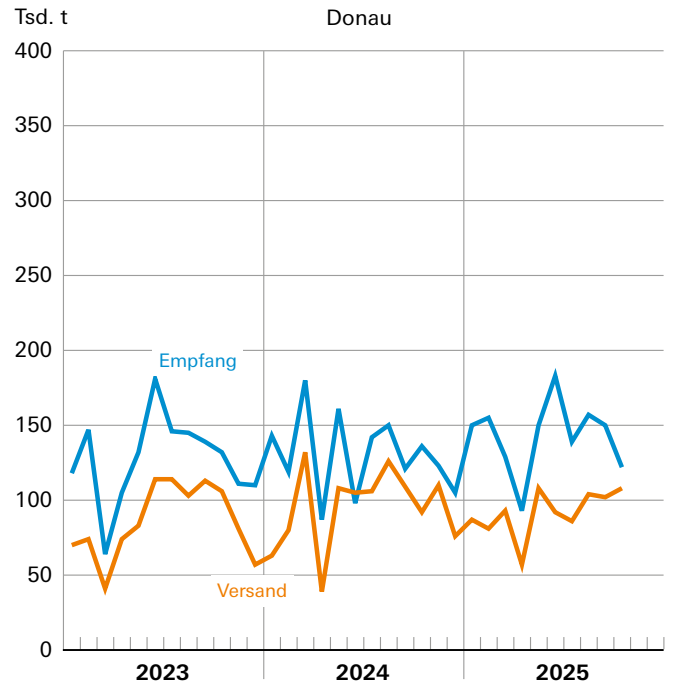
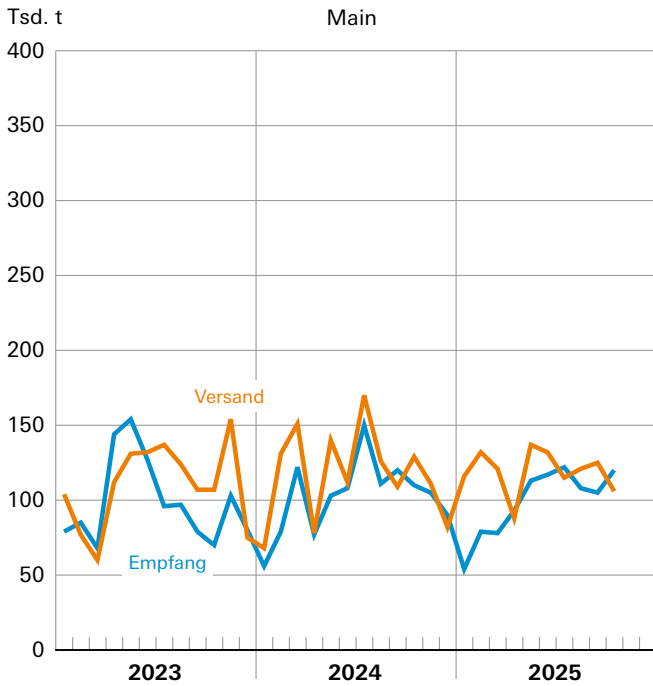


Weitere Informationen und Statistiken
zum Thema Kfz-Zulassungen unter:
<http://q.bayern.de/zulassungen>

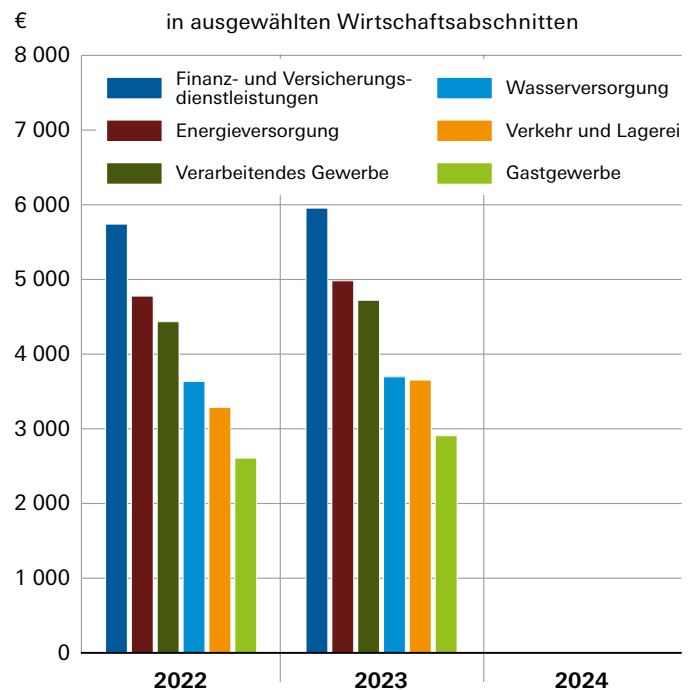
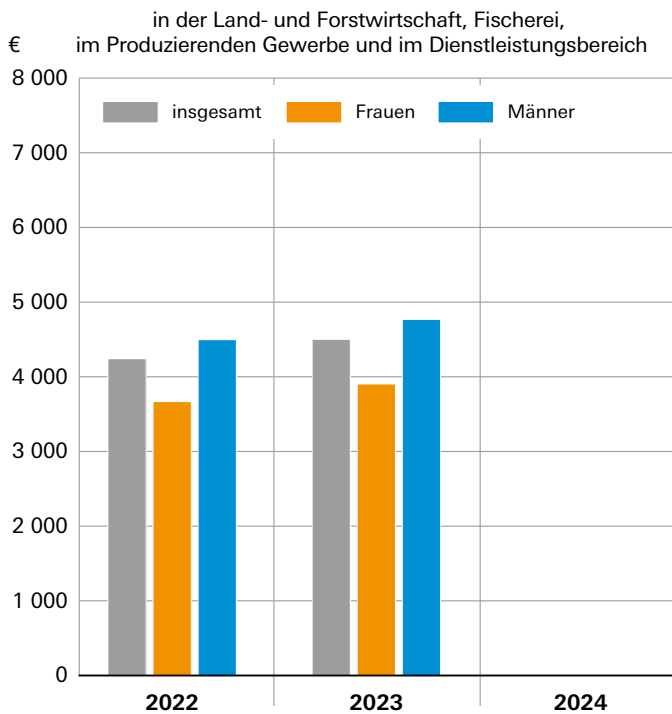


Weitere Informationen und Statistiken
zum Thema Einzelhandel unter:
<http://q.bayern.de/kfz-handel>

Binnenschifffahrt



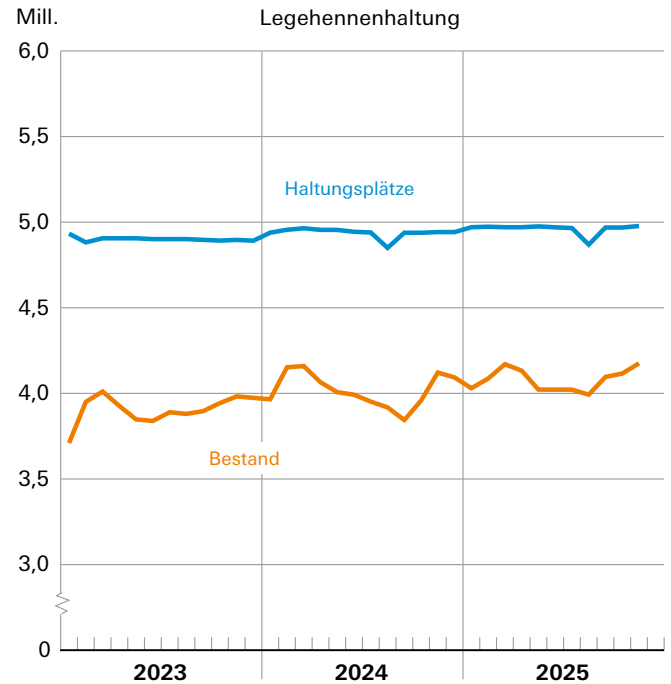
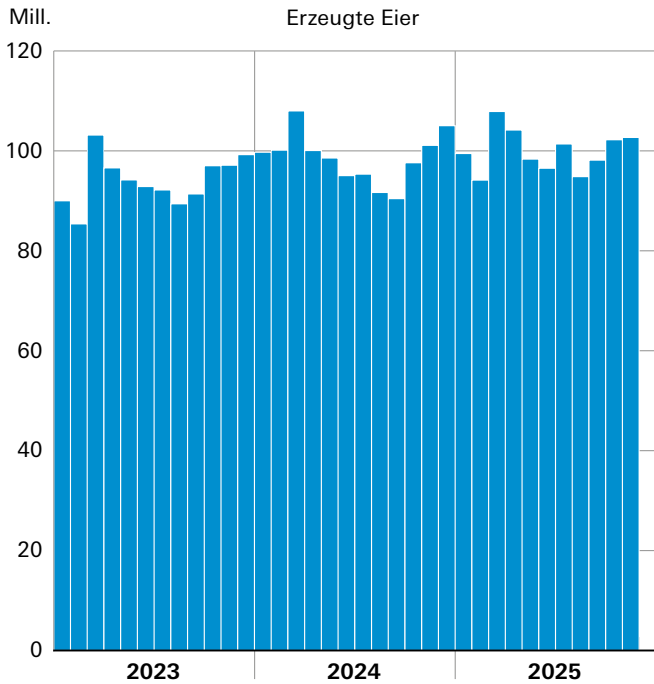
Bruttomonatsverdienste¹ der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer



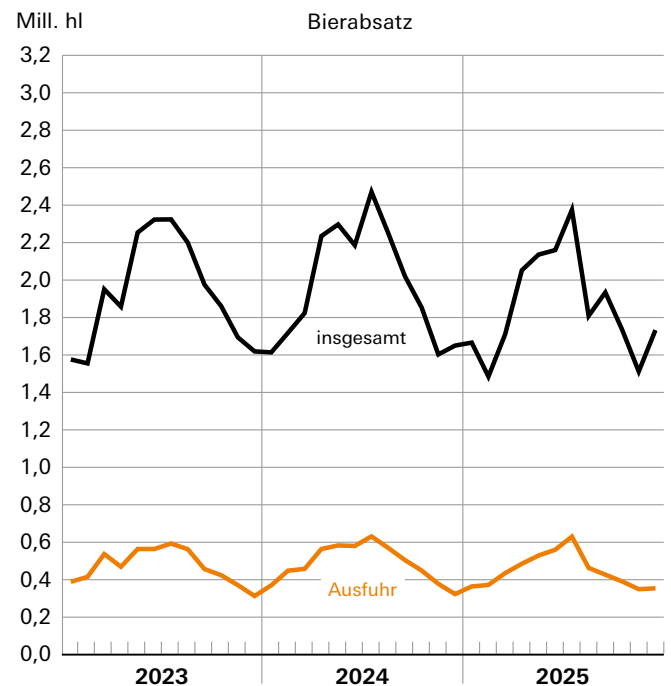
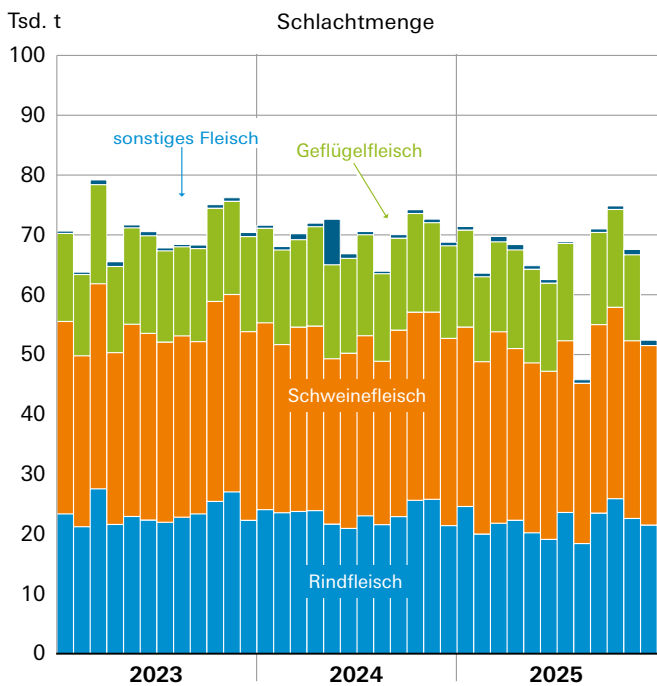
Weitere Informationen und Statistiken
zum Thema Verdienste unter:
<http://q.bayern.de/verdienste>

¹ Jeweils zum Berichtsmonat April ohne Sonderzahlungen.

Landwirtschaft



Weitere Informationen und Statistiken
zum Thema Landwirtschaft unter:
<http://q.bayern.de/tiererzeugnisse>



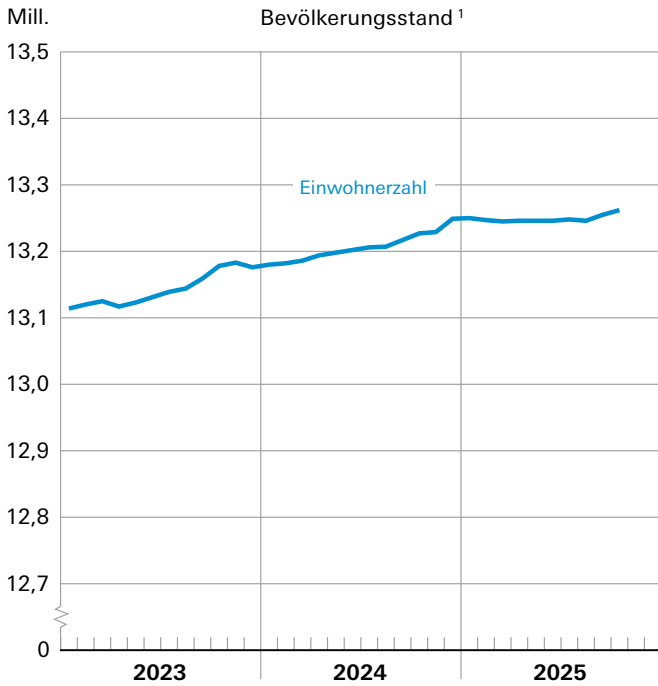
Weitere Informationen und Statistiken
zum Thema Schlachtmengen unter:
<http://q.bayern.de/tiererzeugnisse>



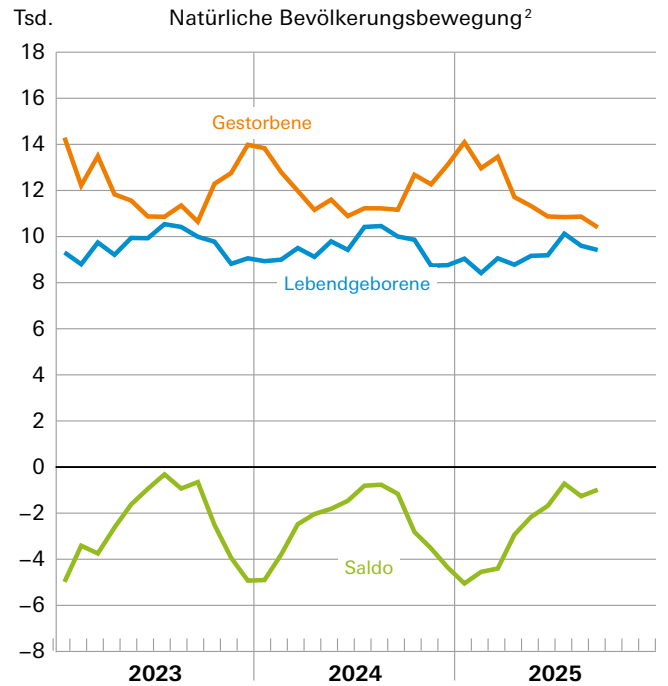
Aus: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 9.2.1:
Finanzen und Steuern, Absatz von Bier
<http://q.bayern.de/bierabsatz>

1 Für Geflügelfleisch lag bei Veröffentlichung noch kein Wert für den Monat Dezember 2025 vor.

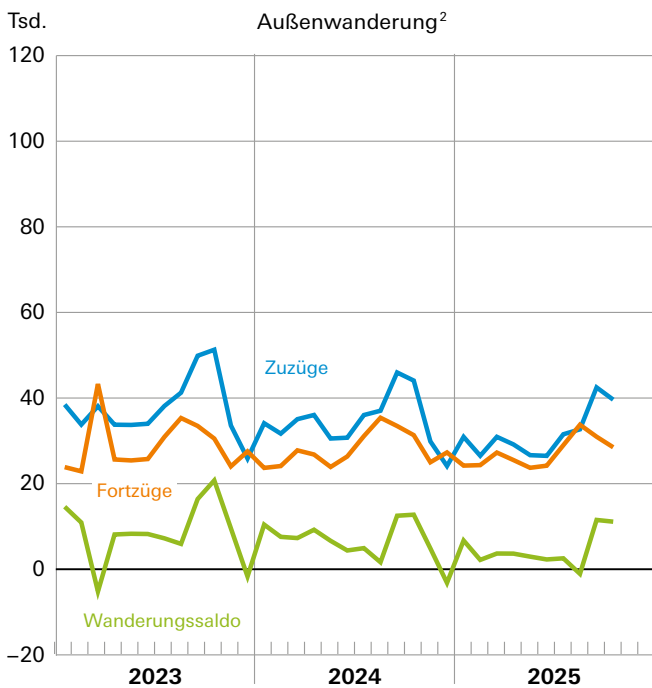
Bevölkerung



Weitere Informationen und Statistiken
zum Thema Bevölkerung unter:
<http://q.bayern.de/bevoelkerung>



Weitere Informationen und Statistiken
zum Thema natürliche Bevölkerungsbewegung unter:
<http://q.bayern.de/bewegungen>

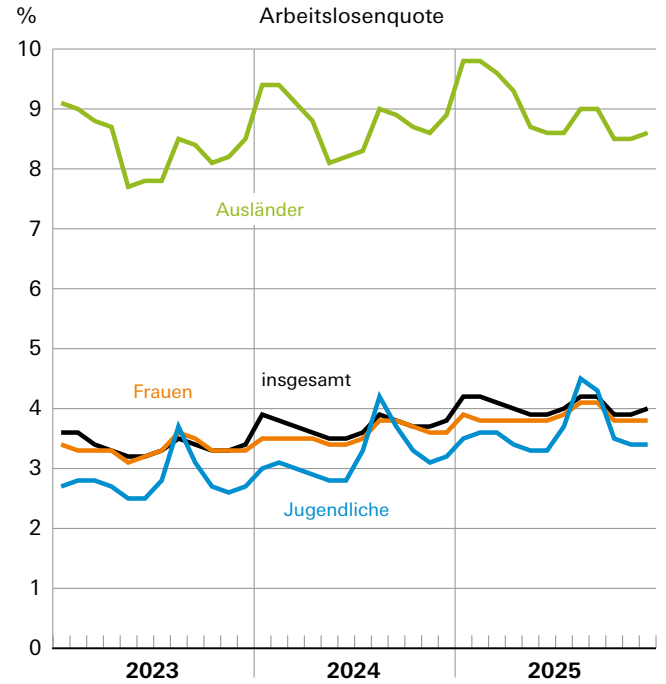
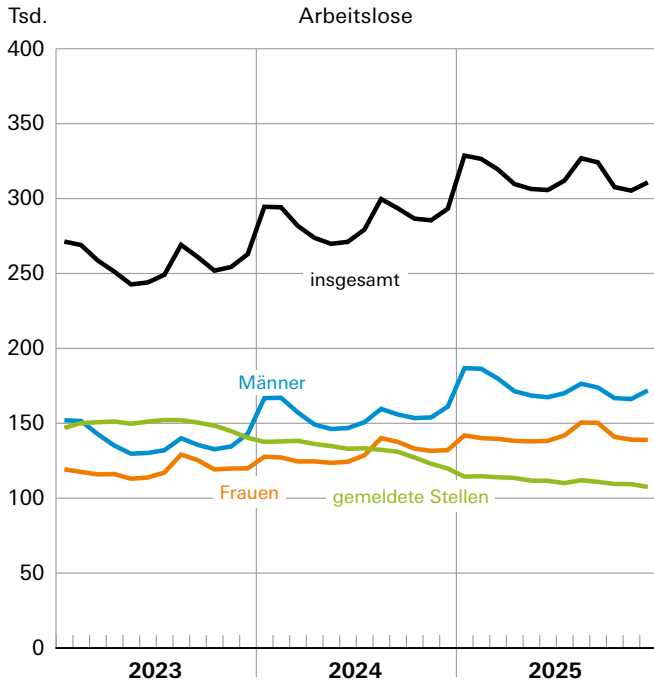


Weitere Informationen und Statistiken
zum Thema Wanderungen unter:
<http://q.bayern.de/wanderungen>

1 Basis der fortgeschriebenen Bevölkerung ab 31.05.2022: Stichtag des Zensus 2022.

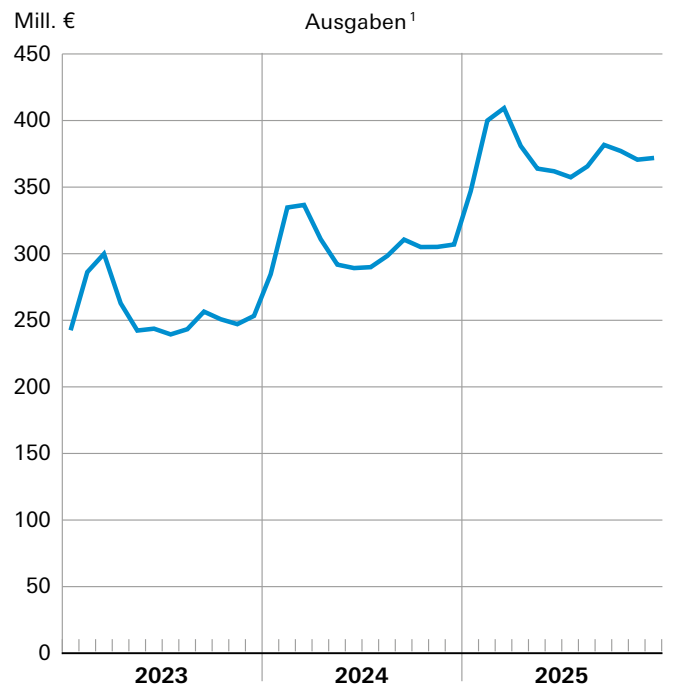
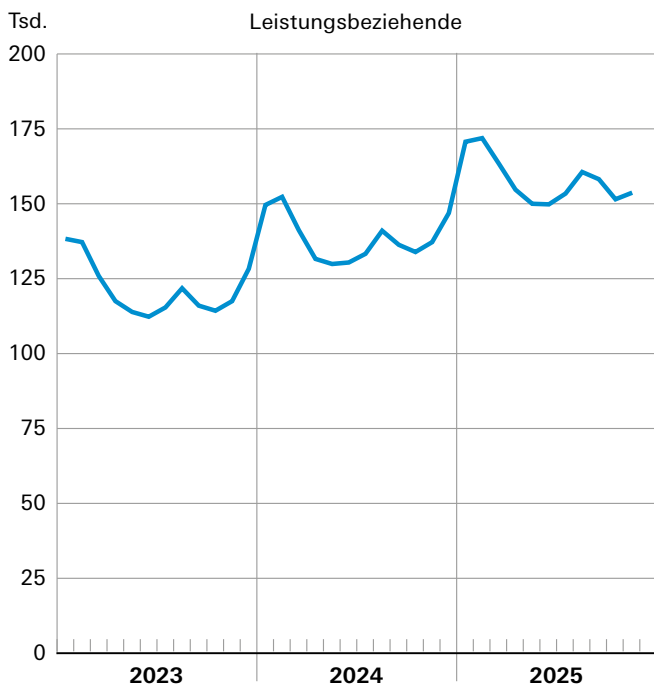
2 Die Zahlen der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungen geben den jeweils aktuellen Stand des Monats im noch nicht abgeschlossenen Berichtsjahr wieder. Bis zum Ende des Jahres können Nachmeldungen der Städte und Gemeinden für die einzelnen Monate erfolgen, so dass sich die endgültigen Monatsergebnisse noch ändern können.

Arbeitsmarkt



Weitere Informationen und Statistiken
zum Thema Arbeitsmarkt unter:
<http://q.bayern.de/erwerbstaetigkeit>

Arbeitslosengeld I



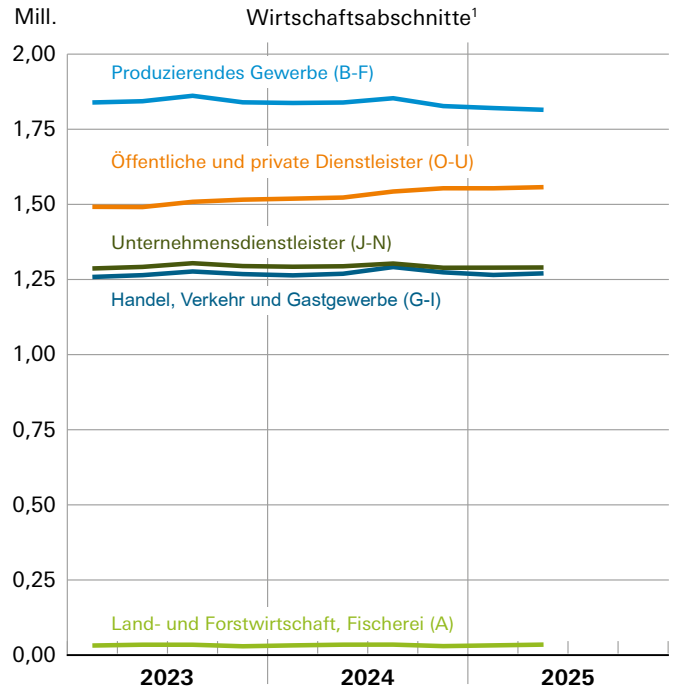
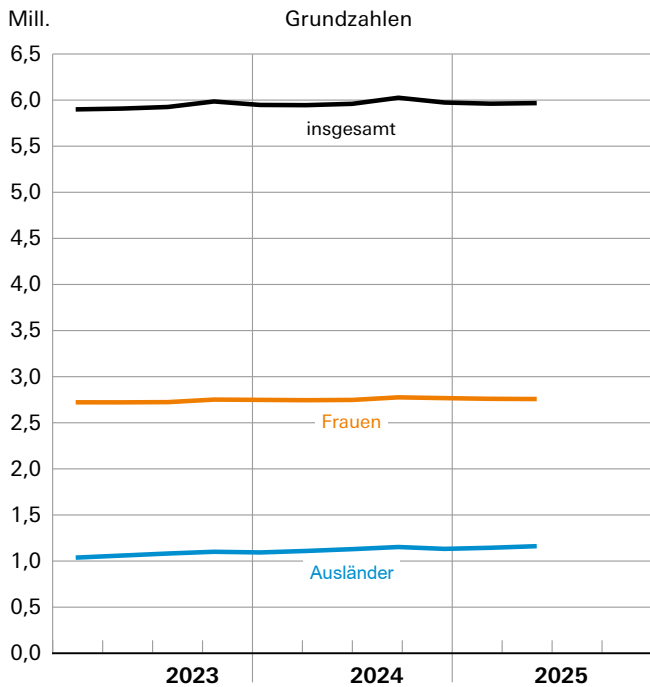
Weitere Informationen und Statistiken
zum Thema Leistungsbeziehende unter:
<http://q.bayern.de/leistungsbeziehende>



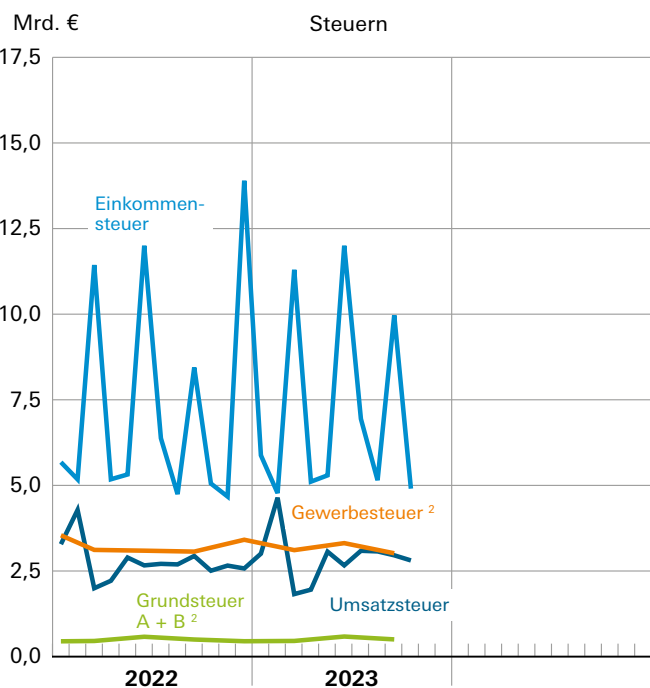
Weitere Informationen und Statistiken
zum Thema Sozialausgaben unter:
<http://q.bayern.de/sozialhilfeausgaben>

¹ Ab 2016 inklusive Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort



Weitere Informationen und Statistiken
zum Thema Beschäftigte unter:
<http://q.bayern.de/erwerbstaetigkeit>



Weitere Informationen und Statistiken
zum Thema Steuern unter:
<http://q.bayern.de/steuern>

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); in Klammern WZ-Code (vgl. Statistischer Bericht A6501C). 2 Quartalswerte.

STATISTIK KOMMUNAL FÜR BAYERN

Die Ergebnisse in „Statistik kommunal“ stammen direkt aus der GENESIS-Online-Datenbank des Landesamts.

Jährlich werden für den gesamten Freistaat, jeden der 7 Regierungsbezirke und 71 Landkreise sowie jede der 25 kreisfreien Städte und 2031 kreisangehörigen Gemeinden fundierte Regionalprofile erstellt – bestehend aus einer Vielzahl von spezifischen Daten in 33 Tabellen und 21 Graphiken. Zusätzlich lassen Zeitreihen über mehrere Jahre bzw. Jahrzehnte Entwicklungen erkennen.

Kostenloser Download unter:

https://s.bayern.de/statistik_kommunal



Bayerisches Landesamt für
Statistik



NEUERSCHEINUNGEN

STATISTISCHE BERICHTE

Bevölkerung

- Sterbefallmonitoring in Bayern von Januar 2020 bis November 2025

Bildung

- Studierende an den Hochschulen in Bayern Sommersemester 2025

Land- und Forstwirtschaft

- Bodennutzung der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern 2025: Stichprobenerhebung
- Ernte der Feldfrüchte und des Grünlandes in Bayern 2025: Stichprobenerhebung

Gewerbeanzeigen

- Gewerbeanzeigen in Bayern im Oktober 2025
- Gewerbeanzeigen in Bayern im November 2025
- Gewerbeanzeigen in Bayern im Dezember 2025

Produzierendes Gewerbe

- Verarbeitendes Gewerbe in Bayern im November 2025 (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)
- Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im November 2025 (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) Basisjahr 2021
- Index des Auftragseingangs für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im November 2025 Basisjahr 2021

Baugewerbe

- Bauhauptgewerbe in Bayern im November 2025
- Unternehmen des Baugewerbes in Bayern und ihre Investitionen 2024

Bautätigkeit

- Baugenehmigungen in Bayern im November 2025

Handel

- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Einzelhandel im November 2025
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Kraftfahrzeughandel und Großhandel im Oktober 2025
- Ausfuhr und Einfuhr Bayerns im November 2025

Tourismus und Gastgewerbe

- Tourismus in Bayern im November 2025
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Gastgewerbe im November 2025

Öffentliche Finanzen

- Staats- und Kommunalschulden in Bayern am 31. Dezember 2024

PREISE UND PREISINDIZES

- Verbraucherpreisindex für Bayern Monatliche Indexwerte von Januar 2020 bis Dezember 2025 (mit Gliederung nach Haupt- und Sondergruppen)
- Verbraucherpreisindex für Deutschland im Dezember 2025
- Preisindizes für Bauwerke in Bayern im November 2025



Alle Veröffentlichungen sind
im Internet verfügbar unter
www.statistik.bayern.de/produkte

ZEICHENERKLÄRUNG

- | | | | |
|---|--|-----|--|
| 0 | mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit | ... | Angabe fällt später an |
| – | nichts vorhanden oder keine Veränderung | x | Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll |
| / | keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug | () | Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann |
| · | Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar | p | vorläufiges Ergebnis |
| | | r | berichtigtes Ergebnis |

- | | |
|-----|---|
| s | geschätztes Ergebnis |
| D | Durchschnitt |
| Δ | entspricht |
| 321 | aktuellster Zahlenwert bzw. entsprechender vergleichbarer Vorjahreswert |

AUF - UND
ABRUNDEN

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

